

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements: Vierteljährlich 3.00 RM., monatlich 1.10 RM., wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat, Einzelhefte in die Post gebunden: 25 Pf. Unter Streifenband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Ausgabe außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 Beträgt für die hochgelagerte Kolonelle über deren Raum 50 Pf., für politische und gesellschaftliche Beiträge und Verlesungen 30 Pf., „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf., Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf., Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonntag, den 25. November 1906.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Heilige Ordnung!

Fräulein Dr. Anita Augspurg ist verurteilt und der Pflichter streicht sich befriedigt das Häuflein. So ist die Sache der Ordnung gerächt an der dreifachen Frevlerin wider die Autorität der Wahlrechtsräuber, der Polizei und des männlichen Geschlechts. Es gibt noch Richter...

Diese Anklägerin, die nach alter deutscher Sitte zur Angeklagten gemacht wurde, hatte alle braven Ordnungsleute, alle die etwas haben und alle, die etwas sind, wider sich. In dem empörten Aufschrei: „Wir wollen keine Weiberherrschaft, werft die Weiber in die Äster!“ löschte die Bourgeoisseele über, deren sittliches Empfinden dieses emanzipierte Frauenzimmer beleidigte, diese Verkörperung frecher Antastung der heiligsten Güter: des Rechts auf Wahlrechtsraub, des Rechts auf Polizeitaten gegen das Proletariat und des Rechts auf Sklaverei der Frau.

Wie die Haltung der Richter die Empfindungen der herrschenden Klasse getreu und ungebroschen wieder spiegelt! An der Spitze des Urteilspruchs die Kriegserklärung an die Frauenbewegung: Das Zeugnis des Mannes ist wertvoller als das der Frau! Ihr folgend die Rechtfertigung der tapferen Polizei, an der zu nörgeln kein Untertan berechtigt ist. Und zwischen den Zeilen, aber nicht minder deutlich als die Urteilsgründe die Entrüstung über die unberufene Kritikerin, die es wagt, eine Aktion zu hemängeln, die nötig war zur Verteidigung des Hamburger Staates gegen den Umsturz, die nötig war zur Verteidigung des Wahlrechtsraubes.

Selbstbewusste Leute sind diese Hamburger Richter. Gelassen hat der Vorsitzende das große Wort gesprochen: „Es ist nicht richtig und vor Gericht niemals vorgekommen, daß die Aussagen von Schulheuten gegenüber denen von Zivilpersonen als Aussagen erster Klasse betrachtet worden sind.“ Mühl tut der Herr die gehäuften Erfahrungen von Jahrzehnten ab, mit einer Handbewegung schiebt er den Berg von Material zum Thema „Bürger und Polizei vor Gericht“ zur Seite. Wir haben umzulernen. Was wir gesehen haben aber und abermal, was zum alltäglichen Ereignis wurde, daran unsere Nerven sich abstumpften, das alles ist nicht gewesen. Die Hamburger Richter sagen es.

Und schwimmen mitten drin in dem großen Strom von Befangenheit, in dem seit je die deutsche Rechtsprechung herumplätschert, sobald das Verhältnis von Bürger und Polizei berührt wird. Dieser Hamburger Prozeß, welcher klassisches Beispiel ist für die Polizeifürsorge deutscher Justiz.

Die Aussage des Schutzmannes entscheidet. Das Zeugnis des Bürgers gilt nur, wenn es mit dem des Schutzmannes übereinstimmt. Der Bürger kann sich freuen, daß ihm noch der gute Glaube zugebilligt wird. Er ist nicht fähig, objektiv zu beobachten. Das kann nur der Schutzmann. Das Zeugnis des Bürgers ist wertlos, weil er erregt war — des Schutzmannes Erkenntnisvermögen ist nicht durch Erregung getrübt.

Es waren erregte Nachstunden, in denen sich die Polizeischlacht zu Ehren des Wahlrechtsraubes abspielte. Die Zuschauer und die Opfer der Polizeitaten waren sicherlich erregt, aber nicht auch die Schulleute? In der Urteilsbegründung steht davon kein Wort! Von den Zivilzeugen heißt es, daß sie nicht zu erkennen vermögen „wie weit die von ihnen befundenen Vorfälle im Rahmen des Ganzen liegen“. Aber die Schulleute, die auf friedliche Passanten in blinder Wut einschoben, die selbst ihre eigenen Bekannten nicht schonten, die haben immer gewußt, „wie weit die Vorfälle im Rahmen des Ganzen lagen“. Das heißt, sie haben immer gewußt, daß sie eine Schlacht gegen „Aufwühler“ lieferten und daß, wenn sie Unschuldige verhaften, sie doch eine berechnete Wut über andere auszulassen hatten, die sie vorher mit Steinvürfen und Schimpfworten bedacht hatten. Sie haben immer den Blick aufs Ganze gerichtet, die Wackeren in der Pöbelhaube.

Ihr Zeugnis wird nicht beeinträchtigt durch ihre Erregung, die ja auch die Hamburger Richter wohl bei näherem Ueberlegen nicht beistimmen würden. Denn diese Erregung war eine pflichtgemäße Erregung, eine amtliche Erregung, die noch eine höhere Weihe erhielt durch den Umstand, daß sie im Dienste der Verteidigung heiligsten Gutes, des Rechts auf Wahlrechtsraub stand.

Die Schulleute sind nebenbei freilich auch Partei; aber das macht nichts aus. Sie sind die Ordnungshüter und die Bürger, die sich über sie beklagen, sind Nörgler und Ordnungsfeinde. Sela!

Und deshalb muß die Polizei geschützt werden vor öffentlicher Kritik. Kein Bürger, sagt das Hamburger Urteil, hat das Recht, Mißstände in der Presse zu rügen. Niemals kann ihm zugebilligt werden, daß er dabei in Wahrheit berechtigter Interessen handele; wenn er glaubt, sich beschweren zu müssen, so wende er sich an die „zuständige Behörde“.

Das sagen die Hamburger Richter nach einem Prozeß, in dem die Methode, nach der die zuständige Behörde beschwerden der Bürger behandelt, eben freisch vor aller Öffentlichkeit bloßgelegt wurde. „Auf diese Weise kann wohl kaum etwas herauskommen“, rief der Verteidiger, als er hörte, daß der Polizeimajor Dieckfeld auf die Beschwerde des mißhandelten Kaufmanns Laby hin, sämtlichen Beamten die Frage vor-

gelegt hat, wer sich erinnere, daß ein junger Mann mißhandelt worden sei.

Sämtliche Beamte sind befragt worden! Man bewundere die Gewissenhaftigkeit! Und wenn sämtliche Beamten nichts wußten, da wäre es doch nur unnötige Belästigung gewesen, den Herrn Laby noch zur Polizei zu bemühen, damit er die Täter selbst herausfände. Die negative Aussage der „sämtlichen Beamten“ erwies ja doch schon, daß er gar nicht mißhandelt worden ist, daß er in der Erregung „das Erlebte nicht von dem Bilde seiner Phantasie zu trennen vermochte“, daß er nicht zu erkennen vermochte, „wie weit die von ihm behaupteten Vorfälle im Rahmen des Ganzen lagen“, um mit den Hamburger Richtern zu reden.

Herr Laby jr. ist der Sohn eines Ordnungsmannes, wie er im Buche steht und eines Hamburgischen „Volksvertreters“, eines Bürgerchaftsmitgliedes, das für die Wahlentrichtung gestimmt hat. Aber die Hamburger Polizei geht ganz unparteiisch vor, sie kennt kein Ansehen der Person, noch der Partei, noch der Befinnung. Wie er die Prügel bekommen hat wie ein wahrheitslüsterner Proletarier, so geht auch seiner Beschwerde nicht besser, wie der aller andern, die an den weisen Maßnahmen der wohlwollenden Polizei zu nörgeln wagen. Ober ist es doch etwa ein Vorzug, daß sämtliche Beamte vernommen wurden und die Beschwerde nicht etwa unbeachtet in den Papierkorb flog?

In Anbetracht der Gewissenhaftigkeit, die die Polizei bei der Behandlung der Beschwerde des Herrn Laby bewiesen hat, zeigt es freilich von sträflichem Leichtsinne und freventlicher Nörgelsucht, wenn der Bürger mit einer Beschwerde über die Polizei an die Presse geht. Die öffentliche Meinung darf nicht aufgeregt werden gegen die Obrigkeit, die das Schwert trägt. Die Presse ist nicht dazu da, dem gedrückten Herzen des Bürgers Luft zu machen. Die Zeitungsschreiber haben kein Recht, Behörden zu kontrollieren, die in sich selbst Mittel genug besitzen, um unwürdige Glieder zur Ordnung zu bringen oder abzustößeln. Die Presse melde Ordensverleihungen und Droschkenausstürze und preise allenfalls die erhabene Politik der Nachhabe und das vorbildliche Familienleben des Landesvaters. Dazu ist sie da.

Der Bürger aber hüte sich, wenn die Polizei am Aufräumen ist und gebe ihr aus dem Wege. Wo Holz gehauen wird, da fallen Späne, und wo die Polizei aufräumt, da regt es Hebe. Für Gerechte und Ungerechte. Ueber alle wird unparteiisch der Säbel geschwungen. Wenn Herr Laby jr. nicht so neugierig gewesen wäre, sondern wie sein braver Vater, das gutgesinnte Bürgerchaftsmitglied, zu Hause geblieben wäre, dann hätte ihm nichts passieren können. Das ist nicht zu bestreiten. Wenn nun aber ein friedlicher Bürger durch die Straßen, wo die eifrige Polizei am Aufräumen ist, seiner Wohnung zustreben muß? Der Fall ist nicht vorgesehen in den klugen Konventionen, mit denen Staatsanwalt und Polizeimajor den Fall Laby kommentierten. Und ebenso vergeblich sucht der Laie in diesen Kommentaren nach einem zureichenden Grunde zum „Aufräumen“, wenn keine Menschenmassen, sondern nur einzelne Passanten auf der Straße sind. So daß der Laie in die Verführung kommt, die Art des „Aufräumens“, wie sie dieser Prozeß gezeigt hat, für völlig unsinnig und zwecklos zu halten.

Aber das Urteil wird ihn eines Besseren belehren. Die vereinzelt Passanten, die friedlichen Männer und Frauen, an denen die Schulleute ihren Latendrang ausgelassen haben, müssen „im Rahmen des Ganzen“ betrachtet werden. Sie sind auch Teile, freilich abgesplitterte und harmlose, aber eben auch Teile der Menschenmengen, die die Polizisten zerstreuen mußten und aus denen ihnen Steinvürfe geantwortet haben. Von diesen vereinzelt Passanten hatten allerdings die Schulleute nichts zu befürchten, aber da sie „im Rahmen des Ganzen“ zu betrachten waren, so ist klar, daß sie auch mit „aufgeräumt“ werden mußten. Und das „Aufräumen“ war eine für Hamburgs Sicherheit hochnotwendige Sache. „Der Landfrieden in der Stadt war durchbrochen und es bestand offener Aufruhr“, sagt das Urteil, und diese Gefahr zu beseitigen, mußten eben auch harmlose Passanten, die nichts von Landfriedensbrechern an sich hatten, mit dem Säbel traktiert werden.

Das Gericht hat das Empfinden gehabt, daß vor der öffentlichen Meinung die Polizei auf der Anklagebank saß. Und deshalb hat sie ihr einen Rechtfertigungs- und Entschuldigungszettel geschrieben. Darin stehen die aufstrebenden Sätze: „Es gebührt der Polizei Dank dafür, daß sie mit eiserner Hand zugegriffen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß einzelne Beamte über das Ziel hinausgegangen sind, aber es ist dabei auch zu bedenken, daß die Gefahr groß war. Wenn einzelne Beamte sich mehr herausgenommen haben, als ihnen zulässig ist das zu bedauern, aber verständlich.“

Hier ist der Schlüssel zu dem Urteil. Die Gefahr war groß! Und wenn der Bürger diese große Gefahr beschworen haben will, so muß er keine Unbequemlichkeiten mit in den Kauf nehmen. Wenn er eine schnelle Polizei haben will, damit sie ihn und sein Eigentum schütze gegen die rote wahrheitslüsternen Rotte, so darf er nicht wehleidig tun, wenn diese schnelle Polizei im Eifer des Geschlechtes auch einmal einem Angehörigen der herrschenden Klasse einen Nagd- hieb versetzt. Eins ist ohne das andere nun einmal nicht zu haben.

Zwei Tote stehen auf der Liste des Erfolges der Hamburger Polizei, zwei Tote, die keine Demonstrationen und erst

recht keine Strawaller waren. Schadet nichts. Ordnung muß sein. Die heilige Ordnung über alles!

Die Gefahr war groß! Das ist das Leitmotiv des Urteils. Das Gefühl der Unsicherheit der Herrschenden, das Empfinden des klaffenden Klaffenenganges spricht daraus. Der Klassenkampf, die Verschärfung der Klaffenengefährde sind die Bedingungen für Laten, wie sie die Polizei verübte, für Urteile, wie das der Hamburger Richter. Der Klaffenstaat braucht eine solche Polizei und wird sie sentimentaler Bedenken wegen nicht aufgeben. Wenn Fräulein Dr. Anita Augspurg als freisinnige Volksparteilerin nicht eingezwängt wäre in die ideologische Denkweise des Bürgertums, wenn ihr die Befangenheit ihrer Klasse nicht das Eindringen in die tieferen Gründe der gesellschaftlichen Erscheinungen verwehrte, an ihrem Prozeß könnte sie lernen, daß die deutsche Polizei und Justiz, wie sie sind, legitime Sprößlinge des Klaffenstaates sind und daß der Erzeuger seine eigene Nachkommenschaft nicht verleugnen, nicht umbringen wird. Man muß den Klaffenstaat vernichten, wenn man seine Brut ausrotten will.

Bei der Befangenheit des deutschen Freisinn und der bürgerlich-radikalen Frauenbewegung ist freilich eher anzunehmen, daß die Verurteilte und ihre Gefinnungsgenossen sich des verhältnismäßig gelinden Urteils — an deutschen Zuständen gemessen — freuen und sich von dem Prozeß eine günstige Einwirkung auf die Polizei versprechen. Anstatt zu sehen, daß die Urteilsbegründung der Polizei einen Freibrief ausstellt für neue Laten, die denen des „roten Mittwoch“ nicht nachstehen.

Die Laten der Hamburger Polizei und ihre Billigung durch die Herrschenden erklären sich aus der Wut über den wichtigen Protest der Hamburger Arbeiterschaft gegen Wahlrechtsraub und Klaffenregiment. Aus der Angst vor der Arbeiterbewegung. Diese Gesellschaft voller Verwirrung aller menschlichen Beziehungen, diese Gesellschaft der gesetzlichen Unordnung braucht die „heilige Ordnung“, die Polizei und Justiz bewachen; die sie aber auf die Dauer doch nicht zu schützen vermögen vor dem Ansturm der Arbeiterklasse, aus dem der Wahlrechtskampf des hamburgischen Proletariats nur ein Moment ist.

## Politische Ueberlicht.

Berlin, den 24. November.

### Scharfmacher-Bekanntnisse!

In der heutigen Reichstags-sitzung unternahm Graf Bosadowsky den mißglückten Versuch, die Spottgeburt des neuen Antigewerkschaftsgesetzes zu verteidigen. An dem lebhaften Widerspruch, den der Staatssekretär auch bei bürgerlichen Rednern gefunden hat, wird er gesehen haben, wie sehr dieser verwegene Versuch mißlungen ist. Wenn Bosadowsky etwas bewiesen hat, so nur das, daß der Geiseltwurf in der Tat nichts anderes ist und auch sein soll, als ein Gewerkschaftsnebelgesetz schlimmster Art. Und noch eins hat er bewiesen: daß diejenigen, die ihn bisher immer noch für einen Sozialpolitiker mit fortschrittlichen Neigungen gehalten haben, sich in einem argen Irrtum befinden. Hat er doch heute mit aller Rücksichtslosigkeit Ansichten bekundet, aus denen hervorgeht, daß er nicht eine Spur wirklich moderner sozialer Empfindens besitzt, sondern ein Minister ganz nach dem Herzen der großindustriellen Scharfmacher ist. Daß man sich zeitweilig in ihm versehen hat, lag lediglich an seiner gelassenen, scharfmacherischen Töne vernehmenden Sprechweise und an den biederemännlichen Kapuzinaden, die er gelegentlich — auch in seiner heutigen Rede wieder — einflößt.

Bosadowsky machte sich die Entgegnung auf Legiens einbringliche Anklage ungemein leicht. Auf die Einzelheiten einzugehen, lehnte er mit der bequemen Ausrede ab, daß dazu in der Kommission eine viel bessere Gelegenheit sei. Soweit er sich aber auf die geübte Einzelkritik einließ, leugnete er schlanke Weg die von Legien so überzeugend gekennzeichneten Gefahren. Kein Mensch denke daran, den Bergarbeitern das Recht des Streikens zu nehmen, das sei ja auch in der Begründung des Entwurfes betont. Nun, dem gegenüber sei denn doch auf jene Rede hingewiesen, die im Jahre 1899 der damalige preussische Handelsminister Brafeld zur Begründung jener Zuchtbausvorlage gehalten hat, die der heurigen Zuchtbausvorlage als Unterlage gedient hat. Herr Brafeld sagte damals:

„Wenn zwei so große Reviere, wie das Saar- und Ruhrrevier, gleichzeitig dahin kommen, die Förderung ihrer Kohlen einzustellen zu müssen; wenn infolgedessen die darauf angewiesenen Fabriken genötigt sind, ihre Tätigkeit einzustellen, ihre Arbeiter zu entlassen; wenn es dazu kommt, daß auch die Eisenbahnverwaltung, die Kohlen, die sie notwendig hat in ihrem Betriebe, nicht mehr erlangen kann; wenn es dazu kommt, daß große Städte, die der täglichen Infuhr durch die Eisenbahn bedürfen, die Mittel zu der Ernährung nicht mehr erhalten; wenn es dazu kommt, daß man die Straßen nicht mehr beleuchten kann, daß die Mittel, die für den Lebensunterhalt nötig sind, auch fehlen für die Kranken- und Zuchthäuser — vergegenwärtigen Sie sich alles das und dann fragen Sie sich: sind das nicht Zustände, die mit einer großen Gemeingefahr verbunden sind?“

Wer wollte angesichts solcher Tendenzen und der Zustände unserer Verwaltungen und Gesetzgebung die Garantie übernehmen, daß nicht hinterdrein doch auch den Bergarbeitern das Streikrecht eskamotiert werden würde?



Ebenso leicht nahm es Posadowsky mit den Chikanen der Verpflichtung zur Aushändigung der Mitgliederlisten, der Gastpflicht usw.

Das Interessanteste der Rede Posadowskys aber war, daß der Staatssekretär keinen Anstand nahm, zu erklären, daß in der Tat die erste und letzte Absicht des ganzen Gesetzentwurfs sei, die bisherigen Rechte der Gewerkschaften zu beschneiden. Diese Organisation zu künstlich verknüpften Gewerkschaften nach englischem Muster herabzudrücken und dadurch einen Keil in die moderne Arbeiterbewegung zu treiben! Der wackere Posadowsky ließ keinen Zweifel darüber, daß in der Tat beabsichtigt sei, den modernen Gewerkschaften ihre Wurzeln gründlich auszutreiben, ihnen jegliche Beschäftigung mit sozialpolitischen und politischen Angelegenheiten völlig unmöglich zu machen. Es sei doch sonnenklar, daß die Regierungen gar nicht daran dächten, ein Gesetz zu schaffen, das „unter der Form von Gewerkschaften eine Art politischer Klubs privilegieren“. Die Gewerkschaften sollen also politisch unter Aufsicht gestellt, sie sollen mit Gewalt geistig verkrüppelt werden, man will ihnen unmöglich machen, irgendwie die wichtigsten Interessen ihrer Klasse zu vertreten, ja nur zu erörtern! Eine Absicht, so perfide und so borniert, daß selbst ein wahrhaftig nicht in dem Rufe sozialpolitischer Weitherzigkeit stehender Parlamentarier, der Abgeordnete Mugdan, dagegen schärfsten Protest zu erheben genötigt war!

Aber nicht nur eine solche intellektuelle Entmündigung erstreckt nach dem brutal offenen Geständnis Posadowskys der Gesetzentwurf, auch die berufliche Interessenvertretung soll den Gewerkschaften nach Möglichkeit erschwert werden. So meinte er höhnisch: „Sie wollen also, daß die Berufsvereine sich eintragen lassen dürfen, daß sie die Rechte einer juristischen Person erhalten. Sie sollen aber auch alle Freiheiten behalten, die jetzt die freien Gewerkschaften haben.“ In der Tat, ein so vermessenes Begehren konnte bei dem preussischen Minister für Sozialpolitik nur überlegenem Spott begegnen! Dieser Mann begreift gar nicht, wie die Arbeiter sich noch dagegen sträuben können, gegen das Einsengertum der Rechtsfähigkeit auch noch den Rest ihrer gewerkschaftlichen Betätigungsmöglichkeit einzutauschen! Er hat — darin begegnete er sich mit dem Antisemiten Schach — gar kein Gefühl dafür, daß es die Arbeiter als sozialpolitische Minderheiten sondergleichen empfinden, daß man ihre Organisationen — wie es das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ bereits im Juli d. J. ausdrückte — in das Prokrustesbett der bürgerlichen, auf die spezifisch kapitalistischen Interessen zugeschnittenen Rechte pressen will, statt den besonderen Bedürfnissen der zahlreichsten Klasse des Volkes auch durch eine besondere Art der Gesetzgebung Rechnung zu tragen! — Ebenso rückständige Ansichten gab der Minister über das Koalitionsrecht der Eisenbahner, speziell auch der Landarbeiter zum besten. Hier entwickelte er Auffassungen, wie sie junkerlicher auch ein Podbielski nicht hätte vertreten können!

Die sozialdemokratischen Redner werden Herrn Posadowsky die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Die Rechte des Hauses freilich belohnte den ministeriellen Sachwalter des Scharfmachtums mit einem lebhaften Bravo!

Bezeichnend für den Charakter des Entwurfs war der von Bergen kommende Beifall, den ihm der Konfessions-Schiedert, der Reichsparteiler Vokelmann und der Antisemit Schach spendeten. Nicht minder bezeichnend war die Opposition, die ihm sogar Abgeordnete wie die Herren Wassermann und Mugdan zu machen gezwungen waren. Speziell der letztere sah sich in die ungewohnte Lage versetzt, die Ausstellungen des sozialdemokratischen Redners Punkt für Punkt unterstreichen zu müssen.

Am Montag wird wahrscheinlich Herr Sieberts Gelegenheit finden, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Ob er es wagen wird, diesem Wechselfalge, zu dessen Erzeugern auch das Zentrum gehört, ebenso viel liebenswürdige Eigenschaften abzugewinnen wie sein Fraktionskollege Trimborn?!

### Noch ein liberaler Musterbetrieb.

Die „Berliner Morgenpost“ ist mit den vielen anderen gleichgearteten Zeitungsschwärmern auf die vom Südrhein „Reich“ entdeckte „Mazregelung“ des Genossen Fischer, weil er die Prokra der Buchhandlung Vorwärts abgegeben hat, hereingefallen. Wir würden keine Veranlassung haben, von diesem Reinsfall besondere Notiz zu nehmen, wenn nicht diese Annoncenplattage der Firma Ullstein, bei der der Red der Zeitung gebotene Text eine Zugabe zu den Anpreisungen von Willdenbällen, Heiratsspartien, Strümpf-bädern, Liebesvollen Niederkunftsorten und ähnlichen das sittliche Niveau der Leser des Blattes wiederpiegelnden Dingen ist, die Dummheitsfähigkeit befähigt, diesen Reinsfall mit einem Angriff auf die sozialdemokratischen Betriebe zu maskieren. Die „Morgenpost“ schreibt:

„Der „Vorwärts“ stellt fest, daß Abg. Richard Fischer nur die Leitung der Vorwärts-Buchhandlung abgegeben habe, daß er hingegen nach wie vor Leiter der Vorwärts-Buchdruckerei bleibe. Wenn im „Vorwärts“ weiter behauptet wird, daß das in seiner Buchdruckerei beschäftigte Personal in jedem Betradt weit besser gestellt sei als dasjenige in kapitalistischen Betrieben, so ist das eben nur eine Behauptung, die einer genauen Nachprüfung kaum standhalten dürfte. Tatsache ist jedenfalls — und darauf kommt es im vorliegenden Falle ausschließlich an —, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Vorwärts-Druckerei um nichts besser ist als in irgend einem kapitalistischen Betriebe — viel, leicht aber um vieles schlechter.“

Wie wir schon vor einigen Tagen dem „Berl. Tageblatt“ gegenüber feststellten, sehen die Behauptungen dieses Frechgeichters in den Spalten der Blätter ganz anders aus, als die Zustände im Buchdruckbetriebe dieser Firmen sich in der Wirklichkeit darstellen. In unserer Freitagnummer erst brachten wir eine Notiz, in der über eine Verleumdung der Zeitungsträgerinnen der „Morgenpost“ berichtet wurde. Es handelte sich um Mahregelungen organisierter Zeitungsträgerinnen in den verschiedensten Filialen der „Berl. Morgenpost“. Es wird weiter in der Versammlung über eine „geradezu un-würdige Behandlung“ der Trägerinnen gellagt und daß man „durch rückwärtslose Entlassung ein Exempel statuieren“ wolle. Das ist wohl das bessere Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern?

Daß man sich in einem solchen liberalen Betriebe den Staffeltarif zu nütze macht, ist nicht etwa eine Härte gegen die mit Vorliebe eingestellten fingenen Buchdrucker, sondern soll nur das besonders gute Verhältnis mit dem Personal beweisen. Am dem Schlemmerleben, dem Arbeiter leicht bei hoher Bezahlung anheimfallen können, entgegenzuwirken, muß eben dafür gesorgt werden, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Nur deshalb läßt man Buchdruckergeschäften sechs bis acht Jahre ohne Zulage und erklärt ihnen, wenn sie wegen

einer solchen vorstellig werden: „Es ist Ehrentage des Arbeiters, wenn er keine Zulage erhält, anzuhören.“ Aber, hören wir die Herren Unternehmer sagen, wir haben doch Zulagerungs-zulagen gegeben. Sehr richtig, so unsozial sind „liberale“ Leute nicht, den Arbeitern die Kosten des Lebensmittelmarches allein aufzuhalten. Es haben 8—10 Mann vom Betriebspersonal eine Wart Zulage aus diesem Anlaß erhalten, bei anderen betrug dieselbe 10 Pf., es wurde nämlich der Lohn von 22,90 M. auf 30 M. pro Woche erhöht, bekanntlich der Anfangslohn der im Vorwärtsbetriebe eingestellten Buchdruckergehäfen! Auch Ferien sind im Ullsteinischen Betriebe eingeführt, gewiß doch Dinge, die von hoher sozialer Einsicht der Unternehmer zeugen. Nur schade, daß man nicht, wie im Vorwärtsbetriebe — dessen Verhältnisse „vielleicht um vieles schlechter sind als in irgend einem kapitalistischen Betriebe“ — jedem Arbeiter, der ein Jahr beschäftigt ist, eine Woche Ferien gewährt, sondern daß man erst zwei Jahre Tätigkeit absolviert haben muß, um 8—drei—Tage Ferien zu erhalten, und nur acht Jahre Tätigkeit dazu gehören, um acht Tage Ferien zu erhalten!

Wir halten bessere Zustände, als sie in bürgerlichen Betrieben herrschen, für die sozialdemokratischen Unternehmen für notwendig und selbstverständlich. Mühle doch auch der Redakteur Neghäuser, dem wohl niemand besondere Vorliebe für die Sozialdemokratie anbidtet, zugeben, „daß selbstverständlich die Verhältnisse in sozialdemokratischen Betrieben besser seien wie in bürgerlichen.“

Wir wundern und allerdings nicht über die Art dieser liberalen Presse, aber die „Zuchthauszustände“ in sozialdemokratischen Betrieben zu leihen. Haben doch die liberalen Vorkämpfer — siehe Mugdan und Konforten — es tatsächlich von jeher verstanden, in Arbeiterfragen den realistischsten Standpunkt einzunehmen und zu gleicher Zeit aber den „sozialdemokratischen Zuchthausstaat“ erbauliche Betrachtungen anzustellen.

Uebrigens hat das „Tageblatt“ bisher noch keine Antwort auf unsere Festnagelung des Roffeschen Musterbetriebes gefunden. Warum wohl nicht? —

## Deutsches Reich.

### Übermals neun Millionen Nachtragsetat!

Zu den 30 Millionen des ersten Nachtragsetats für Wüst-West ist nun bereits ein zweiter Nachtragsetat gekommen, der rund 9 Millionen fordert! Dabei kommen zu diesen vierzig Millionen noch die weiteren 20 Millionen, die man, um nicht allzu unliebsames Aussehen zu erregen, nach der „Germania“ als Nachtragsetat auf das Jahr 1905 verbuchen wird.

Also eine neue Gesamtforderung für Wüst-West von 60 Millionen! Und zwar für Ausgaben des laufenden Etatsjahres, das für den glorreichen Kolonialkrieg binnen 12 Monaten 150 Millionen verschlingen hat!

Dazu kommen dann noch die rund 100 Millionen für das neue Etatsjahr! Und der brave Michel will sich eine solche Wirtschaft schaffsgebüdig noch länger gefallen lassen?!

### Die Protestbewegung gegen den Lebensmittelmarch.

Auch in Ostpreußen ist die Bewegung in lebhaftem Gange. Es wird uns geschrieben: In Königsberg und in allen anderen Städten, in denen wir agitatorische Kräfte hatten, sind viele tausend Flugblätter verbreitet worden. Auch an circa 1500 Adressen von Landarbeitern sind sie verschickt. Start besuchte, zum Teil überfüllte Protestversammlungen fanden bisher statt: in Königsberg, Remei, Gumbinnen und Urd. Weitere Versammlungen folgen. Die Redner in diesen Versammlungen fanden ungerechten Beifall und begeisterte Zustimmung. Ueberall wurde die vom Parteivorstand empfohlene Resolution einstimmig angenommen.

Es sieht fast so aus, als wenn der einmütige Protest der arbeitenden Bevölkerung es verursacht hat, daß die Fleischpreise in den letzten Tagen etwas herunter gegangen sind. Dem ist natürlich nicht so. Wenn in Königsberg, in Remei und einigen anderen Städten unserer vielbesprochenen Provinz die Fleischpreise um circa zehn Pfennige pro Pfund gefallen sind, so liegt das daran, daß eine Anzahl Viehherden ihren Viehstand zum Winter verringern und ab-schießen. Gegenwärtig wird also etwas mehr Vieh auf die ostpreussischen Märkte und Schlachthäuser geschickt. Denselben Preisrückgang, wohl auch aus denselben Ursachen, hatten wir hier im Monat August vorübergehend zu verzeichnen, um dann eine besterhebliche Steigerung zu erfahren. Es erklären selbst einsichtige Landwirte, daß ohne Oeffnung der Grenze ein anhaltender Preisrückgang für Vieh und Fleisch nicht möglich ist.

Aus Hannover wird uns berichtet: 43 Protestversammlungen gegen den Lebensmittelmarch waren am vorigen Sonnabend und Sonntag im mittleren und südlichen Teil der Provinz Hannover veranstaltet. Ueberall, wo nur ein Lokal zur Verfügung stand, protestierte die Arbeiterschaft durch einstimmige Annahme der bekannten Resolution gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung. Von allen Versammlungen ist zu berichten, daß der Zulauf der Arbeiter, trotzdem die Lokale oft recht weit außerhalb der Orte lagen, ein ganz enormer gewesen ist. Das für die schamlose Auswucherung des werftätigen Volkes kämpfende Organisationsblatt in Hannover meinte am Vorabend dieser Protestversammlungen, die Fleischnotaktion sei eingeleitet, weil der „Wahlrechtskrummel“ nicht mehr ziele. Nun der glänzende Verlauf und der Massenbeifall dieser Versammlungen wird sehr wesentlich den „Wahlrechtskrummel“ fördern und wenn nicht anders, so wird bei der Reichstagswahl im Jahre 1908 bewiesen werden, daß das Wahlrecht eines derjenigen Mittel ist, mit dem dem raffinerischen Junkertum die eingehaltene Beute wieder ent-rissen wird. Der Erfolg der einheitlichen Aktion im Hannoverschen ist nicht allein in dem wesentlichen Zustimmen der Bevölkerung zu erblicken, nein viele Hunderte von Arbeitern traten der Partei als Mitglieder bei, bestellten den „Volkswille“ und gerade dieser Rückhalt der Protestbewegung wird für unsere Gegner am unangenehmsten werden. Je größer die Kampferfahrung der aktiv Beteiligten, desto sicherer steht der Sieg in Aussicht. —

### Noch ein Urteil über das Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Der nationalsozialistische Herr Tischendörfer veröffentlicht in der „Hilse“ einen Artikel, in dem er nach längeren Erwägungen zu folgendem Urteil kommt:

„Alles in allem! Der Gesetzentwurf für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist absolut unannehmbar! Ob sich aus ihm noch etwas Brauchbares wird herausarbeiten lassen, erscheint sehr fraglich. Die Gegensätze zwischen dem Willen der verhandlungen Regierungen und den berechtigten Forderungen der Arbeiter sind zu groß!“

Wenn auch nur ein Teil der besprochenen Bestimmungen zum Gesetz erhoben werden würde, könnte man keinem Berufsvereine raten, von der Rechtsfähigkeit Gebrauch zu machen. Er würde sich in Fesseln legen, welche seine Aufgabe vollkommen vereiteln würden.“

Warum nun wohl endlich die christlichen Organisationen Stellung zu der Vorlage nehmen werden? Halten Sie ihre Interessen in den Händen der Trimborn und Konforten wirklich für so trefflich aufgehoben, daß sie sich nicht selbst zu rühren brauchen?!

### Zwangsentziehung der Polen?

Das Glas der Polenpolitik, die Hunderte von Millionen ver-graudet hat, angeblüh um den polnischen Gutbesitzer auszukufen, in Wirklichkeit um verschuldeten germanischen Junkern ihren Besitz zu wucherpreisen abzukaufen, genügt unseren Galatisten noch nicht.

Trotz der statistisch nachgewiesenen Tatsache, daß diese Ankaufspolitik nur zu einer Vermehrung des polnischen Landbesitzes geführt hat, trotz des polnischen Schulstreiks sucht man die nationale Empörung der polnischen Bevölkerung künstlich noch weiter aufzupeitschen. So wird offiziös angelündigt, daß der nahezu verbrauchte Viertelmilliardenfonds von neun „auf-gesfüllt“ werden müsse. Dann heißt es weiter:

„Mit einer einfachen Auffüllung wird man sich sicher nicht begnügen können. Es wird, wenn man zu einer Verständigung mit dem Landtage betreffs der Landpolitik in diesen Landesteilen gelangen will, sich vielmehr sicher als notwendig erweisen, daß damit Bestimmungen verbunden werden, durch welche die Erreichung der Ziele dieser Landpolitik gegenüber den Gegenständen des Polonismus wirksamer gesichert wird als bisher.“ Dadurch erwächst dem Landtage eine Aufgabe, deren Bedeutung nur von ihrer Schwierigkeit überströmen wird.“

Mit diesen schamhaften Andeutungen kann nur eine Zwangsentziehung der Polen gemeint sein. Man will die fundamentalsten Grundzüge der „heiligen“ Ordnung des bürgerlichen Eigentums mit Füßen treten, um endlich der polnischen Reaktion Herr zu werden. Auch diese verzweifelte Maßregel würde nur zum Schaden der tollwütig gewordenen Germanisatoren ausschlagen! —

### Staatliche Arbeiterfürsorge.

In diesen Tagen haben bürgerliche Blätter anlässlich des Jubiläums der deutschen Sozialreform in hohen Tönen das Lied von der „Fürsorge für den deutschen Arbeiter bis ins hohe Alter hinein“ gesungen. Wie es in Wirklichkeit mit dieser Fürsorge aussieht, haben wir bei derselben Gelegenheit in einem Leitartikel über „die Kompottschüssel“ beleuchtet. Jetzt erhalten wir aus dem Reich des seligen Budde eine Mit-teilung, durch die unsere offizielle Sozialpolitik drastisch gekennzeichnet wird.

Die preussisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung hat in den „gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige“ gemäß einem Erlaß des Eisenbahn-ministers unter dem 18. Oktober dieses Jahres eine Anzahl Anordnungen erlassen. Dem § 17 dieser Bestimmungen ist dabei als Absatz 3 hinzugefügt worden:

„Das Dienstverhältnis erlischt, ohne daß es einer Kündigung bedarf:

1. wenn ein Arbeiter über den Zeitpunkt hinaus erkrankt, bis zu dem die Eisenbahnbetriebskrankenkasse, der er angehört, sagungs-mäßig Krankengeld gewährt, mit dem letzten Tage des Krankengeldbezuges;

2. wenn für einen Arbeiter schon vor diesem Zeitpunkte eine Invaliden- oder Unfallrente festgesetzt worden ist, mit dem Tage der Zustellung des Bescheides über die Rentenfestsetzung, es sei denn, daß sich die Verwaltung ausdrücklich mit der Fortsetzung des Dienstverhältnisses einverstanden erklärt.“

Also der Arbeiter, der das Unglück hat, monatelang krank und für seinen und seiner Familie Unterhalt auf die lärgliche Kranken-untersützung angewiesen zu sein, der wird in dem Augenblick, in dem er vollständig substanzlos wird, zugleich erbarmungslos auf die Strafe gestochen, und wenn ihm schon vorher eine Rente zugestimmt worden ist, so wird ihm bereits mit dem Inkrafttreten derselben der Stuhl vor die Türe gesetzt.

Weniger als durch diese menschenfeindlichen Bestimmungen kann die Sozialpolitik in unseren staatlichen Musterbetrieben nicht verhöhnt werden. —

### Freiheitsberaubung mit Hilfe des Zwangsbergzuchtungs-gesetzes.

Unter dieser Ueberschrift berichten wir in Nr. 205 des „Vorwärts“ vom 13. November über einen eigenartigen Fall der Ver-wahrung des Zwangsbergzuchtungs-gesetzes aus Raftenburg. Dort wurden einem Stellmacher am 15. Oktober d. J. plötzlich von der Strafe fort, wo sie ihrem Vater beim Umzug behältlich waren, seine beiden 15 und 17 Jahre alten Söhne in die Zwangs-bergzuchtungsanstalt gebracht. Der älteste Sohn befand sich bereits seit einem halben Jahre in der Lehre bei einem Schmiedemeister. Beide Söhne hatten sich noch nie etwas zuschulden kommen lassen; auch war den Eltern derselben nichts von einem Gerichtsbeschlusse zur Vollstreckung der zwangsweisen Für-sorgeerziehung bekannt. Weder der Lehrmeister des einen Sohnes, noch die Eltern erhielten auf ihre Nachfragen bei den verschleierten Behörden Aufklärung über diese ihnen vollständig unverständliche, durch nichts begründete behördliche Maßnahme, auch dann nicht, als der Lehrmeister ein ausgezeichnetes Führungsattest über seinen Lehrling, und der Vater die besten Schulzeugnisse seiner Söhne bei der Polizei eingereicht hatte. Die jungen Leute wurden in der Zwangsbergzuchtungsanstalt Etschhof festgehalten.

Endlich, Mitte November, erhielt der Stellmacher auf seine, an den Landeshauptmann gerichtete Beschwerde folgenden Bescheid:

Der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen.

Tagebuch-Ziffer 18 595.  
Auf Ihr Gesuch vom 20. Oktober d. J. erhalten Sie den Bescheid, daß Ihre Söhne . . . geb. am 20. 1. 1890 und . . . geb. am 21. 5. 92 durch vollstreckbaren Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Ortelsburg vom 28. September 1901 und 13. Februar 1902 zur Unterbringung in Fürsorgeerziehung ver-wiesen worden sind.

Die Ausführung dieses Beschlusses liegt geschlech mir ob, und kann erst jetzt erfolgen, da sich Ihre Söhne bisher der Fürsorge-erziehung entzogen haben.

Brandt.

An den Stellmacher  
Derrn J. . . W. . . in Raftenburg.

Durch diesen Bescheid des Landeshauptmanns wird dieser sonderbare Vorfall in noch größerem Dunkel gehüllt. Nach wie vor behaupten die Eltern, eine erwachsene Schwester der ange-gelichen Zwangsbergzuchtlinge, sowie Bekannte der Familie, daß noch niemals ein Verfahren wegen Zwangsbergzuchtungs, auch nicht vor 4 resp. 5 Jahren, gegen die jungen Leute eingeleitet worden ist! Doch in dieser Sache das Amtsgericht zu Ortelsburg einen vollstreckbaren Beschluß gefaßt haben soll, ist deshalb schon unwahrscheinlich, weil der Stellmacher in den Jahren 1901 und 1902 gar nicht in Ortelsburg war, sondern im Pr.-Schlauer Kreise ge-wohnt hat. Seinen beiden Söhnen ist es daher auch niemals ein-gefallen, sich der Fürsorgeerziehung, der sie niemals verwiesen worden sind, zu entziehen! Die Familie hat überall längere Zeit mit ihren Söhnen polizeilich angemeldet gewohnt, die lehrten haben die Schule zur Zufriedenheit der Lehrer besucht, sind konfirmiert und dann in Arbeit getreten. Aber selbst wenn die beiden jungen Leute wirklich vor vier und fünf Jahren als Schul-jüngens irgendwie Anlaß zur Fürsorgeerziehung gegeben haben sollten, dann läßt es das famose Fürsorgeerziehungsgesetz zu, daß die beiden erwachsenen Menschen, die in geordneten Verhältnissen leben, plötzlich von der Strafe hinweg wie die größten Verbrecher in eine Gefängnis ähnliche Anstalt gesperrt werden!

Die abgehandelte Hand macht die Breslauer Polizei läg-lich mehr verda. Vor einiger Zeit wurde ein Bauarbeiter wegen Polizeibeileidigung angefaßt, weil er vom Neubau herunter: „Linke Hand! Ab!“ gerufen hatte. Der Polizei-Präsident hatte persönlich Strafandrohung gestellt. Vor Gericht stellte sich her-aus, daß obige Vermerkung eine auf Neubauten beimessen und soviel beabzweckt wie: Linke Hand mit der Säure etwas von der Mauer ab (fern) halten. Ein Polizist hatte aber die Worte gehört und — eine interessante Selbstein-schätzung! — sofort auf sich bezogen. Natür-lich wurde der Sünder freigesprochen. — Ein Arbeiter aus einem Dorfe (Ostmit) bei Breslau wurde ebenfalls wegen Polizeibei-leidigung angefaßt, weil er einem Polizeimanne nachgerufen haben sollte: „Linke Hand!“ Ferner hat der Breslauer Polizeipräsident als Vorgesetzter des Handhabers be-zweimal gegen einen Redakteur unseres Breslauer



Parteiliches Strafamt gestellt, weil er in einigen Reden den Handbader — was unter Genosse gar nicht bestritten — einen „Feigen Galunke“ genannt hat. Beide Klagen schweben indes noch und zwar bei der belannten II. Strafkammer des Herrn Jansie.

Den Gipfel der Verbosheit aber erreichte die Polizeibehörde mit einer Klage gegen einen Eisenbahnbeamten, der Schulleute gegenüber auf die „abgehäutete Hand“ angepielt haben sollte. Der Kermise hatte sich deshalb wegen dieses „Staatsverbrechens“ vor der I. Strafkammer des Breslauer Landgerichts zu verantworten. Er soll nämlich eines Nachts im Juli, als einige Schulleute einen Mann zur Wache — „transportieren“, zu einem der Beamten gesagt haben: „Handabhadn, das könnt Ihr, das ist Eure Bravour! Aber weiter könnt Ihr nichts! Ich bin vereideter Bahnpolizeibeamter. Da herrschen nicht solche Zustände wie hier bei der Breslauer Polizei!“ Das Breslauer Gericht verurteilte ihn zu 50 R. Geldstrafe und — sprach dem durch die Handbader-Anspielung beleidigten Polizisten obenrein die Publikationsbefugnis zu!

So geschahen in Breslau!

### Nachstaatliches aus dem Wuppertal.

Die Staatsanwaltschaft in Elberfeld hat nicht nur wegen ihrer besonders eifrigen staatsretterischen Tätigkeit, sondern auch wegen ihres Mißgeschicks bei dieser Tätigkeit in der Parteigeschichte eine Berühmtheit erlangt. Jüngst ist es unser Wahlrechtsflugblatt, das der Staatsanwaltschaft noch immer schwere Sorge bereitet, obwohl der Angeklagte, Genosse Ullensbaum, längst endgültig freigesprochen ist. Nachdem am 19. Februar d. J. die Freisprechung erfolgt war, konnte man erwarten, daß nun auch die beschlagnahmten Flugblätter und Platten freigegeben würden. Und tatsächlich fragte die Staatsanwaltschaft bei dem Verlage an, wohin die Flugblätter zurückgegeben werden sollten. Der Verlag erwiderte darauf: dorthin, wo sie beschlagnahmt worden sind. Wäre nun die Rückgabe erfolgt, so hätten unsere Genossen die Möglichkeit gehabt, die Platten zu der Wahlrechtsdemonstration am 18. März mitzubringen zu verwenden. Allein die Staatsanwaltschaft schien hier vor einer schwierigen, wenn nicht für sie unauflösbaren Aufgabe zu stehen. Das Gros der Flugblätter war ja allerdings in der Elberfelder Druckerei beschlagnahmt worden, allein die übrigen beschlagnahmten verteilten sich über eine Menge Orte des Niederrheins, denn dank der telegraphischen Anweisungen der Elberfelder Staatsanwaltschaft hatte man ja überall Razzia auf die Flugblätter gemacht und die Leute nach Elberfeld gefandt, wobei nicht immer die gesetzlichen Bestimmungen gewahrt wurden. Genug, die Staatsanwaltschaft hat jetzt die Flugblätter nicht zurück, und eine Beschwerde des Verleges wurde von der Oberstaatsanwaltschaft in Köln zurückgewiesen unter Bezugnahme auf die §§ 40—42 des Straf-Gesetzbuches. Wenn auch kein strafbarer Angeklagter gefunden worden sei, so sei doch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Inhalt des Flugblattes im Sinne der Anklage strafbar sei! In gleicher Zeit legte die Staatsanwaltschaft Revision gegen das freisprechende Erkenntnis ein, die vom Reichsgericht erst kürzlich verworfen wurde. Das reichsgerichtliche Urteil läßt die Frage offen, ob der Inhalt des Flugblattes strafbar sei, es erklärt aber ausdrücklich die Annahme der Elberfelder Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Anwendung der §§ 40—42 des Strafgesetzbuches für irrig, allerdings aus dem Grunde, weil aus dem Urteil der Vorinstanz nicht hervorgehe, daß in Deutschland keine andere Person zu finden sei, die für den etwaigen strafbaren Inhalt des Flugblattes haftbar gemacht werden könne. Der Elberfelder Staatsanwalt folgert nun daraus: Ist nach dem Urteil des Reichsgerichts auch der Angekl. Ullensbaum endgültig freigesprochen, so fallen doch die Flugblätter noch nicht frei sein und sie verweigern auch jetzt noch die Auslieferung, ebenso die Auslieferung des beschlagnahmten Metalls. Nun wird sich das Elberfelder Landgericht neuerdings mit unserem Wahlrechtsflugblatt zu beschäftigen haben: eine Anklage wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten ohne Angeklagten! Und das alles, obwohl — wir wiederholen es — die Staatsanwaltschaft schon im Februar dieses Jahres anfragen ließ, an wen sie die freigegebenen Flugblätter zurückzahlen solle! So sorgt die staatsretterische Tätigkeit der Staatsanwaltschaft wenigstens dafür, daß unsere Wahlrechtsbewegung immer neuen Impuls erhält, und sie erinnert an das Goethesche Wort von dem Teil der Kraft, — . . .

### Eine sozialdemokratische Gemeindefreierreform.

Der Rot gehorchend, hat die heftigste Regierung dem Beschluß der Offenbacher Stadterordneten vom 2. November auf Aufhebung der Verbrauchssteuer auf sämtliche Vieh- und Fleischsorten am 12. die Genehmigung erteilt mit der Maßgabe, daß diese indirekte kommunale Besteuerung eines der wichtigsten Nahrungsmittel am 23. November aufzuheben hat. Wäre es nach einem Antrage der Freierbewegung gegangen, dann wäre diese Aufhebung nur eine vorübergehende gewesen; so wurde durch das Eingreifen unserer Genossen eine endgültige daraus. Noch zu Beginn des Jahres hatte die Regierung einem bei der städtischen Erntebereitstellung gestellten Antrag unserer Genossen auf teilweise Aufhebung des Fleischsteuers die Genehmigung versagt, da dies zur Zeit nicht im Interesse der Stadt liege. Und jetzt gibt man widerstandslos seine Einwilligung. Ja die Rot lehr nicht nur beten, sondern macht auch eine Regierung würde. —

### Keine Bildung den Polen!

Entzieht den Polen die Schulbildung! Das ist die neueste Wäite alldentscher Verfassung. Der Ausschuss des Alldentschen Verbandes hat am 18. November zu Berlin folgende Resolution gefaßt:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß die sogenannte „Kulturpolitik“ im preussischen Osten lediglich dazu geführt hat, den Feinden unseres Volkstums Waffen zu unserer Bekämpfung zu liefern. Wir haben vom nationalen Standpunkt kein Interesse an einer höheren Bildung des einzelnen Polen, die fast ausnahmslos dessen Nationalbewußtsein steigert und ihn im wirtschaftlichen Kampfe besser wettbewerbsfähig macht.“

Der Alldentsche Verband bittet daher die preussische Staatsregierung, zu verfügen, daß die polnischen Kinder, die sich der Schulbildung nicht fügen, sofort dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden und wünscht die Einbringung eines Gesetzes, durch das der preussischen Regierung die Ermächtigung erteilt wird, die verfassungsmäßig festgelegte allgemeine Schulpflicht nach Bedarf in den von Polen bewohnten Landesteilen Preußens aufzuheben.“

Die Skandalhaltermoral der Alldentschen kommt hier zu ihrem Ausdruck. Man halte die Polen in der Unwissenheit fest, damit sie den herrschenden Deutschen keine Konkurrenz machen, sondern allezeit williges Ausbeutungsobjekt bleiben! —

### Unter Polizeiaufsicht. — Ausgewiesen.

Geradezu entsetzlich sind folgende zwei Anklagen gegen unsere heutige Gesellschaft: Der Tagelöhner Josef Probst, einer seiner Unglückseligen, die des Lebens Sonnenchein noch niemals genossen, kam wieder einmal aus dem Zuchthaus. Wie schon öfters, versuchte er den Wohnungen des Zuchthausgeistlichen, in Zukunft ein „braver“ Mensch zu werden, nachzukommen. Er suchte nach Arbeit. Er erhielt welche. In der Landwirtschaft. Er arbeitete schwer. Er wollte ja ein „braver“ Mensch werden! Jede Woche oder kamen Genossen ins Haus, einmal, zweimal, dreimal! Warum? Er stand unter Polizeiaufsicht! — Dem Dienstherrn wurde die Sache unangenehm. Der Mann wurde entlassen — untern! Er war ja ein „braver“ Arbeiter, aber — — — Wiederum steht Probst vor dem Richter! Er darf nicht arbeiten! Er darf kein „braver“ Mensch werden. In wider Verweisung irt er von Dorf zu Dorf, ohne Geld, ohne Unterkunft — ein Gekochter! Was blieb ihm übrig, als wieder ins Zuchthaus

zu gehen! Er verübte einen Einbruch, machte sich mit dem erbeuteten Gelde (45 R.) einige gute Tage und stellte sich dann freiwillig der Gendarmerie mit den Worten: „Ich will wieder ins Zuchthaus!“ Das Landgericht in Augsburg erließ seinen Wunsch. Er wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von Stellung unter Polizeiaufsicht hat das Gericht abgesehen — aus Gnade!

Neulich erging es dem Dienstherrn Ignaz Schaler. Auch er hatte in sich beschlossen, unter sein bisheriges Leben einen Strich zu machen und „gut“ zu tun. Ja, er wollte gut tun und er arbeitete fleißig; zuerst in Reutlingen. Nach einigen Wochen erhielt er einen Beschluß des Magistrats zugestellt, die Stadt zu verlassen; er wurde ausgewiesen. Er ging und arbeitete sofort wieder wo anders; in Kaufbeuren; auch wieder zur Zufriedenheit seines Dienstherrn. Doch das geheute Bild sollte nicht Ruhe finden, man wollte den Mann wiederum zum Verbrecher machen, man ließ ihn nicht arbeiten. Er wurde auch hier ausgewiesen. — Aber jetzt hat er Ruhe, jetzt darf er arbeiten: Das Landgericht in Augsburg verurteilte ihn wegen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus, um aus ihm — einen ordentlichen Menschen zu machen! —

## Husland.

### Schweiz.

#### Altersversicherung im Kanton Waadt.

Lausanne, 17. November. (Fig. Ver.) Der Kanton Waadt gehört in sozialpolitischer Beziehung zu den rückständigsten Kantonen der Schweiz, aber auch in seiner demokratischen Entwicklung ist er zurückgeblieben, so daß wohl diese Verhältnisse auch mit Schuld daran sind, daß die Arbeiterbewegung in unserem Kanton stark anarchisierend durchgeht und jeder anarchisierende Versuch hier Anhänger findet. Als vor mehreren Jahren der Versuch zur Schaffung eines Arbeiterinnen-Schutzgesetzes gemacht wurde, scheiterte er an der arbeitseindlichen Mehrheit des Kantonsrates, die den Gesetzentwurf ablehnte. Nun hat die Regierung dem Kantonsrate den Entwurf zu einem Altersversicherungs-Gesetze vorgelegt, der im wesentlichen folgendes bestimmt:

Die Altersversicherungskasse steht unter der Aufsicht und Gewährung des Staates, ihre Verwaltung und ihr Vermögen sind aber vom Fiskus ganz unabhängig. Als Mitglieder werden alle im Kanton Waadt wohnhaften Personen und die Kantonsangehörigen angenommen. Der Versicherte bestimmt selber, in einer Grenze zwischen dem 50. und 65. Altersjahre, den Zeitpunkt, von welchem an die jährliche Rente ihm entrichtet wird. Die Pension kann in keinem Falle die Summe von 1200 Fr. überschreiten. Die Versicherung kann in Form einer Rente oder eines den Erben nach dem Tode des Versicherten auszubehaltenden Kapitals erfolgen. Der Staat ist an der Kasse mit Subventionen beteiligt. Diese Subventionen werden aber nur für Rechnung derjenigen Personen bezahlt, welche eine Rentenversicherung vereinbarten. Sie betragen 100 Prozent für eine jährliche Einzahlung von 6 Fr.; 66 Prozent für 12 Fr.; 42 Prozent für 24 ufm. bis 11 Prozent für eine jährliche Einzahlung von 90 Fr. So nimmt die staatliche Subvention mit dem zunehmenden Versicherungsbeitrag ab. Für Mitglieder, welche den Beginn der Bezahlung der Rente vor ihrem 60. Altersjahre feststellen, fällt aber die staatliche Prämie weg. Mit der staatlichen Subvention wird die jährliche Einzahlung für eine Rente von 300 Fr. vom 65. Altersjahre an auf 12 Fr., also auf 1 Fr. per Monat herabgesetzt, wenn der Eintritt des Versicherten in die Kasse mit seinem 20. Altersjahre stattfindet und wenn er zugleich auf die Rückzahlung seiner Einzahlungen verzichtet.

Wäre eine ganz allgemeine Altersversicherung, was nun die finanzielle Tragweite des Entwurfes betrifft, so nimmt die Regierung an, daß nach einer Reihe von Jahren die Zahl der Versicherten 20000 und die durchschnittliche Jahresprämie 8 Frank pro Kopf betragen würde. Die Beiträge des Kantons würden also das Budget mit 16000 Frank belasten.

Das wäre endlich eine Art sozialer Einrichtung in dem sozialpolitisch völlig verödeten Kanton Waadt. Ob sie aber auch wirklich geschaffen wird? Vielleicht scheitert sie abermals an der tödlichen Arbeiterfeindschaft der agrarisch-kapitalistischen Mehrheit des Kantonsrates. —

#### Sonntagsruhe im Kanton Zürich.

Zürich, 20. November. (Fig. Ver.) Der Züricher Kantonsrat behandelte in seiner Sitzung vom Montag das neue Gesetz über die öffentlichen Ruhetage. Der § 1 desselben lautet: „Die Sonntage und folgende Festtage: Neujahrstag, Karfreitag, Ostersonntag, Auffahrt, Pfingstmontag und beide Weihnachtsstage werden als öffentliche Ruhetage erklärt. — Es dürfen nicht mehr als zwei öffentliche Ruhetage unmittelbar auf einander folgen; wenn der erste Weihnachtstag auf einen Freitag oder Montag fällt, so fällt der zweite Weihnachtstag als Ruhetag aus.“

Rebherr Rehner, darunter auch unser Genosse Grünlich, traten für die Streichung des zweiten Satzes ein, einige bürgerliche Rehner für die Einführung eines neuen Feiertages, des Montags nach dem eidgenössischen Festtag, unser Genosse Kaufmann für die gesetzliche Festlegung des 1. Mai als Feiertag, aber alle diese Anträge wurden abgelehnt. Aus der Debatte ist besonders erwähnenswert die Ausführung des Liberalen Dr. Wisfloger, des Chefredakteurs der belannten großkapitalistischen „N. Zürcher Ztg.“, daß „wir“ es den Arbeitern durchaus nicht verargen, wenn sie den 1. Mai feiern wollen; es sei den Unternehmern zu empfehlen, den Arbeitern, die es wünschen, den 1. Mai frei zu geben.

Gegen den § 2, der den Beamten die völlige Sonntagsruhe sichern und die Lohnzahlung an öffentlichen Ruhetagen unterlagern wollte, ließen die Agrarier Sturm; denn sie wollen auf dem Lande tun können, was sie wollen. Diese agrarischen Anarchisten stieg mit 77 gegen 61 Stimmen; denn agrarisch ist in der gesamten Schweizer Politik Trumpf!

Die Weiterberatung des Gesetzes wurde auf den 28. November vertagt.

### Frankreich.

#### Die bourgeoisradikale Reaktion demaskiert.

Paris, 21. November. (Fig. Ver.)

Vor zwei Wochen haben die Bourgeoisrepublikaner Viviani's sozialistische Erklärungen mit Beifall überschüttet. Gestern, als es sich um die winzige Sozialreform der Sonntagsruhe handelte ließen sie alle arbeitertreundliche Plinkerei fahren und entpuppten sich als bornierte Stockreaktionäre. Wir haben schon berichtet, daß die kleinbürgerlichen Radikalen des Pariser Gemeinderats mit den Nationalisten vereinigt der Agitation der kleinen und großen Ladenhändler gegen die Sonntagsruhe Vorschub leisten. Dem Verrat in der hauptsächlichsten Ratstube folgte gestern die Kriegserklärung an das Proletariat in offener Kammeritzung. Den Anlaß gab ein Antrag des Nationalisten Verry auf Abänderung des Sonntagsruhegesetzes. Verry verlangte die Dringlichkeit. Ihm erwiderte Viviani in einer sehr vornehmen Rede, in der er erklärte, eine Abänderung des Gesetzes, bevor man es durch die Erfahrung habe prüfen können, laufe auf die Preisgabe seines Prinzipiums hinaus! Darauf ging der Radikale Raujan, der sich zum Fahnenträger der Ausbeuterrevolte gegen das Gesetz gemacht hat, in perifer Weise wider diese Reform los, indem er sich zwar gegen die Dringlichkeit des Antrags Verry und für das „Prinzip“ des angegriffenen Gesetzes erklärte, aber meinte, man müsse auf die „legitimen Interessen“ — das sind nämlich die der Ausbeuter — Rücksicht nehmen. Genosse Rozier antwortete in einer ausgezeichneten Rede. Dann gab der Radikale Vuch Erklärungen ab, welche die Raujans an sozialpolitischem Unverständnis und an Hebelwollen noch übertrafen. In einer neuen Rede griff Raujan die Sozialisten wütend an und zog sich eine gründliche Abfertigung von Seiten Jaurès zu, der die Aktion der Radikalen als ein Werk des unsaubersten Klassenegoismus charakterisierte und

aussprach, daß die Radikalen wohl einen Augenblick lang bei der Verwirrung über ein Gesetz ihren Klassenegoismus überwinden könnten, aber bei seiner Anwendung sich wieder als Sklaven des Kapitalismus enthüllen.

Velléan verwahrte sich dagegen, daß Raujan seine Erklärung im Namen des Vollzugsausschusses der ganzen radikalen und radikalsozialistischen Partei abgegeben habe. Die Sozialisten enthielten sich bei der Frage der von Raujan befürworteten Vertagung des Verrys Antrags an die Kommission der Abstimmung mit der Begründung, daß die Reden der Radikalen die ganze Situation verfälscht hätten. Sie stimmten nur gegen die Dringlichkeit. Die Kammer entschied in beiden Punkten im Sinne der Bourgeoisradikalen.

Heute ist die bürgerliche Presse voll Freude über die gestrige Wendung im Parlament. Besonders der „Temps“ und das „Journal des Débats“ jubeln darüber, daß nunmehr das Tischgespräch zwischen den Radikalen und den Sozialisten geschnitten sei. Sicher ist, daß die gestrige Sitzung die Klassengegensätze in einer Art entschleiert hat, daß es den Radikalen nicht mehr leicht werden wird, mit ihren sozialistischen Feiertagsreden noch jemand zu fangen. In welcher Weise die gestrige Verhandlung auf die Stellung der Regierung einwirken wird, das läßt sich noch nicht sagen. Bezeichnend ist, daß Raujan seine Ablehnung der Dringlichkeit damit begründet hat, daß seine Partei die Regierung, die sich gegen sie gewendet habe, nicht stützen wolle. Die Regierung hat also kein direktes Mißtrauensvotum, aber einen recht demütigendenardon erhalten.

Das „Echo de Paris“ behauptet heute, der Polizeipräsident Lépine habe aus Anlaß des Mißtrauensvotums, das ihm der Gemeinderat wegen der ungerechtfertigten Verhaftungen der Demonstranten für die Sonntagsruhe erteilt hat, seine Demission gegeben. Die Nachricht wird im Ministerium des Innern dementiert, und das Dementi ist glaubwürdig. Lépine sitzt zu fest, als daß ihn ein Votum der Pariser Bürgerschaft stürzen könnte. In diesem Falle hat das Wort: „Wissen ist Macht“ eine besondere Bedeutung. Der Mann weiß zu viel. —

#### Die Erhöhung der Parlamentsdiäten.

Paris, 23. November. (Fig. Ver.)

Die Deputiertenkammer und der Senat haben gestern eine Erhöhung des Abgeordnetengehalts von 9000 auf 15000 Fr. beschlossen. Die Mehrausgabe für die gesetzgebenden Körperschaften beläuft sich im ganzen auf 5 1/2 Mill. Frank — eine Summe, die in einem an einem schweren Defizit krankenden Staatshaushalt nicht so leicht aufzubringen ist, wenigstens im Verhältnis zu einem Staatsbedarf von 4 Milliarden nicht gar so groß erscheint. Populär machen wird der gestrige Beschluß das Parlament schwerlich. Es macht nicht eben einen günstigen Eindruck, wenn die Herren Gesetzgeber in demselben Augenblick, wo sie der Bevölkerung so lästige und kulturwidrige Abgaben wie die Klaviersteuer zumuten, einen Betrag, der dem vorausgesehenen Ergebnis dieser Steuer gleichkommt, für ihre Privatbudget in Beschlag nehmen. Besonders übel aber muß die verstoßene, heimlichstuerliche Art wirken, in der der Beschluß vorbereitet, und die verlegene Gile, mit der er angenommen wurde: Die Ausschusskommission hatte ihre Beratungen in größter Heimlichkeit gepflogen, und an dem Tage, da die ersten Nachrichten in die Presse sickerten, wurde der Antrag auch schon beiden Häusern vorgelegt und ohne Debatte angenommen! — Kaum daß einzelne Abgeordnete mit Mißtrauen den Berg gebracht ist, wollen die Nationalisten die stillosen Entschlüssen spielen und zu dem persönlichen Profit, den sie aus dem gestrigen Beschluß ziehen, den politischen einer demagogischen Tugendlichkeit fliehen.

Bei unbesangener Betrachtung kann man sagen, daß sich die Parlamentarier gestern mit besonderer Ungeschicklichkeit ins Unrecht gesetzt haben. Niemand wird ernstlich bestreiten, daß die 9000 Frank ihren Bedürfnissen auch bei mäßigen Ansprüchen in vielen Fällen nicht genügen konnten. Die meisten Deputierten haben ihre Familie in der Provinz zu erhalten und den für einen nicht fest Angestellten besonders teuren Pariser Aufenthalt zu bestreiten. Dazu kommen dann noch die Wahlkosten, die die unbemittelten Abgeordneten in ihr parlamentarischen Leben mitbringen, da die Parteiverbände ihren Kandidaten keine ausreichenden Agitationsfonds zur Verfügung stellen. Dazu kommen endlich eine empfindliche Inanspruchnahme durch alle möglichen Vereine des Wahlkreises, der sich der bedauernden Abgeordnete nicht zu entziehen wagen darf, sowie die Kosten einer ausgebreiteten Korrespondenz mit den Wählern und die Ausgaben, die der Versuch einflussreicher Richtungsgrößen mit sich bringt, denen „ihre“ Deputierten natürlich Paris zeigen muß und vergleichen mehr.

Ob diese Umstände gerade eine Erhöhung um 6000 Fr. gerechtfertigt haben, wollen wir unentdeckt lassen. Der treffliche Beschluß der sozialistischen Deputierten, sich selbst eine Parteisteuer von 1200 Fr. jährlich aufzuerlegen, d. h. der Zentralkasse und den Föderationen der Partei 62000 Frank zuzuführen, widerlegt jedenfalls die zweifelhaften Moralisten, die die Abgeordneten heute als eine Bande von nichtswürdigen Egoisten darstellten. Unter diesen tut sich besonders das „Journal des Débats“ hervor, das diesmal ganz aus seiner Rolle des Hüters bourgeoisen Wohlstandes fällt und in einem: „Eindruck“ betitelten Leitartikel Mistflocken voll Schimpfwörtern über den Parlamentarier ausstößt. Die braven Leute, die dieses Kapitalistenblatt aushalten, möchten ja am liebsten die Abgeordnetenentschädigung überhaupt aus der Welt schaffen, damit nur ihre eigenen die Besetze machen könnten und allenfalls solche Ehrenmänner, die sich von Kapitalistengesellschaften mieten lassen.

Es ist ja fraglich, ob die Erhöhung des Abgeordnetengehaltes ein wirksames Schuzmittel gegen die parlamentarische Korruption in Frankreich ist. Der Abgeordnete Jévas hat heute einen Entwurf über die Unvereinbarkeit eines parlamentarischen Mandats mit einer Verwaltungsratsstelle vorgelegt und die dringliche Zustimmung an den Ausschuss durchgesetzt. Man darf daraus freilich nicht schließen, daß die Abgeordneten, die unter dem Eindruck der gestrigen Abstimmung ihre Uneigennützigkeit zu demonstrieren sich gedrängt fühlten, ein solches Gesetz wirklich machen wollen. Und da das erhöhte Gehalt den Aufwand der Kandidaten wahrscheinlich vermehren und die Agitationskosten steigern wird und die Wähler die Ansprüche an ihre Abgeordneten erhöhen werden, so mag am Ende der Augen, den diese aus der Zulage ziehen, nicht gar so groß bleiben. —

### Ungarn.

#### Die Kammerdebatten und die Sozialpolitik der Regierung.

Der neue Minister des Aeußeren hat auch nichts weiter getan, als die üblichen Beteuerungen der Freundschaft und des schönen Verhältnisses mit allen Nachbarn vom Stapel zu lassen. Klarer und jedes Widerspruchs bar waren dagegen die Ausführungen des Ministers der Landwirtschaft und des Handels über die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung — was natürlich nicht bedeuten will, daß diese Ausführungen etwa mit größerem Vertrauen hinzunehmen wären. Einem radikal-demokratischen Abgeordneten gegenüber, der dem Ministerium vorgeworfen hatte, daß es durch das unangeführte Gesetz der Frauen- und Kinderarbeit nur die Gesellschaft betrügen wolle, versprach er, dieses Gesetz nunmehr auszuführen. — Benjo versprach er die von den Arbeitern ver-



lange Abschaffung der Verpflichtung des obligatorischen Eintritts in die Handwerksinnungen, sowie die Abschaffung mancher anderen arbeiterfeindlichen Vorschriften des Handwerksrechtes. Insbesondere wird der Minister eine Vorlage über die Einführung der Arbeitsinspektion einbringen. Diefem Gesetzentwurf nach sollen zwölf Arbeitsinspektoren ernannt werden, von denen aber außer Zurücklegung des 30. Lebensjahres auch noch Hochschulbildung verlangt werden soll, eine Bestimmung, die offenbar darauf berechnet ist, den Sozialdemokraten den Zutritt zu diesem Amte zu versperren! Bekanntlich fordern auch unsere bulgarischen Genossen, daß die Arbeitsinspektoren durch die Arbeiterorganisationen gewählt werden. Die Gewerkschaften haben im Einvernehmen mit der sozialdemokratischen Partei große Versammlungen abgehalten, um Propaganda zu machen gegen das Handwerksrecht und für die Abschaffung des Arbeiterscheues. —

### Rumänien.

Gemeindevahlen fanden in den meisten größeren Städten Rumäniens in den letzten Wochen statt. Das Ergebnis ist ein für das gegenwärtige konservative Regime nicht gerade erfreuliches, da die bürgerliche Opposition eine Anzahl Mandate eroberte.

Das Parlament wird am 28. d. M. eröffnet. In der Thronrede des Königs soll u. a. auch die Verleihung der Bürgerrechte an die Bewohner Dobrogien verheißen werden. (Dobrogien ist der Teil Rumäniens zwischen der Donau und dem Schwarzen Meer, der im Jahre 1877 — nach dem russisch-türkischen Kriege Rumänien einverleibt wurde.) —

### China.

#### Opiumgesetz.

Aus Peking wird gemeldet: Das Edikt vom 20. September betreffend Verbot des Opiumgenusses hat die kaiserliche Sanktion erhalten. Das Edikt enthält 11 Artikel, die unter anderem folgendes bestimmen: Land, das neu mit Weizen besät wird, kann konfisziert werden. Alle Personen, die Opium verbrauchen, müssen mit der Quantität ihres Verbrauches in ein Register eingetragen werden. Niemand darf nach dem Erlaß der den Opiumgenuß verbietenden Bestimmungen mit dem Gebrauch von Opium beginnen. Richter, Beamte und Studenten, die nach einer bestimmten Frist den Opiumgenuß fortsetzen, sollen entlassen, degradiert oder ihres Ranges entkleidet werden. Neue Opiumverkaufsläden dürfen nicht errichtet werden. Wenn die amtlich registrierten Läden nicht jährlich nachweisen, daß ihre Verkäufe abnehmen, können sie konfisziert werden. —

## Gewerkschaftliches.

### Wie ein Mann!

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ nimmt in ihrer letzten Rundschau auch Notiz von den Beschlüssen der Siebener-Kommission in Essen und folgert daraus:

Die wichtigste Erfahrung, welche die Arbeitgeber aus dem Vorgehen der Vergarbeiterchaft ziehen können, besteht darin, daß man erkennt, wie die Gewerkschaften, welcher Richtung sie auch angehören mögen, an einem Strang ziehen. Ob Sozialdemokrat, ob christlicher Arbeiter, ob Anhänger der Christ-Dumreicher Richtung, sie alle finden sich auf dem Boden eines wirtschaftsrevolutionären Programms einmütig zusammen, und diese Gemeinsamkeit des Weges zeigt die Notwendigkeit, auch gemeinsam gegen alle Gewerkschaften Front zu machen. Etwas anderes ist der politische Kampf gegen die Sozialdemokratie, etwas anderes der wirtschaftliche Kampf gegen die Gewerkschaften! Mögen hinsichtlich des ersten Punktes die Meinungen innerhalb der Arbeitgeberchaft, wenn auch in der Hauptsache einheitlich, so doch in manchen Nebensachen variieren: In der Abwehr des gewerkschaftlichen Angriffes, in der Abwehr der rein ökonomischen Umsturzbestrebungen muß und wird das ganze Unternehmertum wie ein Mann zusammenstehen.

Unterm Strich leugnet die „Arbeitgeber-Zeitung“ die Richtigkeit der Klassenkampftheorie und über dem Strich handelt sie in ihrem Sinne. Da stellt sie fest, daß die Arbeiter bei allen Differenzen in den Anschauungen ein gemeinsames haben. Und wenn das Scharfmacherorgan dies auch nicht ausspricht, es ist die Klassenlage, welche die Arbeiter der verschiedenen Richtungen zum einmütigen Handeln in den Fällen zwingt, wo auch für den Indifferentesten das anders geartete Interesse des Unternehmertums klar zutage tritt. Wenn in politischer Beziehung die Arbeiterchaft oft viel weniger klar sieht und sich trennt, so liegt dies daran, daß hier die herrschende Klasse ihre Forderungen an den Nachwachser Staat nicht in der unverhüllten Nacktheit aufzustellen vermag, wie auf wirtschaftlichen Gebieten die Forderung an die Arbeiterchaft: „Arbeits-lange! Arbeits-billig!“ Wie das letzte Wort Deiner Knochen her! Gehe, wie der neu vorgelegte Entwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, müssen aber dazu beitragen, der Arbeiterchaft auch darüber die Augen völlig zu öffnen, daß wie der wirtschaftliche der Kampf in der politischen Arena ein Klassenkampf ist, ein Kampf, der im Interesse der Kapitalistenklasse gegen die Arbeiterchaft geführt wird. Ist diese Erkenntnis erst einmal durchgedrungen, dann fällt die Schranke von selbst, die heut noch die Arbeiterchaft in verschiedene Lager trennt; dann wird für die Arbeiterchaft erst völlig möglich, was die „Arbeitgeber-Zeitung“ vom Unternehmertum gegen die Arbeiter verlangt: daß die Arbeiterchaft zusammensteht wie ein Mann!

### Berlin und Umgegend.

#### Zum Streik in den Siemenswerken.

Am Streik sind gegenwärtig rund 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt. Wenn die Firma glaubte, durch Veröffentlichung des auch jüngst im „Vorwärts“ publizierten Briefwechsels mit einer Arbeiter-Kommission Verwirrung in die Reihen der Streikenden zu tragen, so ist dieser Versuch völlig mißglückt. Die Mitteilung, welcher ein Beauftragter der Direktion vor einigen Tagen den erwähnten Annäherungsversuch empfahl, hat jetzt als Antwort auf das unfaire Verhalten der Direktion ebenfalls die Arbeit niedergelegt. Was nun die Entlassungen anbelangt, mit denen sich die Firma in der Öffentlichkeit brüht, so entzünden dieselben ganz natürlichen Ursachen. In einer Reihe von Abteilungen ist durch den Streik eine nahezu vollständige Produktionsstörung eingetreten. Die Versuche, aus anderen Abteilungen Leute nach den leerstehenden Abteilungen zu schicken, sind gescheitert, weil diese Arbeiter sich weigern, Streikarbeit zu verrichten und sich deshalb lieber aufs Pflaster werfen lassen. So erklären sich die vorgenommenen Entlassungen keineswegs als ein Ausfluß der angeblichen Nachposition der Firma, sondern vielmehr als eine natürliche Folge der Verlegenheit, in der sie sich befindet. Was an Stelle der Entlassungen an Arbeitswilligen wieder eingestellt wird, ist größtenteils weiter nichts als Füllmaterial. An vollwertigen Erloy für die Streikenden, namentlich an tüchtigen Werkzeugmachern, Drehern und Mechanikern mangelt es der Firma dagegen in höchstem Maße. Deshalb sucht sie durch die Presse und durch Agenten so auch bereits den halben Erdball nach solchen Arbeitern ab. So gar Neugierdeverweckung verpricht sie jetzt schon allen denen, die sich bereit finden lassen sollten, für die Siemenswerke Streikbrecherdienste zu leisten, ohne bisher jedoch zu finden, was sie braucht.

Nebst dem zeitigt der Streik recht sonderbare Blüten. Erst kürzlich band das Organ der Christ-Dumreicher Gewerkschaften seinen

Lesern die kuriose Nachricht auf, der Streik habe seine Ursache darin, daß die Arbeiter den Lohnstag am Freitag anstatt am Donnerstag haben wollten. Die Firma Siemens aber hat jetzt einen ganz neuen Grund entbedt. An einen Dreher, der sich in Westpreußen auf das Inerat der Firma meldete, hat diese nämlich folgendes Schreiben gerichtet:

Siemens-Gesellschaft A.-G.

Bernauerwerk.

Berlin, Rönnebamm, 19. Nov. 06.

Herrn Ernst H. in St. Westpr.

Auf Ihr werbeschreibendes Schreiben vom 17. November teilen wir Ihnen mit, daß Sie sofort als Dreher bei uns in Stellung treten können.

Bei guter Leistung sieht Ihnen dauernde Stellung bei hohem Verdienst in Aussicht.

Des weiteren wollten wir nicht unterlassen, Ihnen Kenntnis zu geben, daß zurzeit 15—20 pCt. unserer Arbeiter wegen Parteidifferenzen in den Ausstand getreten sind.

Achtungsvoll

Die Betriebsleitung

Jungheim.

Das Schreiben zeigt auch ohne Kommentar, welche Verwirrung der Streik in den Köpfen der Herren Direktoren bereits angerichtet hat.

Den Arbeitern allerorts erwächst aber gerade wegen der unermüdelichen Streikbrecherzüge der Betriebsleitung die doppelte Pflicht, jedes Arbeitsangebot der Siemenswerke strikte zurückzuweisen.

Eine merkwürdige Aussperrung hat die Firma Ernst Dohler und Gebrüder, Fabrik für Hartgummi- und Celluloidprodukte in der Hochstraße, vorgenommen. Bei der Firma befanden sich seit einigen Wochen ganze 16 Mann der technischen Hartgummibranche im Streik. Bekanntlich erstreckt sich der gegenwärtige Streik der Hartgummibranche auf 10 Firmen. Während nun bei allen übrigen Firmen die Hartgummiverarbeitung für technischen Bedarf alleiniger Produktionszweck ist, ist sie bei der Firma Dohler nur Nebenzweck. Von den 180 Arbeitern des Gesamtbetriebes wurden, wie erwähnt, nur 16 Arbeiter in einer gesonderten Spezialabteilung zur Herstellung technischer Hartgummiartikel verwendet, so daß die übrige Produktion der Firma durch den Streik dieser kleinen Spezialgruppe auch nicht im allermindesten tangiert wurde. Dennoch erließ die Firma am 22. d. M. folgenden Fabrikultus:

Es ist uns zu Ohren gekommen, daß für die streikenden Drechsler Sammlungen zur Unterstützung derselben veranstaltet werden.

Wir bringen nun zur öffentlichen Kenntnis, daß, falls die Drechsler bis Freitag, den 23. November, abends 5 Uhr, nicht die Erklärung die Arbeit wieder aufzunehmen, abgegeben haben, die Fabrik am Sonnabend, den 24. November, abends für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis auf weiteres geschlossen wird.

Es wurde hierauf der Arbeiterausschuß bei der Betriebsleitung vorstellig und versicherte, daß ihm von Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden nichts bekannt sei, da die erforderliche Unterstützung selbstverständlich von der Organisation gezahlt werde, ohne daß hierzu Sammlungen nötig seien. Dabei wurde jedoch betont, daß sich die Arbeiter der Fabrik, falls sie bei irgend einer Gelegenheit Sammlungen etwaiger Art für angebracht oder erforderlich erachteten, in ihren Solidaritätsbeziehungen von der Firma keinerlei Vorschriften machen lassen könnten, da es lediglich ihre eigene Sache sei, was sie mit ihrem verdienten Gelde anzufangen belieben.

Die Fabrikleitung nahm den Aussperrungsbefehl jedoch nicht zurück, sondern ergänzte ihn am folgenden Tage noch durch nachstehenden Anschlag:

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis, daß die Lohnzahlungen dieser Woche wie gewöhnlich am Sonnabendabend erfolgen.

Der von den letzten Arbeitstagen verbliebene Rest wird am Montagmorgen 5 Uhr ausgezahlt.

So sind denn die Dohlerischen Arbeiter gestern abend sämtlich aufs Pflaster gesetzt worden. Diese Aussperrung muß uns so sonderbarer amuten, als auch, vom bisherigen Arbeitgeberstandpunkte aus betrachtet, nicht der allermindeste Anlaß dazu vorlag. Dennert sei, daß der eigentliche Inhaber der Firma, Herr Dohler senior, im Grunde eines sehr liberalen und sehr frommen Mannes steht. Er ist u. a. Kirchenältester und Kirchenrat der St. Paulsgemeinde. Daher kommt es auch wohl, daß er jetzt vier Wochen vor Weihnachten in praktischer Verbindung mit „Christlicher Nächstenliebe“ seine Arbeiter, die teilweise schon zehn, zwanzig und dreißig Jahre bei ihm tätig sind, einfach aus purer Unternehmertume auf die Straße wirft.

Vom Verband der Schneider wird uns mitgeteilt, daß die von demselben einberufenen Protestversammlungen sich mit der Enquete der Berliner Handelskammer beschäftigen werden. Die einseitigen und tendenziösen Darstellungen der Handelskammer, die wir in unserer Freitagnummer schon teilweise beleuchteten, erfordern eine separate Behandlung, unabhängig von den weiteren Maßnahmen bezüglich des Heimarbeiterschutzes. Wir erlauben die Parteigenossen, ihre Frauen und Töchter, soweit sie in der Schneiderei und verwandten Berufen tätig sind, auf diese Versammlungen hinzuweisen.

### Achtung, Töpper!

Die Arbeiten auf dem gesperrten Ausbau, Kaiserstr. 6—7, Berlin, der Firma August Berndt werden jetzt von der Firma Reboylki ausgeführt. Herr Reboylki behauptet, die Arbeit von dem Hauswirt übernommen zu haben, was wir aber nicht glauben können. Herr Reboylki sollte ursprünglich alle drei gesperrten Bauten für Herrn Berndt fertigstellen. Da es ihm aber nicht möglich war, genügend Arbeitswillige zu erhalten, mußte er mit einem Bau vorlieb nehmen und ist demnach auch die Firma Reboylki als gesperrt zu betrachten.

Gleichzeitig geben wir hiermit die drei gesperrten Bauten der Firma Berndt nochmals bekannt: Jungstr. 14—15, Friedrichsberg, Bau Schloßstr. 32, Steglitz, Ausbau Kaiserstr. 6—7, Berlin. Mögen die andern Bauhandwerker hiervon Notiz nehmen.

Die Verbandsleitung.

### Deutsches Reich.

#### Die Veragerten wollen den Kampf.

Nachdem die am Lusttage stattgehabte Revierkonferenz den Streik abgelehnt, aber beschlossen hatte, wegen mehrfacher Maßregelungen gerade der tüchtigsten und besonnensten Arbeiter auf Zeche „Neumühl“ vorstellig zu werden, begaben sich am Donnerstag Vertreter sämtlicher vier Verbände zum Direktor Ventrop, um wenigstens die Maßregelungen des noch in Kündigung stehenden Anapfchostältesten Wellinghoff und derjenigen Verbandsmitglieder rückgängig zu machen, die bisher anderweitig Arbeit nicht gefunden haben. Bei Wellinghoff tritt die Maßregelung besonders probozierend hervor, weil dieser nach jeder Richtung durchaus einwandfreie Arbeiter zurzeit krank feiern muß, man ihm also seine Kündigung als Kranker zustellt. Direktor Ventrop hielt es aber nicht einmal der Mühe wert, die Vertreter der Arbeiter zu empfangen. Bräuf wurden die Vertrauensleute der Arbeiter zurückgewiesen. Der Herr Direktor teilte auf einen Zettel mit, daß er keine Zeit und auch keine Lust habe, sich mit der Kommission einzulassen! — Die Kommission beschloß daher, um keinen Weg der Verständigung unversucht zu lassen, beim Bergamt in Duisburg vorstellig zu werden, was denn am Freitag auch geschah. Da zunächst der Herr Bergat persönlich nicht anzutreffen war, so verabredeten sich die Kommissionsmitglieder, daß der Vertreter des „alten“ Verbandes,

Gätke-Oberhausen, noch einmal allein versuchen solle, den Herrn Bergat zu treffen, was nach Überwindung einiger kleiner Schwierigkeiten denn auch am Freitagmorgen gelang. Zunächst schied der Herr Bergat die Sache sehr kurz erledigen zu wollen, indem er erklärte, nur mit dem gesetzlich eingesetzten Arbeiterschuß verhandeln zu können! Nachdem dann aber Gätke darauf hinwies, daß doch auch der Herr Bergat wisse, daß die Belegschaft zu dem Ausschuß kein Vertrauen habe und daß dieser Versuch der Einigung lediglich der gereizten Stimmung gerade auf Zeche „Neumühl“ mit ihrer starken ausländischen Belegschaft leicht eintreten könnten, da ließ sich der Herr Bergat herbei, zu erklären, daß, wenn durch den Arbeiterschuß keine Einigung zu erzielen sei er eventuell mit einer aus der Belegschaft gewählten Kommission zu verhandeln bereit sein werde. Auf die Frage an Gätke, ob er Belegschaftsmitglied der Zeche „Neumühl“ sei, mußte dieser natürlich verneinen, was dem Herrn Bergat Veranlassung genug war, die Unterredung für beendet zu erklären, da er mit außerhalb der Zeche „Neumühl“ stehenden Personen nichts zu verhandeln habe! —

Also die großen Vergarbeiterorganisationen gelten den Vergartern gar nichts! Man stellt sich auch jetzt wieder auf den geradezu aufpeitschend wirkenden Standpunkt, daß die Organisationen der Vergleute Lust sind für die Vergewaltigen. Nur zu so. Wer Bind fäet, soll sich nicht wundern, wenn er Sturm erntet.

Bemerkte sei noch, daß der Bergat auf den Einwand des Vertreters der Organisation, alle gegebenen Mittel zu versuchen, um Anruhen abzuwenden, auch erklärte: „Sie werden doch nicht wegen einiger Personen streifen? Die Zeche kann bis 25 Mann entlassen ohne Angabe von Gründen.“

Daraus klingt sehr deutlich hervor, daß man all die besten Leute aus der Organisation, die Vertrauensleute der Arbeiter, genau so wie die Zeche „Neumühl“ verfährt, allmählich an die Luft setzen will.

Der Tanz auf dem Vulkan!

Den Achtstundentag abgelehnt hat der Mannheimer Stadtrat für die Maschinen- und Kohlenfahrer im städtischen Elektrizitätswerk unter der faulen Begründung, daß er sich wegen der Arbeitsniederlegung der Geschäftler (vor einigen Tagen) in einer Zwangslage befinde und deshalb in keine Verhandlungen einlasse.

Wegen fortgesetzter Maßregelung haben Donnerstag abend 250 Arbeiter der Pfälzischen Nähmaschinen- und Fahrradfabrik in Kaiserslautern die Kündigung eingereicht. Zugang ist ferngehalten.

### Ausland.

#### Ein Streik im Krankenhaus.

In Dijon traten sämtliche Wärter und Wärterinnen des allgemeinen Krankenhauses in den Ausstand und veranfaßten eine Kundgebung gegen die Spitalleiterin.

#### Der Achtstundentag in Rußland.

Bei dem Bau der öffentlichen Werkstätten in Petersburg werden drei Schichten zu je 8 Stunden eingeführt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen, die bei diesem Bau beschäftigt sind, wird bald 1500 Mann betragen. Die innere Arbeitsordnung, die von den Arbeitern selbst eingeführt worden ist, sieht im ganzen zwei Arten von Strafen vor: das erste Mal — Entfernung von der Arbeit auf drei Tage, im Wiederholungsfalle — gänzliche Entfernung von der Arbeit.

Dieser Tage wurde auch in allen Druckereien der Stadt Jekaterinoslaw der Achtstundentag eingeführt.

Schon über 3 Wochen streiken 350 Seher in den Buchdruckereien der Stadt Saratow. Sie haben folgende Forderungen aufgestellt: Achtstündige Arbeitszeit (anstatt der neunstündigen) und Erhöhung des Lohnes um 10—12 Proz. Die Arbeiter organisieren partielle Streiks, die Streikenden werden von den Kollegen unterstützt, welche in den anderen Buchdruckereien arbeiten. Der gewerkschaftliche Verband der Arbeiter des Buchdruckerfachs stellt den Besitzern der Buchdruckereien außerdem die unbedingte Forderung: Anerkennung des Rechts des Verbandes auf die Führung der Arbeiter und auf die Regelung sämtlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowohl in Sachen der Anstellung, als auch der Entlassung der letzteren.

### Eingegangene Druckschriften.

Die Gesehreibung vom gesundheitslichen Standpunkte von Prof. S. A. Henschen. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Leo Riemper. Preis 2 Mk.

Dr. H. Goldschmidt. Auf dem Wege der Freiheit zur Gleichheit und Brüderlichkeit. 34 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag Rübische Verlagshandlung, Breslau I.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

#### Erfolgreicher Metallarbeiterstreik.

Heidelberg, 24. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Streik in der Schnellpressenfabrik Heidelberg hat für die beteiligten Arbeiter erfolgreich geendet. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt am Montag. Die mit dem Streik verbundene Aussperrung ist aufgehoben.

#### Vom Trambahnerstreik in Rom.

Rom, 24. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Trambahnerstreik dauert fort, ohne daß irgend welche Zwischenfälle vorgekommen sind. Der Trambahnerstreik ruht vollständig. Die Streikenden fordern eine Vertretung ihrer Gewerkschaft in der Kommission für die Annahme des einzustellenden Personals, um eine belappte Streikbrecherzucht zu verhindern.

#### Ein Regiment verbannt.

Petersburg, 24. November. (V. G.) Das Reiterregiment Kaiser Alexander III., welches sich wiederholt großer Insubordinationen schuldig gemacht hatte, wurde nach Sibirien verlegt.

#### 30 000 in drei Monaten.

Petersburg, 24. November. (V. G.) Nach Vätermeldungen sind in den letzten drei Monaten 30 000 Revolutionäre nach Sibirien verbannt worden. Wöchentlich passieren vier Transporte von Verbannten die sibirische Grenzstadt Tscheljabinsk.

#### Neue Pogrome?

Odessa, 24. November. (V. G.) Trotz der beruhigenden Versicherung der Behörden nimmt die Tätigkeit der Schwarzen Hundert hier, in Kishinew, Benderew, Akermann und anderen Städten einen bedrohlichen Charakter an.

#### Brennende Petroleumquellen.

Dzintar, 24. November. (V. G.) In der Nähe der Ortschaft Tjutca sind zwei Petroleumquellen in Brand geraten. Bei der Explosion des Petroleum wurde ein Arbeiter getötet, während acht lebensgefährliche Brandwunden davontrugen.



Reichstag.

126. Sitzung vom Sonnabend, den 24. November, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die

Fortsetzung der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend gewerbliche Berufsvereine.

Abg. Schiderl (L.): Meine Freunde legen Wert darauf, daß die Vorlage den berechtigten Wünschen der nationalen christlichen Arbeiter entspricht; dagegen werden wir nicht mitarbeiten an einer Vorlage, welche den Bestrebungen der Sozialdemokratie Vorschub leistet.

Abg. Bassermann (natl.):

Der Gesetzentwurf leidet an prinzipiellen Fehlern und, wie die sachverständigen Ausführungen Legiens beweisen, an sachlichen Unmöglichkeiten. Seit Jahrzehnten ist dieses Gesetz verlangt worden.

Der Gesetzentwurf ruft viele Bedenken hervor, welche durch die Ausführungen Legiens noch verstärkt sind. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nicht sehr erfreulich ist der Entwurf, was die Handhabung der deutschen Sprache anlangt, während doch gerade bei einem für Arbeiter bestimmten Gesetz eine verständliche, klare Sprache wünschenswert wäre.

Aus den Motiven tritt an manchen Stellen ein kleinlicher Polizeigeist

hervor. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Graf Posadowsky schüttelt mit dem Kopf.) Vor allem regt die Fiktion des Bedauerns an, daß wir kein einheitliches Vereinsgesetz besitzen. Eine Regelung des Koalitionsrechts enthält der Gesetzentwurf nicht, er enthält lediglich eine Regelung des Rechts der Berufsvereine.

Die Vorteile, die der Entwurf bietet, sind nicht übermäßig. Die Möglichkeit für die Vereine, Grundeigentum zu erwerben, Gelder anzulegen, zu lagern. Das die Besserstellung der Arbeiter anbelangt, so sollte man meinen, daß sie längst das Recht haben müßten, wenigstens im beruflichen Leben ihre Interessen in Vereinen und Versammlungen in gleicher Weise zu vertreten wie die Männer.

Man muß sich von einer engherzigen Auffassung der Berufsvereine frei machen. Solchen Vereinen mit mehreren 100 000 Mitgliedern kann die Gesetzgebung nicht verbieten, sich mit allgemeinen sozialpolitischen Gegenständen zu beschäftigen, wie Frauen- und Kinderarbeit; sie können sich nicht auf ihre engeren Berufsinteressen beschränken. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Was den Schadenersatz anlangt, so halte ich das Prinzip für richtig, daß jeder, der ein Vermögen besitzt, für unrechtmäßige Handlungen auch seiner Organe haften muß. Aber ich ändere den Entwurf in dieser Beziehung nichts an der heutigen Sachlage; denn auch heute schon haften die Vereinsmitglieder für unrechtmäßige Handlungen der Vereinsmitglieder.

Was den Schadenersatz anlangt, so halte ich das Prinzip für richtig, daß jeder, der ein Vermögen besitzt, für unrechtmäßige Handlungen auch seiner Organe haften muß. Aber ich ändere den Entwurf in dieser Beziehung nichts an der heutigen Sachlage; denn auch heute schon haften die Vereinsmitglieder für unrechtmäßige Handlungen der Vereinsmitglieder.

großziehen, das wir nicht wünschen. Es wäre sehr leicht möglich, daß jemand, der sich für die Mitgliederliste interessiert, sich diese Liste verschafft nicht nur für seine eigenen Zwecke! Das schwarze Listenwesen würde dadurch nur gefördert. (Sehr richtig! links.) Der § 12, der den Vereinen nur das Recht gibt, ordentliche Beiträge einzufordern, würde ebenso von den Unternehmerverbänden wie von den Arbeiterverbänden als hemmend empfunden werden.

gemacht werden, ebenso Ausperrungen. Jeder Kohlenarbeitersitz zum Beispiel würde ohne weiteres unmöglich sein. Ebenso lämen bei Streiks in Zementfabriken, bei Festungsausbauten, auf Werften, schließlich auch bei Bäckern und Fleischern Zwecke der Sicherung des Staates in Frage.

Zusammenfassend möchte ich sagen: das Gesetz bietet eine Reihe von Vorteilen praktischer Natur, die ins Auge fallen, es erregt aber schwere Bedenken, die es in seiner heutigen Fassung unannehmbar machen. Die Kommission wird ein reiches Feld zu Verbesserungen finden. Ich zweifle nicht daran, daß der Reichstag, der so verschiedene sozialpolitische Materien erledigt hat, auch in der Lage sein wird, dies Gesetz zu verabschieden in einer Form, in der dasselbe den Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände entspricht, so daß dieselben unter einem solchen Gesetze leben können.

Ich halte es nicht für klug, daß solche Gesetze in einer solchen Form vorgelegt werden, die schließlich niemand befriedigt; so große soziale Aufgaben lassen sich nicht lösen aus kleinlichem Polizeigeist heraus. Ich hoffe, daß es der Kommission gelingen wird, ein brauchbares Gesetz zu machen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär Graf Posadowsky:

Es ist von einem Redner der Linken gestern das Wort gefallen, dies Gesetz wäre weitgehend ausgearbeitet von Geheimräten im Reichsamt des Innern. Zunächst muß ich bemerken, daß es als Chef des Reichsamts des Innern meine Ehrenpflicht ist, für die Gesetzentwürfe, die dort ausgearbeitet werden, allein die volle politische Verantwortung zu übernehmen. Das tue ich. Die Herren befinden

sich aber im großen Irrtum über die Art und Weise, wie Gesetze in einem Bundesstaate zustande kommen und über die Laboratorienarbeit der internen Gesetzgebung, wenn sie überhaupt ein solches Gesetz als ausschließliches Produkt der Arbeit des Reichsamts des Innern ansehen. Das Gesetz ist ein Jahr und länger Gegenstand der Verhandlungen mit sämtlichen preussischen Ressorts gewesen (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!), weil alle diese Ressorts beteiligt waren, um auf diese Weise für den Bundesrat die preussischen Stimmen zu gewinnen. Demnach ist der Entwurf Gegenstand sehr eingehender und sorgfältiger Verhandlungen innerhalb des Bundesrats und zwischen den verbündeten Regierungen gewesen, und deshalb ist es schon staatsrechtlich falsch und unzulässig, einen solchen Gesetzentwurf als Entwurf eines einzelnen Ressorts zu betrachten.

Es ist ein Gesetzentwurf der verbündeten Regierungen, den ich hier pflichtgemäß zu vertreten habe und vertreten werde. — Man hat nun aus den Motiven in grobster Weise einzelne Stellen herausgenommen. Sie dürfen aber nicht vergessen, daß hier Bestimmungen des Koalitionsrechts, des Gewerberechts, des Versicherungsrechts, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zwar sehr komplizierte Bestimmungen des selben sowie die divergierenden Vereinsgesetzgebungen der einzelnen Bundesstaaten Berücksichtigung finden mußten. Das ist ein so schwieriges gesetzgeberisches Werk in jedem einzelnen Paragraphen, daß ich es auch für unpraktisch halten würde, von meinem Standpunkt aus hier auf die einzelnen Bestimmungen einzugehen.

Das kann bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nur in der Kommission geschehen, und dort werden wir den Herren, namentlich der Linken, nachweisen, daß sie sich in bezug auf viele Bestimmungen in einem vollständigen rechtlichen und tatsächlichen Irrtum befinden. Daß bei der Zusammenfassung so schwieriger Bestimmungen die Klarheit der Sprache manchmal leidet, (Heiterkeit) das gebe ich gern zu; finden Sie eine bessere Fassung, so werde ich mit Freuden sagen: cetero majori. (Zu welchem dem Großen.) Man ist überhaupt bei Beurteilung dieses ganzen Entwurfs von einem völlig falschen Gesichtspunkt ausgegangen. Der Redner der sozialdemokratischen Partei faßte seine Rede sehr drastisch in einen Vorschlag zusammen, indem er sagte, von dem ganzen Entwurf könne nur § 2 unberührt bleiben, der den Berufsvereinen die Möglichkeit der Eintragung gibt. Also die Herren wollen mit einem Worte, daß die Berufsvereine die Rechte einer juristischen Person erhalten, aber sonst vollkommen alle die Freiheiten behalten, die jetzt die freien Gewerkschaften besitzen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der geschichtliche Gang — wir wollen uns hier ganz objektiv über die Frage unterhalten — ist aber gerade der umgekehrte. Das Bürgerliche Gesetzbuch enthält über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ziemlich zweifelhafte, schwierige und enge Bestimmungen. Als es geschaffen wurde, hatte man, wie aus den Motiven hervorgeht, gegen die Verbesserung der Rechtsstellung der Berufsvereine durch die Eintragung ernste politische Bedenken.

Anßerdem wollte man, um nun einmal die große nationale Gesetzgebungsrbeit abzuschließen, sich in diese schwierige Materie nicht weiter einlassen. Der Gesetzentwurf, der Ihnen jetzt vorgelegt ist, ist deshalb nicht zu beurteilen vom tatsächlichen Zustand der freien Gewerkschaften aus, sondern als

eine Novelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Man hätte das Gesetz ebenso einbringen können als Zusatzparagraphen zu den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Die Schwierigkeiten, die für die Eintragung bestehen, sollen beseitigt werden. Es ist also ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den beschränkenden Bestimmungen uneres gemeinen Privatrechts. Die man demgegenüber behaupten kann, es sei ein neues Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterbevölkerung, das ist mir nicht verständlich. (Sehr richtig! rechts.) Es ist ein Fehler gewisser Kreise, die in diesem Hause keine Vertretung finden — oder wenigstens keine offene —, daß man die gesamte Arbeiterbevölkerung und auch die gesamte Sozialdemokratie als einen Block betrachte. Es ist ein großer politischer Fehler. Innerhalb der Arbeiterbewegung gibt es noch sehr viele und sehr tiefgehende Unterschiede, die man nicht beseitigen wird, auch wenn man die schönsten Versöhnungsreden auf öffentlichen Versammlungen hält, und das Bestreben einer staatsbehaltenden Regierung muß es sein, die Unterschiede, die sich innerhalb der Arbeiterbewegung finden, dahin auszubauen, daß die Elemente, die bedroht auf dem Standpunkt der bestehenden Staatsordnung und Staatsverfassung stehen, geschützt und gestärkt werden, und die Arbeiterbewegung dahin einzubringen, daß sie

die politischen Träume eines Zukunftsstaates,

diese nebelhaften Träume der Umwandlung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, fallen läßt und sich lediglich beschränkt auf die Vertretung ihrer berechtigten Berufsinteressen. (Bravo! im Zentrum.) Eine Regierung, die gegen jede Arbeiterbewegung, auch die berechtigteste — und außerhalb des hohen Hauses gibt es solche Bestrebungen, die außerordentlich tüchtig sind —, eine Regierung, die in dieser Weise gegen jede Arbeiterbewegung wie gegen einen staatsfeindlichen Mord arbeiten würde und die diese Bestrebungen, die dahin führen können, die Arbeiter wieder zurückzuführen auf die wirklich sozialen realen Interessen innerhalb der bestehenden bürgerlichen Gesellschaft — eine Regierung, die diese Bewegung nicht unterstützen würde, würde nicht staatsbehaltend sein.

Herr Legien meinte gestern gegenüber Herrn Trimborn, der erste Durchbruch in die einzelstaatlichen Vereinsrechte seitens der Reichsgesetzgebung sei bereits mit der Aufhebung des Verbindungsverbots erfolgt. Diese Aufhebung hatte aber nur eine rein formale Bedeutung, während der vorliegende Gesetzentwurf eine tiefgreifende materielle Bedeutung hat: Er soll

die „Grundlage für das Arbeiterrecht“

in erster Linie bilden. Deshalb ist allerdings dieser Gesetzentwurf — darin liegt seine große sozialpolitische Bedeutung — der erste Gesetzentwurf des Reiches, der eine Grundlage für eine einheitliche Reichsvereinsgesetzgebung gibt. Ich bemerke allerdings ausdrücklich, daß ich auch früher lediglich den promissorischen Charakter (Charakter eines Verprechens) der Reichsverfassung bezüglich der Bestimmungen über die Kompetenzen des Reiches in der Vereinsgesetzgebung betont habe und daß die Einzelstaaten vollständig souverän in ihrer Gesetzgebung geblieben sind. Die Landesgesetzgebung ist völlig souverän, auch das Vereinsrecht zu ändern, so lange wir kein Reichsvereinsrecht haben. Darin liegt eben der Wert dieses Gesetzes, daß hier wirklich der erste Anfang mit einem einheitlichen Vereinsrecht gemacht wird.

Ferner ist moniert worden, daß nur engere Berufsangehörige Mitglieder sein können. Es kann aber nicht die Absicht der Regierung sein, ein Gesetz zu schaffen, welches unter der Form der Berufsvereine die politische Betätigung gestattet. Man wollte ein Gesetz für Berufsvereine schaffen und die Schranken niederreißen, welche die Berufsvereine hindern, ihre Berufsinteressen zu vertreten, die mit sozialpolitischen Interessen verbunden sind. Damit war

die Beschränkung auf die Berufsangehörigen

gegeben. Damit sind die Berufsvereine meines Erachtens nicht gebindert, Nichtmitglieder als Beamte anzustellen und Arbeitsekretäre als Berater zuzuziehen, die auch an ihren Versammlungen mit beratender Stimme beizuhören können.

Ferner wurde gesagt, durch das Gesetz würde die Solidarität der Vereine anderen Arbeiterorganisationen gegenüber unterbunden. Eine solche Solidarität kann nicht bestehen, soweit die Berufsinteressen einer Organisation andere sind als die einer anderen. Soweit dagegen gleiche oder verwandte Berufsinteressen ins Spiel kommen, ist die Solidarität meines Erachtens nicht ausgeschlossen. Freilich die Gleichheit der Berufsinteressen muß die Voraussetzung bleiben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wer entscheidet das?) daß auch

die eine Berufsorganisation eine andere unter Umständen in gewissen Grenzen unterstützen kann. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Angriffe sind weiter gerichtet worden gegen die Vorschriften über die Einreichung des Mitgliederverzeichnis.

Die Berufsvereine haben das Verzeichnis aber nicht der Polizei einzureichen, sondern auf Erfordern der Verwaltungsbehörde! Die Regierung hält fest daran, daß es sich um Berufsvereine handelt, also muß die Regierung auch kontrollieren können, ob nur Berufsgenossen Mitglieder sind. Ohne das wäre das ganze Gesetz nur eine hohle Luft. Die Grundsätze für diese Verzeichnisse werden im Bundesrat festgesetzt, und dort liegt nicht die Absicht vor, sie so zu fassen, daß eine schändliche Behandlung dadurch ermöglicht wird.

Gesagt wurde ferner, daß für eine Generalversammlung, z. B. des Metallarbeiterverbandes, mit 800 000 Mitgliedern, gar keine Möglichkeit bestünde; derartige große Räume gäbe es nicht. Das ist gewiß richtig. Zunächst ist es aber ein Vorteil, daß auch ein Ausschuß der Mitglieder Beschlüsse fassen kann. Zur Berufung einer Generalversammlung ist der Antrag des dritten Teiles der Mitglieder, beim Metallarbeiterverband also von 75 000 Mitgliedern, notwendig. Wenn sowohl Mitglieder eine Generalversammlung verlangen, wird wohl eine genügende Veranlassung vorliegen. Aber auch dann hat niemand daran gedacht, daß diese 800 000 Mann sich auf freiem Felde versammeln, wie beim polnischen Reichstage, sondern selbstverständlich können die einzelnen Orte meines Erachtens sich durch Delegierte vertreten lassen. Damit fällt die ganze Darstellung von der weiträumigen Abfassung des Gesetzes. Der Gesetzentwurf ist ja nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Berufsvereine der Arbeitgeber bestimmt, und ich glaube, daß auch viele Unternehmer sehr wohl daran tun werden, sich auf Grund dieses Gesetzes fester zu organisieren. Der Fall, daß ein Mitglied verlangen wird, daß ihm auf seine Kosten das Mitgliederverzeichnis abgeschrieben werde, wird wohl sehr selten sein. Ein Mitglied wird sich wohl nur darum kümmern, ob ein Berufsgenosse an seinem Orte Mitglied ist und sich hierfür damit begnügen, das Mitgliedsverzeichnis einzusehen. Wenn sie angebetet haben, daß ein Unternehmer ein Mitglied bewegen könne, sich auf Kosten des Unternehmers das Mitgliederverzeichnis zu verschaffen, um zu erfahren, ob ein bestimmter Arbeiter Mitglied ist, so ist auch hier entgegen zu halten, daß innerhalb einer Ortsgruppe jeder Arbeiter auch ohne Verzeichnis so ziemlich weiß, wer Mitglied ist und wer nicht.

Ein weiterer Einwand ist wegen der Auslegung der Jahresrechnung erhoben worden. Die gleiche Bestimmung existiert aber bei allen bürgerlichen Vereinigungen; warum also nicht auch hier? Sehr wichtig ist die Frage der

Haftungsverpflichtung der Berufsvereine

gegenüber der Verletzung fremder Interessen. Ich verstehe nicht, wie ein Vertreter der äußersten Linken die Beseitigung einer solchen Haftung verlangen kann. Wir haben gerade von jener Seite so oft gehört: der moderne Staat ist ein Klassenstaat, die moderne Gesetzgebung ist eine Klassengesetzgebung, wir leben in einem Staate, in welchem die bestehenden Klassen Vorrechte genießen. Demgegenüber wird von Ihnen der Ruf erhoben: Gleiches Recht für alle! Wenn man aber das will, dann darf man für die eigene Klasse kein Privilegium verlangen. Wenn Sie die Arbeiter von der Haftung für ungeschickliche Handlungen ausnehmen wollen, dann schaffen Sie ein Arbeiterprivileg, eine privilegierte Arbeiterklasse. Dazu werden die verbündeten Regierungen ihre Hand nicht bieten.

Moniert worden ist ferner, daß unsere Vorlage nicht karant (auf dem Laufenden) ist, daß beispielsweise der Bericht der königlichen englischen Kommission über die Haftpflicht der Gewerkschaften nicht abgedruckt ist. Unser Gesetzentwurf war bereits im Frühjahr fertig, ist aber zurückgehalten worden, weil er kaum zur Beratung, geschweige zur Verabschiedung gekommen wäre. Alles Material, das inzwischen erschienen ist, werden Sie noch erhalten. Es bereitet mir eine besondere Genugtuung, ein Blatt aus dem erweiterten Bericht vorzulegen. Es heißt dort bezüglich der Haftbarkeit: „Keine Gesetzesregel ist so elementar, so allgemein, so unerlässlich wie die, daß ein Uebelthäter angehalten werden muß, ein begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Wenn die Gewerkschaften von dieser Tätigkeit befreit werden, so wäre das die einzige Ausnahme, und es wäre an der Zeit, sie zu beseitigen. Daß so große Körperschaften dauernd befreit sein sollen, anderen Unrecht zu tun und ihr Vermögen von Hunderttausenden dazu zu verwenden, das wäre ein Zustand der Dinge, der jedem Gedanken von Recht und Gerechtigkeit widerspricht.“ Dieser Bericht ist von der königlichen Kommission einstimmig angenommen worden, und Mitglied dieser Kommission war der von Ihnen so oft gerühmte sozialpolitische Sidney Webb. Mit der einzigen Ausnahme, daß das Vermögen des ganzen Gewerkschaften nicht haften sollte für nicht genehmigte Handlungen eines Beamten, hat sich die Mehrheit der Kommission für die Haftbarkeit ausgesprochen. Die Anträge, die jetzt in englischen Unterhaus gestellt werden, gehen freilich weit über die Anträge der Kommission hinaus, aber das Gesetz ist bis jetzt noch nicht verabschiedet.

Ferner beschwerten Sie sich darüber, daß die Berufsvereine nicht befugt sein sollen, außerordentliche Beiträge zu erheben. Aber es scheint mir in der Natur der Sache begründet zu sein, daß jemand, der einem Verein beiträgt, auch wissen muß, was er zu leisten hat. Es scheint mir ein Privileg der Berufsvereine zu sein, daß der Verein gegen das Mitglied auf die Beitragsleistung klagen kann, dagegen nicht das Mitglied gegen den Verein auf dessen Leistung. Außerdem kann der Verein selbstverständlich außerordentliche Beiträge erheben. Er kann sie nur nicht einlagern, und wenn der Zustand in dem Verein so ist, wie er und hier dargestellt ist, so werden die Berufsvereine, die sich eintragen lassen, vielleicht gar keine Schwierigkeiten finden, außerordentliche Beiträge zu erheben. Nur ein Klagebar sind diese nicht.

Von einem Ausnahmerecht gegen die Arbeiter zu sprechen, ist schon deshalb falsch, weil sich ja die Arbeiterorganisationen unter der gegenwärtigen Gesetzgebung entwickelt haben und ein Antrag zur Eintragung nicht festgesetzt wird. In einem sozialdemokratischen Blatte habe ich den charakteristischen Ausdruck gefunden: Nun, wenn die Rechtsfähigkeit einem Gewerksverein genommen wird, so wird er sich kein graues Haar darüber wachsen lassen.

Wie es falsch ist, die Arbeiter stets als einen ununterschiedenen Block zu behandeln, so sollte man es auch bei den Unternehmern nicht tun. Die Arbeiter und die Unternehmer haben das gleiche wirtschaftliche Interesse. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wenn man immer nur von den Profitten der Arbeitgeber spricht, wenn man jeden Gewinn des Unternehmers als einen ungerechtfertigten Profit hinstellt, der von den Arbeitern geschaffen sei und im Grunde ihnen zuzufallen, so ist diese Auffassung wirtschaftlich vollständig verfehlt. Wenn der Unternehmer nicht seine Intelligenz und sein Kapital in den Dienst der Arbeit stellte, so gäbe es kein Unternehmen. Und wenn es keine Unternehmer gäbe, so gäbe es keine Arbeit! (Schallendes Gelächter links.) Ich weiß nicht, was da Ihre Heiterkeit erregt. Das ist eine ungewöhnlich schlüssige Ausführung. (Zurufe bei den Sozialdemokraten.) Ich sagte, es gibt keine Arbeit; Arbeiter gäbe es gewiß, aber keine Arbeit! Dem Unternehmungsgeist verdanken wir die industrielle Prosperität Deutschlands, und mit ihr hat sich — das ist auch von sozialdemokratischen Schriftstellern unumwunden anerkannt worden — die ganze Lebenshaltung auch des Arbeiters ungewöhnlich gehoben. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Trotz Ihres Sozialismus!) Es mag Unternehmern geben, denen vielleicht noch nicht das Verständnis aufgegangen ist, daß heute die wirtschaftliche, politische, moralische Stellung des Arbeiters eine andere ist als in früheren Jahren.



hundert und daß man dieser Entlohnung des Arbeiterstandes in verständiger Weise Rechnung tragen muß. Aber der Regierung vorzuwerfen, dieses Gesetz sei nur zum Nutzen des Unternehmertums eingebracht worden, ist eine ganz schiefje Darstellung.

**Kurz zu einer anderen Bestimmung:** Man nannte es eine Ausnahmebestimmung für die Arbeiter, wenn es ihnen nicht gestattet wird, durch einen Streik wirtschaftliche Zweige des öffentlichen Dienstes lahmzulegen. In der französischen Kammer war einmal die Rede davon, man solle den Eisenbahnarbeitern und Postbeamten das völlige Koalitionsrecht geben. Damals erklärte der Ministerpräsident Rouvier, ein liberaler Minister einer Republik, am 7. November 1905: Allen Angestellten der Regierung das Recht des Ausstandes zuzugestehen, heiße die Anarchie proklamieren; keine Regierung könne, ohne Selbstmord zu begehen, den Postbeamten das Recht verleihen, sich zu organisieren. Und darauf nahm die Kammer eine von der Regierung gebilligte Tagesordnung an. Hiernach erscheint es ausgeschlossen, daß die Regierung in Frankreich zu einer Aufhebung des Koalitionsrechtes in der Richtung, wie Sie es wünschen, jemals die Hand bietet, auch die jetzige Regierung nicht, darauf können Sie sich verlassen. Der Entwurf geht von der Auffassung aus, daß er sich auf die Arbeiter bezieht, die unter die Gewerbeordnung fallen, und das ist nach der Auffassung der Regierung bei den Eisenbahnarbeitern, auch bei denen, die in den Eisenbahnwerkstätten arbeiten, nicht der Fall.

Ferner ist ausdrücklich gesagt, daß auch die Bergarbeiter und die fiskalischen Arbeiter nicht unter diese einschränkenden Bestimmungen fallen. Wenn aber gewisse Arbeitergruppen nicht streiken dürfen wie in den Gewerken, die mit der Wasserzeugung, mit der Lichterzeugung zu tun haben, so ist hierbei von dem Grundfah ausgegangen, daß es allgemeine Interessen gibt, die dem individuellen Recht vorangehen. Von diesem Grundfah kann kein Staat abgehen, das ist überhaupt der Begriff des Staates.

Ferner ist die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter verlangt worden. Es ist richtig, daß im Jahre 1866 der verstorbene Minister von Henrich einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, worin auch

#### die landwirtschaftlichen Arbeiter

das Koalitionsrecht haben sollten. Aber Gesetze kann man nicht nach abstrakter Theorie machen, und wie anders lagen damals die Arbeiterverhältnisse als heute! Damals bestand noch nicht die zum Teil künstlich geschaffene Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie wir sie heute haben. Auch die Landwirtschaft befand sich in anderen Verhältnissen. Wir werden uns mit dieser Frage noch zu beschäftigen haben. Aber eines steht fest: Viel wichtiger als die Fleischfrage ist für die Landwirtschaft die Arbeiterfrage. (Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich bedauere es im nationalen Interesse auf das allerheftigste, daß wir den heimischen Boden nicht mehr mit bodenständigen Arbeitern bebauen, sondern mit Arbeitern, die wir über die Grenze herholen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Das ist ein Nothstand, meine Herren. Jeder Fabrikbesitzer kann, wenn gestreikt wird, die Fabrik schließen. Aber kein Eigentümer ist so wenig geschützt wie das des Landwirthes. Sein Eigentum, die Ernte, liegt unter Gottes freiem Himmel und ist dem Wechsel der Witterung ausgesetzt. Nun stellen Sie sich vor, wenn die Arbeiter, die in den Häusern des Landwirthes wohnen, die das Deputat voraus bezogen haben, wenn die eines Tages, wo es sich manchmal nur um Stunden handelt, die Arbeit niederlegen! Es geschieht schon jetzt einige Male, aber ohne gesetzliche Grundlage. Wer sollte noch den Ruten haben, wenn dies gestattet wäre, Landwirtschaft zu treiben, wenn er fremde Hilfe braucht? (Beifall rechts.) Hier liegt ein Fall vor, wo das Recht des einzelnen zurücktreten muß vor dem Recht der Allgemeinheit. Wenn solche Zustände eintreten, stellen Sie sich vor, wie das auf die Preisverhältnisse wirken muß. Sie haben in der Presse und auch hier gestern von der Verelendung der Landarbeiter gesprochen. Vergleichen Sie aber einmal die Lebenslage des städtischen mit der des ländlichen Arbeiters, so werden Sie sehen, daß von einer Verelendung des ländlichen Arbeiters gar nicht die Rede sein kann. Die Erfolge der militärischen Aushebungen sprechen auch in vielen Gegenden Deutschlands zugunsten des ländlichen Arbeiters. Wenn der ländliche Arbeiter trotzdem in die Städte flieht, so gewiß nicht wegen des zu niedrigen Arbeitslohnes, sondern aus tiefstehenden psychologischen Momenten, die auch bei den höheren Ständen Platz greifen. Es leben in Berlin viele Leute, die viel besser täten, in kleinen Städten ihre Kräfte in den Dienst der Verwaltung zu stellen, anstatt unter den Linden spazieren zu gehen.

Daran, meine Herren, hat niemand gedacht, dieses Gesetz etwa benutzen zu wollen, um die freien Gewerkschaften durch Schlänen dazu zu bewegen, sich einzotzen zu lassen. Wir wollen den Arbeitern die Möglichkeit geben, ihre Berufsinteressen zu vertreten, aber wir haben gar kein Interesse daran, durch irgend einen Akt der Gesehung die Arbeiter in die Berufsvereine hineinzubringen. Alle derartigen Einwendungen beruhen auf Phantasie. Ich behalte mir vor, in der Kommission auf die schwierige Frage einzugehen, wie sich die einzelnen Bestimmungen zu den übrigen Gesetzen verhalten: dem Genossenschaftsgesetz, dem Aktiengesetz, dem Bürgerlichen Gesetzbuch; denn das ist nur bei der Besprechung der einzelnen Paragraphen möglich.

Einen Appell möchte ich an die bürgerlichen Parteien richten: Der Gesetzentwurf hat Freunde von rechts und links. Rechts gibt es eine Gruppe, die jede Fortbildung des Arbeiterrechts als eine Preisgabe des Rechtes des Staates betrachtet und ihre eigenen Interessen mit den allgemeinen Staatsinteressen identifiziert. Links gibt es Leute, denen es nicht erwünscht ist, daß es lediglich Berufsvereine gibt, die nur Berufsinteressen verfolgen und ihre politischen Interessen außerhalb der Berufsvereine vertreten. Es war nicht leicht, einen solchen Gesetzentwurf durch alle die Klippen und Schwierigkeiten gesetzlicher und tatsächlicher Natur hindurchzuführen. Ich richte daher an die bürgerlichen Parteien die Bitte, den Gesetzentwurf anzunehmen. Sie erweisen damit nicht nur dem deutschen Arbeiterstande, sondern auch den staats-erhaltenden Interessen einen Dienst. Lassen Sie diesen Gesetzentwurf nicht im Hafen scheitern. (Beifall rechts.)

Abg. Vosselmann (Sp.): Bei der gestrigen Rede des sozialdemokratischen Vertreters konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren: „Schade um all diese schöne Entrüstung!“ Seine Behauptung, daß es sich hier um ein Ausnahmengesetz handle, ist unzutreffend, ebenso die

#### Fabel über die Entrechtung der Landarbeiter,

denen der vorliegende Entwurf das Koalitionsrecht nicht gebe. Ich gebe zu, daß es eine Anzahl von Unternehmern gibt, die sich verlegt fühlen, wenn ihre Arbeiter sich an die Öffentlichkeit zur Vertretung ihrer Interessen wenden, aber eine solche Hypertrophie (Ueberentwicklung) des Unternehmertumsbewußtseins, wie sie sich zum Beispiel in der Zeitung der Drucker des „Vorwärts“ findet (Seiterseite), ist doch selten.

Abg. Dr. Rugban (fr. Sp.): Ich bin der Ueberzeugung, daß der Entwurf, wenn er Gesetz wird, einen bedeutenden Rückschritt bedeutet. Bedauerlich ist dies umso mehr, als man 37 Jahre gebraucht hat, bis diese Frage feste Gestalt angenommen hat. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Diese Anschauung über den Entwurf ist allgemein, und nicht nur die Sozialdemokraten haben ihn bekämpft, sondern auch die übrigen Berufsvereine, die für die Rechte der Arbeiter kämpfen und die größten Feinde der Sozialdemokratie sind, sind der Ueberzeugung, daß

#### der Entwurf in seiner jetzigen Form ein Rückschritt

ist. Hier handelt es sich nicht um die Gewährung einer Wohlthat, sondern um die Beseitigung von ungerechten Bestimmungen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Und wenn man ein Unrecht beseitigt, darf man den Hauptzweck nicht durch alle möglichen Fingerringe erschweren. Wenn auch der Staatssekretär sagte, daß keineswegs beabsichtigt sei, den Gesetzentwurf zur Schlämerung der Berufsvereine zu benutzen, so ist diese Aeußerung ja gewiß zu begrüßen, aber sie besitz nicht Gesetzeswert. (Sehr wahr! bei den Freisinnigen.) Vor allem besteht die Gefahr, daß die Gründung von rechtsfähigen Berufsvereinen betrieben wird von Arbeitern, die im Solde von Unternehmern stehen! Bei dem übermächtigen Kapital, das in den großen

Industrien vereinigt ist, ist dieser Verdacht nicht ausgeschlossen. Für uns ist das Gesetz in der jetzigen Form unannehmbar; es bietet den Arbeitern

#### Steine statt Brot.

Schon nach dem § 1 wäre es der Polizei möglich, aus dem Metallarbeiter- oder Luchdruckerverband zwanzig verschiedene Verbände zu machen! Daß die Berufsvereine nur rein berufliche Interessen haben sollen, kann man unmöglich verlangen. Ich würde es z. B. direkt für eine Pflicht der Berufsvereine halten, zu fragen, wie sie bei den Politikerebatten hier verhandelt wurden, Stellung zu nehmen. (Sehr wahr! links.) Sehr gewundert hat es mich, daß z. B. Herr Trimborn sich nicht gegen den Paragraph 3 gewandt hat. Nach diesem Paragraphen wäre es unmöglich, daß wie es in vielen katholischen Gesellenvereinen der Fall ist, der Vorsitzende ein Priester ist! Eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit ist es, daß Vorstehenden, die über Forderungen dieses Gesetzes stolpern, die Strafe, in die sie verfallen, nicht einmal von dem Berufsverein erstattet werden darf! Das ist direkt ein Ausnahmengesetz, das für keinen anderen Verein zutrifft. Selbst Postkassierer erhalten doch Manlogeleider.

Unannehmbar ist auch der § 15. Dadurch, daß sie den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht nehmen, können sie Streiks doch nicht verhindern; denn sie können keinen Arbeiter zur Arbeit zwingen. Der Streik ist unbedingt ein legales Mittel. (Sehr wahr! links.) Nehmen Sie dem Arbeiter die Möglichkeit zu streiken, so liefern Sie ihn auf Gnade und Ungnade den Unternehmern aus. (Sehr richtig! links.) — Was die Landarbeiterfrage betrifft, so leugne ich gewiß nicht die Leutenot. Aber gerade aus dieser Leutenot folgt doch mit Notwendigkeit, daß man die Lage der Landarbeiter annehmlicher gestalten muß. Wie können Sie es einem Landarbeiter verübeln, daß er seinen Sohn in die Stadt schickt, wenn er sieht, daß er selbst nach einem langen mühevollen Leben doch nichts Rechtes erreicht. Die Furcht, daß die Landarbeiter gerade während der Ernte die Arbeit niederlegen werden, ist ganz unbegründet. Wenn die Landarbeiter so böswillig sind, könnten sie das ja auch heute schon tun. Wenn in den Kreisen der Landarbeiter die Sozialdemokratie immer mehr an Boden gewinnt, so liegt das gerade an der verkehrten Politik der Regierung und der ihr nahestehenden Parteien, die den Landarbeitern das Koalitionsrecht nicht gewähren wollen, das ihnen genau so zusteht wie den gewerblichen Arbeitern. Im Jahre 1866 waren ja, wie Herr Begien ganz richtig bemerkte, auch die Konservativen für das Landarbeiter-Koalitionsrecht, freilich das war zu einer Zeit, als ein konservatives Flugblatt mit den Worten schloß: „Billiges Brot, billiges Fleisch, billiges Getreide, billige Kohlen!“ (Hört! hört! links.) — Ich bin gewiß ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie, aber wir dürfen uns nicht gegen ein Gesetz, das der ganzen Arbeiterklasse zugute kommen soll, deshalb richten, weil möglicherweise die Sozialdemokratie davon Vorteil haben könnte. Da es nun einmal Sozialdemokraten gibt, halte ich es für unredlich, den Deutschen, die Sozialdemokraten sind, Rechte zu nehmen, die andere Deutsche haben. Gerade zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ist es notwendig, daß man den arbeitenden Klassen immer mehr zeigt, daß es falsch ist, wenn die Sozialdemokraten behaupten, die arbeitenden Klassen hätten in Deutschland nicht dieselben Rechte wie andere. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen.) Man muß die Sozialdemokratie in die unangenehme Lage bringen, nur unberechtigt Klagen zu müssen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Dieser Entwurf aber gibt der Sozialdemokratie die Gelegenheit, außerordentlich gerechte Klagen zu erheben. Weil wir der Meinung sind, daß nur durch starke, leistungsfähige Arbeiterorganisationen den starken Unternehmerorganisationen gegenüber der soziale Frieden gesichert werden kann, können wir nur für das Gesetz stimmen, wenn in der Kommission die ungeheuren Fehler desselben aus der Welt geschafft werden. (Lebhafter Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Schad (Wirtsch. Bg.) beklagt sich darüber, daß der vorliegende Gesetzentwurf schon zwei Tage vor seinem Erscheinen in der „Rheinischen Zeitung“ veröffentlicht worden ist, und fragt an, ob die verbündeten Regierungen keine Mittel haben, diese

#### Verhinderung von Gesetzentwürfen

hinzanzuhalten.

Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß jeder Berufsverein ohne weiteres Anspruch auf die Rechtsfähigkeit haben müßte. Die Herren von der äußersten Linken freilich würden auch einem Gesetzentwurf, der nur diese Bestimmung enthielte, ihre Zustimmung nicht geben, und zwar wird man dafür bestimmte Gründe haben, die wir hoffentlich noch näher in der Kommission hören werden. Allerdings scheint man auch darüber innerhalb der Sozialdemokratie nicht einig zu sein, denn ein Artikel des Abgeordneten Heine in der „Neuen Gesellschaft“ steht der Materie nicht so kühl gegenüber wie das „Correspondenzblatt“. Der Entwurf stellt kein Ausnahmengesetz dar, sondern dringt im Gegenteil die Beseitigung des bisher bestehenden Ausnahmezustandes, der in einem Rechtszustand verwandelt werden soll. Die Regierung hat prinzipiell den Arbeitern das Recht der Vereinigung in Berufsvereinen zuerkannt, und sie hat deshalb auch die Pflicht, den Vereinen die Rechtsfähigkeit zu geben. Es ist nicht zu leugnen, daß der Entwurf den Berufsvereinen manche Vorteile bringt, namentlich in ihrer öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Stellung, indem er z. B. manche einzelstaatliche Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungsgesetz beseitigt.

Auszuheben ist an dem Entwurf vor allem, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht in das Gesetz einbezogen worden sind. Mit den Abdrücken der Mitgliederliste kann Mißbrauch getrieben werden; aber nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den sozialdemokratischen Vertretern können sie zur Bestimmungsmittel gegenüber Angehörigen der christlichen Gewerkschaften benutzt werden. (Rachen bei den Sozialdemokraten.) Das bedenklichste an dem Gesetzentwurf ist, daß er der Verwaltungsbehörde zu viel Spielraum läßt bei der Handhabung der einzelnen Bestimmungen. Ich hoffe, es wird in der Kommission in erster Arbeit gelingen, die Bedenken gegen das Gesetz zu beseitigen. (Bravo! rechts.)

Hierauf vertagte das Haus die Weiterberatung auf Montag 3 Uhr.

Schluß 3/4 Uhr.

## Die russische Revolution.

### Der Zarismus marschiert —

Helsingfors, 21. November. (Fig. Ber.)

Schon längere Zeit hieß es, daß die Petersburger Regierung an dem Plane arbeite, den sich in Finnland aufhaltenden politischen russischen Flüchtlingen ihre weiteres Verweilen dort unmöglich zu machen. Zu diesem Zweck hatte man schon mehr als einmal einen Druck auf die finnischen Staatsbehörden auszuüben versucht, die man veranlassen wollte, gegen die gehegten Opfer des Zarismus mit Verhaftungen und Auslieferungen vorzugehen. Bisher war es aber dem finnländischen Senat — der Zentralbehörde des Landes — gelungen, solche Annahmen der russischen Zensur zurückzuweisen, so daß die Gehegten und Verfolgten, denen es gelang, das Territorium Finnland zu erreichen, dort vorübergehend Unterkunft fanden. Die meisten zogen es vor, bei der nächsten Gelegenheit ein sicheres Asyl zu suchen, und sie gingen weiter ins Ausland; denn man zweifelte nicht, daß die Herren vom Ministerium des Innern und vom Polizeidepartement eines Tages auch in Finnland ihre Macht zeigen würden.

Nun ist es soweit gekommen? Bereits vorige Woche wurden Gerüchte über besondere Maßnahmen der russischen Regierung in Finnland laut, die ihre Bekräftigung in der Anberaumung geheimer Sitzungen des Senats unter dem Vorhinein des Generalgouverneurs von Finnland fanden. Mitte der Woche war der Generalgouverneur nach Petersburg berufen worden, wo dann bei Stolypin die betreffenden Polizeimaßnahmen festgelegt wurden, die — wie es allgemein heißt — auch die volle Zustimmung des Zaren erhalten

haben. Jetzt sind sie nach den Verhandlungen im hiesigen Senat in Form eines Rundschreibens an die Gouverneure von Finnland amtlich bekannt gegeben worden. Ihr Inhalt ist wesentlich der folgende: Den Gouverneuren wird vorgeschrieben, Flüchtlinge aus Russland auf schriftliche oder telegraphische Aufforderung einer russischen Behörde hin zu verhaften und auszuliefern und zwar sofort! Ist der Verhaftungsgrund nicht angegeben, so muß eine provisorische Inhaftnahme ausgeführt werden, die auf 30 Tage ausgedehnt wird, in welcher Zeit seitens der russischen Behörden nähere die Haft begründende Angaben gegeben werden müssen; sonst erfolgt die Haftentlassung. Die Hausdurchsuchungen werden von der örtlichen Polizei ausgeführt, doch haben die russischen Behörden fortan das Recht, bei diesen Hausdurchsuchungen durch ihre Vertreter — Gendarmen in Uniform oder Polizisten in Zivil — anwesend zu sein; sie können sich in die Hausdurchsuchung auch durch Fragestellung und Anordnungen einmischen.

Als „juridische Grundlage“ zu dieser Senatsverfügung soll eine Gesetzesbestimmung vom Jahre — 1826 dienen, deren Auslegung im obigen Sinne aber von der ganzen Presse und von angelegenen finnischen Juristen verworfen wird. Allgemein ist die Auffassung, daß diesmal der Senat nicht genug politische Klugheit und Mannesmut gehabt hat, den Drohungen der Petersburger Satrapen gebührend entgegen zu treten. Das wird diese nun natürlich zu weiteren Schritten in der eingeschlagenen Richtung aufmuntern, deren Resultat ein Wiederaufleben der alten Bobritowischen Politik sein kann. Jeden Augenblick werden hier die ersten Aktionen des russischen Polizeidepartements auf der neu geschaffenen Grundlage erwartet, Aktionen, die zeigen werden, wie weit man zu gehen gedenkt. Es werden die verschiedensten Mutmaßungen aufgestellt, und die allgemeine Stimmung ist ziemlich erregt. Besonders macht bei den finnischen Staatsbürgern böses Blut die Bestimmung über die Zulassung der unbegründeten provisorischen Arrestierung, auf Grund deren die russischen Polizeibehörden in Finnland vollständig freie Hand erhalten. Man zweifelt nicht, daß diese niemals in Verlegenheit sein werden bei der nachträglichen Ausfindigmachung eines Delikts, da ja heute schon in Russland fast jeder Schuhmann Gesetzgeber ist und der russische Bürger unter einem Willkürregiment der schlimmsten Art lebt. Werden doch unter Umständen selbst geringfügige Freßvergehen mit der Todesstrafe geahndet!

Durch die neue Bestimmung sind jedenfalls auch die weiteren Kongresse der Kadettenpartei oder Sitzungen eines Rumpsparlaments einer zweiten aufgelösten Duma in Finnland unmöglich gemacht, und auch diesen Zweck mag der biedere Stolypin nicht in letzter Linie im Auge gehabt haben. —

### Die schwarzen Hunderte der polnischen Konterrevolution.

Warschau, 19. November. (Fig. Ber.)

Die polnische „Nationaldemokratie“, die Führerin der polnischen Konterrevolution, bewirkt sich um die Gunst der Arbeiter. Sie gründete einen „Nationalen Arbeiterbund“, der nicht nur allen polnischen Unternehmern Streikbrecherdienste leistet, sondern auch für die ganze polnische Bourgeoisie dieselbe Bedeutung hat wie die schwarzen Hunderte für die zarische Regierung. Wenn die Wellen der Revolution hochschlagen, verschwindet der „Nationale Arbeiterbund“ ganz. Wenn aber die Reaktion auf einen Augenblick die Oberhand gewinnt, schleichen die Banditen des „Nationalen Arbeiterbundes“ aus ihrer Finsternis hervor.

Früher wagten sie nur Utentate auf Personen aus den sozialistischen Intelligenz, jetzt werfen sie sich auch auf die sozialistischen Arbeiter. In Warschau selber sitzen sie still, da sie in der Hauptstadt Polens fast gar keine Anhänger haben. In Lodz aber, wo noch große Massen indifferenter, vom Dorfe stammender Arbeiter existieren, haben die „Nationaldemokraten“ einen gewissen Einfluß. Diesen mißbrauchen sie zur Hege gegen die Sozialdemokraten.

Vor einigen Monaten gab der Führer der „Nationaldemokratie“, Roman Dmowski, im „Dawon polski“ die Lösung aus: Die Sozialdemokraten sind nicht Mitglieder der Gesellschaft! Dieser Lösung folgte in Lodz der „Nationale Arbeiterbund“. In den Fabriken, in denen die Nationaldemokraten Einfluß auf die Arbeitermassen hatten, wurden die sozialistischen Arbeiter aus der Arbeit geworfen. Da wir aber in der enormen Reichheit der Fabriken die Oberhand haben, so flogen augenblicklich in einer Anzahl von Betrieben die „Nationaldemokraten“ auf Pflaster. Es begann ein erbitterter Kampf, in welchem auf beiden Seiten Tote auf der Stelle blieben!

Um dem Kampfe ein Ende zu machen, fand eine Konferenz statt, an der Delegierte der Sozialdemokratie (S. D.), der polnischen sozialistischen Partei (P. P. S.) und vom „Nationalen Arbeiterbund“ teilnahmen. Es wurde beschlossen, daß alle Arbeiter, die wegen ihrer Ueberzeugung aus der Arbeit geworfen waren, in die Fabriken zurückkehren. Wir ließen der Uebereinstimmung gemäß die „nationalen“ Arbeiter zur Arbeit zu, die „Nationaldemokraten“ aber wollte in die Fabrik von Birnbaum unsere Arbeiter nicht wieder hineinlassen! Gleichzeitig verteilten sie Revolver und ließen Banditen gegen uns los. Es sollte den Arbeitern gezeigt werden, daß die — Sozialisten ohne Rord nicht leben können! Es blieben wieder Tote auf der Straße. Endlich hielten die Arbeiter der Fabrik von Grohmann einen Revolvermörder fest, der bereit, daß er einen Browning und 5 Rubel vom „Nationalen Arbeiterbund“ bekommen hätte mit dem Befehl, Sozialisten zu überfallen! Der Hauptvorstand der Sozialdemokratie erließ einen Aufruf, in dem er die Arbeiter aufforderte, die nationaldemokratischen Revolvermörder zu enttarnen. „Wir fordern Euch auf“, so heißt es in der Proklamation, „den „nationalen“ Arbeiter die Wucherhand zu reichen; denn sie sind Eure unwillkürlichen Brüder; sie müssen ausgeklärt werden, sie müssen auf die Seite der Revolution und des Sozialismus übertreten. Die Verbrecher aber von der „Nationaldemokratie“ wie auch die Banditen aus den schwarzen Hunderten des nationalen Arbeiterbundes, welche abscheuliche Morde begehen, um den gegenseitigen Haß zwischen den Arbeitern zu entfachen, diese Verbrecher müßt ihr verfolgen wie Jaren-Diener und Schergen.“

Der polnische Nationalismus hat in zwei Jahrzehnten eine schöne Entwicklung durchgemacht: Er begann im Jahre 1886 mit der Losung: „Unabhängiges Polen für das polnische arbeitende Volk!“ — und er segelt im Jahre 1906 unter dem Banner: Arbeitermord im Interesse der polnischen Bourgeoisie und des Zarismus! —

## Die Rundgebung für den obligatorischen Schulunterricht.

Brüssel, 19. November. (Fig. Ber.)

Studenten und Lehrer, Arbeiter und Bürger, Sozialisten und Liberale, Blamen und Wallonen haben gestern, dem Rufe der Unterrichtsliga folgend, in Brüssel für die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts demonstriert. Nur der Merkantilismus, der äppige Kulnitzer des Alphabets und der Unwissenheit, war ferngeblieben. . . . Dennoch wird man sagen müssen: Diese gewaltige Manifestation, die alle Erwartungen übertraf, drückte den Gesamtwillen der Nation aus. Das Volk will diese Reform! Auf Hunderten von Tafeln war gestern in allen Variationen der Ruf zu lesen: Das Volk braucht den Unterricht! Der Staat muß die Eltern verpflichten, ihre Kinder in die Schule zu schicken! Die Regierung kann diesen Volkswillen nicht ignorieren; die Reform wird nicht mehr von der politischen Tagesordnung verschwinden. Wie der Bürgermeister von Brüssel am Sonntag in seiner kraftvollen Rede an die Deputation sagte; ihre Stunde hat geschlagen!



Die Massenbeteiligung aller Provinzen, die Opfer, die gebracht wurden, um dem Willen der Nation einen machtvollen und würdigen Ausdruck zu geben, haben es sinnfällig gemacht, wie tief brennend das Volk die Wunde des Unwissens empfindet, die sein Vorkommnis lähmt und seine guten Gaben und Kräfte verkommen läßt.

Die Zahl der Manifestanten wird offiziell auf 60 000 geschätzt. Aber vom Nordbahnhof, wo der Zug Aufstellung nahm, die Boulevard entlang bis zum Rathaus standen dichte, schwarze Kolonnen, und viele Tausende haben den Zug mit Sympathiegrüßen begrüßt und in freudiger Teilnahme mit manifestiert. An der Spitze des Zuges, der 500 Gruppen und 100 Musikkorps umfaßte, schritt der ehemalige Bürgermeister Brüssels, der Präsident der Antierischen, Charles Buis, mit der Gruppe der Deputierten, Senatoren und Gemeinderäte der liberalen und sozialdemokratischen Partei. Eine Gruppe für sich bildeten die Professoren und Lehrer. Sehr zahlreich war die Brüsseler Studentenschaft vertreten — zum Teil mit roten Blumen im Knopfloch — desgleichen die Universtitäten und Lehrinstitute von Gent, Lüttich, Gembloux, Mons und Antwerpen sowie die Hochschulen des Hennegau. Bemerkenswert war die Gruppe der 100 Bauern aus Aische, die auf ihrer Riefenbanderole den „Unterricht für die Landbevölkerung“ reklamierten.

Die sozialdemokratische Partei, die erst am 15. August die Arbeiterschaft Belgiens zur Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit nach Brüssel berufen hatte, fand auch mit ihrem diesmaligen Appell dieselbe opferbereite Zustimmung. Sie waren alle wieder zur Stelle: die Kohlenarbeiter aus dem Zentrum und aus Charleroi, die Textilarbeiter aus Flandern und aus dem Westteil, ungemein zahlreich die Antwerpener und Geneter mit starken Frauengruppen, ebenso Arbeiter aus Boom und Löwen und Lüttich und selbstverständlich aus ganz Brabant. Die Geneter und andere Gruppen waren mit ihren Musikkorps gekommen. Und Hunderte von roten Fahnen, Hunderte von Tafeln und Banderolen mit französischen und flämischen Inschriften, die diesmal alle der Forderung nach geistigem Brot galten. Im Zuge wurden auch Bilder getragen, die in wichtiger Weise den Merkmalismus und die Unwissenheit als Feinde des Volkes geistelten. Herzliche Gesteuertheit erweckte eine den Staatsminister Wechte verhöhrende Karikatur. Selbstverständlich fehlten auch diesmal weder die „Enfants du Peuple“ — Gruppen, die immer bejubelt werden —, noch die Turner. Auch die jugendlichen Arbeiter, stets frohgelante Sänger, waren zahlreich vertreten.

Es gingen noch im Zuge das gesamte Personal des flämischen Theaters, flämische dramatische Gesellschaften, wallonische Vereinigungen, die Vereine ehemaliger Militärs mit einem General an der Spitze, bürgerliche und sozialistische Frauenvereine, Antialkohol- und Freidenkervereine — die verschiedenartigsten sozialen und politischen Abstufungen, alle aber wenigstens einig in dem einen sozialen Gedanken, daß das Volk lesen und schreiben lernen muß. Die Belagertätigkeit des Zuges zeigte am besten, wie die Forderung nach dieser Reform alle Kreise — mit Ausnahme der Merkmalen — ergriffen hat.

Mittags langte der Zug auf dem „Grand d'Place“ an, wo sich die Deputation, bestehend aus liberalen Parteiführern, dem sozialdemokratischen Senator Grimard, den Genossen Delparte, Willard und Lambillote und anderen, geführt von Herrn

Buis, ins Rathaus begab. Dort überreichte sie dem Bürgermeister Demol die 200 000 Unterschriften tragende Petition. In seiner Rede bezeichnete Buis das Volkswissen als die Basis der Volksentwicklung und verlangte von den Vertretern des Landes, daß den 150 000 des Unterrichts beraubten belgischen Kindern das geistige Brot gegeben werde. Der Bürgermeister antwortete in gleichem Sinne und übernahm die Petition, um sie der Kammer zu übergeben.

Die Manifestation, unergleich jedem durch die wunderbare Macht des Bildes und des Eindrucks, den sie bot, ist eine laute Mahnung an die Regierung. Schon die nächste Zeit wird zeigen, mit welchem Willen und welchem Verständnis diese ihr begegnet.

### Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

**Königl. Opernhaus.** Sonntag: Orpheus und Eurydike. Montag: Der fliegende Holländer. Dienstag: Rigoletto. Mittwoch: Così fan tutto. Donnerstag: Carmen. Freitag: Die Walküre. (Anfang 7 Uhr.) Sonnabend: Samson und Dalila. Sonntag: Wagners. Montag: Der Freischütz.

**Königl. Schauspielhaus.** Sonntag: Die Heilige. Montag: Das Glashaus. Dienstag: Klein Dornik. Mittwoch: Das Glashaus. Donnerstag: Hamlet. Freitag: Das Glashaus. Sonnabend: Klein Dornik. Sonntag, mittags 12 Uhr: Rastlos. Abends: Das Glashaus. Montag: Unbestimmt.

**Neues Königl. Opernhaus.** Sonntag: Kathan der Weise. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Dienstag: Die Entführung aus dem Serail. (Anfang 8 Uhr.) Sonntag, den 2. Dez.: Egnont.

**Leipziger-Theater.** Sonntag: Hedda Gabler. Montag: Das Blumenboot. Dienstag: Die Bildnisse. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Mittwoch: Das Blumenboot. Donnerstag: Hedda Gabler. Freitag: Das Blumenboot. Sonnabend: Der heimliche König. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Sonntag, mittags 12 Uhr: Rosenmontag. Abends: Der heimliche König. Montag: Das Blumenboot.

**Deutsches Theater.** Sonntag: Das Wintermärchen. Montag: Der Kaufmann von Venedig. Dienstag: Das Wintermärchen. Mittwoch: Edelgeist. Donnerstag und Freitag: Das Wintermärchen. Sonnabend: Der Kaufmann von Venedig. Sonntag: Das Wintermärchen. Montag: Ein Sommernachtsstraum.

**Neues Theater.** Abends: Die Conditieri. **Neues Schauspielhaus.** Sonntag und Dienstag: Der Sturm. Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag: Die Hochzeitsnacht.

**Theater des Westens.** Sonntag: Der Trompeter von Säckingen. Montag: Das Glöckchen des Grenitens. Dienstag: Die Fiebermaus. Mittwoch: Martha. Donnerstag und Freitag: Schmetterling. Sonnabend, mittags 3 Uhr: Der Bassenschmied. Abends: Schmetterling. Sonntag, mittags 12 Uhr: Rastlos. Abends: Rastlos. Montag, mittags 12 Uhr: Schmetterling. Sonntag und Montag: Schmetterling.

**Schiller-Theater O.** Sonntag: Fiesco. Montag und Dienstag: Der Hochtourist. Mittwoch: Das Lumpensindel. Donnerstag: Fiesco. Freitag: Die Hoffnung auf Segen. Sonnabend: Fiesco. Sonntag, mittags 3 Uhr: Die Hoffnung auf Segen. Abends: Der Hochtourist. Montag: Die rote Robe.

**Schiller-Theater N.** (Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.) Sonntag: Kabale und Liebe. Montag: Donna Diana. Dienstag: Die rote Robe. Mittwoch: Frau Jäger von Destrot. Donnerstag: Der Hochtourist. Freitag: Nathias Gollinger. Sonnabend: Der Hochtourist. Sonntag, mittags 3 Uhr: Bey dem, der lügt. Abends: Nathias Gollinger. Montag: Der Hochtourist.

**Berliner Theater.** Sonntag, Montag und Dienstag: Eberlof Holmes. Mittwoch, mittags 3 Uhr: Faust. Abends und Donnerstag: Eberlof Holmes. Freitag und Sonnabend: Die Camellendame. Sonntag: Eberlof Holmes. Montag: Unbestimmt.

**Volkstheaterhaus.** Sonntag: Die Bäuerin. Abrechnung. Montag, und Dienstag: Zufarensieber. Mittwoch, mittags 3 1/2 Uhr: Gänsefüßel. Mittwoch, abends und Donnerstag und Freitag: Zufarensieber. Sonnabend, mittags 3 1/2 Uhr: Gänsefüßel. Abends: Zufarensieber. Sonntag, mittags 3 1/2 Uhr: Die von Hochstetel. Abends und Montag: Zufarensieber.

**Vorburg-Theater.** Sonntag: Der Troubadour. Montag: Die Medermaus. Dienstag: Der Bassenschmied. Mittwoch: Die Fiebermaus. Donnerstag: Unbine. Freitag: Die Regimentstochter. Sonnabend: Fra Diavolo. Sonntag, mittags 3 Uhr: Der Wilschuh. Abends: Die Regimentstochter. Montag: Fra Diavolo.

**Romische Oper.** Sonntag: Lalmé. Montag: Hoffmanns Erzählungen. Dienstag: Carmen. Mittwoch: Lalmé. Donnerstag: Hoffmanns Erzählungen. Freitag: Die Bohème. Sonnabend: Lalmé. Sonntag, mittags 3 Uhr: Hoffmanns Erzählungen. Abends: Lalmé. Montag: Carmen.

**Kleines Theater.** Sonntag und Montag: Die Feinde. Dienstag: Ein idealer Galte. Mittwoch und Donnerstag: Die Feinde. Freitag: Ein idealer Galte. Sonnabend: Die Feinde. Sonntag, mittags 3 Uhr: Rastlos. Abends und Montag: Die Feinde.

**Trianon-Theater.** Sonntag: Das Ende der Liebe. Montag bis Sonnabend: Der Hausfreund. Sonntag, mittags 3 Uhr: Ihr zweiter Mann. Sonntag, abends und Montag: Der Hausfreund.

**Vulcan-Theater.** Sonntag: Eberlof Holmes. Montag: Floste Weiber. Dienstag: Eberlof Holmes. Mittwoch: Die Heilige. Donnerstag: Eberlof Holmes. Freitag: Die Hochzeit von Valen. Sonnabend, mittags 4 Uhr: Daniel und Gretel. Abends: Floste Weiber. Sonntag, mittags 3 Uhr: Die Heilige. Abends: Die Heilige. Montag: Ein Wintermärchen.

**Zentral-Theater.** Sonntag: 1001 Nacht. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Montag: Der Hagenbaron. Dienstag und Mittwoch: 1001 Nacht. Donnerstag: Der Bettelstudent. Freitag: Der Vogelhändler. Sonnabend: Das süße Mädel. Sonntag, mittags 3 Uhr: Der Vogelhändler. Abends: 1001 Nacht. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Montag: Der Hagenbaron.

**Bernhard Kose-Theater** (früher Carl Reiß-Theater). Sonntag: Der Glöckner von Notre-Dame. Montag und folgende Tage: Die neue Welt.

**Thalia-Theater.** Sonntag: Trübs. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Montag: Geschloffen. Dienstag: Eine lustige Doppelche. Mittwoch, mittags 4 Uhr: Kottlappchen. Abends, Donnerstag und Freitag: Eine lustige Doppelche. Sonnabend, mittags 4 Uhr: Kottlappchen. Abends: Eine lustige Doppelche. Sonntag, mittags 3 1/2 Uhr: Charleys Tante. Abends und Montag: Eine lustige Doppelche.

**Residenz-Theater.** Sonntag: Frau-Jenny. (Anfang 7 1/2 Uhr.) Montag bis Freitag: Irtelpalme. Sonnabend: Florette und Natapon. Sonntag, mittags 3 Uhr: Der Stelldicheit. Abends: Florette und Natapon. Montag: Unbestimmt.

**Kasino-Theater.** Sonntag: Die goldene Bräute. Von Montag ab täglich abends 8 Uhr: Die beiden Champagnol. Nächsten Sonntag, mittags 4 Uhr: Gebrüder Jörn. Eingangsbescheinigung.

**Palast-Theater.** Die Korley. Spezialitäten.

**Walhalla-Theater.** Spezialitäten.

**Reichshallen-Theater.** Steilener Sänger.

**Metropol-Theater.** Sonntag: Der Kähler und sein Kind. Montag und die folgenden Tage: Der Teufel laßt dazu. Spezialitäten.

**Wolke-Theater.** Sonntag, mittags 3 1/2 Uhr: Familienvorstellung. Abends 8 Uhr und die folgenden Tage: The Donmores. Berlin im Dumbus. Spezialitäten.

**Passage-Theater.** Abends: Spezialitäten.

**Karl Haberland-Theater.** Spezialitäten.

**Wintergarten.** Spezialitäten.

**Voltes Caprice.** Sonntag: Der Dorfauktant und Komiker Schödel.

**Deutsch-Amerikanisches Theater.** Abends: Im wüden Westen. Sonntag: Er und ich. Nächsten Sonntag, mittags 3 Uhr: Ueber'n großen Teich.

**Urania-Theater.** Taubstraße 48/49. Abends: Eizilien.



# Warenhaus Hermann Tietz

LEIPZIGERSTRASSE

ALEXANDERPLATZ

Montag, Dienstag, Mittwoch kommen, soweit der Vorrat reicht

## 3 Waggon Porzellan — Feston-Geschirre

aussergewöhnlich preiswert zum Verkauf

Extra-Verkauf im Lichthof:

Der Weihnachts-katalog wird auf Wunsch franko versandt

Der Weihnachts-katalog wird auf Wunsch franko versandt

WAGGON I Weisses Porzellan	
Teller nach und tief	12 Pf.
Dessertteller	8 10 Pf.
Compotteller	6 Pf.
Suppenterrinen	1 15 1 65
Kartoffelschüsseln mit Deckel	80 95 Pf.
Salatschüsseln viereckig	10 15 bis 45
Fleischplatten oval	22 28 bis 1 45
Fleischplatten rund	38 48 Pf.
Saucières	42 55 Pf.
Beilagenschalen oval	15 25 Pf.

WAGGON II Weisses Porzellan mit Goldband und Goldlinie	
Teller nach und tief	28 Pf.
Dessertteller	18 23 Pf.
Compotteller	15 Pf.
Suppenterrinen	1 95
Kartoffelschüsseln mit Deckel	1 45
Salatschüsseln viereckig	25 35 bis 1 15
Fleischplatten oval	42 65 bis 2 45
Fleischplatten rund	85 1 00
Saucières	95 Pf.
Beilagenschalen oval	40 55 Pf.

WAGGON III Weisses Porzellan mit blauen Linien und Goldrand	
Teller nach und tief	35 Pf.
Dessertteller	20 25 Pf.
Compotteller	16 Pf.
Suppenterrinen	2 95 3 90
Kartoffelschüsseln mit Deckel	2 20
Salatiären viereckig	48 62 bis 1 35
Fleischplatten oval	75 95 bis 3 45
Fleischplatten rund	1 10 1 35
Saucières	95 1 85
Beilagenschalen oval	65 85 Pf.

Kaffeegeschirre weisses Porzellan mit Goldband u. Goldlinie	
Kaffeekannen mit Deckelhalter	48 60 68 Pf. bis 1 45
Milchkannen	10 15 22 bis 50 Pf.
Teekannen mit Deckelhalter	58 72 80 Pf. 1 15
Zuckerdosen	42 55 Pf. Bouillontassen 28 Pf.
Kaffee- oder Teetassen	20 Pf.

Kaffeesevice aus diesen Geschirren zusammengestellt:	
Für 6 Pers.	2 90 12 Pers. 4 80 16 Pers. 5 95

Kaffeegeschirre weisses Porzellan m. 3 bl. Linien u. Goldrand	
Kaffeekannen mit Deckelhalter	62 80 95 Pf. bis 2 15
Milchkannen	18 25 35 bis 85 Pf.
Teekannen mit Deckelhalter	80 1 10 1 85 1 65
Zuckerdosen	58 80 Pf. Bouillontassen 35 Pf.
Kaffee- oder Teetassen	25 Pf.

Kaffeesevice aus diesen Geschirren zusammengestellt:	
Für 6 Pers.	3 95 12 Pers. 5 65 16 Pers. 8 80

Tafelservice aus obigen Geschirren zusammengestellt					
Für 6 Personen 23 teilig	5 45	Für 6 Personen 28 teilig	10 75	Für 6 Personen 23 teilig	14 95
Für 6 Personen 30 teilig	5 95	Für 6 Personen 30 teilig	11 90	Für 8 Personen 30 teilig	16 80
Für 12 Personen 45 teilig	9 65	Für 12 Personen 45 teilig	19 45	Für 12 Personen 45 teilig	26 85
Für 12 Personen 60 teilig	11 60	Für 12 Personen 60 teilig	23 50	Für 12 Personen 60 teilig	33 50
Für 12 Personen 77 teilig	15 15	Für 12 Personen 77 teilig	30 90	Für 12 Personen 77 teilig	43 85

## Wirtschaftsartikel

Waschtöpfe gut vorzinn. 30—44 cm	1 95 bis 5 95
Waschetrockner 2 Größen	50 Pf. 1 25
Bügelbretter mit Ia Bezug	2 25 2 75
Aschen-Eimer	48 Pf. 80 Pf.
Presskohlen-Schränke mit Schabkasten und Tür	4 95
Gardinienspanner mit Füßen, bewährtes System	1 250
Oefen Grösse 960 Grösse 1 140 Grösse 1 200 Grösse 1 500	1 200 1 500 1 500
Petroleum-Heizöfen	950 10 70 13 25
Petroleum-Heizöfen m. besponn. Rubin-Cylinder	14 75 17 50 22 75

Waschtische viereckig, geschlossen, mit Gerührer	statt 18,50 16 50
Brotkapseln oval, E. lackiert, innen emailliert	statt 3,15 2 50
Brotkapseln oval, E. lackiert, innen emailliert	statt 3,60 3 00
Brotkapseln oval, E. lackiert, innen emailliert	statt 3,95 3 25
Kehrichtstonnen	statt 3,00 2 25
Teppich-Kehrmaschinen gutes deutsches Fabrikat	7 70 10 85
Kohlenkasten viereckig, mit Holz	1 75 2 25
Kohlenkasten viereckig, Blech, lackiert	1 10 1 80 1 60

## Emaille

Eimer ca. 29 cm gross 70 Pf. E. kehricht 1 25 E. dekoriert m. Messingbügel	2 75 1 60 1 75
Toilette-Eimer weiss, mit Deckel	1 25 1 55 1 85 bis 3 50
Wannen oval	35 Pf. 45 Pf. 55 Pf. bis 85 Pf.
Schmortöpfe	75 Pf.
Kaffeekannen u. Schaffnerkrüge mit Bügel, 3 Liter Inhalt	75 Pf.
Petroleumkannen 1 bis 4 Liter Inhalt	1 00 bis 1 70
Küchengeräte E. dekoriert, mit Sand-, Seife- und Sodahälter	2 75
Wassermasse mit Konsol, E. dekoriert	1 80
Schüsseln 24 Pf. 32 Pf. 60 Pf. Teller in 3 Größen durchweg	10 Pf.



# A. WERTHEIM

In dieser Woche besonders billiger Verkauf in Porzellan, Glas u. Steingut

## PORZELLAN

weiss		bunt		Tafel-Service Fliepermuster	
Speiseteller tief 17, flach 15 Pf.		Kaffeesevice 9 teil. 4 Mk., 4.50, 6.90		für 6 Personen 23 teilig 13 Mk.	Saucieren 1.05 Mk.
Dessertteller 11 Pf.		16teilig 7 Mk., 8.50, 9.50, 11 Mk.		für 12 Personen 60 teilig 29 Mk.	Salatieren 42, 80 Pf., 1.20 Mk.
Kompotteller 9 Pf.		Töpfe Satz 6 Stück 1.35, 1.60, 2.40		einzel: 32 Pf.	Terrinen 2.80 Mk.
Terrinen 1 Mk.		Tassen 25 bis 38 Pf.		Teller tief und flach 32 Pf.	Kartoffelschüsseln 1.80 Mk.
Kartoffelschüsseln 45, 65 Pf.		Kuchenteller 85 Pf., 1 Mk.		Dessertteller 27 Pf.	Senfgefässe 90 Pf.
Saucieren 45 Pf.		Dessertteller 28, 38, 38 Pf.		Kompotteller 20 Pf.	Salz- u. Pfeffergefässe 35 Pf.
Salatieren 23, 30, 40 Pf.		Kaffeebecher 15 Pf.		Bratenschüsseln oval 38, 75 Pf., 1.10, 1.30, 2.25 Mk.	Kaffee Kannen 42, 75 Pf.
Bratenschüsseln oval 20 Pf. bis 1 Mk.		Kinder-Kaffeesevice mit 2 Tassen 1.50		Bratenschüsseln rund 1.55 Mk.	Milchtöpfe 18 Pf.
Kaffee Kannen 45 Pf.		Kinder-Kaffeesevice mit 6 Tassen 2 Mk.			Tassen 25 Pf.
Milchtöpfe 8, 12, 18 Pf.					
Zuckerdosen 15 Pf.					
Tassen 8 Pf.					
Obertassen, einz., m. kl. Fehlern 6 Stck 10 Pf.					

Majolika-Blumenkübel 1.05, 2.10, 2.25 Mk.  
Waschgarnituren 5teilig dekoriert 3.25, 3.75, 6.25, 6.75, 7.75

## STEINGUT

Butterdosen 28 Pf.	Waschgarnituren 2 teilig 2.40, 3.50 Mk.
Heringskasten 1.10 Mk.	Waschgarnituren 3 teilig 3.50, 4.50 Mk.
Wurstkasten 1.10 Mk.	Waschgarnituren 5 teilig 5.50, 6.75 Mk.
Rollmopskasten 1.25 Mk.	<u>Küchenservitur Karo-Muster:</u>
Waschbecken oval, geteilt 60 Pf.	Gemüsetonnen 95 Pf.
Waschbecken oval 45 Pf.	Essig- und Oelflaschen 95 Pf.
Farbige Wasserkübel 48 Pf.	Salz- und Mehlresten 1.95 Mk.
Handwaschbecken 70 Pf.	Gewürztonnen 48 Pf.
Handwaschkannen 70 Pf.	

Ein grosser Posten  
geflochtener Teller u. Körbchen  
Teller 12, 17 Pf.  
Körbchen 48, 65, 95 Pf., 1 Mk., 1.50 Mk.

## GLAS Kristall mit Bordüre

Pressglas Garnitur, Victoria		Trink-Garnitur, Schleifenmuster	
Kompottieren 12, 22, 35, 50, 65 Pf.		Rot- und Rheinweingläser 30 Pf.	
Kompotteller 11, 13 Pf.		Madeiragläser 28, Likörgläser 25 Pf.	
Kuchenteller 55, 70 Pf.		Bowlen- u. Sektgläser 38 Pf.	
Butterdosen 48 Pf.		Biertulpen 42 Pf.	
Käseglocken 65 Pf.		Bier-, Tee- u. Selterbecher 25 Pf.	
Zuckerschalen 25 Pf.		Likörfflaschen 80 Pf.	
		Weinflaschen 1.35 Mk.	
		Wasserflaschen 1.65 Mk.	

### gepresst

Butterdosen 27 Pf.	
Bowlenkannen 42, 50, 60 Pf.	
Blumenschalen Eichenlaub 33 Pf.	
Groggläser gepresst 13 Pf.	
Käseglocken 42, 48 Pf.	
Kompotteller 7 Pf.	
Römer 23, 28, 38, 45 Pf.	

## EMAILLE-GESCHIRRE

Schmortöpfe ohne Ring, 6 Gr. 45 Pf. b. 1.10	Fischkocher oval, 5 Grössen 90 Pf. b. 1.70	Essnapfe 6 Grössen 15 bis 50 Pf.	Seifenhalter 3 Sorten 12 bis 25 Pf.
Schmortöpfe m. Ring, 5 Gr. 65 Pf. b. 1.35	Petroleumkocher-Töpfe 45 bis 75 Pf.	Küchenschüsseln 5 Grössen 35 Pf. b. 1.10	Zahnbürstendosen 40 Pf.
Kasserollen ohne Ring, 3 Gr. 10 bis 55 Pf.	Topfdeckel 6 Grössen 15 bis 35 Pf.	Schüsseln flache, 10 Grössen 12 bis 90 Pf.	Zahnbürstenhalter 20 Pf.
Kasserollen mit Ring, 4 Gr. 65 Pf. b. 1 Mk.	Durchschläge 70 Pf.	Teller weiss 15 u. 18 Pf., dekoriert 25 u. 30 Pf.	Warmwasserkannen 1.10 Mk.
Fleischtopfe gerade Form, 6 Gr. 40 bis 90 Pf.	Bouillonsiebe 3 Grössen 50 bis 75 Pf.	Trinkbecher 10 u. 20 Pf.	Waschschüsseln mit Seifnapf 40, 45 Pf.
Ringtopfe 6 Gr. 60 Pf. b. 1.80	Bouillonsiebe mit Stiel, 3 Gr. 40 bis 50 Pf.	Kaffeeflaschen für 1/2 Liter 35 Pf.	Toiletten-Eimer mit Deckel 4 Mk.
Wasserkessel für Gas, 3 Gr. 45 bis 65 Pf.	Gemüsesiebe 1 Mk. u. 1.10	Milchkannen 6 Grössen 35 Pf. bis 1.10	Wannen rund, 4 Grössen 1.10, 2.50 Mk.
Wasserkessel mit Absatz 85 Pf.	Schaumlöffel 6 Grössen 5 bis 20 Pf.	Kaffee Kannen 4 Grössen 1 Mk. bis 2 Mk.	Wannen oval, 6 Grössen 1.45, 3.75 Mk.
Bratpfannen rund 6 Gr. 18 bis 70 Pf.	Saucenlöffel 4 Grössen 5 bis 20 Pf.	Wassertrichter 30 u. 35 Pf.	Wassereimer m. Deckel dekoriert 2 Mk., 2.25, 2.75
Setzeier-Pfannen 90 Pf. u. 1 Mk.	Bratenschüsseln oval, 3 Gr. 45 Pf. b. 1 Mk.	Löffelbleche 90 Pf.	Wassereimer grau, 2 Gr. 75 Pf. bis 1 Mk.
Bratpfannen lang 3 Grössen 1 Mk. u. 2.80	Gemüseschüsseln viereckig 35 bis 90 Pf.	Fensterreimer mit Griff 75 Pf.	Wassereimer hellblau, 2 Gr. 85 Pf. 1.20

## WIRTSCHAFTS-ARTIKEL

Plättbretter bezogen 2.40, 2.75	Schirmsäulen lackierte 3.50	Tablets lackiert, gross 65 Pf.	<u>Nickel- u. Stahlwaren.</u>
Wäschetrockner 1.25	Wäscherollen für den Tisch 17.50	Wärmflaschen oval 1.85 u. 2.00 Mk.	Kaffeesevice 4 teilig 8.50 u. 11 Mk.
Kaffeebretter eichen 5 Grössen 1.35 bis 2.65	Wäscherollen mit Gestell 48 Mk.	Gasplatten mit Tür, 2 Stück und Erhitzer 5.50 Mk.	Biskuitdosen 90 Pf., 1.50 Mk.
Kaffeemühlen poliert, 3 Gr. 2.40 bis 2.80	Wringmaschinen 2 Grössen 11, 12 Mk.		Butterdosen 75, 90 Pf.
Kaffeemühlen Blech, 3 Gr. 1.15 bis 1.35	Wirtschaftswagen diverse Sorten 1.40		Brotkörbe 55, 75, 90 Pf.
Teppichkehrmaschinen 3 Sorten 9 Mk. bis 13.50	Fleischmühlen 3 Systeme 2.25 bis 3.75		Obstkörbe mit Griffen 2 Mk.
Teppichhandfeger 5 Sort. 45 bis 90 Pf.	Reibemaschinen 1 Mk.		Obstmesser 25 Pf.
Bohnerschrubber 3 Sort. 6.75 bis 8.75	Messerputzmaschinen 6.50 Mk.		Sahnenservice 2.85, 5.50 Mk.
Abstäuber Straussenfedern 3 Sorten 1.40 bis 2.10	Schlüsselleisten eiserne 50.75 Pf. 1 Mk.		Salatschüsseln 2.75, 3.75 Mk.
Schuhpolierer im Karton 20 Pf.	Feuerzeuge lackiert 25 Pf.		Teegläser mit Halter 1.25 Mk.
Fensterschwämme Leder 15 Pf.	Leuchter lackiert 50 Pf.		Tablett oval, mit Griffen 90 Pf.
Fensterleder 4 Grössen 65 Pf. bis 1.30	Vorratsdosen 30 Pf.		Wärmflaschen 5 Mk., 5.25, 5.75 Mk.
Ofenschirme 1 teilig 6.25, 8.25	Sammel- u. Zwiebelbehälter lack. 90 Pf.		Blitzschneider 1 Mk.
Ofenschirme 3 teilig 10.50, 12.75	Bürstenbehälter lackiert 90 Pf. u. 1.10		Sparschäler 5 Pf.
Ofenvorsetzer beheizte 4 Sorten 1.50 bis 2.50	Fensterreimer lackiert 75 Pf.		Tischbestecke schw. Hefte 45, 65, 80 Pf.
Schirmständer eiserne 2.85	Messerspüler lackiert 1.25 Mk.		Tischbestecke vernickelte Hefte 45 Pf.
	Brotdüchsen lackiert mit emailliertem Unterteil 2.75 Mk.		

Petroleum-Öfen  
30 " 10 Mk., 60 " 13 Mk.

Gaskocher 9.50, 12 Mk.

Eiserne Füllöfen  
3 Grössen 11.25, 16 Mk., 17.50

Glühkörper Normal 4 St. l. Karton 50 Pf.

Gasglühlicht-Zylinder  
12 Stück im Karton 80 Pf.



# Die Ausnahmegesetze gegen die Arbeiterklasse in amtlicher Beleuchtung.

(Aus amtlichen Aktenstücken vor 40 Jahren.)

Im „Vorwärts“ vom 23. November haben wir den Wortlaut des preussischen Gesetzesentwurfs vom 10. Februar 1866 mitgeteilt. In diesem verlangt der damalige Handelsminister Ihenplich im Auftrage des Königs Wilhelm I. unter dem Ministerium Bismarck die Beseitigung der Ausnahmegesetze, die das Koalitionsrecht der gewerblichen Arbeiter, der Vergarbeiter, der bei Landstraßen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigten Arbeiter, sowie der Landarbeiter beschränkten.

Angesichts der ungeheueren Bedeutung, die der gegen die Gewerkschaften, gegen das Koalitionsrecht und gegen die Arbeiterklasse gerichtete Entwurf mit dem jesuitischen Titel: „Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine“ hat, erscheint es angebracht, ausführlich die Begründung wiederzugeben, mit der vor 40 Jahren — vor dem Ausbruch des deutsch-österreichischen Krieges — Bismarck die Forderung der Aufhebung der Koalitionsverbote begleitete. Das ausnahmsweise, mit der Verfassungsmäßigen Vereins- und Versammlungsfreiheit unvereinbare Koalitionsverbot gegen ländliche Arbeiter besteht ja heute noch. Regierung und Zentrum wollen das Koalitionsverbot auch auf Eisenbahnarbeiter usw. ausgedehnt wissen. Selbst die Motive des preussischen Gesetzes vom 10. Februar 1866 legen trefflich dar, daß dies Verbot ein Ausnahmegesetz, gerichtet gegen die Arbeiter, ist. Die sozialpolitische Rückständigkeit des heutigen Handelsministeriums und des Reichsamts des Innern wird ebenso wie die des Zentrums durch die Motive des Gesetzesentwurfs von 1866 schlagend illustriert. Die den einzelnen Teilen der Motive gegebenen Ueberschriften rühren von uns her. Der Wortlaut der Motive ist durch Anführungsstriche gekennzeichnet. Unseren Genossen möchten wir empfehlen, die nachfolgenden auf Befehl des Königs Wilhelm I. dem preussischen Landtag unter dem Ministerium Bismarck durch den Handelsminister Ihenplich am 10. Februar 1866 vorgelegte Begründung zur Aufhebung aller Koalitionsverbote bei der Ausrufung über die gemeingefährliche Tendenz des dem Reichstag unter dem 12. November 1906 zugesandten Entwurfs zu benutzen.

Die Motive des Gesetzesentwurfs vom 10. Februar 1866 lauten in ihren wesentlichsten Teilen:

## Weshalb sind die Koalitionsverbote erlassen?

„Die §§ 181 und 182 der Allgemeinen Gewerbeordnung, um welche es sich zunächst handelt, verbieten die Verabredungen zu gemeinschaftlicher Einstellung oder Veränderung der Arbeit, welche in der Absicht getroffen werden, die Arbeitgeber beziehungsweise Arbeiter, oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zuständen zu bestimmen. Sie sind in dieser Hinsicht gegen die Arbeitgeber, als gegen die Arbeitnehmer gerichtet, und bedrohen die geschehene Verabredung ohne Rücksicht auf den Erfolg, sowie die bloße Aufforderung dazu, gleichmäßig mit Strafe. Ueber die Motive, welche den Gesetzgeber bei Erlass derselben geleitet haben, ist aus den Materialien der Allgemeinen Gewerbeordnung eine erschöpfende Auskunft nicht zu gewinnen. In den Entwürfen dieses Gesetzes finden sie sich nicht. Sie sind erst bei der Schlussberatung zugleich mit den aus der Beratung des Entwurfs zum Strafgesetzbuch hervorgehenden Strafbestimmungen über die Verbrechen und Vergehen der Gewerbetreibenden, aus dem Abschnitte dieses Entwurfs über „gemeingefährliche Verbrechen“ aufgenommen worden. In ihrer Rechtfertigung ist nach Inhalt der von dem Staatsrat gepflogenen Verhandlungen geltend gemacht, daß die Koalitionen der Fabrikherren eine große Menge von Menschen augenblicklich in einen Zustand von Not versetzen, welcher für die Sicherheit des Eigentums und für die Moralität höchst verderblich sei, und daß sie gewandte Arbeiterfamilien aus dem Lande drängen. Von den Arbeiterkoalitionen wurde angenommen, daß sie das Bestehen der Fabriken gefährden, leicht zu Tumult und Aufruhr führen und die öffentliche Sicherheit bedrohen.“

Diese ausschließlich dem Bereiche der Sicherheits- und allgemeinen Wohlfahrtspolizei entnommenen Gründe lassen sich nach dem Inhalt des Gesetzes dahin ergänzen, daß die Drohung der allgemeinen Arbeitseinstellung oder Entlassung einen strafbaren Zwang gegen die Willensfreiheit derjenigen darstellt, gegen welche sie gerichtet ist. Auch nach dieser Ergänzung erscheint indes das Gesetz vom Standpunkt des Rechts lediglich als ein Ausnahmegesetz.“

Die Koalitionsverbote sind ein Ausnahmegesetz; a) vom strafrechtlichen Standpunkt; b) vom zivilrechtlichen Standpunkt aus.

### a) Strafrechtliches Ausnahmegesetz.

Mit den Prinzipien des Strafrechts steht es insofern nicht im Einklang, als die Handlung, welche von der Strafe getroffen wird, an sich eine schuldvolle Rechtsverletzung nicht enthält. Sie wird als strafbar vielmehr nur erklärt wegen der Folgen einer vollendeten Arbeitseinstellung, und zwar wegen solcher Folgen, welche mit der Arbeitseinstellung selbst nicht in notwendigem, sondern nur in möglichem Zusammenhange stehen, und welche von dem Willen derjenigen, welche die Arbeitseinstellung verabreden, unabhängig sind. Gefährdung des Eigentums, Tumult und Aufruhr können zwar im Verlauf einer Arbeitseinstellung eintreten; sie sind aber besondere verbrecherische Handlungen, welche einen besonderen darauf gerichteten Willensatz der Täter voraussetzen. Sodann wird der psychische Zwang als eine Verletzung der persönlichen Freiheit oder als Erpressung nach dem geltenden Strafrecht nur geahndet, wenn er in der Androhung eines Verbrechens oder Vergehens besteht. Von diesem Grundsatz weicht die Bestimmung der §§ 181 und 182 Allgemeiner Gewerbeordnung ab, da die gemeinschaftliche Einstellung der Arbeit sich als ein Verbrechen oder Vergehen nicht charakterisieren läßt, so lange die Handlung von dem einzelnen verübt, nicht strafbar ist. Der Umstand, daß mehrere zu einer verbrecherischen Handlung sich verbinden, gibt zwar in der Regel einen Grund zur Erhöhung der Strafe; das Strafrecht kennt aber sonst keinen Fall, wo eine an sich erlaubte Handlung dadurch zum Verbrechen oder Vergehen wird, daß mehrere sie gemeinschaftlich verüben oder sich dazu verabreden. Eine derartige Umwandlung ihres Charakters läßt sich auch aus der Beziehung nicht herleiten, in welcher die Handlung der gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung zu dem Rechte desjenigen steht, gegen welchen sie gerichtet ist. Was jeder einzelne Arbeiter zu tun befugt ist: die Arbeit einzustellen, soweit nicht vertragsmäßige Verpflichtungen ihn binden, wird gegen den Arbeitgeber nicht zu einem Anrecht oder einer Rechtsverletzung, wenn alle Arbeiter gleichzeitig es tun. Es wäre ein nicht zu lösender Widerspruch, wenn dieser von mehreren zu fordern berechtigt sein sollte, was jeder einzelne derselben zu verlangen befugt ist. Dasselbe gilt umgekehrt von dem Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber im Falle der Entlassung. Die Anomalie tritt hier nur noch um so schärfer hervor, als der einzelne Arbeitsherr seine noch so zahlreichen Arbeiter sämtlich gleichzeitig entlassen kann, ohne daß er dem Strafgesetze verfallt.“

### b) Zivilrechtliches Ausnahmegesetz.

„Damit ist der Punkt angedeutet, in welchem die Vorschrift der §§ 181 und 182 Allgemeiner Gewerbeordnung auch in das Privatrecht als Ausnahmebestimmung eingreift. Der freie Gebrauch der Arbeitskraft und die freie Bestimmung der Bedingungen, unter welchen Arbeit geleistet wird, bildet im Bereiche des Privatrechts die Regel, welche in den §§ 134 und 145 der Allgemeinen Gewerbeordnung bezüglich der gewerblichen Arbeiter besonderen Ausdruck gefunden hat, und welche auch bezüglich aller übrigen Arbeiter als Ausfluß der Freiheit der Person unabweisbar gilt. Die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit enthalten eine Beschränkung in der Wahl der Mittel, welche auf die Bestimmung der Arbeitsbedingungen und namentlich des Arbeitslohnes einwirken können, indem sie die Verabredung der gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung, durch welche der Annahme der Bedingungen Nachdruck verschafft werden soll, und welche einen solchen Nachdruck zu geben besonders geeignet ist, ausschließen.“

Die angestellten Ermittlungen sprechen sich gegen Fortbestehen des ausnahmsrechtlichen Zustandes aus.

„Diese Erwägungen über die rechtliche Bedeutung des Gesetzes haben insofern einen mehr als theoretischen Wert, als sich danach die Formulierung der Bedürfnisfrage bestimmt, welche der Gesetzgeber sich vorzulegen hat, ehe er zu einer Aenderung bestehender Gesetze sich entschließt. Diese Frage ist bei einem Ausnahmegesetz, wie das vorliegende, nicht dahin zu stellen, ob Gründe vorhanden sind, es beizubehalten. Es muß die Notwendigkeit der Fortdauer, nicht diejenige der Beseitigung bewiesen werden. Die Staatsregierung hat sich von dieser Auffassung leiten lassen, als sie in der Erklärung vom 11. Februar 1866 das Bedürfnis einer Aenderung des Gesetzes zwar prinzipiell anerkannte, gleichwohl aber noch weitere Ermittlungen sich vorbehielt. Sie durfte die Gelegenheit zur Führung des Gegenbeweises nicht ausschließen, und mußte sich deshalb und mit Rücksicht auf den polizeilichen Charakter des Gesetzes vorerst von den in der Praxis über die Anwendung desselben gemachten Erfahrungen und von dem Urteil derjenigen, welche bei der Aenderung zunächst beteiligt sind, unterrichten. Aus den Ergebnissen der Ermittlungen hat sie jedoch die Ueberzeugung nicht gewinnen können, daß die Notwendigkeit, die bestehenden Beschränkungen der Koalitionsfreiheit aufrecht zu halten, dargetan sei. Sie erachtet vielmehr auch vom praktischen Gesichtspunkte aus die Gründe, welche gegen die Beibehaltung sprechen, für überwiegend.“

Die Koalitionsverbote gegen die Arbeiter stehen nur auf dem Papier. (Das gegen die ländlichen Arbeiter gerichtete Ausnahmegesetz von 1864 weicht nicht einmal diesen Schein, ländlichen Arbeitgebern ist die Koalition nicht verboten.)

„Daß das Koalitionsverbot gegen die Arbeitgeber eine praktische Bedeutung nicht habe, liegt in der Natur der Verhältnisse, und wird durch die Erfahrung dargetan. Jeder industrielle Unternehmer bildet schon für sich nach den zutreffenden Worten Roschers seinen Arbeiter gegenüber die planmäßigste, konzentrierte und festigte Union. Er bedarf nicht der Koalition, um gegen die Arbeiter einen Zwang zu üben, zu welchem er schon allein die ausreichende Macht hat. Schreitet er aber dazu, so kann die Verabredung auf wenige Teilnehmer sich beschränken und vermöge dieses Umstandes und mit Hilfe der Mittel, welche die größere Macht und das größere Vermögen gewähren, in der Stille eingeleitet und durchgeführt werden, ohne, daß sie nachweisbar wird. In der Tat ergeben die in den Verwaltungsberichten niedergelegten statistischen Ermittlungen über die praktische Anwendung des Gesetzes, daß auf Grund des § 181 der Allgemeinen Gewerbeordnung gegen Arbeitgeber bisher nirgends eine Strafe verhängt worden ist. Die beiden Anlagen, welche überhaupt erhoben worden sind, — im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. und in Burg — haben, die letztere zunächst in erster Instanz, mit der Freisprechung der Angeklagten geendet. Es mag dies Erscheinung in der Hauptsache sich daraus erklären, daß das Angebot durchschnittlich fast überall übersteigende Nachfrage nach Arbeitskraft die Arbeitgeber nicht in die Lage hat kommen lassen, durch Koalitionen mit Aussicht auf Erfolg einen Druck auf die Arbeiter zu üben, zum guten Teil auch daraus, daß die Arbeitgeber in richtiger Erkenntnis ihres eigenen Interesses sich unbilligen Drucks aus freien Stücken enthalten haben. Gleichwohl würde unter anderen Voraussetzungen der § 181 Allgemeiner Gewerbeordnung aus den oben angedeuteten Gründen für sie ein ernstliches Hindernis nicht gewesen sein, sie untereinander zu verbinden. Auch von einer gegen die Obrigkeit gerichteten Koalition ist außer einem Falle, dessen der Polizeidirektor von Stettin als einer Art Streik der dortigen Droßfabrikbesitzer gegen den Jahrgelbtarif gedenkt, nichts bekannt geworden. Es handelt sich daher eigentlich nur um die gegen die Arbeitgeber gerichteten Koalitionen der Arbeiter zur Arbeitseinstellung.“

### Widerlegung der Einwände der Anhänger der Koalitionsverbote.

„Der Versuch, die Notwendigkeit der Beibehaltung des darauf bezüglichen Verbotes darzutun, geht von der Annahme aus, daß dasselbe mit praktischen Nachteilen nicht verbunden sei. Das Verbot beschränke die individuelle Freiheit in keiner Weise, da jeder einzelne Arbeiter die Befugnis habe, das Arbeitsverhältnis nach vorzüglicher Kündigung zu lösen und anderweit Arbeit zu suchen. Es könne aber auch auf die materielle Lage des Arbeiterstandes nachteilig nicht einwirken, da diese Lage sich während und trotz des Bestehens desselben stetig gebessert habe. Die Löhne seien angemeßen geblieben, und das Bedürfnis an Arbeitskraft sei fast überall größer, als die Mittel zu seiner Befriedigung. Nachteile würden dagegen aus der Beseitigung des Verbotes erwachsen, da infolge desselben die Arbeiter häufiger als bisher zur Einstellung der Arbeit schreiten würden, wenn auch aus keinem anderen Grunde, als um die neue Freiheit zu versuchen. Arbeitseinstellungen aber seien unter allen Umständen ein Uebel, sowohl für die Arbeitgeber und Arbeiter, als für die Volkswohlfahrt überhaupt.“

„Daß die Koalitionsbeschränkungen für die materielle Wohlfahrt der arbeitenden Klassen nicht hinderlich sind, ist im allgemeinen vollkommen richtig. Die Höhe der Arbeitslöhne, an welche dabei zunächst und in der Regel ausschließlich gedacht wird, bestimmt sich nach den Gesetzen, welche der Willkür des einzelnen entgegen sind, und welche im großen und ganzen zur Geltung kommen, mögen Koalitionen stattfinden und Verbote dagegen bestehen oder nicht. Der Satz, daß die Menge des Kapitals, welches Arbeit zu kaufen bereit ist, im Verhältnis zu der Menge derjenigen, welche Arbeit zu verkaufen bereit sind, den Preis der Arbeit bestimme, ist indes eine Wahrheit, welche ihren konkreten Ausdruck für den einzelnen Fall nicht unmittelbar und von selbst, sondern mittelbar durch ein Handeln zwischen Käufer und Verkäufer erhält und diesen Ausdruck in dem Maße schneller und fester erhalten muß, in welchem das Handeln zwischen den Parteien frei von jeder äußeren Beschränkung ist. In diesem Sinne ist es von Wert, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft finden können, welche dem einzelnen abgeht und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtigeres Verhältnis in der Bemessung des Lohnes zum Unternehmervorteil herbeizuführen. In der Tat fehlt es nicht an Beispielen, daß Koalitionen dauernde Lohnerhöhungen zur Folge gehabt haben. Abgesehen von fremden Erfahrungen, ergibt sich aus den Berichten über den Verlauf der konstanterien Arbeits-

einstellungen in Preußen ein Beweis dafür, da in mehreren Fällen die Unternehmer infolge von Arbeitseinstellungen zu Lohnerhöhungen sich verstanden haben. Die Einwirkung auf die Arbeitslöhne ist jedoch ebensowenig das einzig mögliche Ziel der Koalitionen, wie die Höhe derselben das Wohl und Wehe der Arbeiter allein bedingt. Die Koalition kann auch andere, an sich nicht zweckfremde Zwecke haben, wie die Verbesserung gesundheitsgefährlicher Einrichtungen in Fabriken, die Aenderung von Fabrikordnungen, welche den Arbeitern nachteilige Bestimmungen enthalten usw. Da im Wege vollkommener Vermittelung eine Abhilfe solcher Mängel nicht zu schaffen, oder von der Einsicht der Unternehmer nicht zu erreichen ist, wird die Koalition das äußerste und an sich nicht verwerfliche Mittel sein, um zu der gewünschten Abhilfe zu gelangen.“

„Ungleich wichtiger erscheint jedoch die Einwirkung, welche die Koalitionsbeschränkungen auf das persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter äußern können. Daß das Gesetz dem Arbeitgeber gegenüber ohne praktische Bedeutung sei, ist dem Arbeiter nicht verborgen. Die Empfindung davon erzeugt das Mißverhältnis, daß die Beschränkung lediglich zugunsten der Arbeitgeber bestehe und diesen die Macht verleibe, die Löhne nach ihrem Vorteil zu bestimmen. Damit ist der Anreiz zu Arbeitseinstellungen auch da leicht gegeben, wo bei richtiger Einsicht ein Anlaß dazu nicht gefunden worden sein würde. Das Mißtrauen, welches mit dem Arrium verbunden ist, schließt zugleich die friedliche Ausgleichung durch rechtzeitige Verständigung aus. Koalitionen zur Arbeitseinstellung geschehen trotz des Verbotes, bisweilen wegen desselben, in jedem Falle unter möglicher Verheimlichung der Vorbereitung. Sie treten in die Öffentlichkeit erst, wenn sie zur Ausführung gelangt sind. Eine gütliche Vereinigung über die Differenzen ist dann schwieriger, weil die Teilnehmer durch Versprechungen bereits gebunden sind, und weil in der Regel die ruhigeren und solideren Arbeiter, welche unter anderen Umständen ihren Einfluß würden haben geltend machen können, davon aus Rücksicht auf das Verbot sich zurückgehalten haben. Wenn ein Verbot nicht besteht, wenn die Umstände, welche den Arbeitern begründeten oder unbegründeten Anlaß zur Klage geben, von vornherein offen besprochen und verhandelt werden dürfen, ohne die Gefahr, bei Ueberbreitung der nicht immer leicht erkennbaren Grenzlinie dem Strafgesetze zu verfallen, dann wird jener Weg gütlicher Verständigung öfter mit Erfolg betreten und um so mehr zur Regel werden, als aus der Abneigung, es zu tun, die für den Erfolg ungünstige Vermutung entsteht, daß die gestellten Forderungen unbegründet, oder unbillig seien. Daß diese Erwartung nicht grundlos ist, dafür geben die Mitteilungen über die bisherigen Arbeitseinstellungen einen nicht unerwünschten Anhalt. In einer zahlreichen Menge von Fällen ist es schon schwer gelungen, Konflikte zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gütlich zu vergleichen und dadurch drohenden Arbeitseinstellungen vorzubeugen. In der Regel ist dies unter Vermittelung und durch Vermittelung der Behörden geschehen, und alsdann von einem gerichtlichen Verfahren wegen der Teilnahme abgesehen worden. Allerdings mag die Diminution auf das Strafgesetz die Behörden bei der Vermittelung öfter unterstützt haben. Daß aber Vergleiche in dieser Art zustande gekommen sind, beweist, daß auch von dem anderen Teile nachgegeben worden ist, und daß die Bestrebungen, um welche es sich handelte, die Begründung nicht entbehrt haben können.“

Die Motive legen dann dar, daß die Milde der in den abgeurteilten Fällen ausgesprochenen Strafe und die Anwendung des Begnadigungsrechtes in mehreren Fällen auf der Ueberzeugung beruhe, daß die Koalitionsverbote geringwertig sind und daß das Gesetz weniger den Schuldigen als dem Ungeschickten trifft.“

Die Koalitionsverbote widersprechen noch weit schärfer dem Rechtsbewußtsein des Volkes als dem der Juristen.

„Die Annahme, daß das Gesetz im Rechtsbewußtsein der Juristen keinen Boden habe, wird durch die angeführten Tatsachen vielleicht nicht ausreichend unterstütt. Sicherer ist es, daß es im Rechtsbewußtsein des Volkes nicht lebendig ist. In den Berichten der Verwaltungsbehörden und der landwirtschaftlichen Vereine findet sich öfter erwähnt, daß die Arbeiter keine Kenntnis von dem Verbot haben und dessen Existenz erst erfahren, wenn sie es übertreten haben. Dies erscheint um so glaubhafter, wenn daran erinnert wird, daß ein analoges Gesetz vor Erlass der Allgemeinen Gewerbeordnung im Bereiche des Allgemeinen Landrechts nicht bestanden hat, und daß die Vorschriften der §§ 181 und 182 in die Allgemeine Gewerbeordnung aufgenommen worden sind, nicht auf Grund eines Bedürfnisses, welches sich in der Praxis geltend gemacht hatte, sondern anscheinend nur als eine Analogie des in der Rheinprovinz geltenden Code pénal, sowie aus Erfahrungen heraus, welche von Vorgängen im Auslande abstrahiert waren. Wenigstens ergeben die Materialien der Allgemeinen Gewerbeordnung nicht, daß irgend welche Koalitionen zum Zwecke der Arbeitseinstellung oder Versuche dazu vorgekommen waren, welche den Erlass eines Verbotgesetzes als Bedürfnis angezeigt hätten. Noch lehrreicher ist die Erfahrung des letzten Jahres, in welchem zahlreiche Versuche zu Koalitionen und wirkliche Arbeitseinstellungen in Preußen vorgekommen sind, und welche mit Ausnahme des Falles in Burg, nirgend zu einem gerichtlichen Einschreiten geführt, sondern ihre Erledigung durch gütliche Schlichtung zumeist mit Hilfe der Polizei- und Kommunalbehörden gefunden haben.“

Sollten zahlreiche Arbeitseinstellungen die Folge der Aufhebung der Koalitionsverbote sein, so kann diese Folge insofern von allen nur freudig begrüßt werden, die sich gegenwärtig halten, daß die Hebung des allgemeinen Wohlstandes, nicht die Anhäufung von Reichümern in den Händen weniger Reicher Zweck des Staates sein darf.

„Das Hauptargument der Verteidiger des Gesetzes, daß dessen Aufhebung zahlreiche Arbeitseinstellungen nach sich ziehen werde, und daß diese wegen ihrer Folgen unter allen Umständen zu vermeiden seien, findet in den vorstehend angeführten Gründen bereits teilweise seine Widerlegung. Die Möglichkeit, daß die Beseitigung zu zahlreicheren Arbeitseinstellungen Anlaß geben könne, ist nicht unbedingt zu verneinen. Es ist sogar wahrscheinlich, daß Versuche dazu wenigstens in der ersten Zeit werden gemacht und daß diese Versuche, zum Teil von mangelhafter Einsicht ausgehend, Unberücksichtigtes oder Unbilliges anstreben werden. Es frage sich indes, ob diese Aussicht die Staatsregierung abhalten darf, die Aufhebung eines Verbotes in Versuchung zu bringen, dessen Mangel an innerer Berechtigung sie anerkennt, welches einen nur ungenügenden Schutz gegen das besorgte Uebel bildet, und mit Nachteilen verknüpft ist, welche es selbst zu einem Uebel gestalten. Sie hat diese Frage verneint, so weit es sich eben nur um die einfache Arbeitseinstellung resp. deren Verabredung handelt. Die Folgen einer solchen Arbeitseinstellung treffen in der Hauptsache nur solche Interessen, welche im Bereiche des Privatrechts liegen und deren Wahrung und Sicherung den Beteiligten selbst an zweifelhafte überlassen bleibt. Das Interesse des Gemeinwohles ist dabei nur mittelbar beteiligt, insofern durch das Einfallen der Arbeit die Gütererzeugung sich mindert, und der Wohlstand dadurch eine Einbuße erleidet. Allein Arbeit und Gütererzeugung sind nicht Selbstzweck. Nicht ihre Menge, sondern die Art des Daseins, welches sie dem Arbeiter ermöglichen, bestimmen ihren Wert. Gegenüber der allgemeinen Produktion ist der Verlust durch partielle Arbeitseinstellungen überdies nur klein, und schon um deshalb nicht in







**Deutsch-Amerikanisches Theater.**  
Heute abend 8 Uhr: Gastspiel  
Ad. Philipp. Einmalige Aufführung:  
**ER & ICH. MORGEN.**  
Jeden Abend 8 Uhr sowie Mittwoch  
zum **100. Male:**  
**Im wilden Westen**  
und  
**Herr Hauptmann v. Köpenick.**

**Kasino-Theater**  
Lefringergasse 37. Täglich 8 Uhr  
Einmalige Aufführung:  
**Die goldene Brücke.**  
Schauspiel in 3 Akten v. Stovronnet.  
Vorher das bunte Programm.  
Ab morgen täglich: Die beiden  
Championen.

**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Rob. Dill. Oranienstr. 16.  
Zu Ehren des Totenfestes:  
**Der Müller und sein Kind.**  
Vollständiges in 5 Akten v. E. Haupt.  
Kasseneröffnung 8 Uhr.  
Entrée 30 Pf. bis 1 M.  
Montag: Diefelbe Vorstellung.

**Brunnen-Theater**  
Direktion: Bernhard Rose.  
Gesundbrunnen. Badstraße 58.  
Anfang 8 Uhr.  
**8 Uhr. 8 Uhr.**  
**Genove,**  
**die Grabesbrant.**  
Schauspiel in 3 Akten.  
Kasseneröffnung 7 Uhr.  
Wetterverkauf von 10-1 Uhr an  
der Theaterkasse.

**Berliner Prater-Theater**  
Kastanienallee 7-9.  
Heute abend 7 1/2 Uhr:  
**Der Pfarrer von Kirchfeld.**  
Montag 8 Uhr:  
**Jägerliebchen.**

**Gustav Behrens Theater,**  
Berlin O.,  
Frankfurter Allee 85.  
Das vollständig neue  
**November-Programm.**  
Neu! Der Hauptmann v. Köpenick  
großer Kassenerfolg.  
22 Nummern.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 5 1/2 Uhr.

**Palast-Theater.**  
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börsen.  
Heute 8 Uhr. Entrée 50 Pf.  
**Der glänzende  
November-Spielplan.**  
Neu: **Little Fred Neu!**  
Der 16jährige Entfesselungskünstler:  
Befreiung aus der Zwangsjacke!  
**Arsène Argolia**  
Gunde- und Tauben-Dressur.  
Dazu: **10 Attraktionen 10**  
und: **Eine vom Ballett.** Lust-  
spiel.  
Familienarten, zum halben Stellen-  
preise gültig, in allen Nachbar-  
theatern u. Nigarvengeschäften gratis.

**Prachtsäle des Westens**  
Epichemstr. 3. Carl Stochert.  
Neu! Theater-Aufführung.  
Durch Klippens. Wellen  
Lebensbild v. Otto Richter.  
**Der Wilderer.**  
Schauspiel v. Fr. Gerhards.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Buggenhagen**  
Moritzplatz.  
Am Kaiserfest Sonntag u. Montag:  
**Willy Walde-Sänger**  
und **Tanzkränzen.**  
Stets neues großes Programm.  
Anfang des Konzerts 6 Uhr, der  
Sänger 7 Uhr. Entrée 50 Pf.,  
Montags 40 Pf.

Zu den Partier-Sälen:  
**Gustav Gottschalks  
Gesellschaftskonzert.**  
Eintritt Sonntags 30, Montags 15 Pf.

**Palast-Theater.**  
Burgstr. 24, 2 Min. v. Bahnhof Börsen.  
Heute 8 Uhr. Entrée 50 Pf.  
**Der glänzende  
November-Spielplan.**  
Neu: **Little Fred Neu!**  
Der 16jährige Entfesselungskünstler:  
Befreiung aus der Zwangsjacke!  
**Arsène Argolia**  
Gunde- und Tauben-Dressur.  
Dazu: **10 Attraktionen 10**  
und: **Eine vom Ballett.** Lust-  
spiel.  
Familienarten, zum halben Stellen-  
preise gültig, in allen Nachbar-  
theatern u. Nigarvengeschäften gratis.

**Sanssouci.** Kottbuser  
Straße 4a.  
Direktion Wilhelm Reimar  
Sonntag, Montag,  
Donnerstag:

**Hoffmanns  
Norddeutsche Sängers**  
und **Tanzkränzen.**  
Zum  
erstemal: **'s Fieserl.**  
Sonntags Beginn 5, Bodent. 8 Uhr.  
Jeden Dienstag: **Theater-Abend.**  
**Die Abnfrau.**

**Prachtsäle des Westens**  
Epichemstr. 3. Carl Stochert.  
Neu! Theater-Aufführung.  
Durch Klippens. Wellen  
Lebensbild v. Otto Richter.  
**Der Wilderer.**  
Schauspiel v. Fr. Gerhards.  
Anfang 8 1/2 Uhr.

**Markgrafensäle**  
Berlin O. 17. Markgrafendamm 34  
Joh. N. Theils. 253992  
Heute sowie  
jeden Sonntag: **Gr. Ball.**  
Säle: 100-1000 Pers. u. Kegelbahnen.

**Welt-Ausstellungs-  
Biograph (St. Louis)**  
Theater lebender  
Photographien mit  
abwechselndem  
Abnormitäten-Prgr.  
Verbindung mit größter Filma-  
fabrik Frankroichs, daher täglich  
neueste Bilder.  
Den ganzen Tag Vorstellung.  
**Otto Pritzkow. Münzstr. 16.**

**Kein Zwang zur Abnahme!**  
Diese Zusicherung möge eine Garantie bieten für  
**tadellosen Sitz**  
der bei mir aus Grund eingehendster Beobachtungen des individuellen  
Körperbaues sowie vielfähriger Erfahrungen in England und Amerika  
aus 1<sup>er</sup> Stoffresten angefertigten  
**Anzüge**  
und **Paletots** **nach Maß**  
zu **30 und 38 M.**  
**Sonnenschein's Herrenmoden nach Maß.**  
30472\* Bernstr. A. IV, 5797. SW., Lindenstr. 95 I.  
**Spezialität: Rock-, Smoking- und Frackanzüge.**  
Wandach-Wer 3 eine Wohnung, 22 R., ab 1. Januar d. Förster II.

**Lassen Sie sich nicht  
durch ungläubliche Reklame verleiten  
und kaufen Sie keine billige Zither, die  
keine Stimmung hält. Ein solches Instru-  
ment ist etwas fürs Auge, aber wertlos.**  
**Wollen Sie wirklich Freude haben,  
dann kaufen Sie sich die echte**  
**Menzenhauer  
Guitarzither**  
mit unterlegbaren Noten, welche  
jedermann sofort spielen kann.  
Ueber 1 1/2 Million im Gebrauch.  
Preis M. 20.00 u. M. 25.00.  
Versand franko mit schriftlicher  
Garantie für 1 Jahr.  
Zu haben in jedem besseren Musikhaus  
oder direkt bei  
**Menzenhauer & Schmidt, Berlin,**  
Spittelmarkt 15.  
Bei Einsendung dieses Inserates erhält jeder Käufer einer Guitarzither  
12 Noten gratis.

**Germania-Pracht-Säle.**  
N. Chausseestr. 103. Karl Richter.  
Jeden Sonntag: **Wih. Wolffs  
Hamburger Sängers**  
Vollständig  
neues  
Programm.  
Anfang 8 Uhr.  
Eintritt:  
50 Pf.  
mit anschließ.  
Familien-  
kränzen.  
Im weißen Saal von 5 Uhr ab:  
**Großer Ball.**  
Jeden Mittwoch: **Hamburger  
Sängers und Freitanz.** 23802\*

**Colosseum**  
Dresdenerstr. 97.  
Vollständig neues  
**PROGRAMM.**  
Konzertsaal:  
**Künstlerkonzert u. Volks-Kabarett.**

**Alhambra**  
Ballner-Theaterstraße 15.  
**Jeden  
Sonntag: Großer Ball**  
Großes Orchester. Anfang Sonntags  
5 Uhr. **A. Zamiatat.**

**Schweizer-Garten, Köpenick,**  
Lindenstr. 4.  
Berliner Gastspiel-Ensemble.  
Schauspiel 6, Anfang 7 Uhr.  
Zur Aufführung gelangt: [29026  
„Der Advokat“,  
Schauspiel in 5 Akten v. F. Gellippl.

**Eine Mark**  
wöchentliche Teilzahlung liefert  
elegante fertige [24000L\*  
**Herren-Garderobe**  
— Ersta für Maß. —  
Anfertigung nach Maß.  
Tadellose Ausführung.  
**Julius Fabian,**  
Schneidermeister,  
Große Frankfurterstraße 37, II.  
Eingang Straußberger Platz.

**Roh-Tabak**  
E. Nauen, a. d. Schmederstraße.

**Weihnachts-  
Ausstellung.**  
Laterna magica von 1.50 an,  
Kinematographen v. 3.00 an,  
Dampf- u. Uhrwerks-Eisen-  
bahnen von 1.50 an, Dampf-  
maschinen mit Pfeife 1.50,  
Schienen, Weichen, Kreuzungen und  
sämtliche Zubehörteile, Betriebs-  
modelle in größter Auswahl von  
0.30 an. Influenzmaschinen.  
Experimentierkästen.

**Reifzeuge für Schüler und  
beste Ausführungs-  
in allen Preislagen.**  
  
**Distanzglas inkl. Etuis 9 M.**  
mit Riemen  
**Orthozentrische Klemmer**  
in allen Preislagen. 30361L\*

Echt Rathenower Brillen . . . 1,00  
Pincenez (echt Nickel) M. 1,50  
„ Double . . . . . 5,00  
„ Gold . . . . . 12,00  
„ Schildpatt . . . . . 4,50  
Opera- u. Reisebrillen v. 6,00 an  
Barometer, garant. gute  
Werke, von 6,00 an

**A. Grün, Optiker,**  
Brunnen-Straße 4  
am Rosenthaler Tor.

**Heinrich Franck,**  
Berlin N. 54, Brunnenstr. 185.  
**Mexiko 110 Pf.** Füllblatt,  
Hüllblatt und Decke.

Berühmte Sumatra-Decken  
zu billigen Preisen offeriert  
**S. Hammerstein-Filliale,**  
Bertr. Gustav Boy,  
Berlin N., Brunnenstraße 188.

**Roh-Tabak**  
Decke Nr. 5791 a 1.50.  
II. Länge, Vollblatt,  
schöne, hellbraune Farben,  
tadellos gerad.  
**W. Hermann Müller,**  
Magazinstr. 14.

Gegründet 1885



**R. M. Maassen** KONFEKTIONS-HAUS  
BERLIN S., am Oranienplatz  
Grösstes Spezial-Haus Deutschlands für Damen- und Kinder-Konfektion.

**Dieses außerordentlich billige Angebot  
aus meinem  
Weihnachtsverkauf  
ist ohne Konkurrenz.**

ca. <b>3800 Jacketts</b> schwarz und farbig 6, 8, 10, 13, 15, 18 bis 65 M.	ca. <b>2000 Einzel-Röcke</b> fussfreie, lange und Miederröcke 5,50, 7, 9, 10, 12, 15, 18 bis 80 M.
ca. <b>1500 Paletots</b> Sacco- und Empire-Fassons 10, 14, 18, 21, 25, 30 bis 95 M.	ca. <b>3200 Blusen</b> für jeden Geschmack 1,75, 2,50, 3,50, 5, 7, 8,50, 10 bis 95 M.
ca. <b>1050 Havelocks</b> Eskimo- und Engl. Stoffe 12, 16, 20, 25, 28, 32 bis 68 M.	ca. <b>1800 Kinder- Mäntel u. Jacketts</b> in allen Größen 3,50, 5, 7, 8,50, 10, 12, 15 bis 45 M.
ca. <b>1200 Capes</b> auch mit Pelz-Besatz 9, 11, 14, 16, 18, 21, 25 bis 56 M.	ca. <b>1600 Kinder-Kleider</b> vom Baby bis zum Backfisch 2, 3,50, 5, 6, 8, 10, 15, 18 bis 65 M.

**Pelz-Konfektion** — aus eigener grosser Kürschnerei. —  
Stolas, Muffen, Garnituren

<b>Theater-Mäntel</b> 1 Posten aus Tuch- und Velour-Stoffen mit reichen Garnierungen früher 46, 60, 75, 90 bis 150 M. jetzt 28, 42, 54, 62 bis 95 M.	<b>Eleg. garn. Kleider</b> 1 Posten Für Theater, Ball und Gesellschaft aus Seide, Tüll, Spitzen und Tuch früher 65, 86, 105, 140 bis 210 M. jetzt 45, 58, 65, 80 bis 125 M.	<b>Jackett-Kostüme</b> 1 Posten in bekannt guter Verarbeitung aus Tuch, Velvet u. engl. Stoffen früher 30, 38, 50, 56 bis 150 M. jetzt 22, 28, 35, 40 bis 95 M.	<b>Unterröcke</b> 1 Posten Besonders preiswert aus Seide, Tuch, Velour, Moiré, Alpaca früher 5, 7, 9, 12, 15 bis 75 M. jetzt 3,50, 5, 6, 8,50, 10,50 bis 50 M.
---	--	--	---



# Jandorf's Serientage

Die annoncierten Artikel stellen nur einen Auszug aus einzelnen Abteilungen dar, an jedem Lager sind eine grosse Auswahl von passenden Weihnachts-Geschenken ausgelegt.

Soweit Vorrat.

**Serie I 1.25**

**Serie II 1.75**

**Serie III 2.25**

- 1 Damen-Bluse in div. Farben und reizenden Mustern
- 1 Kleiderrock in praktischen Stoffen
- 1 Kinderkleid in den Längen ca. 45-60 cm, aus Schottenstoffen, hübsch garniert, mit Volant
- 1 Kinder-Garnitur weiss, bestehend aus Kragen und Muff
- 1 Waschgarnitur blau Zwiebelmuster, 4teilig
- 1 Porzellan-Teekanne, 6 Tassen, 6 Dessertteller, 1 Kuchenteller } zusammen 1.25
- 6 Glas-Salatieren, 1 Butterdose } zusammen 1.25
- 1 Käseglocke
- 6 Porzellan-Milchtöpfe dekoriert
- 1 Rasiermesser mit Napf und Pinsel
- 6 Vorratsbüchsen gross
- 3 Paar vernickelte Messer und Gabeln
- 2 Teeglashalter mit Glas 1 Tablet, 1 Teeei
- 1 Nussknacker, 1 Korkezieher, 1 Büchsenöffner } zusammen 1.25
- 3 Küchenmesser, 3 Küchenlöffel, 3 Teelöffel, 3 Esslöffel }
- 1 Eimer, 1 Schrubber mit Stiel, 1 Scheuertuch
- 1 Petroleumkanne ca. 3 Liter 1 Küchenlampe
- 1 Kohlenkasten, 1 Kohlenlöffel } zusammen 1.25
- 5 Pack Kohlen-Anzünder }
- 1 Plüsch-Cravatten-Kasten fertig gestickt
- 1 Kragen- u. Manschettenkasten fertig gestickt
- 1 Küchentischdecke fertig
- 1 Wäsche- od. Küchenschrank-Garn. Steilig
- 1 Filz-Bestecktasche für 1 Dtz. Paar
- 1 Postkarten-Album für 500 Karten, grosses Format
- 1 Band Klassiker illustriert, Körner oder Uhlend
- 1 Damenhemd mit Trümming, Herzausschnitt oder Vorderschluss
- 1 Damen-Nachtjacke weiss Barchend mit Languette
- 1 Damen-Beinkleid weiss Barchend mit Stickerei Knie oder langes Façon
- 1 Damen-Beinkleid einfarbiger oder gestreifter Barchend
- 1 Paar Damen Filzschuhe mit Filzsohle
- 1 Paar Damen Filzpantoffel mit Filz- u. Ledersohle
- 1 Paar Herren Filzpantoffel mit Filzsohle und Absatzstück
- 1 eleganter Straussfeder-Fächer
- 1 moderner Passen-Kragen
- 1 Kinder-Capotte aus Wirbel-Eisbärstoff
- 1 Paar moderne Spitzen-Halbärmel
- 1 Linoleum-Vorlage ca. 70/115 cm
- 1 Stuhlkissen aus Ledertuch mit Füllung
- 1 Tüll-Store weiss oder crème
- 1/2 Dtzd. Taschentücher Batist mit Hohlraum und buntem Rand
- 1/2 Dtzd. Taschentücher bunt für Herren
- 1 Tändelschürze schwarz, mit Besatz
- 1 Tändelschürze mode Satin mit Einsatz und Spitze
- 1 Hausschürze Gingham mit Volant u. Tasche extra weit
- 1 Empire-Corset gebüelter Stoff
- 1 Korset halbhoch, grau
- 1 Korsettuch mit Spitzen-Ein- und Ansatz
- 1 Pfund Cacao und 2 Pfund Zucker
- 1 Pfund Cervelat oder Salamiwurst
- 1/2 Pfd. Kaffee (00 Pf.-Verkauf) und 5 Pfd. Mehl 00
- 3 Kragen u. 1 Serviteur für Herren.
- 1 Kragenschoner weiss, reine Seide
- 2 1/2 Meter Kleiderstoff für Hüsen oder Kleiderchen
- 3 1/2 Meter Stoff zum Hausrock
- 1 Herrenhemd Normalfaçon oder 1 Herrenhose
- 3 Paar Damen-Strümpfe schwarz deutsch lang
- 1 Barchend-Unterrock mit Volant

- 1 Damen-Bluse in verschiedenen Ausführungen
- 1 Kleiderrock in grauen Stoffen, mit Garnitur
- 1 Kinderkleid in den Längen ca. 45-60 cm, reiche Farbensortimente mit Volant und Passe
- 1 Kinder-Garnitur in weiss, bestehend aus grossem Kragen und Muff
- 1 Pelz-Collier schwarz Kanin rasé
- 1 Porzellan-Terrine und 1 Sauciere
- 1 Kaffeeservice elegant dekoriert, 5teilig
- 6 Vorratsstollen blau, Zwiebelmuster
- 1 Besteckkorb, 6 Britannia-Tee-löffel, 6 Britannia-Esslöffel } zusammen 1.75
- 1 Wäschetrockner, 1 Waschbrett } zusammen 1.75
- 1 Schock Klammern }
- 1 Emaille-Waschbecken dekoriert, Porzellanform
- 2 Emaille-Eimer marmoriert, ca. 28 cm
- 1 Emaille-Abwaschwanne oval
- 1 Menage Steilig 1 Butterdose mit vernickelt, Teller und Deckel
- 1 Ofenvorsetzer
- 1 Stubenparadehandtuch mit Klöppelspitze u. Einsatz vorgezeichnet
- 1 Besenhandtuch mit Ueberschlag, garniert, fertig
- 1 Stubenparadehandtuch mit Durchbruch, gestickt
- 1 Küchenparadehandtuch mit Hohlraum, fertig gestickt
- 1 Wäscheschrankgarnitur 4teilig, Handarbeit
- 1 Füllfederhalter mit 14kar. Goldfeder
- 2 Plättdecken weiss mit Kante
- 1/2 Dtzd. Stuben- oder Küchenhandtücher
- 5 Meter schweres Hemdentuch
- 5 Meter Hemdenbarchend
- 1 Damen-Hemd mit gemusterter Hohlraum-Passe und Languette oder mit gestickter Passe.
- 1 Damen-Nachtjacke weiss Barchend m. Stickerei-Volant
- 1 Damen-Beinkleid weiss Barchend oder Hemdentuch mit Stickerei-Volant, Kniefaçon
- 1 Anstands-Rock aus kariert, od. gestreift, Velourbarchend
- 2 Paar Damen-Filz-Pantoffel mit Filz-Sohle
- 1 Ballshawl in schönen Farbanstellungen
- 1 Coupon ca. 4 1/2 Meter feine Tüllspitze
- 1 elegantes Spitzen-Jabot im Carton
- 1 Kragen- und Manschetten-Garnitur
- 1 Fries-Fenstermantel
- 1 Filztuch-Tischdecke reich bekurzelt
- 1 grosses Satin-Sofakissen mit Volant
- 1 Paar Portiären mit Querstreifen
- 1 grosse Schlafdecke mit hübscher Bordé
- 2 Bettvorleger imitiert Perser mit Franse
- 1 Puppenschaukel mit Puppe
- 1 Puppen-Sportwagen
- 1 Kinderstuhl hell oder dunkel
- 1 moderne Handtasche mit Lederfutter
- 1/2 Dtz. Taschentücher „Rein Leinen“, ca. 49 cm
- 1/2 Dtz. Taschentücher mit Buchstaben
- 1 Reform-Hängeschürze einfarbig oder gestreift
- 1 Corset halbhoch, mit Gürtel gearbeitet
- 1 Frack-Corset einfarbig, gerade Front
- 10 Pfund amerikanische Äpfel
- 2 Fl. Moselblümchen, und 1 Fl. Portwein
- 1 Fl. Getreidekümmel u. 1 Fl. Halb u. Halb
- 1 Garnitur, Mütze und Kragen für Knaben aus Krimmer
- 1 Herren-Hut weich oder steif
- 1/2 Dutzend Herren-Kragen
- 2 Meter Blusen-Stoff doppeltbreit, hell od. dunkelfarbig
- 1 Meter Blusenstoff reine Seide, blau-grün kariert

- 1 Damen-Bluse in den neuesten Stoffen, diverse Garnituren
- 1 Kinderkleid in den Längen ca. 45-60 cm, aus Schottenstoffen m. garn. Passe, Gürtel u. Doppelvol. Ganz auf Futter
- 1 Kinder-Garnitur bestehend aus Kragen und Muff, weiss Wirbel-Eisbärstoff
- 2 Erbstüll Scheibenschleier mit Volant, Stange und Zubehör
- 1 Fantasie-Tischdecke mit Fransen
- 1 Gardinen-Traggestell zum Herauf- und Herunterlassen
- 1 Schirmständer aus Holz, braun gebeist
- 1 Cigarrenschränk braun gebeist
- 1 Paneelbrett ca. 70 cm lang, braun gebeist
- 1 Photographie-Album mit schöner Pressung
- 1 hübsch gekleidete Puppe ca. 30 cm gross
- 1 Laterna Magica gut funktionierend
- 1/2 Dtz. Taschentücher für Herren, mit Hohlraum und buntem Rand
- 3 elegante Taschentücher mit Hohlraum und gestickter Ecke
- 3 Herren-Taschentücher mit seidnen Effekten in modernen Farben
- 1 Reform-Hängeschürze mit Volant, schwarz Panama
- 1 Reform-Hängeschürze einfarbig oder gemustert
- 1 Corset mit Spiralfedern grau Drell
- 1 Frack-Corset grau Drell
- 1/4 Dose Spargel I u. 1/4 Dose Erdbeeren
- 1/4 Dose Preiselbeeren } zusammen 2.25
- 1/4 Dose Bruchspargel Pa }
- 1/4 Dose feine Schoten }
- 1 Waschgarnitur elegant dekoriert, 5teilig
- 12 Porzellan Speiseteller flach
- 1 Porzellan Terrine } zusammen 2.25
- 1 Bratenschüssel, 1 Sauciere }
- 1 Compotschale und 6 Dessertteller
- 1 Plättisen mit Untersatz
- 1 Hackmesser und 1 Wiegemesser
- 1 Eimer dekoriert, mit Deckel
- 1 Emaille-Mülleimer mit Aufschrift und Deckel
- 6 Tischmesser, 6 Gabeln und 6 Löffel
- 1 Point Lace Läufer mit Einsatz
- 1 Point Lace Decke mit Einsatz
- 12 Point Lace- od. Teneriffa Eisdecken im Carton
- 1 Sofakissen Fantasiestoff mit Füllung
- 1 Congress-Läufer Handarbeit
- 1 Postkarten-Album für 1000 Karten, Stoffband
- 2 elegante Lichtschirmchen mit Perlehang und zwei Lichtaltern
- 1 Jacquard Tafeltuch ca. 180/200
- 1/2 Dtz. Jacquard Servietten
- 5 Meter Louisianatuch
- 1 elegante Kaffeedecke mit weisser oder farbiger Bordüre
- 1 Damen Façon-Hemd mit Stickerei-Volant oder Stickerei-Ein- und Ansatz
- 1 Damen Façon-Hemd mit reicher Stickerei-Passe
- 1 Damen-Nachtjacke weiss Barchend mit Umlegekragen und Stickerei-Volant
- 1 Anstandsrock weiss Barchend mit Stickerei-Volant
- 1 Paar Damen Filzschuhe mit Filz- u. Ledersohle
- 1 Paar Damen Leder-Hausschuhe mit Absatzstück
- 1 Paar Damen Filz-Schnallenstiefel mit Filz- u. Ledersohle
- 1 Paar Herren Filzschuhe mit Filz- u. Ledersohle
- 1 Straussfederfächer elegant ausgestattet mit Bringestell
- 1/2 Dtz. Steh-Umlegekragen für Herren
- 1 Herren-Hut prima Wolllala
- 1 Gloria Schirm für Herren od. Damen
- 6 Meter Kleiderstoff doppeltbreit
- 1 halbfertige Batist-Bluse im Carton
- 1 Herren Weste gestrickt



Aus der Frauenbewegung.

Arbeiterinnen! Parteigenossen!

Wenn es sich darum handelt, die Aufgaben der Gemeinde zu besprechen, neue Forderungen den alten anzuhängen, so sind die Frauen mindestens in dem gleichen Maße daran interessiert, wie die Männer. Zu jeder Frage, welche städtische Einrichtungen betrifft, sollten namentlich die proletarischen Frauen Stellung nehmen. Handelt es sich um die Gemeindefürsorge, in welchem Geiste dieselben geleitet werden, wie die Bewilligung der unentgeltlichen Lehrmittel gehandhabt wird, so ist die Mutter genau so interessiert wie der Vater. Bei der Verwaltung unserer Krankenhäuser, ebenso wie bei den Heimstätten dreht es sich um die Interessen der Frauen, oder sollte es uns, die wir infolge unserer wirtschaftlichen Lage gezwungen sind, diese Einrichtungen zu benutzen, gleichgültig sein, wie die Abwartung und Verpflegung der Kranken sich dort gestaltet? Wir erinnern ferner an die städtische Säuglingsfürsorge, welche auf Anregung unserer Genossen im Rathaus ins Leben gerufen wurde und die nach dem ersten, jetzt vorliegenden Berichte sehr günstige Resultate zeitigt. Zu erwähnen wären auch noch die Gemeindefürsorge, deren Arbeitsverhältnisse nicht ohne Einfluß auf die Industrie bleiben. Ferner steht jetzt im Vordergrund unseres Interesses die auf der Rammheimer Frauenkonferenz gestellte Forderung städtischer Krippen und Kindergärten. Diese und andere Fragen der Gemeinde sollen in der öffentlichen Versammlung, welche am Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72, stattfindet, erörtert werden. Genossin Clara Wehl hat das Referat übernommen. Zahlreichen Besuch erwartet Die Vertrauensperson.

Eine Staatsaktion.

Das bekannte Wort, daß wir Deutsche nur Gott und sonst nichts auf der Welt fürchten, wird durch eine — großzügige Aktion gegen den Reichsheider Frauen- und Mädchenbildungsverein wieder maßlos lächerlich. Die „Vergische Arbeiterstimme“ berichtet: Die Vorsitzende des Reichsheider Arbeitervereins und Mädchenvereins war in zwei Fällen in eine Geldstrafe von je 15 M. genommen worden, weil sie als Leiterin eines Vereins, der die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, die Statuten und das Mitgliederverzeichnis des Frauen- und Mädchenbildungsvereins nicht innerhalb drei Tagen nach Gründung des Vereins eingereicht habe und weil eine Versammlung, in welcher Genosse Marx einen Vortrag über „Vulkane und Erdbeben“ gehalten hat, nicht angemeldet worden sei.

Gegen das schöffengerichtliche Urteil, das die Strafbefehle bestätigt hatte, wurde Berufung eingelegt und am vorigen Sonnabend war vor dem Landgericht in Elberfeld in der Sache Termin. Als Belastungszeugen marschierten auf zwei Polizeikommissare und ein Polizeiwachtmeister.

Vernommen wurden nur Polizeikommissar Weidenbach und Genosse Marx. Ersterer suchte den Nachweis zu führen, daß der Vortrag über „Erdbeben und Vulkane“ ein politischer gewesen sei, indem der Redner mehrmals darauf hingewiesen habe, daß in den Volksschulen der naturgeschichtliche Unterricht nicht gewährt werde, wie in den höheren Schulen. Es wird alsdann der in der Reichsheider „Arbeiterzeitung“ enthaltene Bericht über die öffentliche Versammlung verlesen, in welcher Genosse Marx den Vortrag über „Die Volksschule wie sie ist und wie sie sein soll“ gehalten hat.

Nach längerer Beratung kommt das Gericht zu folgendem Urteile:

Die Verurteilung wegen Nichteinreichung der Statuten und des Mitgliederverzeichnisses ist zu Recht erfolgt und wird dieserhalb die Verurteilung der Angeklagten verworfen. Aus den Berichten der Reichsheider „Arbeiterzeitung“ sei es zu ersehen, daß schon 1/2 Jahr vor Gründung des Vereins von Seiten der politischen Organisationen sowie auch von der Zeitung selbst für den Verein die lebhafteste Agitation betrieben worden sei. Dann habe in der Versammlung, in welcher der Verein gegründet wurde, ein Vortrag über die Volksschule stattgefunden, hieraus sei zu ersehen, daß der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, nämlich auf Verbesserung der Volksschulverhältnisse, bezwecke.

Betreffs der Nichtanmeldung der Versammlung, in welcher der Vortrag über „Vulkane und Erdbeben“ gehalten wurde, müsse Freisprechung erfolgen, da die Angeklagte den Redner gebeten habe, einen wissenschaftlichen Vortrag zu halten.

Nach der Urteilsbegründung wurde der Verein in der Hauptsache für politisch erklärt, weil vor seiner Gründung innerhalb der politischen Organisation und in unserer Zeitung für die Frauenbewegung Propaganda gemacht worden ist. Noch bevor der Verein ins Leben trat, war er also politisch gerichtet, und hätten sich die Mitglieder noch so launfromm benehmen können, es hätte ihnen nichts genützt, sie zählten zu den Umstürzern.

Wir können nicht annehmen, daß Polizei und Gericht sich in dem holden Wahn wiegen, der Frauenbewegung auf solchem Wege Abbruch tun zu können; der Gedanke, daß man bewußt aufreizend wirken will, liegt uns natürlich auch vollständig fern. Wir können deshalb nur fondolieren, daß man uns zu eigenem Schmerz die Freude macht, unfreiwilligertweise den Frauen und auch den noch indifferenten Männern das Klassenbewußtsein geradezu einzuprägen und die schlotternde Angst vor der proletarischen Frauenbewegung so sinnlos zu demonstrieren.

Arbeiterinnenschutz in der Schweiz.

Der Kanton Vevay ist in den Arbeiterkreisen seit Jahren berüchtigt infolge der bereitwilligen Honblangendienste, die seine Regierung in den Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital dem Unternehmertum leistet, dem es sofort mit Streikpostenverbot, Verhängung des Verlagerungsverbotes, Verhaftung und Ausweisung von ausländischen Arbeitern zu Hilfe kommt. Der kürzlich dem Kantonsrat vorgelegte regierungsrätliche Entwurf zu einem Antistreibgesetz hat den Kanton Vevay nur noch berüchtigt gemacht.

Inmitten dieser Arbeiterbeize und reaktionären Orgien hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf zu einem besonderen kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz vorgelegt. Im Gegensatz zu der wahrhaft affenartigen Schweizergleichheit, mit der unsere Regierung reaktionäre, arbeitserfindliche Aktionen ausführt, haben wir es hier mit einer wahren Schweregeburten zu tun. Seit etwa 8 Jahren schon wird an diesen Gesetzen „gearbeitet“, das der böse Wille der agrarisch-kapitalistischen Regierung immer wieder verschleppt hat und das jetzt wohl einen milderen Umstand für ihre Jagdhausvorläge bilden soll.

Der 35 Artikel umfassende Gesetzentwurf unterstellt alle gewerblichen Arbeiterinnen dem neuen Gesetz, die nicht bereits durch das eidgenössische Fabrikgesetz geschützt sind, also alle Betriebe, in denen eine oder mehrere, nicht zur Familie gehörige weibliche Personen zum Zwecke des Erwerbes beschäftigt werden. Mädchen im schulpflichtigen Alter dürfen zu gewerblicher Lohnarbeit nicht verwendet werden. Mädchen unter 16 Jahren „sollen“ nicht mehr als drei Stunden zu ununterbrochener Arbeit an Treppmaschinen angehalten, Arbeiterinnen überhaupt nicht in Bergwerken und Bräuen unterirdisch beschäftigt werden. In den Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, der eventuellen Schlafräume beim Unternehmer ist auch für das weibliche Personal in den

Ladengeschäften und Kontoren ausreichende Sitzgelegenheit vorgeschrieben. Die Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit wird auf zehn, an den Wochentagen von Sonn- und Festtagen auf neun Stunden festgesetzt, für Arbeiterinnen unter 16 Jahren auf 9 bzw. 8 Stunden. Es ist verboten, den Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus Arbeit mit nach Hause zu geben. Überzeitarbeit kann unter bestimmten Bedingungen bis zu zwei Stunden täglich und bis zu insgesamt zwei Monaten im Jahre bewilligt werden, doch sind davon Arbeiterinnen unter 16 Jahren und Schwangere ausgeschlossen. Für Überzeitarbeit ist ein Lohnzuschlag von mindestens 40 Proz. zu gewähren. Dem Ladenpersonal ist die erforderliche Zeit für die Mahlzeiten und eine mindestens 10stündige Nachtruhe einzuräumen. Wöchnerinnen dürfen 4 Wochen nach der Niederkunft die Arbeit nicht wieder aufnehmen und während der nächsten folgenden 2 Wochen nur mit ärztlicher Erlaubnis. Sie sind berechtigt, bis auf 8 Wochen von der Arbeit wegzubleiben. Die Sonntagsarbeit ist untersagt, für die Ladnerinnen ausnahmsweise zulässig, jedoch ist dafür entsprechende freie Zeit an einem Werktag zu bewilligen. Entschieden zu beanstanden ist die Zulässigkeit einer mehr als 14tägigen Kündigungfrist und Lohnzahlung, ebenso der Lohnkautions, mit welcher arbeitserfindende Einrichtung endlich abgefahren werden sollte. Auch die Duhnen, die bis zu einem Viertel des Tagelohnes zugelassen werden, sollten aus dem Entwurfe eliminiert werden. Unzulässig erklärt werden Lohnabzüge für Miete, Reinigung, Heizung oder Beleuchtung und für Benutzung der Werkzeuge. Auch die Kennzeichnung von Arbeitszeugnissen wird verboten. Der Entwurf sieht die Einrichtung eines kantonalen Gewerbeinspektors vor, was zu begrüßen ist. Die Hebertragung des Gesetzes wird mit Geldbuße von 5 bis 200 Fr. oder Gefängnis bis zu 14 Tagen bedroht. Hoffentlich erfährt die Vorlage im Kantonsrat keine Verschlechterungen, da er ohnehin noch Verbesserungsbedürftig ist.

Eingegangene Druckschriften.

- „Neue Gesellschaft“, Heft 8. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Otto Braun. Verlag: Berlin-Schöneberg. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Monat 40 Pf., pro Vierteljahr 1.20 M.
„Volk“, kritische Wochenchrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen. (Herausgeber: Georg Bernbach.) 47. Heft. Abonnements einschließlich der „Volk“-Beilage vierteljährlich per Post und Buchhandel 3.50 M., direkt vom Verlag 4 M. Verlag: Berlin-Charlottenburg, Goethestr. 69.
J. S. Victor. Die nächsten Aufgaben der Kolonialpolitik. 21 Seiten. Preis 30 Pf. — Verlag: O. Ruppel, Dagen i. Westf.
G. Prens. Die Entwicklung des deutschen Städtebaus. I. Band. Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Preis geb. 4.80 M., geb. 6 M. — Verlag: B. G. Teubner in Leipzig.
„Nicolas, ange de la paix, empereur du kant.“ „devant l'objectif caricatural“ (Nicolas, der Friedensengel und Antikenläufer, vor dem Objektiv der Karikatur) von John Grand-Carteret, dem Herausgeber der beiden Bände „Er“ (Wilhelm II.) und „Der Onkel von Europa“ (Eduard VII.). Verlag von Richaoud-Paris. 298 Seiten mit 296 Karikaturen. 3.50 Fr.
Fleischot und Brotverwertung von F. Algom. Verlag von J. S. Hermann, Berlin. Preis 20 Pf.
Zum Kampf um die Weltanschauung. Vier Vorträge von Dr. J. W. Korbes über die Thematik: Religion und Naturwissenschaft; der Sinn des Lebens; die Gründe des Glaubens an Gott; Christentum und Arbeiterbewegung. 116 Seiten. 1 M. gebunden. (Verlag von G. G. Beck in München.)
„Der Sächsisch-Preussische Tapezierer und Dekorateur“. Beilageheft 80 Pf. Verlag Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Winter-Paletots and Winter-Anzüge advertisement for Baer Sohn. Includes a central illustration of a man in a suit and coat, and price lists for various sizes. Text: 'Vielseitigste Ausmusterungen neuester Erzeugnisse u. kleidsamster Fassons. Unübertroffene, reichhaltigste Auswahl hochmoderner Muster und Fassons. Viele Tausende Exemplare neuester Winter-Moden. Nur eigene Erzeugnisse!' Prices range from 15.- to 65.- Mk. Baer Sohn, Spezialhaus grössten Massstabes, Chausseestrasse 24/25 • 11 Brückenstrasse 11, Gr. Frankfurterstr. 20.

Max Noa advertisement for perfumes and gifts. Text: 'Das praktischste, billigste u. jedermann willkommenste Weihnachtspräsent'. 'Tausende, begeisterte Anerkennungen aus hohen und höchsten Kreisen des In- und Auslandes'. 'Feinster dopp. rekt. Weingeist 96% per Liter 1.50, Wertvolle Kalender mit praktischen Ratsschlagen gratis'. 'Fabrik u. Verkauf Max Noa, 3tes Haus vom Rosenthaler Tor, Elsassstr. No. 5'.

D. Rund advertisement for cigars. Text: 'Wichtig für Zigarrenhändler! Grand-Kardinal-Zigarren 2951b'. 'und diverse andere in 1/10, 1/20 und 1/30-Packungen'. 'Niederlage: D. Rund, Neu-Kölln a. W. 20'.

Max Mosezytz advertisement for women's clothing. Text: 'Jede Dame spart Geld! Ausverkauf „Einzel“ unter Herstellungspreis'. '1 Posten Seidenplüsch-Boleros Mk. 15.-, 18.-, 21.-, 25.-, 30.-'. '1 Posten Seidenplüsch-Paletots in allen Längen 25.-, 36.-, 45.-, 50.-, 60.-'. 'Ein Posten Seidenplüsch-Saccos mit 18 Mk. kleinen, unscheinbaren Webefehlern'. 'Saccos, Boleros u. Paletots Hochelegante Tuchmäntel Eskimo, Covercoat, 5 bis 35 in allen Längen u. 20 bis 50 M. Astrachan, Breitschwanz, neuester Farben Wert bis 60 Mark! Wert bis 150 Mark!'. 'Engros-Lager Spezialität: Extrawellen für starke Damen. Paletots, Jacketts und Capes. Kein Laden'. 'Kindermäntel, Goli-Capes, Havelocks u. Abendpaletots 3 bis 20 Mk.'. 'Max Mosezytz, Landsbergerstr. 59, eine Treppe, a. Alexanderpl.'. 'Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse auf die Hausnummer.'

Teilnehmer advertisement. Text: 'an einem englischen Hotel werden gesucht; wöchentlich zwei Stunden, monatlich 3 Mark, 30129'. 'Frau G. Swienty-Liebkecht, Schöneberg, Sedanstrasse 57, III.'

Tuche advertisement. Text: 'Cheviots, Kammgarne für Herren'. 'Auch Sonntags von 8-10, 11-2 geöffnet'. 'Stoff-Reste englische Stoffe'. 'Damen-Kostüm-Neueste Weiten-Elegante Futter-} Stoffe kolossal billig'. 'H. & J. Friedlaender, Berlin C., Molkenmarkt 12. Annoncen-Vorleger erhalten Extravergüt.'



# Genossinnen! Genossen!

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im Neuen Klubhause,  
Kommandantenstr. 72:

## Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Forderungen an die Kommune. Referentin: Frau Clara Wehl. 2. Diskussion. 1/11
  3. Wahl der Delegierten zum Preußentag. Die Vertrauensperson.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht

## Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr:

## General-Versammlung

für sämtliche Bezirke und Zahlstellen

der Maurer, der Sektion der Putzer, der Gips- und Zementbranche, sowie der Fliesenleger

bei Freyer (früher Keller), Koppenstr. 29.

Tages-Ordnung:

148/17

1. Vortrag des Genossen Ströbel über: Partei und Gewerkschaft. 2. Diskussion. Die Verbandsleitung.
  3. Abrechnung vom dritten Quartal. 4. Verschiedenes.
- NB. Wir ersuchen die Kollegen ihren Beitrag möglichst mit der letzten Novemberwoche voll zu bezahlen, damit die Verbandsleitung mit der Einziehung der Mitgliedsbücher sofort beginnen kann.

## Achtung! Zentralverein für alle in der Hut- u. Filzwarenindustrie Achtung!

beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. (Filiale Berlin.)

Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr, in „Dräfels Festsälen“, Neue Friedrichstr. 35  
(großer Saal):

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

204/17

1. Bericht der Agitationskommission über den Verlauf der abgehaltenen Fabrikversammlungen. Referent: Vereinssekretär A. Heitschke-Mienberg.
  2. Wahl einer Statutenberathungskommission zu unserer Generalversammlung 1907.
  3. Verschiedenes.
- Kollegen und Kolleginnen! Erscheint in Massen in dieser Versammlung! Benutze ein jedes Mitglied noch die kurze Spanne Zeit, um auch unter den Unorganisierten für die Idee des Neinstundentages zu agitieren und sie dem Verbände zuzuführen. Da die Versammlung Beschluss zu fassen hat, ist es unbedingt nötig, daß alle ohne Ausnahme erscheinen.
- Der Vorstand.

## Schöneberg.

Sozialdemokratischer Wahlverein.

Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, bei E. Döbft,  
Weiningerstr. 8:

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag: „Das 25-jährige Jubiläum der amtlichen Sozialreform.“ Referent: Genosse H. Müller. 30/1
  2. Vereinsangelegenheiten.
  3. Wahl der Delegierten zur Kreis-Generalversammlung.
  4. Verschiedenes.
- Der Vorstand.

## Lichtenberg.

Montag, 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzen Adler“,  
Frankfurter Chaussee 5:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der Kampf ums Dasein oder: Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage? Referent: Reichstags-Abgeordneter Genosse Julius Fräßdorf. 2. Diskussion.
- Arbeiter und Arbeiterinnen Lichtenbergs, die Ihr unter der jetzigen Steuerung so schwer leidet, erscheint in Massen in dieser Versammlung.
- Der Einberufer.

## Lese- und Diskutierklub „Südost“.

Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des  
Herrn Graumann, Rannistr. 27:

## Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag von Frau Dr. Cuhmann über: „Die sollen wir unsere Kinder ohne Geld erziehen?“ 2. Aussprache über den Vortrag.
- Männer und Frauen sind zu dieser Versammlung dringend eingeladen.

## Zentralverband d. Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Berlin.

Bureau: Schumannstr. 32 a, Hof part. Telefon: Amt VII, Nr. 6030.

Sonntag, den 25. November, abends 6 Uhr, in den Industrie-  
Sälen, Beuthstraße 19-20:

## Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: „Die Gewerkschaften, ihre Kämpfe und Erregnisse.“ Referent: Genossin Schaub. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
- Nach der Versammlung gemüthliches Beisammensein und Tanz. [17/11]
- Die Ortsverwaltung.

## Verband der Tapezierer.

Filiale Berlin.

Mittwoch, den 28. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Wendt,  
Beuthstraße 20:

## Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des zweiten Beamten. 2. Verbandsangelegenheiten.
- Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
- Die Verbandsleitung.

# Verband der Schneider und Schneiderinnen

Filiale Berlin.

Kollegen und Kolleginnen sämtlicher Branchen!

Am Montag, den 26. November 1906, abends 8 1/2 Uhr  
finden

## Sieben öffentliche Protestversammlungen

in folgenden Lokalen statt:

1. „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20;
2. „Englischer Garten“, Alexanderstraße 27c;
3. „Berolina“, Schönhauser Allee 28;
4. Haberecht, Große Frankfurterstraße 30;
5. „Reichenberger Hof“, Reichenbergerstraße 147;
6. Raabe, Kolbergerstraße 23;
7. „Hensels Festsäle“, Invalidenstr. 1a, Ecke Brunnenstraße.

Tages-Ordnung:

165/3

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter und Arbeiterinnen nach der Denkschrift der Berliner Handelskammer.

Referenten sind die Kollegen: Heitmann, Knosp, Kunze, Nähr, Sabbath, Stähler und Taterow.

Kollegen und Kolleginnen! Erscheint in Massen zu diesen Versammlungen.

Die Einberufer.

In der Nummer 274 des „Vorwärts“ vom 24. November befindet sich ein Inserat von

# Julius Lindenbaum

Frankfurterstr. 141 | Franseckstraße 15

Seke Fruchtstraße. | Seke Kochmeisterstraße.

welches folgenden Nachsatz hat:

Bezahlung der Arbeitslöhne erfolgt nach dem von mir mit dem Zentralverbände der Schneider und Schneiderinnen vereinbarten Tarif.

Wir erklären hiermit, daß diese Behauptung den Tatsachen durchaus nicht entspricht.

Verband der Schneider u. Schneiderinnen Deutschlands.

Filiale Berlin. I. A.: Fr. Kunze.

# Zentralverband der Zimmerer Deutschlands

(Zahlstelle Berlin und Umgegend.)

Bureau: Engel-Hfer 15 v. III, Zimmer 32.

Fernsprecher: Amt 4, Nr. 2789.

Am Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr

finden für Berlin und Vororte

## 10 außerordentl. Mitgliederversammlungen

in folgenden Lokalen statt:

255/7\*

- Für Norden und Moabit in Senfels Festsälen, Invalidenstr. 1a.
- Für Osten und Friedrichsberg in Vitfins Gesellschaftshaus, Remelerstr. 67.
- Für Süden, Südosten und Rixdorf in Festsälen „Süd-Ost“, Baldemarstr. 75.
- Für Westen, Schöneberg, Wilmersdorf, Steglitz und Mariendorf bei Bähle, Dennewitzstr. 13.
- Für Charlottenburg im Volkshaus, Hofenstr. 3.

- Für Groß-Lichterfelde bei Reifen, Chaussee 104.
- Für Pankow-Niederschönhausen bei Settehorn, Lindenstr. 1.
- Für Weißensee bei Content, Friedrichstraße, Ecke Lehderstraße.
- Für Nieder- und Oberschöneweide bei Kaufhold, Wilhelminenhofstr. 18.
- Für Teltow bei Dert, Zehlendorferstr. 4.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

## Unsere gegenwärtige Lohnbewegung.

Referenten die Kameraden: G. Wüttner, R. Engelhard, O. Freudenberg, G. Knüpfer, G. Kube, F. Sicht, G. Schulz, R. Schulz, F. Schulze, W. Witt.

In diesen Versammlungen erwarten wir das Erscheinen aller in Berlin und Vororten beschäftigten Verbandsmitglieder. Keiner darf sich ausschließen. Jeder einzelne muß unbedingt zur Stelle sein.

Der Zahlstellenvorstand.

Achtung! Achtung!

# Rixdorf!

Heute, Sonntag, den 25. November, finden im Kassenlokal, Isarstraße 12, Seitenflügel 1. Etage, in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags die Ersatzwahlen der Delegierten der Arbeitnehmer zur hiesigen Allgemeinen Ortskrankenkasse statt. Zahlreiche Beteiligung dringend notwendig.

Am Montag, den 26. November, in der Zeit von 8 bis 9 1/2 Uhr abends finden ebenfalls die Ersatzwahlen der Delegierten der Arbeitgeber statt. Wir ersuchen nun alle Arbeitgeber, welche den Forderungen der Arbeiter sympathisch gegenüberstehen und bei der Kasse jemanden gemeldet haben, unbedingt ihr Wahlrecht auszuüben. Da nun einige Mitglieder der vereinigten Innungen mit unzulässigen Behauptungen operieren, um dadurch den Sieg der Liste des Gewerkschaftsfortells zu vereiteln, so ist es doppelte Pflicht eines jeden Arbeitgebers, der Interesse für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Kasse hat, seine Stimme für die Liste des Gewerkschaftsfortells abzugeben.

Das Gewerkschaftskartell.

## Verein für die Interessen der Hausangestellten.

Sonntag, 25. November, abends 6 Uhr bei Obst, Schöneberg,  
Martin Lutherstr. 51:

## Oeffentliche Versammlung.

Referentin: Fr. Ida Saar. Thema: „Schutz den Dienstboten“. 2. Diskussion. 297/35  
Dienstmädchen, Hausmädchen, Köchinnen usw. sind hierzu eingeladen.

## Zahlstelle Ober-Schöneweide des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr,  
bei Schulte, Wilhelminenhofstr. 43:

## Oeffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Referent: Kollege Fendel. 97/8

## Achtung! Kürschner!

Mittwoch, den 28. November 1906, abends 8 1/2 Uhr,  
im „Alten Schützenhaus“, Lindenstr. 5:

## Oeffentliche Versammlung

aller in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen.

- Tages-Ordnung:
1. Die Anwürfe der hiesigen Zahlstelle wider den Verband der Kürschner Berlins und Umgegend anlässlich der Delegiertenwahl zur Krankenkasse. Referent: Kollege A. Rogge.
  2. Diskussion.
- NB. In dieser Versammlung sind besonders die Mitglieder der „Zahlstelle“ eingeladen.
- Zahlreiches Erscheinen erwartet
- Der Vorstand des Verbandes der Kürschner Berlins und Umgegend.



# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

## Sitzmöbeltischler.

Sonntag, den 25. November, vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Konferenz in Dresden. Referent: Kollege Langhammer.
  2. Anträge. 3. Wahl der Delegierten. 4. Verhandlungsangelegenheiten.
- Die Kommission erscheint eine Stunde früher.

## Möbelpolierer.

Montag, 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Königstadt-Kasino“, Holzmarktstraße 72:

### Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Branchenleiters über unsere jetzige Situation im Beruf.
  2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
- NB. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich zu erscheinen.
- Der Branchenleiter.

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Saal 3), Engel-Ufer 15:

### Branchen-Versammlung

## der Bürsten- und Pinselmacher usw.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Kommission. 2. Neuwahl der Kommission. 3. Branchenangelegenheiten.
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
- Die Branchenkommission.

## Branche der Korbmacher!

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Wollschläger, Wallstraße 21:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl der Kommission. 2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
- Die Kommission.

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

### Versammlung

für die Mitglieder der Innungskrankenkasse

## der Tischler.

Tages-Ordnung:

1. Aufstellung der Delegiertenkandidaten.
- Die Ortsverwaltung.

## Bodenleger u. Bohner!

Montag, den 26. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 5:

### Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Beschlüsse sämtlicher Firmen zwecks Tarif. 2. Es werden sämtliche Vertrauensmänner aufgeführt, die Statistiken abgeben. 3. Branchenangelegenheiten und Verschiedenes.

## Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1:

### Branchen-Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schöpf über: „Der deutsche Bauernkrieg“.
  2. Wahl einer Vergütungskommission. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
- Mitgliedsbuch legitimiert.
- Stills und Plakate zu unserem diesjährigen Weihnachtsergebnissen werden ausgegeben.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
- Die Branchenleitung.

## Zentral-Verband der Töpfer Deutschlands.

Filiale Berlin.

### Freitag, den 30. November 1906,

abends 8 1/2 Uhr,

### im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 8:

## Bau-Vertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Arbeiterssekretär Adolf Ritter über: „Gewerbergericht und Innungschiedsgericht“.
  2. Bericht der Vertrauensleute.
  3. Verschiedenes.
- Es ist Pflicht, daß jeder Bau vertreten ist. Anfang präzis.
- Der Vorstand.

## Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin.

Mittwoch, den 28. November 1906, abends 8 1/2 Uhr, in den Zentral-Festsälen, Alte Jakobstr. 33:

### Allgemeine

## Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches. 2. Vortrag des Parteisekretärs Kollegen Fritz Ebert über: „Die Reichsjahresberichte“.
  3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
- Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß die Kollegen vollständig in dieser Versammlung erscheinen.
- Die Ortsverwaltung.

## Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften.

(Kartell: Rixdorf.)

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saal des Herrn Thiel, Bergstraße Nr. 151-152:

### Versammlung

aller Gewerkschaften als: Vereinigung der Bauarbeiter, Maurer, Zimmerer, Tischler, Musikinstrumentenarbeiter, Töpfer, Rohrer, Zinkgießer usw.

Tages-Ordnung:

1. Vortragsliste in der Arbeiterbewegung. Referent: Genosse Fritz Kater. 2. Diskussion.
- Um zahlreiches Besuch bitten
- S. U.: Die Kommission.

## Treppengeländer-Branche!

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Becker, Weberstr. 17:

### Versammlung

aller in Treppengeländer-Fabriken beschäftigten Arbeiter

als: Tischler, Stellmacher, Drechsler, Bildhauer, Maschinen-Arbeiter, Polierer usw.

Tages-Ordnung:

1. Welche Stellung nehmen wir zur Kündigung unseres Vertrages ein?
  2. Kollegen! Es ist Pflicht aller Kollegen, dafür zu sorgen, daß bei dieser wichtigen Angelegenheit keiner der in der Branche beschäftigten Kollegen fehlt.
- Die Kommission.

## Rahmenmacher und Motivrahmentischler.

Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr:

### Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15.

Tages-Ordnung:

1. Branchenangelegenheiten. 2. Werkstattfragen. 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
- Der Obmann.

## Kammacher!

Mittwoch, den 28. November, abends präzis 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

### Branchen-Versammlung

der Kammacher und aller in der Zelluloid-Haarstrumpfbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Gläh. 2. Diskussion. 3. Werkstattangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
- Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

## Einsetzer!

Mittwoch, den 28. November, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1:

### Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Unser Arbeitsnachweis. Referent: Kusche. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
- Der Obmann.

## Modell- und Fabrikfischler sowie Modelldrechler.

Donnerstag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Schmidt, Gartenstr. 6:

### Branchen-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Racher: „Die Organisation der Arbeit“.
2. Branchenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

## Küchenmöbel-Branche.

Donnerstag, den 29. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c:

### Branchen-Versammlung

aller in der Branche beschäftigten Tischler, Maler und Maschinenarbeiter

Berlins und der Vororte.

Kein Kollege darf in dieser Versammlung fehlen.

Die Kommission.

## Achtung! Tapezierer! Achtung!

Mittwoch, den 28. November cr., abends 8 1/2 Uhr, bei Damm, Schützenstr. 18/19:

### Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Max Schütte über: „Idealistische und materialistische Geschichtsauffassung“.
  2. Diskussion.
  3. Vereinsangelegenheiten.
- Da wichtige Angelegenheiten erledigt werden müssen, erwartet der Vorstand der Freien Vereinigung der Tapezierer Berlins und Umgegend, Bureau und Arbeitsnachweis: Schützenstr. 18/19. Telefon Amt 1 8087.
- Gäste willkommen.

### Allgemeine Ortskrankenkasse

## Rixdorf.

Freitag, 20. November, abends 8 1/2 Uhr, findet in Fritz Hoppe's Festsälen, Rixdorf, Hermannstr. 49 (kleiner Saal), die zweite diesjährige

Ordentliche

## General-Versammlung

statt.

Tages-Ordnung:

1. Ergänzungswahl zum Vorstand: ein Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer.
  2. Ergänzungswahl zum Vorstand: ein Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer.
  3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
  4. Beschaffung eines ausreichenden Geschäftsfotels.
  5. Statutenänderung.
  6. Verschiedenes.
- Rixdorf, den 24. November 1906.
- Der Vorstand.
- G. Bogner, Vorsitzender.
- Die Einladungskarte legitimiert!

### Orts-Krankenkasse

## der

Steindrucker u. Lithographen.

Am Montag, den 3. Dezember cr., abends 8 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, im großen Saal die

Ordentliche

## General-Versammlung

pro 1906 statt. Die Herren Vertreter der Arbeitgeber und der Kassamitglieder werden hierzu eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Jahresrechnung.
  2. a) Neuwahl zum Vorstand, 6 Personen aus der Zahl der Vertreter der Beschäftigten (§ 33 des Statuts). b) Neuwahl zum Vorstand, 3 Personen aus der Zahl der Vertreter der Arbeitgeber (§ 33 des Statuts). c) Neuwahl von 3 Vorstandsmitgliedern (auf Grund des § 40 des Statuts).
  3. Verschiedenes.
- Berlin, den 24. November 1906.
- Der Vorstand.
- J. U.: M. Stuhlmann, Vorsitzender.

## Sozialdemokratisch. Wahlverein

## Wilhelmsruh.

Am Freitag, den 25. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Rosenhäger Friedhofes aus statt.

### Gustav Klussmann

im 37. Lebensjahre. 223/4

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 26. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Rosenhäger Friedhofes aus statt.

Regie Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schleifer

Gustav Klusmann

am 23. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 26. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes in Rosenthal am Blankenfelder Weg aus statt.

Regie Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Branchenvertreter der Schleifer

Gustav Klusmann

am 23. d. M. gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 26. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes in Rosenthal am Blankenfelder Weg aus statt.

Regie Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung Berlin d. Deutsch. Metallarb.-Verbandes.

## Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend.

Bezirk Südost.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 19. November unser Kollege

Ernst Handke

gestorben ist. 47/16

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 20. November, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf aus statt.

Der Zweigvereinsvorstand

148/18 Die Verbandsleitung.

## Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege

Paul Hübner

am 18. November freiwillig aus dem Leben geschieden ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. November, nachmittags 4 Uhr, auf dem Delland-Kirchhof, Seelstraße, statt.

Regie Beteiligung erwartet

148/18 Die Verbandsleitung.

## Verband d. baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin u. Umgegend.

Nachruf.

Bezirk Schöneberg.

Am Dienstag, den 22. November verstarb unser Kollege

Ludwig Gehrke.

Bezirk Wedding.

Am Sonnabend, den 17. November verstarb unser Kollege

Friedrich Schiller.

Ehre ihrem Andenken!

Danksagung.

Für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Woldemar Schlechte

lage ich allen daran beteiligten Vereinen, Bekannten und Verwandten sowie für die zahlreichen Kranzspenden meinen aufrichtigsten Dank. Witwe Berta Schlechte geb. Linke.

Charlottenburg.

Vereinte Maurergesellen-Kranken- und Sterbekasse. (E. U. 89.)

Sonntag, den 2. Dezember, vormittags punkt 10 Uhr:

Generalversammlung

im großen Zimmer des „Volkshauses“, Rosenstraße 3.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom 3. Vierteljahr.

2. Neuwahl des Vorstandes.

3. Neuwahl des Ausschusses.

4. Kassensachen. 140/19

Um zahlreiches Besuch bitten

Der Vorstand.

## Zentralverband der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Verwaltungsstelle Berlin II.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Kollege

Friedrich Grislawski

durch einen Unfall plötzlich verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute, Sonntag, den 25. November, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Rixdorfer Kirchhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Regie Beteiligung erwartet

Die Ortsverwaltung.

## Deutscher Buchbinder-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Am 22. d. M. verstarb unser Mitglied, der Altarbeiters 26/13

Otto Hartmann

im Alter von 46 Jahren an Herzschwäche.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet Sonntag, den 25. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Kapelle des Emmaus-Kirchhofes in Rixdorf aus statt.

Zahlreiche Beteiligung wünscht

Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung des Buchbinders Emil Hänel findet am 19. Uhr an gestern angegebenen Stelle statt.

Todes-Anzeige.

Am 22. November 1906 starb nach kurzem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, der

Max Fahrenwald

in Hamburg. — Die Beerdigung findet am Dienstag, den 27. Nov., nach 3 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Rixdorf aus statt.

Witwe Agnes Fahrenwald

nebst Kindern.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die trauernde Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Auguste Richert

geb. Rabauweit

am Freitag, 23. November, vorm. 9 1/2 Uhr, nach kurzem, schwerem Leiden sanft entschlafen ist.

Dies gelte Heilgedächtnis an

Heinrich Richert nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Montag, 26. November, nachm. 3 Uhr, von der Kapelle des Unterlehnhofs-Kirchhofes in Weihensee aus statt.

30582

Todes-Anzeige.

Am 23. November 1906 entschlief nach kurzem, schwerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Schwägerin

Jda Steyer

geb. Ruden

im 25. Lebensjahre.

Um ihres Beileid willen

Franz Steyer

und Hinterbliebene.

Die Beerdigung erfolgt Sonntag, den 25. November, nachmittags pünktlich 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des alten Luisen-Kirchhofes, Bergmannstraße aus.

30582

## Blumen- und Franzbinderei

von Aug. Krause

Wienerstraße 7.

Gewandstränge, Palmen-Kranzgerichte, Ostlandern usw. liefern zu den billigsten Preisen.

59082

## Kranz- und Blumenbinderei

von Robert Meyer.



## Wiedereröffnung morgen Vorm. 10 Uhr

Jacket-Costüm 6.75, 12.75, 19.75  
 Cover-Coats-Paletot 8.35  
 Astrachan-Bolero 9.85  
 Astrachan-Paletot 12.75, 16.75  
 Havelocks 6.25, 8.75  
 Wollblusen auf Futter 2.85, 4.25, 4.85  
 Kleiderstoffe für Hauskleider und Blusen Wert bis 1.50 jetzt Mtr. 65 Pf.  
 Kleiderstoffe wollene, glatt auch blau-grün Wert bis 2.00 jetzt Mtr. 85 Pf.  
 Satintuche, Cheviots reine Wolle etc. Ia, in vielen Farben 110 cm breit Wert bis 3.50 jetzt Mtr. 1.45  
 Promenaden-Kleider hochelegant, bis 130 cm breite vornehme Muster Wert bis 5.50 jetzt Mtr. 2.45  
 Seiden-Jaconnet schwarz, weiss, grau Mtr. 33, 26 Pf.  
 Faille 110 cm breit in allen Farben Mtr. 50 Pf.  
 Alpacca 33, 40, 48 Pf.  
 Satin in enormer Farbenwahl Mtr. 58, 70, 80 Pf.  
 1 Posten Rauschfutter unter Preis in gangbaren Farben Mtr. 20 Pf.  
 1 Posten Blusensammete neue moderne Dessins 0.70, 1.35, 1.85, 2.35  
 1 Posten reinseidene Louisines in neuen Farben jetzt Mtr. 95 Pf.  
 1 Posten Alpacca-Seiden Chiné-must. Neuh. f. Blusen jetzt Mtr. 1.25  
 1 Posten reinseidene Chinés Louisine Fond passend für Kleider und Blusen jetzt Mtr. 1.95  
 Seidenstoffe diverse elegante Mtr. 1.20, 1.85, 2.40  
 Schottisches Kinderkleid ganz auf Futter, Faltenrock, leinene Kragengarnitur für 6 8 10 12 Jahre 5.25 6.25 7.25 8.25  
 Elegantes hellwollenes Kinderkleid ganz auf Futter, plissierter Rock und Spitzen-Kragen für 5 7 9 11 12 Jahre 6.50 7.50 8.50 9.50 10.50  
 Reinwollenes Kinderkleid Hängerkleid für 1 bis 4 Jahr, ganz auf Futter 3.50  
 Knabenanzug Cheviot Blau u. Meliert für 3-10 Jahre 5.70-7.45 3.45  
 Knaben-Pyjack aus blauem Cheviot, gefüttert für 3-8 Jahre 2.60-4.60  
 Dunkelblaues Cape mit roter Kappe, 50 bis 100 cm 2.50  
 Hemdentuch 80 cm breit Mtr. 25, 30, 35, 42 Pf.  
 Louisiana-Tuch 80 cm breit Mtr. 30, 34, 40 Pf.  
 Dimitri für Bettwäsche Mtr. 45, 52, 75, 95 Pf.  
 Körper Inlett rot und rot rosa federleicht Meter 58, 75, 85 Pf.  
 Dreil für Unterbetten rot und rosa rot Meter 95, 1.10, 1.45  
 Damen-Hemden Vorderabschluss aus Hemdentuch mit Spitze 80, 1.15  
 Damen-Fantasiehemden aus gut. Stoffen reich garniert 2.35, 2.15, 1.95  
 Damen-Nachthemden en coeur hochelegant 6.90, 5.50, 3.60  
 Weisse Barchend Anstandsröcke mit langgestirtem Volant 2.40, 2.20, 1.75  
 Untertailen mit Stickerei reich besetzt 1.50  
 Weisse Herrenhemden Hemdentuch mit Falte extra stark 2.20, 1.90, 1.65  
 Herren-Nachthemden mit Umlegekragen farbig besetzt 2.85, 2.25  
 Oberhemden mit glattem Einsatz 3.20  
 Kragen garantiert 4fach 1/2 Dtz. 1.95 Stck. 34 Pf.  
 Manschetten Cavalier 1/2 Dtz. 2.25 Paar 39 Pf.  
 Regattes, Schleifen, Binder uni hochmodern Stck. 45 Pf.  
 Kragenschoner weiss Stck. 29, 18 Pf.  
 Matrosen-Mütze mit Schriftband 95, 75 Pf.  
 Kniff-Hut 95, 1.95  
 Selbstbinder aus Seide, uni und gemastert Stck. 20, 28, 38 Pf.  
 Bügel-Cravatten Stck. 28, 38, 48 Pf.  
 Balisegarnituren Stck. 55, 75 Pf.

Point-lace Cols Stck. 1.20  
 Ballfächer Stck. 65, 85, 1.10  
 Theater-Shawls Stck. 75, 95, 1.25  
 Cachenez für Damen und Herren Stck. 75 Pf.  
 Normal-Damen- u. Herren-Jacken 75 Pf.  
 Normal-Kinder-Trikots von 70 Pf. an  
 Bunte Garnituren (Jacken und Hosen) 2.85  
 Umschlagetuch extra gross 85, 2.85  
 Seidene Chenille-Kopftücher extra gross 1.50  
 Gestrickte Zuavenjacken für Damen 85 Pf.  
 Gestrickte Herrenwesten Ia Qualität 2.50  
 Knaben-Sweaters in allen Grössen 1.65  
 Ball-Mitfains 12 Knopf Paar 28, 45, 68 Pf.  
 Ball-Handschuhe f. halbe Aermel, durchbroch. schwarz u. weiss Paar 48 Pf.  
 Tricot-Handschuhe für halbe Aermel farbig Paar 65 Pf.  
 Damen-Handschuhe für halbe Aermel, reine Wolle, gestrickt, weiss 90 Pf.  
 Glacé-Handschuhe für Dam. u. Herr. gefüttert, farbig 1.55, 1.85  
 Damen-Strümpfe schwarz engl. reine Wolle Paar 55, 75, 1.15  
 Damen-Strümpfe plattiert Paar 32, 45, 75 Pf.  
 Herren-Socken schwarz reine Wolle Paar 55, 85, 1.10  
 Herren-Socken bunt reine Wolle Paar 75, 1.25  
 Kinder-Strümpfe plattiert bunt und schwarz 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Paar 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 75 Pf.  
 Kinder-Strümpfe reine Wolle bunt und schwarz Paar 55, 65, 75, 85, 1.00, 1.10, 1.20, 1.30, 1.40, 1.50  
 Bett-Garnituren aus prima Linnen 1 Deckbett mit 2 Kissen 3.50, 4.25, 5.50  
 Bett-Garnituren pa. gestr. Satin 5.90, 6.50, 7.50  
 Bett-Laken ohne Naht aus prima Dowlas 1.10, 1.50, 1.75  
 Inlett für Kissen rot und rosa rot federleicht 95, 1.25, 1.75  
 Inlett für Unterbetten rosa u. rosa rot federleicht 3.75, 4.50, 5.25  
 Tändel-Schürze Organdy reich mit Valenc.-Spitz. garn. 45, 59, 78 Pf.  
 Haus-Schürze mit eingewebter Bordüre 90 Pf.  
 Damen-Reform-Schürze 1.15, 1.65, 1.90  
 Knaben-Schürze obru Linnen mit marines und weissen Streifen Grösse 45 50 55 60 65 Preis 55, 60, 65, 70, 75 Bis 30% unter regulären Wert  
 Velvet-Tischdecken mit angesetzter Kante 3.25  
 Velvet-Tischdecken reich bekurbelt 4.45  
 Mohair-Plüschdecken mit reicher Stickerei Wert bis 12.50, jetzt 7.50, 9.50  
 Mullstoff 45 und 50 cm breit, Wert bis 55, jetzt 22 Pf.  
 Divandecken zweiseitig 7.00  
 Schlafdecken reinwollene, in leichten Farben Wert 20.75, jetzt 12.50  
 Sofakissen in Halbseide Wert bis 8.00, jetzt 0.90, 1.90, 2.90, 3.90  
 Tischdecken 2.45, 3.45  
 ca. 150 St. Bettvorlagen Axminst. Stck. 1.50, 2.90  
 Filz-Huiformen ungarntiert Wert b. 4.50, jetzt 75, 90, 1.25  
 Engl. u. Sporthüte chicke Garnituren Wert bis 8.00, jetzt 1.85, 2.90, 3.25  
 Hüte mit reinseidenem Band und Flügel Wert bis 7.50, jetzt 1.85  
 Matelotform englisch, elegant garniert Wert 10.00, jetzt 4.85  
 la Capelineform mit Pelzkopf, reichlich garniert, Wert 15.00, jetzt 7.50  
 Seidener Malinetüll in allen Farben Mtr. 38, 45 Pf.  
 Regenschirm "Sturm" Spezialmarke 2 Jahre Garantie, Reine Seide 5.90  
 Gummi-Gürtel reich punktiert, 6 und 8 cm breit 70, 90 Pf.  
 Lack-Leder-Gürtel in den modernsten Ausführungen 0.45 1.25, 1.85, 68 Pf.  
 Gürtel-Corset brochiert 68 Pf.

Empire Corset in hellen Farben, Blumenmuster 85 Pf.  
 Frack-Corset brochiert grade Front 1.50  
 Spitzenhalbhandschuhe 12 Knopf lang 85 Pf.  
 Besenhandtuch garniert 1.18  
 Eimerspindeldecke 50 Pf.  
 Beckenschoner Genre Fischerleinen vorgezeichnet 39 Pf.  
 Frühstückstbeutel vorgezeichnet 27 Pf.  
 Badewannendecke 2.10  
 Plättbreitbezug 1.10  
 Fenstermäntel Preis vorgezeichnet Grösse 100/135 4.25  
 Canin-Stola sehr lang mit 4 Schweiften 1.95  
 Hermelin lmit. Cravatten 5.95  
 Nerzmurmel-Stola mit Passementrie bes. 9.85, 11.75  
 Kid-Kreuz-Stola sehr lang u. breit mit 4 Schweiften 9.85, 14.50  
 Schwarz Thibet-Stola in nur langen, breiten Formen 10.75, 13.75, 19.75  
 Nutria- und Nerzmurmel-Stola 5.35  
 Damast-Tischtücher und Servietten in den schönsten Dessins 110/125 130/130 85/85 1.25 1.65 3.90  
 Kaffeedecken weiss mit bunt. Kante 65, 1.25, 1.50, 1.90  
 Tee-Gedeck waschecht u. bunt. Kante 1.85, 2.85, 3.75  
 Spachtelgalons 4-8 cm breit, Met. 20, 35, 45, 65 Pf.  
 Tüllspachielspitzen 5-15 cm breit, Meter 15, 38, 55 Pf.  
 Valenciennespitzen u. -Einsätze 5 bis 8 cm breit Meter 10, 18, 25, 35 Pf.  
 Passenstoffe 45 cm breit, weiss, obru, schwarz, Met. 65, 85, 1.20  
 Seidene Stickerei-Besätze 2 bis 5 cm breit, elfenbein, bunt, schwarz, Meter 48, 65, 85, 1.25  
 Küchen-Handtücher pa. Halb. weiss Gerstenkorn mit bunter Dutzend 2.90, 3.30  
 Stuben-Handtücher Halb. Dreil 48/110 Dtzd. 3.95, 4.50  
 Kalb-Lacksiefel früher 10.00 jetzt 15.65  
 Herren-Stiefel (braun) früher 15.00 jetzt 12.25  
 Elegante Damen- Knopf u. Schnür-Stiefel 6.75, 10.75, 12.25, 15.65  
 Damen Glacé Salonschuh (weiss) 2.85, 3.85  
 Eleg. Damen Lack-schuhe 3.75, 5.50  
 Kinder Box-calf Schnür-Stiefel 3.75, 4.55, 5.45, 6.45  
 Schw. Prima-Seide a. Holzrollen, 10g Netto-gewicht und Massangabe 25 Pf.  
 Schw. Chappeseide tiefschwarz, 5g Dooke 12 Pf.  
 Kreuzspulseeide 50 Meter Rolle 4 Pf.  
 Chappeseide auf Kreuzspule, 5 gr Nettogewicht Spule 12 Pf.  
 Tourniquetseeide schwarz, 10 gr Nettogewicht Spule 25 Pf.  
 Haken u. Oesen 10/10 13 Pf. 3 Pf.  
 Guriband Stck. à 4 m 10 Pf. à 8 Meter 23, 55 Pf.  
 Stahlstangen Dtz. 4, 7 Pf.  
 Krageneinlage abgepasst Stck. 5, 8, 15 Pf.  
 Gürtleinlage Stck. 28, 35, 48 Pf.  
 Hornfischbein Dtz. 7, 10, 11, 13 Pf.  
 Tailenverschlüsse Stck. 5, 10, 15 Pf.  
 Mohairbesenborde schwarz u. coul. Meter 3, 5, 9 Pf.  
 Sammetstoss schwarz u. couleur Mtr. 20, 25 Pf.  
 Schweissblätter Paar 7, 9, 16, 23 Pf.  
 Knüpfgarn No. 14 und 16, 30 gr Knäuel 14 Pf.  
 Rockeinlage mit Stahl Meter 12 Pf.  
 Maschinengarn Ackermann u. Gruschwitz 1000 Yards Unter- Ober- garn 16, 27, 300 5 Pf.  
 Druckknöpfe extra mit Feder Stck. 5, 8, 9 Pf.

Behufs EINFÜHRUNG unserer Nähseidenmarken geben wir dem kaufenden Publikum ein begrenztes Quantum „Nähseidennecessaires“ gratis.

Behufs Einführung unserer Marke „Gruschwitz“ 1 Karton mit je 1 Rolle 1000 Yards Ober- und Untergarn, 1 Knäuel Leinenzwirn u. 1 Fingerhut für Abgabe in kleinen Quantitäten.

**15 Pf.**



Aus der Partei.

Gemeinbewahlen.

Die Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt a. M., über deren Ergebnis wir schon kurz berichteten, haben in 4 Bezirken zu einem endgültigen Resultat geführt, während in 5 Bezirken Stichwahlen stattfanden haben. Gewählt sind 9 Freisinn-demokratisch-Nationalliberale und 1 Sozialdemokrat, Genosse Dr. Quard, der in Vodenheim wiedergewählt worden ist. In Stichwahl stehen 5 Sozialdemokraten, 9 Freisinn-demokratisch-Nationalliberale und 10 Mittelständler. Die liberale Stimmzahl ist seit der letzten Wahl von 7265 auf 8538, die mittelständlerische von 4057 auf 6583 und die sozialdemokratische von 4288 auf 6666 gestiegen. Von 33 000 Wählern haben 22 000, also 66 Proz., ihr Wahlrecht ausgeübt. Am stärksten war die Wahlbeteiligung in Vodenheim, wo 79,5 Proz. der Wähler an der Urne erschienen sind. Hier stand der Fabrikant Wurmbach als Kandidat der vereinigten Liberalen dem Genossen Quard gegenüber. Den Ausschlag gaben bei diesem Ringen die 660 wahlberechtigten Metallarbeiter, die ihre Ehre darin setzten, den in ihren Arbeitgeberkreisen als Scharfmacher aufstretenden Wurmbach zu Falle zu bringen. Von beiden Seiten wurde mit Hochdruck gearbeitet; das Resultat war, daß von 2831 abgegebenen Stimmen 1445 auf den Genossen Quard, nur 1003 auf Wurmbach und 390 auf den Kandidaten der Mittelständler fielen. Unsere Stimmzahl ist in Vodenheim von 729 auf 1445 gestiegen, hat sich also direkt verdoppelt. Gleichfalls verdoppelt hat sich unsere Stimmzahl im Südwesten, wo sie von 405 auf 806 gestiegen ist; in Sachsenhausen ist sie von 681 auf 1110, im Ostend von 316 auf 358, in der Altstadt von 389 auf 523, im Nordwesten von 145 auf 175, im Nordend von 393 auf 535 und in Bornheim von 1121 auf 1487 gewachsen. In Bornheim, wo wir 1904 das Mandat des Genossen Zielowski in der Hauptwahl und das Mandat des Genossen Hüttmann in der Stichwahl eroberten, stehen unsere Genossen Dittmann, Graf und B. Schmidt mit drei Mittelständlern, die 1456 Stimmen erreicht haben, in Stichwahl; die Liberalen verfügen hier über 427 Stimmen. In Sachsenhausen ist unser Genosse Brühne in die Stichwahl gekommen; er hat 1125 Stimmen erhalten, die Liberalen verfügen hier über 1277, die Mittelständler über 1115 Stimmen. Die Liberalen stehen hier mit 3, die Mittelständler mit 2 Kandidaten in Stichwahl. Im Bezirk Oberrad, wo vor 6 Jahren zum letzten Mal gewählt worden ist, haben wir in der Person des Genossen Diener bei der diesmaligen Wahl zum erstenmal einen Kandidaten aufgestellt, der mit 197 Stimmen in die Stichwahl mit dem Liberalen gekommen ist, für den 241 Stimmen abgegeben worden sind; der Mittelständler hat hier 103, ein Liberaler 28 Stimmen erhalten. Die Stichwahlkonstellation ist so, daß wir siebenmal den Ausschlag zwischen Liberalen und Mittelständlern, die Liberalen dreimal den Ausschlag zwischen uns und den Mittelständlern und die Mittelständler zweimal den Ausschlag zwischen uns und den Liberalen geben können.

Am schlechtesten bezüglich der Mandate haben die Mittelständler abgeschnitten. Von ihren Mandaten standen 7 zur Wahl. Davon haben sie bei der Hauptwahl nicht nur keines behauptet, sondern bereits zwei verloren, darunter das des Zentrumsführers Dr. Heber, der zugleich der Hauptstimmführer der ganzen Mittelstandsfraktion im Stadtverordnetenkollegium war. Bei den Stichwahlen dürfte es den Mittelständlern kaum noch gelingen, ein Mandat zu erhalten. Ihr Verlust würde dann insgesamt sieben Mandate betragen. Die „Frankfurter Zig.“ und der Landtagsabgeordnete Deser machen bereits Stimmung für ein Zusammengehen mit uns in Bornheim. Die Stellungnahme unserer Partei zu den Stichwahlen wird am Dienstag in einer Parteiverammlung getroffen werden.

In Erfurt liegt bei den Stadtverordnetenwahlen die Stimmzahl unserer Genossen von 889 auf 1285, so daß die Zunahme 396 Stimmen betrug. Gewählt wurden die bürgerlichen Kandidaten mit 2148 Stimmen.

In Kall bei Köln erhielten die sozialdemokratischen Kandidaten rund 425 Stimmen gegen 231-247 in der Vorwahl. Einer der Kandidaten steht in Stichwahl, die Stimmen der beiden anderen erklärte der Bürgermeister für ungültig, weil sie keine Hausbesitzer wären. Die Genossen wollen Protest erheben.

In Aschersleben erzielten die Sozialdemokraten 806 bis 611 Stimmen, die Gegner 648 bis 766 Stimmen. Ein sozialdemokratischer Kandidat gelangte in die Stichwahl. Es haben die bürgerlichen Parteien einen Stimmenrückgang von 200 Stimmen; die sozialistischen Stimmen sind um 115 zurückgegangen. Das bedeutet jedoch keinen Rückgang für die Sozialdemokratie. Im Jahre 1904 waren die in der niedrigsten Steuerstufe veranlagten Steuerzahler wahlberechtigt. Diesmal waren diese Steuerzahler aus der Wählerliste entfernt.

Ohne jegliche Gegenkandidaten wurden in Jüdchen (Neuh-Gera) die Kandidaten der Sozialdemokratie mit rund 170 Stimmen gewählt. Von 353 Wahlberechtigten haben 187 ihr Wahlrecht ausgeübt.

Einen Achtungserfolg erreichten die Genossen in Landskron (Schlesien). 167 Wähler stimmten ab, unsere Genossen vereinigten auf ihre Kandidaten 30 Stimmen.

Nicht auf die Hosen sind die Genossen in Wandsbeck den Bürgerlichen gekommen. Ihre Kandidaten erhielten bis 400, die Bürgerlichen bis 464 Stimmen. Der Stimmenzuwachs der Bürgerlichen betrug im Durchschnitt 25, der der Sozialdemokratie 106.

In Oranienbaum (Anhalt), wo die Genossen sich zum erstenmal an der Wahl beteiligten, erzielten sie 58 Stimmen gegen 120 bürgerliche.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Bärnsitz (Anhalt) wurde auf einer bürgerlich-sozialdemokratischen Liste der erste Sozialdemokrat gewählt.

Ein Irrtum war unsere Bemerkung zum Gemeinbewahlergebnis in Flensburg, daß die Genossen keinen Fortschritt zu verzeichnen hätten. Es wird uns geschrieben, daß die Stimmzahl von 82 im Vorjahre auf 206 in diesem Jahre stieg, so daß die Sozialdemokratie in absehbarer Zeit ungewissheit in das Stadtparlament hineingelangt. Es ist also ein sehr schöner Fortschritt zu verzeichnen.

Bei der Stadtverordneten-Stichwahl in Suhl wurde der Parteikandidat mit 32 Stimmen Mehrheit gewählt. Um die Opposition im Gemeindefolge zu stärken, ernannten sich unsere Genossen auf zwei zur Stichwahl stehende Kandidaten, die der bürgerlichen Partei angehören, aber zeitweilig im Kollegium betreiben haben, daß sie den Arbeiterforderungen nicht direkt entgegenarbeiten. Dadurch wurden auch beide gewählt. Die Stimmzahl unserer Genossen hat sich gegen die letzte Wahl vor zwei Jahren beinahe verdreifacht.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Werder übten von 1160 Wählern 413 ihr Wahlrecht aus. Auf die sozialdemokratischen Kandidaten entfielen 149, auf die bürgerlichen 284 Stimmen; letztere weisen gegen die vorhergehende Wahl eine Verminderung von 26, erstere eine solche von 40 Stimmen auf. Von den Bauarbeitern, die circa 60 Mann stark sind, hat nur ein einziger gewählt. Die „Brandenburger Zeitung“ bemerkt dazu: Dies Verhalten dürfte nicht in Vergessenheit geraten und den Bauarbeitern gegebenenfalls nicht zum Vorteil gereichen.

Eine höchst charakteristische Gemeinbewahlerwahl, so schreibt man uns, hat sich in Dessau vollzogen. Unter dem Einfluß des verstorbenen Richard Roede war in Dessau während dreier Wahlen seitens eines sich „entschieden-liberal“ nennenden Bürgerums der Grundgedanke gehandhabt worden, weil eine sozialdemo-

kratische Wählerchaft da sei, müsse sie auch im Gemeinderat mit vertreten sein. Zu einer vollen Durchführung dieses Grundgedankes war es freilich bisher nicht gekommen, man hatte unseren Genossen nur einige Mandate, zuletzt von 37 zugestanden. Jetzt verlangten sie neun, so daß sie ein Viertel der Mandate gehabt hätten, während sie schon vor zwei Jahren über 35 Proz. der abgegebenen Stimmen hatten. Die zwei Mandate zuzugerechnen konnten sich die früheren Koalitionäre nicht entschließen, und so wandten sie sich an die Nationalliberalen, die Konservativen und Mittelständler und schloffen einen Pakt gegen die Sozialdemokratie. Dabei verrieten sie nicht nur den oben angeführten Grundgedanken der Gleichberechtigung aller Wähler, sondern sanken auch vollständig auf den Standpunkt reaktionärer Mittelständler herunter. Ein besonderer Umstand kam ihnen dabei zu recht entgegen. Der 3100 Mitglieder zählende Konsumverein für Dessau und Umgegend, der damit etwa den vierten Teil der Bevölkerung nach 5 1/2 Jahren Wirksamkeit unter seine fittliche Gesamtheit hat, steht unmittelbar vor der Eröffnung eines großen Zentrallagers, einer Dampfbackerei, eines Kohlenlagers usw. Den 133 Bäckermeistern, die Dessau heute zählt, erweist damit eine von ihnen sehr unangenehm empfundene Konkurrenz. Es liegt auf der Hand, daß sie zur tödlichsten Agitation gegen die Sozialdemokratie aufgestachelt wurden. Und die Gegner machten auf Grund der rapiden Gesellschaftsentwicklung nun auch die Fleischer, Milchhändler, Restaurateure usw. gegen uns mobil. Dieselben sind denn auch ganz kolossal gegen uns angetreten. Von rund 8000 Wählern (3500 Reichstagswähler sind wegen des Zensus von 1050 M. nicht wahlberechtigt) haben fast 7000 gewählt, davon 2350 sozialdemokratisch und 4650 bürgerlich. Von den Wahlberechtigten waren 3200 gewerbliche Arbeiter, 1800 Angestellte, 2000 gewerblicher Mittelstand und 1000 eigentliche Angehörige der herrschenden Klasse. Die 3000 der beiden letzteren Gruppen gingen natürlich geschlossen zusammen. Und weitere 1600 schlossen sich ihnen auch aus der Klasse der Angestellten und leider auch noch der Arbeiter an. Die ersteren fühlen noch wenig mit den Arbeitern, und unter den Arbeitern gibt es auch noch viele, die mit dem durch die Gesellschaftsentwicklung getroffenen gewerblichen Mittelstand verknüpft sind und deshalb auch noch gegen die organisierte Arbeiterklasse marschieren. Die Dessauer Wahl erbrachte den Beweis, daß nicht nur der eigentliche Parteikampf, sondern wie die gewerkschaftlichen Kämpfe so auch die konsumgenossenschaftliche Entwicklung den Klassenkampf außerordentlich verschärft. Die Dessauer Arbeiterchaft läßt sich aber nicht einschüchtern, sie gründet schon morgen eine neue Genossenschaft, eine Volkshausgenossenschaft. Der Kampf auch gegen das Kleinbürgertum muß durchgepflegt werden. In Herbst sind im Gegensatz zu Dessau mit Hilfe der Freisinnigen neben 5 Freisinnkandidaten die drei Genossen Giesler, Probst und Vinke auf 8 Jahre zu Stadtverordneten gewählt worden. Die freisinnig-sozialdemokratische Liste hat circa 200 Stimmen Mehrheit über die reaktionäre Liste.

In Kehlau, wo auch der tüchtig emporblühende Konsumverein zu einem reaktionären Vei zusammengeschweigt hatte, erzielten unsere Genossen 535 bis 548 Stimmen, die Gegner 883 bis 872 Stimmen; 700 Reichstagswähler sind rechtlos.

Ein sozialdemokratischer Sieg wurde bei der Schulausschwahl in Delmenhorst errufen. Die bürgerliche Liste vereinigte 637 bis 630 Stimmen auf sich, die sozialdemokratische Liste erhielt 845 bis 847 Stimmen. Der Sieg ist um so glänzender, als die Sozialdemokraten bei der letzten Schulausschwahl noch mit 80 Stimmen unterlegen sind. Unsere Parteigenossen haben also einen Vorsprung von über 200 Stimmen.

Ein Boykott. Eine Wohnung zu erhalten ist für den für den 20. und 21. sächsischen Wahlkreis angeordneten Parteisekretär Genossen Jungnickel sehr schwer. Er soll seinen Sitz in Annaberg nehmen. Er hat aber dort schon mit Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er nur hinkommt. Wie die erste Wohnung, die er mietete, so ist ihm nun auch die zweite wieder abgejagt worden!

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

In sittlicher und religiöser Beziehung Anstoß erregend hat der Polizeipräsident von Dresden das Revolutionsdrama „Am Vorabend“ von Leopold Kämpf befunden und daher dem Sozialdemokratischen Verein Dresden-Kreuzstadt die Aufführung verboten.

Ein Botschaft. Eine Wohnung zu erhalten ist für den für den 20. und 21. sächsischen Wahlkreis angeordneten Parteisekretär Genossen Jungnickel sehr schwer. Er soll seinen Sitz in Annaberg nehmen. Er hat aber dort schon mit Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er nur hinkommt. Wie die erste Wohnung, die er mietete, so ist ihm nun auch die zweite wieder abgejagt worden!

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

In sittlicher und religiöser Beziehung Anstoß erregend hat der Polizeipräsident von Dresden das Revolutionsdrama „Am Vorabend“ von Leopold Kämpf befunden und daher dem Sozialdemokratischen Verein Dresden-Kreuzstadt die Aufführung verboten.

Aus Industrie und Handel.

Stahlverband. Der Geschäftsbericht des Stahlverbandes sagt über die augenblickliche Lage folgendes: Nachfrage: Der Absatz in Halbjahres ist außerordentlich stark und die Werke können den an sie gestellten Anforderungen vielfach nicht nachkommen. Die inländischen Wäherer haben ihren Bedarf für das erste Vierteljahr durchweg, für das zweite Vierteljahr zum größten Teile gedeckt. Der Auslandsmarkt liegt andauernd fest. Bei guten Preisen herrscht rege Kauflust, doch ist der Verband nicht in der Lage, für das erste Vierteljahr 1907 Mengen von irgendwelcher Bedeutung bereinzunehmen. Eisenbahnmateriale: In Signalfabriken herrscht sehr lebhaftige Tätigkeit, zumal da verschiedene Staatsbahnerwaltungen mit großem Nachtragsbedarf hervorgetreten sind. Die Werke können den Ansprüchen, die insbesondere von den Staatsbahnen gestellt werden, nur schwer gerecht werden. Das Gruben- und Kalksteinergeschäft nimmt an Lebhaftigkeit immer noch zu und die in den letzten Wochen wieder sehr starken Spezifikationsengänge können bei den Werken nur mit sehr ausgedehnten Lieferungsströmen untergebracht werden. Die Kohlenwerke haben ihren Bedarf für das nächste Jahr größtenteils gedeckt. Auch in Kalksteinwerken lassen wieder größere Aufträge zu. Das Auslandsgeschäft ist sowohl in schweren Schienen, wie in Kalk- und Grubenschienen sehr lebhaft. Der Absatz ist sehr stark, und die Preise sind fest.

Formeisen: Die Nachfrage nach Lommeneisen im Inland hat sich seither weiter umfangreich erhalten, und die Spezifikationen gehen reich ein. Die rechtzeitige Ablieferung wurde vielfach durch den niedrigen Wasserstand des Rheins und den Streik der Elbschiffer behindert. Das Auslandsgeschäft gestaltete sich in den letzten Wochen sehr lebhaft, und die Kauflust war bei anziehenden Preisen rege. Da die Berichte von den ausländischen Märkten günstig lauten, so dürfte eine Abmilderung des Ausfuhrgeschäftes über kurz oder lang zu erwarten sein.

10 Millionen Kapitalerhöhung. Die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen will, ziemlich plötzlich, das Aktienkapital auf 10 Millionen Mark auf 40 Millionen Mark erhöhen.

Güterverkehr. Der Güterverkehr auf den deutschen Eisenbahnen hat im Oktober wieder eine ganz erhebliche Steigerung der Einnahmen gebracht, die auf den Kilometer berechnet ein Plus von 10,87 Prozent gegen Oktober 1905 ergibt.

Die Zigarren werden teurer. Der kürzlich in Wonnheim gegründete Verein der Zigarrenfabrikanten hat, wie die Köln. R-Zig. mitteilt, folgendes Schreiben an die Kundschaf gerichtet: In den letzten Jahren sind die Kosten der Herstellung sämtlicher Zigarren-erzeugnisse stetig höher geworden, indem alles, was die Herstellung erfordert, im Preise bis um 20 Proz. und noch mehr gestiegen ist. Man hoffte dabei immer wieder auf günstige Kaufgelegenheit für den Rohstoff und glaubte dadurch Ausgleich zu finden und eine Erhöhung der Preise der Erzeugnisse umgehen zu können. Inzwischen sind aber die Preise für Rohstoffe jeglicher Art so sehr gestiegen, daß es eine Frage der Selbsthaltung geworden ist, auch die

Preise für alle Zigarren-erzeugnisse entsprechend zu erhöhen. Die unterzeichneten Hersteller (122 Firmen Südwestdeutschlands) sind nach eingehender Beratung der schwierigen Lage dahin übereingekommen, ihren Abnehmern zunächst gemeinsam diese Mitteilung zu machen, um im Anschluß daran wegen der Höhe des Aufschlages für die einzelnen Sorten zu verhandeln. Die Einmütigkeit, mit welcher der Beschluß gefaßt worden ist, mag ein Beweis für die Dringlichkeit sein. Die verehrlichen Abnehmer werden gebeten, die erste Lage der Fabrikation zu berücksichtigen und die unvermeidlich gewordenen Preisaufschläge zu gemäßen.

Das reichste Land.

Wenn man die Schilderungen russischer Blätter liest, sollte man sich zu dem Glauben bekehren, Rußland sei ein reiches Märchenland, ein unerforschliches Lager wertvoller Naturkräfte. Ja auch Geld soll in unermeßlicher Menge vorhanden sein. Die glänzenden Bilder aus „Tausend und eine Nacht“ steigen vor dem geistigen Auge auf, wenn man der durch russische Schilderungen über dortige Naturkräfte angetriebenen Fantasie freien Lauf läßt. Daß Rußland gemaltige Schätze an Kohlen, Erze und Holz birgt, ist ja bekannt, auch Edelmetalle sind dort zu finden, aber das plötzliche, überlauten Betonen des Vorhandenseins der Schätze muß doch mißtrauisch machen. Und das man fast über Nacht die bisherigen Schätzungen weit, weit überbietet, als habe man jetzt erst die allerreicheren Lager aufgefunden, ist auch gerade nicht besonders vertrauensverweckend. Aber die Form, die Art und Weise, in der die Sache besprochen wird, könnte doch ohne weiteres beruhigend wirken, jeden Verdacht an Rache bannen. So wird man denken, denn in scharfen Worten machen die „Noroisje Wremja“ und andere Blätter Opposition gegen die Ueberlassung der gemaltigen Naturkräfte an das ausländische Kapital. Das muß doch den Anschein erwecken, als ob Rußland nun mit ausländischem Kapital überschwemmt würde, Geldbedürfnisse nicht vorhanden seien. Tatsächlich sind aber alle Kassen leer.

Aus Endstücken wird der Königsberger „Gart. Zig.“ folgendes geschrieben: Nicht bei den russischen Regierungskassen allein, sondern auch in den Kassen der Eisenbahnen herrscht „große ansehende Ebbe“. Radmaßebeiträge, die von den Warenempfängern auf den Empfangsstationen bezahlt sind, und über welche die Versendestation Wirballe benachrichtigt ist — werden dort, aus Mangel an Geld, nicht ausbezahlt und 10 bis 14 Tage zurückgehalten. Zur Veruhigung wird erklärt: Sie bekommen von der Bahn Tagesgelden 12 Prozent fürs Jahr vergütet. Vorläufig hat aber noch niemand von dieser Vergütung etwas gesehen. Eine Firma hat allein über 25 000 Rubel Radmaßebeiträge zu erhalten! (Es ist schon weit gekommen in Rußland. Trotzdem steigen die „Russen“ an den Börsen; man sollte so etwas nicht für möglich halten. Welch' herbe Enttäuschung wird da eines Tages eintreten!)

Die Protokolle scheinen gerade darauf berechnet zu sein, Kapital anzulocken.

Ein neuer Themetunnel. Von privater Seite wird das Projekt einer Gemeinuntertunnelung erwogen, das von den Eisenbahnen unterstützt wird und wahrscheinlich Zustimmung im Parlament finden wird. Wie die „N. Norrepondenz“ mitteilt, soll der Tunnel in solchen Abmessungen gehalten werden, daß ihn die größten Waggons durchfahren können. Güter nach den südlichen Vororten können gegenwärtig von den auf der Nordseite gelegenen Docks nicht direkt und nur mit großen Kosten verteilt werden; der neue Tunnel würde Anstoß an sämtliche die Außenbezirke Londons berührenden Bahnen haben. Die Anlage wird dabei im südenplischen Kanal nicht einmal für schmerzhaft erklärt, der 4 1/2 englische Meilen lange Tunnel soll einschließlich elektrischer Gleise nur 700 000 bis 800 000 Pfund. Stierl. kosten.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktkauf-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 68-73 pr. 100 Pfd., Ia 62-67, IIIa 56-61, IVa 50-55, Kalbfleisch, Doppelländer 115-125, Ia 88-93, IIa 75-86, IIIa 62-74, hell 54-60, Hammelfleisch Ia 70-78, IIa 54-67, Schweinefleisch 36-65, Rehwild Ia pr. 100 Pfd. 0,50-0,68, IIa 0,30-0,49, Rotwild Ia 0,40-0,48, do. IIa 0,25-0,38, do. Käber 0,45 bis 0,55, Damwild 0,45, do. Käber 0,50-0,60, Wildschweine 0,40-0,54, Ferkel 0,00, Gänse pr. Stück 3,00-3,30, do. klein und IIa 1,75-2,75, Aninimen pr. Stück 0,80-1,00, Wildenten pr. Stück 1,40-1,70, Amdenten 0,50, Rebhühner, junge Ia 0,90-1,10, junge IIa 0,00-0,00, alte 0,75-0,80, junge kleine 0,00, Spitzer, alte pr. Stück 1,50-2,75, alte IIa 1,25-1,45, junge pr. Stück 0,40-1,55, Tauben pr. Stück 0,15-0,62, Ital. 0,80-0,85, Enten, junge pr. Stück 1,20-2,60, Hamburger, junge pr. Stück 3,10, Gänse, Oberbruder, pr. Pfd. 0,50-0,60, do. Ia pr. Stück 3-4, IIa 1-2,0, Gänse pr. 100 Pfd. 65-80, groß 52, Jambert mittel 143, Schilke mittel 94, große 89-97, kleine 0,00, Mele, kleine 0,00, Gänse, groß 0,00, mittel 100, klein 0,00, umf. 0,00, Wägen 47-48, groß 0,00, Karpfen, 2er 0,00, do. 3er 72-73, do. 60-100er 0,00, do. 60-60er 69-70, Barle 47, Karanfische 0,00, Weisfische 0,00, Wels 6,00, Bunte Fische 46-52, Amerikan. Lachs Ia neuer pr. 100 Pfd. 110-130, do. IIa neuer 90-100, do. IIIa neuer 75, Seelachs 20-25, Sprotten, Kieler, Ball 1,25-1,50, Danziger, Ball 0,90-0,80, Rindfleisch, pommerische Ia, pr. Schod 3-6, do. pommerische IIa 2-4, Kieler, Schlegel Ia 4-6, do. mittel pr. Kieler 2-3, Hamb. Schlegel 4-5, halbe Riste 1,50-2, Schillinge, pr. Ball Kieler 3,50-5,00, Straßburger 4-5, Kälte, groß pr. Pfd. 1,10-1,30, mittelgroß 0,80-1,00, klein 0,50-0,60, Herings pr. Schod 4-5, Schellfische Riste 5-6, do. 1/2 Riste 2,75-3, Kaviar, p. 100 Pfd. 20-25, Heilbutt 0,00, Sardellen 1902er pr. Kante 35, 1904er 35, 1905er 33, 1906er 73, Schottische Butter 1905 0,00, large 40-44, fall 36-38, mod. 35-42, deutsche 37-44, Deringe, neue Ratjes, pr. 1/2, To. 60-120, Sardinen, russ., Roh 1,50-1,90, Bratheringe, Säfte (4 Liter) 1,50-1,75, Reunaugen, Schodschil 11, kleine 5-6, Kieler 14, Zummern, kleine, pr. Pfd. 0,00, Karbit, pr. Schod, große 0,00, mittel 0,00, kleine 0,00, unarf. 0,00, Galzler, groß 0,00, mittel 0,00, Eier, Land, pr. Schod 4,00-4,80, Butter pr. 100 Pfd. Ia 123-125, IIa 115-123, IIIa 110-114, abfallende 93-103, Saure Gurken Schod 3,50-4,00, Pfefferanzen 3,50-4,00, Kartoffeln pr. 100 Pfd. 0,00, magnum bonum 1,90-2,10, Daberle 1,90-2,10, Wosen 0,00, weisse 1,60-2,00, Salatartoffeln 4,00-6,00, Spinat pr. 100 Pfd. 5,00-8,00, Karotten pr. Schodbund 2,50-3,00, Sellerie, helle, pr. Schod 3,00-5,00, do. pommerische 4,00-5,00, Zwiebeln große, pr. 100 Pfd. 3,00-3,50, do. kleine 2,00-2,50, do. kleine (Perle) 0,00, Charlatan 50-60, Petersilie, grün, Schodbund 1,25-1,50, Rohrabl pr. Schod 0,50-0,80, Rettig, hart, pr. Schod 2,40-1,50, Radieschen pr. Schodbund 0,60-1, Salat, pr. Schod 2,00-2,50, do. „Garonole“, der Handel 1,00-1,50, do. „Andoten“ 1,50-2, Röhrlinsen pr. 100 Pfd. 2-2,50, Tellerer Röhren pr. 100 Pfd. 10-12, Weisse Röhren große 2-3, kleine 6-7, Wismutöl pr. Handel 2,50-3,00, do. Eluxter Kopf 0,00, Erlingöl pr. Schod 3,00-6,00, Rostöl d. Schod 3,00-8,00, Weisöl 100 Pfd. 2,00-3,00, Rosenöl p. 100 Pfd. 10-18, Grankohl pr. 100 Pfd. 3-5, Schnittlauch 12 Doble 4-4,50, Kohl-röhren, Schod 2-3, Kürbis 3-4, Birnen, pr. 100 Pfd. helle 7-20, 500nische 5-18, Apfel, pr. 100 Pfd., helle 3-20, Brauentleiner 8-20, Äpfel in Böcken 17-20, Riste 32-80, Amerik. 17-30, Weisbieren, schwedische 0,00, Gebirgs 30-35, Ballnische pr. 100 Pfd. 16-20, do. rumänische 24-30, do. franz. Cornes 32-34, Paranaische 60-65, Gafelnisse lange 44-47, runde 51-36, Zitronen, Mexicana, 300 Stück 8,00-14,00, 360 Stück 7,00-10,00, 200 Stück 10-12, 430 Stück, kleine 5-8, 500 Stück klein 5-8.

Witterungsbericht vom 24. November 1906, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Temperatur, etc. for various locations like Schweinbe, Hamburg, Berlin, etc.

Wetterprognose für Sonntag, den 25. November 1906. Ein wenig kühler, vorwiegend neblig oder wolfig bei schwachen südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau







### Hochwald

und Landparzellen direkt am Königl. Forst und Jäger-Ämte,  Rute von 10 Wirt an

### Sohen-Neuendorf

(Nordbahn) 25285\*  
 Bis auf weiteres noch Vorzugspreise.  
 Verkäufer täglich in unserem Verkaufspavillon direkt am Bahnhof.  
**Nieschke & Nitsche**  
 Vamböckerstr. 66.

### Das neue preussische Einkommensteuergesetz

vom 19. Juni 1906. Gültig ab Steuerjahr 1907. Unentgeltlich für jeden Steuerzahler. Preis 1,20 M. per Radn. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin 14 a, Dresdenerstr. 80.

### Maurer,

welche im Zeichnen und allen in diesen Fache erforderlichen theoretischen Kenntnissen sowie Rentabilitäts-Berechnungen zur Bebauung von Grundstücken erwerben wollen, erhalten Unterricht abends 7-10, Sonntags 9-12 Uhr bei  
**C. Carras, Maurermeister,**  
 Cibenburgerstr. 24 I.



### Pfeifen u. Zigarren-Spizen

jeber Art in groß. Auswahl, Reparatur u. Zubehörsache, Zigarren, Zigarretten 30272\*  
 Norm. Schleich Nachf. Schilling,  
 Charlottenburg, Berlinerstr. 135.

### Alten Kottbuser Gold- und Getreidekorn

empfehl. H. Mrose, Mannh.straße 67. Vmt IV. 3444.\*  
 befonders fröhlich.  
**Blenglong-Essenz.** Das Probe. Köfchen mit 30 Pf. franko 6.- R. pr. Radn. J. M. Gündel, Lichts-Königsee t. Zfür. Wab. Preisliste gratis.

### Dr. Schünemann

Spezial-Arzt für 28062\*  
**Haut- und Hautleiden, Frauenkrankheiten.**  
 Friedrichstr. 203. Ge-Schäftstr. 10-2, 5-7, Sonnt. 10-12 Uhr.  
**Anton Boekers Ball-Salon**  
 Habe noch Sonnabends und Sonntag's Sälle zu vergeben, auch sind Vereinszimmer in der Woche frei.  
**Anton Boeker,** Weberstr. 17, T. H.: VII. Nr. 13414. 29022\*

### Berliner 29075

### Volkssänger-Gesellschaft

Schmeitzer, Stettinerstr. 57.  
 Grölich, Remisstr. 1a.  
 Balze, Mantelstr. 41.

### Kompotts

Freiwilligen... 25 Pf.  
 Stübli... 25  
 Zensur... 30  
 Heiter von 5 Bbl. an frei Haus  
**Reitmann, Treptow-Berlin,**  
 Räuperstr. 257.

### 16. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. November 1906, nachmittags.  
 Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

311 500	341 49	65 543	740 56	[500]	1157 67	33 285
267 424	[500]	25 584	575 84	921	[5000]	30 77 2028 258 524
3371 490	121 24	908 [500]	4079 [1000]	294 78	448 55	108
[500]	712 79	825 301	5292 512	750 [5000]	6107 8	547 513
917 718	77	429 58	55 642	700 [500]	28 31	[1000] 862 8707
725 133	65 281	415 [500]	63 505	755 518	9098 144	51 209
[3000]	82 415	637 728	24 45	63 97	997	10042 128 39 534
51 71 712	71 918	1100 238	888 401	831 911	12292 74	384
490 97 718	[5000]	13402 291	425 741	14233 635	775 34	90
993 15143	77 24 55	[500]	214 404	812 24 28	33 704 38	90
90 864 372	[500]	16018 31	43 92	107 523	[500]	30 43 542
90 96 [1000]	611 17000	295 393	473 22	686 548	906 [500]	17
18078 [500]	321 289 [1000]	676 42	728 40	[1000]	42 47 907	90
90 301 19162	205 67 [500]	86 578	818	725 842		

53 481 735 883	143018 97	800 500	694 712	858 57	959
[500]	144044 [500]	147 447	712 [500]	13 80	920 [500]
145280 419	93 529	63 708	821 146018	281 63	448 719 80
980 147114	70 [1000]	583 559	529 824	87 148443	504 11 847 [500]
149284 411	110 844	493 584	152444	282 419 83	318 467 151012
41 110 244	493 584	152444	282 419 83	720 90 962 21	153077 188 375 96 753 964
154008 378 482	647 740 510	153077 188 375 96	753 964	154008 378 482	647 740 510
153077 188 375 96	753 964	154008 378 482	647 740 510	153077 188 375 96	753 964

### 16. Ziehung 5. Kl. 215. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 24. November 1906, nachmittags.  
 Nur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
 (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

4 264 425 710	1053 78	144 90	[1000]	207 85	431 579
622 745 75	817 41	900 2290	170 400	809 78	[5000]
3116 406 [5000]	47 529 70	77 917	4319 86	164 730	853
5111 225 67	547 99	509 52	807 97	8120 234	42 48 773
804 778 705	8311 32	429 9013	79 752	10333 491	513
630 755 851	51 11540 78	[5000]	708 17	982 12059	132
61 415 645 874	74 912 23	13154 505	14033 107	245 70	208
208 222 839 924	[500]	34 15148 [5000]	441 574 [500]		
681 710 14 885	900 47	61 16126 225	20 130 33	538 862	907
97 1994 [5000]	222 39	736 50 278 82	18 1832 300	33 372	77
894 2017 19	19209 96	505 448 754 814			
20010 117 209 268	432 678 88 99 861	21084 81 113			
81 250 581 84 604	22180 [500]	884 837 515 23099 310			
53 247 712 817 986	24016 302 35 [5000]	613 39 42 809			
20 [1000]	25102 [5000]	34 87 339 78 370 440 [5000]	581		
639 873 26698 126 411	634 727 86 [500]	900 18 37 [1000]			
27208 218 487 707 82 983	28095 293 229 630 82 983				
29179 208 761 809 30100 55 900 [500]	31003 270 225 78				
454 594 648 60 849 589 55 74	32052 661 200 33077 93				
118 [5000]	239 800 [500]	465 904 88 854 80 742 529 20 40			
34403 629 57 66 753 807 [500]	35017 108 92 279 200 [1000]				
730 808 25 36041 127 329 404 35 302 81	[500]	75 628			
80 878 37024 89 37 [1000]	198218 48 [500]	375 373 605			
703 13 815 548 38045 124 47 86 255 90 89 301 428 625					
39149 88 240 450 24 510 57 649 [10000]					

307 745 83 979	14506 391 684 70	146088 84 191 464
[500]	148 906 [500]	147118 225 358 401 [500]
718 [500]	871 904 148147 [500]	82 208 206 421 [1000]
328 [500]	625 756 [500]	878 808 148012 302 25 478 545
64 041 778 80 842 900	150200 308 421 22 25 35 [500]	611
502 585 151130 80 98 306	[500]	507 8 280 50 214 78 804
81 037 152011 210 98 911	153267 530 678 790 [500]	
895 154061 127 385 318 578	155000 [1000]	75 119 75
243 [1000]	430 815 [500]	748 808 307 [1000]
156243 320 58 [500]	411 81 527 32 97 828 28 81 833 44	
157211 45 408 780 885	158003 118 [1000]	312 402 584
608 721 [500]	982 159043 249 518 827 734 92 858	
160028 428 384 692 900	161064 354 405 [500]	986
548 162094 240 500 [500]	584 724 54 54 01 880 25 40	
163250 366 10 710 70 975	164018 122 206 694 711 870	
512 165013 243 328 484 [500]	500 618 705 168121 [1000]	
280 304 408 83 883 836	167170 11 879 89 [5000]	713 806
588 168203 23 437 [1000]	78 900 844 [1000]	84 169013
182 478 [5000]	611 768 804 170059 129 [500]	254 426 514
35 68 656 90 704 834 [500]	171012 314 [1000]	46
172960 184 348 173100 79 252 [500]	3 [500]	819
174070 [1000]	78 411 43 50 [5000]	921 96 175002 351 418
634 90 176038 584 736 56 [500]	802 177044 [500]	
111 [500]	56 236 [500]	84 78 124 970 178308 88 405 612
[5000]	87 178279 834 44 923	

20064 28 64 889 708 810 980	2107 489 339 904 [500]
781 879 86 22121 212 12 330 439 59 83	600 703 524 45 87
23031 102 5 231 403 510 96 654	724 86 24411 850 84
85 25050 126 97 [1000]	403 24 44 86 748 819
26042 232 541 821 707 858 [5000]	257 2718 749 92
[5000]	232 489 745 833 28326 834 255 728 984 29093 87
[5000]	100 58 233 79 514 30060 287 78 583 969 89 737
71 [500]	856 [500]
32081 [500]	611 [500]
700 72 93 96 34021 79 133 78 99 237 310 45 24 814 832	
45 35121 406 721 90 949 36364 80 199 391 508 [1000]	
629 831 909 3700 64 661 705 [500]	811 906 38102 670
979 39037 74 124 37 85 233 484 35 [1000]	900 7 71 81 814 48

40664 296 486 587 701 87 [1000]	925 41088 [500]
94 807 [500]	841 [1000]
242 624 797 884 28 43162 [500]	648 82 754 809 89 88 882
[5000]	44447 [500]
730 90 863 [5000]	40663 219 294 [500]
846 648 [500]	735 899 27058 71 128 43 483 [5000]
48223 248 568 78 654 320 49019 518 648 501 88 50035	
32 [5000]	721 807 51029 818 548 505 52170 99 415 39
892 945 53041 [500]	660 748 893 54810 128 70 89 302 86
[1000]	568 717 55716 413 590 [500]
784 925 37 57000 284 307 804 39 [5000]	25 58094 99 326
311 86 428 48 90 818 801 59007 228 76 308 12 26 56 624	710 43 43 [500]

20011 [500]	384 54 790 [500]	201066 [500]	228
490 671 202025 77 224 [500]	519 869 901 [500]	89 203186	
47 221 89 [500]	256 88 417 696 29 72	204168 209 51	
416 34 [500]	85 848 644 [1000]	44 772 205311 209 51	
483 587 782 818 903 83	206006 212 398 448 87 282 20787		
265 76 92 93 84 812 19 205 12 21	208110 85 64 [500]	209	
621 708 348 [500]	209073 301 83 597 644 719		
210186 282 446 541 [1000]	610 790 211775 238 419 43		
45 436 307 [500]	88 216 212385 446 219 308 214202		
13 28 30 412 738 [5000]	99 188 848 78 028 86 0 214302		
300 408 535 [500]	694 522 890 [500]	215332 50 [500]	
88 27 529 [1000]	724 818 37 935 216182 554 775 868		
217074 [500]	54 67 148 [500]	50 [1000]	
585 [500]	99 628 594 996 218459 815 [1000]	606 704	
[1000]	292 219074 98 388 420 516 40 691		

220113 184 96 345 221029 29 134 99 252 58 [5000]	
227 688 222058 [1000]	700 [500]
628 945 97 223127 97 92 224508 78 144 201 25 228	
499 717 91 822 225078 115 35 564 739 79 830 226933	
108 88 99 225 229 319 856 [500]	227227 40 613 [1000]
123 987 29 228128 600 82 229124 222 445 901 234197	
89 21 846 411 65 722 892 86 818 [1000]	231288
61 224 571 671 [500]	88 737 232811 98 [1000]
235 449 613 [500]	88 737 232811 98 [1000]
235 449 613 [500]	88 737 232811 98 [1000]

### Jedes Wort 10 Pfennig.

Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellensuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf. Das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 13 Buchstaben zählen doppelt.

### Verkäufe.

**Winterpaletots, Winteranzüge,** Winterbeden, Wandbleichhaus, Weidenweg neuzechn.  
**Winterpaletots, Gefrodanzüge,** Damengarderoben Spottpreise, Weidenweg neuzechn.  
**Winterpaletots, Winterjoppen,** Teppichverkauf, Sammentergend, Weidenweg neuzechn.  
**Winterpaletots, Gardinenherren,** Knabenherren, Spottbillig, Weidenweg neuzechn.  
**Winterpaletots, Väteranzüge,** Talschmähren, Spottpreise, Weidenweg neuzechn.  
**Winterpaletots, Regulatoren,** Pfeifenherren, Spottpreis, Weidenweg neuzechn.  
**Wasserverkauf, Steppdecken, Tischdecken, Spottbillig, Weidenweg neuzechn.**  
**Sauerbetten, (schumburgisch)** Draufbetten, hodelegant, Weidenweg neuzechn.  
**Verkleidungsbett, Gartenterrace,** verlassene Mädel, Wandbleichpreise, Wandbleichhaus Weidenweg neuzechn, alles spottbillig. 181/16  
**Teppiche (Lehrballe)** in allen Größen für die Halle des Betriebes im Teppichlager Braun, Odelecher Markt 4, Cabulo Baste. 263/14  
**Mattdecken, Spredmattdecken,** Teppichlager, Invalidenstr. 20, Stadlerstr. 40. 19368  
**Steppdecken spottbillig, Babyl** Große Kranfurterstr. 60. 18428

### Kleine Anzeigen

**Wäbelfabrik, Oranienstr. 58**  
 direkt Vorplatz. In meinen fünf Etagen haben komplette Wohnungs-einrichtungen in jeder Preisklasse vom Einfachsten bis zum Eleganteren. Belaubere Gelegenheits biete ich im verließen gewesenen, fast neuen Wäbels, die bedeutend herabgesetzt sind. Beschäftigung erbeten, ohne Kaufzwang. Aufwändig billig verkaufe ich neue Chaleilongues 17, Schlafsofa 27, Sattelkoffert 45, Vaneelsofa 55, hodelegantel Wäbels, garnitur 75, Säulentrumen 99, Bettstelle mit Matratze 16, Küchlein 16, Wäbelschrank, Bettsofa 27. Verkaufte Wäbels können drei Monate kostenfrei lagern. Zeitlangung gehalten. Kein Laden, direkt Fabrik. Auch Sonntags geöffnet. Ruckerbach gratis. 1823K\*

**Gasheizspardien: Gasbräuden** 7.00, Zweisloppschlocher 3.00, Gasplättchen, Gasbügelpapparat Gasbräuden 1 1/2, Gasgallampfen 9.00, Wollwaner, Balkenbretterstr. 22.  
**Herberbetten 11,00, bessere** spottbillig, Michel, Dresdenstr. 88.  
**Stiefeln, gebrauchte, neue 2,00** an, Dauerbrandt 11,00, Gabelsch, Kochmaschinen 14,00, Gasbrenn 6,00, Schredder, Hochstr. 43. 25178\*

**Wronzgasbräuden, dreiflammig** 6,00, Salongasbräuden 15,00, Gasbräuden 1,50, Gaswandarme 0,85, Schaufelherdeheizung, Gasbräudenlampen, Petroleumlampen spottbillig, Gasbräuden 1,00, Zweislopp 3,00, Schredder, Hochstr. 43. 25185\*

**Herberbetten, schöne breite, Stand** 20 Mark, 5 Jannet wenig gebrauchte Wäbels folgen zu verkaufen Dresdenstr. 88, vom 11 links. 1817\*

### Herberbetten, Stand 10,50, große

16,00, Gardinen, Wäbels, Decken, Winterpaletots, Uhren, Goldschmied, spottbillig, Wandbleichhaus Rührerstr. 7. 20678\*

**Kinderwagen, Kinderbettstellen,** Puppenwagen, zurdgelegte, spottbillig, Sommer, Wienerstr. 61.\*

**Winterpaletots, Monatsanzüge,** wenig getragene, von 5 Mark an, große Auswahl für jede Figur, auch neue elegante Garderobe aus erster Bezugsquelle 20 Prozent billiger wie im Laden, direkt vom Schneidermeister Paul Rührerstr. 7, nur Rührerstr. 12. Habe keine Rührerstr.

**Kinderwagen, Kinderbettstellen,** gebrauchte, zurdgelegte Puppenwagen spottbillig, Schneider, Rührerstr. 12. 27105\*







Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Parteigenossen! Die Versammlung des Wahlvereins findet Dienstag, den 27. d. M., abends 8 1/2 Uhr, bei E. Obit, Weiningerstr. 8, statt. Tagesordnung lautet: 1. Das 25jährige Jubiläum der amtlichen Sozialreform. Referent: Genosse Herr Müller. 2. Wahl der Delegierten zur Kreis-Generalversammlung. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Zu der am 2. Dezember stattfindenden Urania-Vorstellung sind noch Willetts beim Genossen A. Korn zu haben. Der Vorstand.

Wilmerdorf. Die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins findet am Dienstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, im „Luisenpark“, Wilhelmstraße 112, statt. Tagesordnung: 1. Vortrag. Referent wird in der Versammlung bekannt gegeben. 2. Diskussion. 3. Die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. 4. Bericht von der Parteispedition. 5. Wahl der Delegierten zur Kreis-Generalversammlung. — Von 8 Uhr ab werden die Bezirksführer Beiträge entgegennehmen. Die Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

Schwargendorf. Am Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, findet im Restaurant „Zum Lindenbaum“ eine Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in welcher Genosse Dr. Löwenstein-Berlin einen Vortrag über: „Das Leben ohne Gott!“ hält. Pflicht jedes Genossen ist es, pünktlich zu erscheinen. Gäste, auch Frauen, willkommen.

Lichtenberg. Heute um 8 Uhr verbreiten die Genossen vom Berliner Konsumverein ein Flugblatt. Wir fordern die Mitglieder des sozialdemokratischen Wahlvereins auf, sofern sie die Konsumbewegung unterstützen wollen, sich regen an der Flugblattverbreitung zu beteiligen. Der Vorstand.

Oberschönweide. Die Genossen werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß heute abend 7 Uhr im „Wilhelminenhof“ ein Lichtbildvortrag von Herrn Voegel über: „Die Entfaltung des Menschen!“ stattfindet. Nachdem gemütliches Beisammeln. Eintritt 20 Pf. Willetts sind bei den Bezirksführern zu entnehmen. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.

Niederschönhausen. In der am Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Wilhelminenhof“, Kaiser Wilhelmstr., Ecke Eisenstr., stattfindenden Wahlvereinsversammlung spricht Genosse A. Störmer über das Thema: „Kampf um's Recht!“ Die Wahlvereinsmitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Gäste sind willkommen.

Pankow. Am Dienstag, den 27. November, abends 1/2 9 Uhr, findet im Gesellschaftshaus, Kreuzstr. 8/4, die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Funktionäre. 2. Neuwahl des Vorstandes usw. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Es ist Pflicht aller Parteigenossen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Reinickendorf-Ost. Am Dienstag, den 27. November, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Weber, Restaurant zur Eisenbahn, Nordbahnstraße, Ecke Provinzialstraße, die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Vortrag des Genossen Düwell: „Klassenkämpfe“. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Groß-Becken. Heute nachmittags 2 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt. Die Genossen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Romanow-Reinickendorf. Am Sonntag, den 25. November, vormittags von 9—12 Uhr, werden in den bekannten Lokalen Beiträge und Rekaufnahmen für den sozialdemokratischen Wahlverein entgegengenommen. Die Mitgliederversammlung findet am 3. Dezember statt. Der Vorstand.

Spandau. Die Generalversammlung des Wahlvereins findet am Dienstag bei Köpitz, Bismarckdorferstraße, statt. Gen. Rehslein wird über „Politische Streifzüge“ referieren. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Toten Sonntag.

Die evangelische Kirche begeht heute das Totenfest, das durch ihren kirchlichen Kalender vorgeschrieben ist. Berlins Bevölkerung ist vorwiegend evangelisch; darum macht in Berlin der Totensonntag der evangelischen Kirche sich viel stärker nach außen hin bemerkbar als der Allerseeleensonntag der Katholiken oder der dem Gedächtnis der Toten bestimmte Feiertag der Juden. Wir alle kennen die Massenwallfahrt nach den Friedhöfen, die Jahr für Jahr am Totensonntag dem Straßenbild Berlins und der Vororte sein eigenartiges Gepräge gibt. Wir alle empfangen in jedem Jahre aufs neue den machtvollen Eindruck, den die Pilgerzüge der Hunderttausende auf den Betrachter ausüben.

Berlins Bevölkerung ist überwiegend „evangelisch“, aber sie hält zum allergrößten Teil sich von der Kirche fern. Die Pastoren sehen sich in den Gotteshäusern allein mit dem Häuflein ihrer Gläubigen und derer, die dafür gelten wollen. Doch den Tag, den die Kirche dem Gedächtnis der Toten geweiht hat, feiert auch der Ungläubige mit. Was gilt dem Gros der sich noch „evangelisch“ nennenden Bevölkerung beispielsweise der Auftrag, den die Kirche in der vorigen Woche nach Vorschrift ihres Kalenders abhielt? Wie wenige würden nach ihm fragen, wie wenige ihn überhaupt kennen, wenn er nicht als Extrazugabe zur allwöchentlichen Sonntagsruhe willkommen wäre! Wie wenige dagegen vermögen am Totensonntag sich der Stimmung zu erwehren, die an diesem Tage über uns alle kommt!

Das arbeitende Volk hält an der gemeinsamen Totenfeier fest. Es hat den Totensonntag von seinen kirchlichen Zutatzen befreit, so daß wieder die alte, unverfälschte Totenverehrung zur Geltung gekommen ist, die da war, ehe es Kirchen gab. Das arbeitende Volk, das gottentfremdete, gedenkt an dem hergebrachten kirchlichen Totenfest seiner Toten auf seine Art. Wir pilgern hinaus in den Friedhöfen und schmücken die Gräber. Aber wir lassen uns nicht genügen an tatloser Klage um die Lieben, die unterm Rasen ruhen nach einem Leben voll Kampf, lassen uns auch nicht beschwichtigen mit der Verweisung auf das Jenseits, das für alle Dual des Diesseits entschädigen soll. Was wir von den Gräbern unserer Toten heimtührend mitnehmen, das ist die Mahnung zu tatkräftigem Schaffen, was wir von den Friedhöfen heimtragen, das ist neuer Mut zu neuem Kampfe.

Dem zum Kampf muß selbst der Friedhof uns mahnen — zum Kampf, zum raslos unablässigen, ruft selbst die Stimme, die aus den Gräbern zu uns spricht. Wie viele derer, die der Rasen deckt, sanken früh in die Gruft als Opfer der Gesellschaftsordnung, die von den Predigern des

Gotteswortes als eine „gottgewollte“ gepriesen wird! Und drängt nicht der Massengegenatz, der Gegensatz zwischen Besizenden und Besitzlosen, ohne den diese „gottgewollte“ Gesellschaftsordnung nicht bestehen kann, noch auf dem Friedhof und gerade heute am Totensonntag sich greifbar deutlich uns auf? Prahlt nicht des reichen Rüstgängers Familie mit pomphaftem Grabstaub, wo an so manchem Arbeitergrab die Liebe mit der Not um ärmliche Kranzspenden ringen muß?

Dem arbeitenden Volk, das am Totensonntag seiner Toten gedenkt und seine verstorbenen Kämpfer ehrt, lassen die Prediger des Gotteswortes da draußen auf den Begräbnisplätzen ihre Traktäthen überreichen. Sie halten die heutige Massenwallfahrt nach den Friedhöfen für eine besonders günstige Gelegenheit, der Kirche ein paar der Abtrünnigen zurückzugewinnen. Uns will scheinen, daß die Gelegenheit besonders schlecht gewählt ist. Gerade der Totensonntag predigt und laut und deutlich die Pflicht, nicht auf das Jenseits zu warten, das die Kirche verspricht, sondern um ein besseres Diesseits zu kämpfen. Das ist das Vermächtnis, das unsere Toten uns hinterlassen.

Falsche Benutzung der neuen Fernsprechapparate. Die neuen Fernsprechapparate ohne Kurbel und Batterie bei den Vermittlungsanstalten 6, 7 und Charlottenburg werden nach amtlicher Wahrnehmung von vielen Teilnehmern nicht sachgemäß benutzt. Die Fehler sind insbesondere folgende. Einige hängen den Fernhörer bei kurzen Gesprächspausen an und bewegen oder drücken den aus dem Gehäus herausretrenden Haken während des Gesprächs nieder. Sie veranlassen hierdurch eine vorzeitige Trennung der Verbindung. Andere Teilnehmer hängen den Fernhörer an, bevor sich das Amt auf ihren Anruf überhaupt gemeldet hat, oder sie lassen den Fernhörer, namentlich in der Nachtzeit, abgehängt liegen. Auch die Bestimmungen über den Anruf der Nebenstellen werden vielfach außer acht gelassen und die Nebenstellen daher von der Hauptstelle aus nicht angerufen. Es wird deshalb auf die richtige Bedienung der Apparate besonders hingewiesen. Die Anweisung ist auch im Teilnehmerverzeichnis S. 7 abgedruckt. Bei den Vermittlungsanstalten 6, 7 und Berlin-Charlottenburg erfolgt der Anruf durch Abheben des Fernhörers von dem Haken, bei den übrigen Vermittlungsanstalten in Berlin und in den Nachbar- und Vororten durch Drehen der Induktorkurbel. Die verlangten Sprechstellen oder zweiten Nummern werden von dem Personal der Vermittlungsanstalten angerufen. Bei Verbindungen vom Amt nach einer Nebenstelle durch Vermittlung der Hauptstelle ist erstere stets von der Hauptstelle aus mittels Kurbeldrehung anzurufen. Nebenstellen rufen die Hauptstelle ebenfalls stets durch Kurbeldrehung an.

Die Stadtverordneten Ryllmann und Genossen haben bei der Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag eingebracht: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen behufs Beschaffung, Bedienung und Unterhaltung von zwei Automobilen für Zwecke der städtischen Verwaltung.“

Die postlagernde Postanweisung.

Ueber Erfahrungen mit dem heiligen Bureaokratismus im Postwesen schildert uns ein Leser in recht launiger Weise ein Erlebnis, das auch für weitere Kreise von Interesse ist und uns veranlaßt, daselbe hier erzählen zu lassen. Man schreibt uns: Als ich vergangene Woche abends nach Hause kam, überreichte mir meine Wirtin eine Benachrichtigung der Post, daß Geld für mich auf dem Postamt liege, und da ich nie zu Hause anzutreffen sei, solle ich mich am anderen Morgen 6 1/2 Uhr auf dem Postamt — die Nummer tut hier nichts zur Sache — Hof 1 Treppe einfinden und das Geld vom Gelddriefträger in Empfang nehmen. Da ich nun um die gewünschte Zeit nicht abkommen konnte, ging ich noch an demselben Abend nach dem betreffenden Postamt, und da ich den Gelddriefträger nicht antraf, füllte ich ein Antragsformular aus, nach dem alle an meine Adresse gerichteten Geldsendungen postlagernd Amt Nr. 00 verbleiben sollten. Am anderen Tage, einem Donnerstag, ging ich wieder nach dem Postamt, um am Schalter für postlagernde Sendungen mein Geld abzuheben. Es war keine Postanweisung für mich da. Nach Vorzeigung meiner postalischen Benachrichtigung sagte man mir: „Ja, da müssen Sie Hof 1 Treppe gehen.“ Als ich erklärte, da sei ich am Tage vorher schon gewesen und hätte ein Antragsformular ausgefüllt, daß Geldsendungen für mich „postlagernd“ abgehoben werden, antwortete der Beamte: „Dann hat eben der Vorkräftiger die Postanweisung heute noch mitgenommen.“ Ich ging also wiederum Hof 1 Treppe. Da aber der betreffende Gelddriefträger nicht da war, sich auch trotz allen Suchens die Postanweisung nicht vorfand, vertröstete man mich auf den anderen Tag, an dem ich ganz bestimmt mein Geld „postlagernd“ erhielt. Ich gehe also am Freitag wieder zur Post, und zwar zunächst an den Schalter, erhielt aber wieder den Bescheid, daß für mich nichts da liege. Wieder berief ich mich auf meinen Benachrichtigungszettel und wurde nun zum drittenmal nach Hof 1 Treppe verwiesen. Da ging mir denn doch die Galle über, und ich machte meinem bebrängten Herzen Luft, was man mir hoffentlich als geborenen Bayer nicht allzu hart antreiben wird. Rummelnd ging ich hinauf in die Verwaltung, wo ich, als Freund eines guten Witzes für die erlittene Unbill reichlich entschädigt werden sollte. Nachdem ich nämlich mein Anliegen vorgetragen hatte, fand sich auch bald meine Postanweisung, und nun frag mich der diensttuende Beamte vor der Aushändigung pflichtgemäß, ob ich mich legitimieren könnte. Mit einem Seufzer der Erleichterung weise ich stolz meinen Militärfah vor. Zu meinem großen Erstaunen wird mir erklärt, daß dieser Fah für die Post noch keine genügende Legitimation sei, ob ich denn kein amtliches Papier besähe, auf welchem mein Signalement verzeichnet wäre? Darob große Verlegenheit meinerseits, da ich leider nicht im Besitze eines solchen bin, und ich wünschte mir in meiner Verzweiflung schnellst ein schon abgelesenes Jahr Buchhaus, nur wegen des erwünschten Signalements. Doch plötzlich hellten sich meine Züge wieder auf, denn ich hatte zufälligweise noch die Vorladung aufs Schiedsgericht bei mir, in welcher zu lesen war, daß ich einen Töpfermeister K. auf Entschädigung verklagte. Da nun der Absender des Geldes besagter Töpfermeister war, so dachte ich mir in meiner Einfall, daß dies genüge. Doch auch dies fand keine Anerkennung, ebenso erging es mit jüngeren Briefschaften, darunter eine Karte, welche zugleich als Legitimation zum Einlaß in die Generalversammlung einer Krankenkasse diene. Wohlwollend erklärte mir der Herr, daß er mir ja glaube, daß ich derjenige sei, für welchen ich mich ausgäbe, aber seine Vorschriften verlangten eben das Signalement. Als ich mir nun erlaubte, einzumischen, daß es doch in solchen Fällen darauf ankomme, vernunftgemäß und nicht bureaukratisch vorzugehen, hielt mir der Herr einen kurzen Vortrag über preussische Verhältnisse, ohne mich jedoch überzeugen zu können. Da ich nun gar keinen Ausweg mehr wußte, so bot ich den Herrn um Rat, was nun zu tun sei. Derselbe wurde mir auch gewährt, indem er mir sagte: Lösen Sie sich doch eine Radfahrkarte, dann

haben Sie gleich das gewünschte Signalement. Also geht hatte ich's! Die Radfahrkarte ist also das Ideal aller Legitimationen. Aber schon hatte ich wieder meine Gedanken. Erlebens muß ich Zeit verschwenden, um mir die Karte zu lösen, dies geht dann schon wieder ab von den zu erhoffenden 750 M.; und dann könnte ich als Postvogel, der ich nun einmal bin, eventuell einmal wegen Schnellfahrens usw. aufgegriffen werden, obwohl ich gar nicht im Besitze eines Rades bin, denn vorgekommen ist alles schon. Wrrr! Mich schaudert schon im voraus vor den vielen Vernehmungen, bis sich die Sache aufklärt hätte. Das war also wieder nichts für mich. Nach verschiedenem Hin und Her riet mir der Beamte, da ich Doehentags 1/7 Uhr keine Zeit habe, doch Sonntags von 7 bis 10 Uhr zu kommen, da sei der Gelddriefträger da, der mir den Zettel überbrachte. Ich staunte, denn ich konnte mir nicht denken, daß ein einfacher Gelddriefträger sich über das hinwegsetzen könnte, was in der Verwaltung unausführbar sei, denn eine bessere Legitimation konnte ich doch auch dem Gelddriefträger nicht vorzeigen, und auch persönlich kannte ich den Herrn nicht. Schon bedeutend mutloser machte ich mich also am Sonntag wieder — also zum viertenmal — auf den Weg zur Post. Diesmal wieder Hof 1 Treppe. Wiederum sah ich sehnsüchtig die für mich bestimmte Anweisung in den Händen des Beamten. Auf die angstvoll erwartete Frage nach der Legitimation zog ich zaghaft meinen Militärfah hervor. Doch diesmal hatte ich mich umsonst geängstigt, denn kaum zeigte ich dem Beamten (welcher auch nicht derjenige war, der mir den Zettel überbrachte) meinen Fah, so sagte er: „Ah! Sehen Sie, das genügt ja schon,“ und ich bekam anstandslos das Geld. Der untere Postbeamte hatte demnach mehr Befugnisse als selbst der Herr in der Verwaltung. So geschehen im Zeitalter des Verfalls der Intelligenz. Gerade wie ich schlicke will, höre ich zu meinem Schrecken, daß wieder eine Anweisung für mich eingelaufen sei. Himmel hilf!

In unserem Artikel: „Kinder auf der Schaubühne“ schreibt uns die Direktion des Lohringtheaters, daß sie von dem Vorgehen des Direktors Reumann lediglich durch die Polizei und unser Blatt erst Kenntnis erhalten habe und meint, daß es doch nahe gelegen hätte, daß sich der Herr Reumann zunächst an die Direktion gewandt hätte. Die Direktion, die über die behördlichen Vorschriften über die Verwendung von Kindern als Statisten nicht genügend informiert gewesen wäre, hätte sich auf den — inzwischen entlassenen — Statistenführer verlassen, der wiederholt versichert habe, die in Frage kommenden Vorschriften genau zu kennen und für Durchführung derselben bei der Verwendung von Kindern die volle Verantwortung zu übernehmen.

Nach dieser Zuschrift erscheint das Verhalten des Herrn Direktors in noch eigentümlicherem Lichte als bisher. Hätte sich also der Herr Reumann an die Direktion gewandt, so wäre er vielleicht der monatelangen fruchtlosen Aufklärungsarbeit und auch der mühevollen Prügelgefektion entgehen gewesen.

Die Rettungsgesellschaft der Wassersportvereine von Berlin und Umgegend, welche ihre Tätigkeit am Müggelsee für dieses Jahr vor einigen Wochen eingestellt hat, kann auch in diesem Jahre auf eine befriedigende Tätigkeit zurückblicken. Es wurden im ganzen 9 Personen im Verlaufe des Jahres 1906 durch die Einrichtungen der Gesellschaft gerettet, sodas deren Gesamtzahl seit der Begründung 48 beträgt. Diese Zahl spricht von selbst für die gegenwärtige Wirksamkeit und die Notwendigkeit des Bestehens der Rettungsstation bei Rahnsdorf.

Janer Janer. Die Kinetograph-Gesellschaft, welche Kottbuserdamm 2 eine Filiale besitzt, hatte zu Freitagabend 11—1 Uhr eine „Gerenvorstellung“ angezettelt, zu der lange vorher in Cafés und Restaurants „unter der Hand“ Willetts für 1 M. vertrieben wurden, mit der Versicherung: „etwas Großartiges, noch nie Gesehenes, echte Pariser Bilder“. — Gegen 12 Uhr begann auch diese Herren-Nachvorstellung. Es hatte sich ein sehr „gewähltes“ Publikum eingefunden, Handwerker waren sehr wenig darunter. Aber was dargeboten wurde spottet jeder Beschreibung. Die allerkindlichsten Sachen, welche man in jedem anderen Kinetographen für 30 Pf. zu sehen bekommt, wurden dort vorgeführt; natürlich fehlte auch nicht der „Hauptmann von Köpenick“. Gleich beim ersten Bilde ging der Trudel los und steigerte sich immer mehr und mehr, so daß der Herr Direktor mit Aufhebung der Vorstellung drohte. Man ließ sich auch wieder beruhigen; es kommt ja noch, dachte man. Aber es kam nichts, rein gar nichts. Als gegen 1 Uhr der Schluß der Vorstellung und eine Anündigung zu einer neuen erfolgte, da brach der Sturm los. Diese Schmeichelnamen wiederzugeben, die der Herr Direktor zu hören bekam, erlaubt uns das Blatt nicht. Man rühte ihm schließlich zu Weibe und verlangte kategorisch das Geld zurück, und das es nicht zu Tallisten kam, hatte man nur einigen Besonnenen zu verdanken. Mit der Bertröstung: „Wer nicht zufrieden ist, kann sich morgen sein Geld wiederholen“, verließ sich gegen 2 Uhr endlich die aufgeregte Menge. Vor ähnlichem Alibim sei hiermit gewarnt.

Eine verhängnisvolle Hasenjagd wurde Freitagnachmittag auf dem Terrain zwischen der Liebenwalder, Reinickendorfer- und Seestraße, woselbst sich eine ausgedehnte Laubensolonie befindet, abgehalten. Meister Lampe hatte sich, vermutlich von den Rebbergen kommend, verlaufen und war so in das Berliner Stadtgebiet geraten, wo er natürlich sofort entdeckt wurde und eine ausgedehnte Schjagd veranlaßte. Mehr als hundert Personen jagten hinter dem Hasen her, der sich nach dem oben genannten Gelände flüchtete, und wo nun eine regelrechte Treibjagd auf ihn veranstaltet wurde. Hierbei wurde der Arbeiter Berger von einem Jagdteilnehmer niedergeworfen und zog sich eine nicht unerhebliche Kopfverletzung zu. Ein anderer „Jäger“, der über einen Stein hügte, trug eine Armverrenkung davon. Beide mußten die Hülfe der Unfallstation in Anspruch nehmen. Dem Hasen aber war es gelungen, sich seinen Verfolgern zu entziehen.

Aus dem zweiten Stock auf die Straße gestürzt ist gestern nachmittags die Frau Richter, Marianneplatz 18. Frau R. war seit einigen Tagen krank und hat wohl in einem Fieberanfall das Fenster geöffnet, von wo aus sie den unglücklichen Sturz vollbrachte; sie verstarb auf der Stelle.

Wenn man eine Schutzmannsnummer notieren will! Doch es riskant ist, sich Schutzmannsnummern zu notieren, das hatte der Tischlergeselle Bruno Ehler nicht glauben wollen, aber nun weiß er's. Diese Erkenntnis verdankt er einer Schöffensabteilung des Amtsgerichts Berlin-Weidling, das er um Entscheidung über ein ihm von der Polizei aufgedrucktes Strafmandat ersucht hatte. An einem Septemberabend zur Zeit des Kohlenarbeiterstreiks war Ehler, von der Arbeit heimkehrend, just dazugelommen, als die Polizei ihr Amt, Arbeitswillige von begw. nach dem Kohlenbahnhof Weidling zu eskortieren, mit bewährter Schneidigkeit ausübte. Eine große Menschenmenge sah diesem Schauspiel zu und gab den Arbeitswilligen samt der Polizei das Geleit. Dabei kam es schließlich zu einer jener Verhaftungen, an denen es bei solchen Gelegenheiten nie fehlt. E. meinte, daß die Vertreter der Polizeigewalt sich nicht einwandsfrei benommen hätten, und hielt es für nötig, sich die Nummern der beteiligten Beamten zu notieren. Einer der Nummerierten, dem E. sich näherte, nahm die Sache krumm und forderte den Reugierigen auf, weiter zu gehen. Als E. ihm das nicht schnell genug zu tun schien, nahm er auch ihn fest. Das Ende vom Liede war dann das übliche



Ein polizeiliches Strafmandat, das diesmal gleich auf 30 Mark lautete. E. sollte „an einem durch Streik der Kohlenarbeiter veranlassenen Aufruhr teilgenommen“ haben. Vor dem Schöffengericht trat gegen ihn nicht derjenige Beamte auf, der ihn zum Weitergehen aufgefordert hatte, sondern ein anderer, von dem E. behauptete, er (Ehler) habe diesen gar nicht gesehen. Der Beamte, der jene Aufforderung an E. gerichtet hatte, war zwar gleichfalls als Zeuge geladen, war aber wegen Krankheit ausbleiben. Der andere Beamte, Schuhmann Bolger (Nr. 948), bezeugte mit großem Eifer, E. sei dreimal zum Weitergehen ermahnt worden, aber er habe in seinen Bemühungen, die Nummer zu notieren, sich nicht stören lassen. Weiteres wußte er nicht auszusagen; er behauptete auch nicht, daß E. frustriert über sich samtlich an dem Aufruhr beteiligt habe. E. selber versicherte, schleunigst weitergegangen zu sein. Als er die Bemerkung fallen ließ, bei der Festnahme sei „nach der Kehle gefaßt“ worden, behauptete ihn Bolger: „So was machen wir überhaupt nicht, daß wir einen an die Kehle fassen.“ Der Amtsanwalt erklärte es für selbstverständlich, daß dem Befehl eines Schuhmannes unbedingt Folge zu leisten sei, und beantragte Verhängung des Strafmandats in voller Höhe. Der Verteidiger meinte, der Schuhmann habe in seiner Erregung wohl nicht die Möglichkeit sicherer Beobachtung gehabt. Das Gericht glaubte dem Schuhmann, der gar nicht selber die Aufforderung an E. gerichtet hatte, und verurteilte E. zu 20 Mark. Herabgesetzt wurde die Strafe nur deshalb, weil E. bisher unbestraft ist. — Man sieht, wie das Recht, sich eine Schuhmannnummer zu notieren und eine Schuhmannhandlung weiter zu verfolgen, durch den von der Notierung bedrohten Schuhmann selber illusorisch gemacht werden kann. Wenn er zum Weitergehen auffordert und seinem Befehl nicht sofort Folge geleistet wird, so kann er — der Schuhmann, den die Gerichte als den Herrn der Straße ansehen — sich für verpflichtet halten, den Neugierigen unschädlich zu machen, indem er ihn festnimmt und ihm ein Strafmandat besorgt.

**Großfeuer bei Vintisch.** Die bekannte Gasmessfabrik von J. Vintisch in der Andreasstraße 72-73 an der Stadtbahn ist in der vorletzten Nacht von einem gewaltigen Schadenfeuer heimgesucht worden. Als die 2. Kompanie unter Führung des Brandinspektors Dr. Franzfeld kurz vor 2 Uhr an der Brandstelle ankam, standen dort ein Quergebäude und der rechte Seitenflügel schon in großer Ausdehnung in Flammen. Diese sollen angeblich in den Vorderwänden ausgekommen sein und dann die übrigen Werkstätten in ganz kurzer Zeit ergriffen haben. Auf die Meldung von dem großen Feuer eilte auch der Branddirektor Reichel zur Brandstätte und übernahm die Leitung der von allen Seiten eintreffenden Löschzüge. Drei große mechanische Leitern wurden auf den Dächern aufgeschichtet, um von außen gegen das einkesselnde Element vorgehen zu können. Ferner wurden 2 Hakenleiter und 1 Stiegleiter benutzt, um den Brandherd, der im ersten und zweiten Stockwerk lag, zu erreichen. Die Treppen und Eingänge waren total verqualmt und konnten nur mit Schwierigkeiten begangen werden. In kurzer Zeit konnte die Wehr mit sechs Höhen von Dampfkräften wirksam Wasser geben. Dadurch gelang es, eine weitere Ausdehnung des Brandes zu verhindern. Gegen 5 Uhr war die Nacht des Feuers gedrohen. Ein Teil der Löschzüge konnte wieder abziehen und die übrigen mit der Aufschwung beginnen. Der rechte Seitenflügel mit dem angrenzenden Quergebäude ist fast total ausgebrannt. Das Dach muß erneuert werden. Eine Menge Maschinen, Pöde usw. sind vernichtet. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Eine Betriebsunterbrechung soll nicht stattfinden. Die Firma verfügt hier und in Pärtenwalde über genügend Kräfte und Räume, um den Fabrikationsbetrieb in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Bei einem Schlaganfall betroffen wurde Freitagabend der Chefredakteur eines hiesigen Montagsblattes, Dr. Georg Korn. Dr. K. war in einem Straßenbahnwagen gefahren und wurde am Dönhofsplatz plötzlich von einem Unwohlsein befallen. Er verließ infolge dessen den Wagen, doch kaum hatte er die Straße betreten, so brach er bewußtlos zusammen. Er wurde nach der Unfallstation gebracht und von dort auf seinen Wunsch dem Krankenhaus am Urban zugeführt. Es liegt bei dem Patienten eine rechtsseitige Lähmung, die durch einen Schlaganfall herbeigeführt worden ist, vor. Wie uns auf eine Anfrage im Krankenhaus gestern morgen mitgeteilt wurde, gibt der Zustand zu den ernstesten Beforgnissen Anlaß.

**Auf der Chaussee erschossen.** Eine traurige Aufführung hat jetzt das Verschwinden des Wägrigen Glasers Philipp Hauert aus der Steglitzerstr. 21b gefunden. Der Vermishte wurde auf der Chaussee zwischen Moorlake und der Pfaueninsel mit durchschossener Schläfe tot aufgefunden. Den Revolver hielt der Tote noch krampfhaft in der Rechten. Was den Lebensmühen in den Tod getrieben hat, konnte nicht festgestellt werden. K. hinterläßt eine Witwe und mehrere unmündige Kinder.

**Großes Kuffchen verurteilt.** In der vergangenen Nacht ein Geisteskranker am Rittelbedplatz. Der Händler Gustav K. aus der Müllerstr. 30 war plötzlich tobüchtig geworden und nur mit dem Hemd bekleidet auf die Straße gerannt. Dort rief er auch noch seine letzte Hülle in Stücke und ließ nun vollständig entkleidet nach dem Rittelbedplatz. Er tobte und schrie und bald hatten sich große Menschenmengen um den Unglücklichen herumgeschart. Er raste schließlich die Panstraße hinunter und an der Ecke der Wiesenstraße endlich stellten sich ihm mehrere Straßenreiner mit dem Besen bewaffnet entgegen und schafften ihn in einer Droschke nach der Charité.

**Das Prater-Theater hat am Freitag das Anzengrubersche Stück: „Der Pfarrer von Kirchfeld“ zur Aufführung gebracht. Heute, Sonntag, findet die letzte Sonntagsvorstellung statt, weil es am 30. d. M. als Volkstheater vorübergehend geschlossen werden soll. Der Grund für diese Unterbrechung der Spielzeit ist eine Verpachtung der Theateräume an die Internationale Artistenloge während des Monats Dezember.**

**Arbeiter-Samariter-Kolonie.** Montag abend 9 Uhr, 2. Abteilung Brunnenstr. 154; Vortrag des Spezialarztes für Chirurgie Herrn Dr. Loeby über Knochenbrüche, Verrenkungen und Verstauchungen. Daran anschließend praktische Übungen. Neue Teilnehmer können jederzeit eintreten. Gäste sind willkommen. Nach der Übungsstunde Vorstandsbesprechung. Am Dienstag, den 11. Dezember findet im großen Saale desselben Lokales ein öffentlicher Vortragabend statt. Es spricht auf Veranlassung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Herr Sanitätsrat Dr. Sieghelm über „Das Wesen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“. Der Vortrag ist für Damen und Herren frei. Der Vortrag des Geh. Med. Rates Prof. Dr. Eulenburger über „Geschlechtsleben und Nebenkranken“ wird, weil der letzte Vortrag wegen Ueberfüllung gesperrt war, im Laufe des Winters noch einmal wiederholt.

**Im wissenschaftlichen Theater der Urania wird am Mittwoch Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. Strecker seinen bereits angekündigten Vortrag „Das Telegraphennetz der Erde und sein Betrieb“ halten. An den übrigen Tagen der Woche wird der mit zahlreichen farbigen Bildern ausgestattete Vortrag „Sizilien, Lebens- und Naturbilder aus Apulien“ zur Darstellung gelangen. — Im Hörsaal werden nachfolgende Vorträge gehalten: Dienstag, Dr. v. Arnshausen „Das Leuchtgas“, Mittwoch, Dr. Scheffer „Die photographische Camera“, Donnerstag, Dr. Theising um 8 Uhr Schwämme und Kesseltiere“, um 8 Uhr Dr. Theising „Gegenseitige Hälfte in der Entmidlung“ und am Sonnabend Dr. Donath „Wechselstrom und Drehstrom“. Im großen Hörsaal der Urania-Sternwarte in der Invalidenstraße spricht am Sonntag Herr Dr. Sternwart über „Werden und Vergehen im Weltall“ und am Dienstag über „Der Trabant der Erde“.**

**XIV. vollständiger Vortragabend von Maria Holgers.** Heute nachmittags 8 Uhr liest Maria Holgers in den „Arminhallen“

Kommandantenstr. 20, das „Hannele“ von Gerhart Hauptmann. Die Harmoniumbegleitung, die an einigen Stellen die ergreifende Wirkung des sozialen Dramas noch erhöht, hat Herr Richard Kurisch übernommen. Eintrittskarten je 40 Pf. Kasseneröffnung 2 Uhr.

**Der Gesangverein „Kreuzberger Harmonie“** veranstaltet heute, den 25. November, unter Mitwirkung des aus 40 Ruffern bestehenden Berliner Sinfonieorchesters (Kapellmeister R. Fischer), ein größeres Konzert in der Brauerei Friedrichshain. Zur Ausführung gelangen unter anderen Chören „Vineta“, ein achtstimmiger Männerchor von Ed. Schulz und „Sturm“ von Uthmann. Das äußerst reichhaltige Programm verspricht einen genussreichen Abend. Es seien hiermit alle Freunde und Gönner des Vereins nochmals besonders auf das Konzert hingewiesen.

**Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Ortsgruppe Berlin,** veranstaltet am Montag, den 8. Dezember, abends 8 Uhr in den Industrie-Gestellen, Verh.straße 19/20 eine öffentliche Versammlung. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag von Fräulein Anna Pappig über „Geschlechtskrankheiten und Familie“. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

**Feuerwehrbericht.** Gestern früh um 6 Uhr stand in der Hofmannstr. 33 auf dem Hofe ein kleines Gebäude in Flammen. Dort brannten in der Hauptsache Kolonialwaren der Firma F. Kambschick. Durch energisches Wassergeben konnte dieser Brand bald auf seinen Herd beschränkt werden. In der Cranienstr. 2a wurden zwei Brände gleichzeitig gelöscht. Dort brannten Gardinen u. a. im Vorderhaus und im Quergebäude in zwei verschiedenen Wohnungen.

## Vorort-Nachrichten.

### Rixdorf.

**Die Stadtverordnetenversammlung** war in ihrer ersten Sitzung am Donnerstagabend vor umfangreiche Aufgaben gestellt. 22 Tagesordnungspunkte — darunter solche von recht großer Bedeutung — harzten der Erledigung.

Aus der Wahl für die neugeschaffene Stadtratsstelle ging der Magistratskassierer Seidel-Charlottenburg einstimmig als gewählt hervor.

Die ersten sieben Vorlagen des Magistrats wurden debattelos genehmigt. In der ersten derselben wird vorgeschlagen, „denjenigen Teil der städtischen Polizeiverwaltung, welcher sich auf die durch die bestehenden allgemeinen Anlagen bewirkte Bewässerung und Entwässerung der Grundstücke sowie der Straßen und Plätze in hiesiger Stadt bezieht“, auf die Stadtgemeinde Rixdorf zu übertragen. — In die Eisenbahndirektion soll, um die Aufstellung einer Bedürfnisanstalt am Bahnhof Rixdorf zu ermöglichen, eine Ankerkennungsgebühr (jährlich 3 M.) gezahlt werden. Stadtv. Conrad (Soz.) sprach den Wunsch aus, daß diese Anstalt auch für Frauen eingerichtet werden möchte. — Die Gebührenerordnung für die städtischen Friedhöfe wird in einigen Punkten abgeändert. — Die Hälfte der Baukosten für ein neues Schulhaus in Wilmannsdoerf — nach den Angaben der Vorlage zu urteilen, scheinen dort geradezu ostelbische Schulzustände noch zu bestehen — werden auf die Stadt übernommen. — Die Baubestimmungen für den Guldhof des aus Wilmannsdoerf und Großmachnowe Parsellen bestehenden zweiten Rixdörfers werden genehmigt. Dasselbe erhält den Namen „Richardshof“. — Für die zweite Brandenburgische Geflügelzuchtanstaltung wird ein Stadtpreis im Werte von circa 100 M. gestiftet.

Eine lange und lebhaft debattierte die der Punkt 9: „Einrichtung eines Jugendklubs“ hervor. Nach dem Vorschlage des Magistrats soll für die schulentlassene männliche Jugend ein Heim geschaffen werden, „in dem sie gesammelt und zu nützlichem, körperlich und geistig gesunder Verwendung ihrer freien Zeit angesetzt werden soll. Der „Freiwillige Erziehungsverein“ will die Sache in die Hand nehmen; die Stadt sowohl als auch die Regierung sollen je 1000 M. als Beihilfe zur Verfügung stellen. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion, die Stadtv. Wuyth, Wöcke und Dr. Silberstein, erklärten, daß die in der Vorlage zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen in jeder Hinsicht Unterstützung und Förderung verdienen, wozu auch sie ganz bereit seien. Die Art aber, wie man an die Durchführung derselben gehe, mache die Verweisung an eine Kommission nötig. Die Ueberlassung der Lösung dieser Frage an eine private Vereinigung müsse unbedingt bestritten werden. Diese letztere biete nicht die geringste Gewähr für eine von modernen Grundgedanken getragene Einrichtung. Im Gegenteil: der an der Spitze des „Freiwilligen Erziehungsvereins“ stehende Schulrat Anders, welcher ja auch die vorgelegte nichts- sagende, ja geradezu mangelhafte Denkschrift verfaßt habe, lasse den Schluß zu, daß lediglich ein Jünglingsverein von der bekannten vermehrten und hurrapatriotischen Art zustande kommen werde. Der genannte Herr habe ja auch in der Gewerbeexposition für die Fortbildungsschülerbibliothek Schriften des Flottenvereins und ähnliches zur Anschaffung empfohlen. Nichte man noch in Betracht, daß für die Beihilfe schließlich auch die in Erziehungsfragen störrische Regierung ihren Einfluß geltend machen wird, so kann man sich ungefahr ein Bild von diesem Jugendklub machen; es wäre dann auch kein Wunder, wenn derselbe bei denen, für die er geschaffen wird, keiner Sympathie begegnete. Soll das Ganze den Wünschen der Bürgerschaft entsprechend gestaltet werden, dann muß diese Einrichtung von der Stadt selbst in die Hand genommen werden, damit auch die in diesem Falle besonders berufenen Vertreter der Arbeiterkassen in der Stadtverordnetenversammlung dabei mitzuraten und mitzutun Gelegenheit haben. Außerdem komme in der Vorlage deutlich das finanzielle Uebermögen der genannten Vereinigung und die Absicht, für das neue Unternehmen mit dem Klingelbeutel umzugehen, zum Ausdruck. Da müsse doch gesagt werden, daß es für die Stadt Rixdorf beschämend sei, wenn sie das zulasse, anstatt selbst die benötigten paar tausend Mark in den Etat aufzunehmen. Diese Festnagelung sozialer Intentionen rief eine ganze Reihe bürgerlicher Redner auf den Plan. Bürgermeister Voigt, Stadtrat Dr. Glücksmann, die Stadtv. Koch, Abraham, Volk — sie alle mühten sich krampfhaft, die Vorwürfe unserer Genossen abzuwehren. Da aber ein Widerlegen nicht möglich war, so mühten Räthen, in denen man sich gegen das Zigarettenrauchen der jungen Burschen molierte, herhalten. Diejenigen aber von den Herren, welche verschämten, mit solchen Mitteln zu operieren, gerieten allgemein in eine Nervosität, die sich in Verdächtigungen dahingehend entfaltete, daß unsere Genossen lediglich aus Angst gegen die Vorlage seien und bekräftigten, daß die geplanten sozialdemokratischen Jugendorganisationen durch dieselbe einen gefährlichen Konkurrenzanten bekommen. Natürlich konnte das auf den Vätern der Sozialdemokraten nur große Heiterkeit auslösen. Welche unbehagliche Stimmung aber durch die wuchtigen Anklagen unserer Genossen im bürgerlichen Lager und am Magistratsamt eingebracht war, bewies die Tatsache, daß selbst die bloße Anwendung des Wortes „Genosse“ in der Debatte den Herrn Bürgermeister aus dem sozialen Gleichgewicht brachte und ihm zur Begründung der die sozialdemokratischen Stadtverordneten angeblich leitenden Parteinotive dienen mußte. Selbstverständlich verfehlten alle diese Stadtväter nicht, ihre in Wohlthätigkeit machenden Klaffengenenossen mit dem entsprechenden Gloriossein zu verdrängen, die doch ihr ganzes Sein und alle ihnen zu Gebote stehende Kraft in den Dienst derselben Arbeiter stellen, deren Vertreter so schände an der geplanten neuesten Großtat kritisierten. Weß man doch noch, daß die Redner alselbst solchen Wohlthätigkeitsclubs angehören, würden diese selbstbewußt überhebenden Tiraden geradezu widerlich. Die Magistratsvorlage fand — wie nicht anders zu erwarten — gegen die Stimmen der Sozialdemokraten Annahme. Der Antrag auf Kommissionsberatung wurde von derselben Mehrheit abgelehnt. — Der Lehrkörper der Gemeindegewerkschulen wird mit dem 1. April 1907 um zwei Rektoren, zwölf Lehrer, vier wissenschaftliche und drei technische Lehrerinnen, mit dem 1. Oktober 1907 um zwei Rektoren, neunzehn Lehrer, drei wissenschaftliche und eine technische Lehrerin

vermehrt. Die Zunahme der Schülerzahl, welche auf 24 227 (1905: 22 042) gestiegen ist, bedingt dies. —

Der vorgelegte Entwurf einer Selbsterbesteuerverordnung wird einer Kommission überwiesen, nachdem Stadtv. Conrad (Soz.) gegen die Umlage der Steuer auf Grundlage der Zahl der beschäftigten Angestellten polemisiert hatte. —

Der Antrag des Magistrats auf Errichtung einer größeren Volksbadeanstalt mit Schwimmbassin (auf die Einzelheiten kommen wir noch zurück) gab dem Stadtverordnetenvorsitzer Sander Veranlassung zu einer fulminanten Rede, in der das schon lange von allen gehegte Streben nach einer solchen Anstalt, insbesondere aber die Hausbesitzer als die „Bioniere“ in dieser Hinsicht gefeiert wurden. Auch der mit Schluß des Jahres nach Barmen übersiedelnde Bürgermeister Voigt mußte als Verfasser der Vorlage ein dick unterdrücktes Lob über sich ergehen lassen, das er dankend quittierte. Stadtv. Dr. Silberstein (Soz.) bezweifelte mit Recht dem Stadtverordnetenvorsitzer gegenüber, daß die Bionierthätigkeit der Hausbesitzer weit her sei; eine Vertiefung in die Vorgeschichte der Badeanstaltbewegung würde sicher ganz andere Resultate zutage fördern. Gleichwohl begrüßte auch er die Vorlage. Er hoffe jedoch, daß dadurch nicht etwa die Einrichtung von Schulbadebädern in weite Ferne gerückt werde. Beides sei nötig, beides müsse einander ergänzen. Der sofortige Ausbau der für später geplanten Schwimmbälle für Frauen sei volksgesundheitlich notwendig. Es sei absolut unzutreffend, wenn behauptet werde, daß 50 Proz. aller Zweizimmerwohnungen in Rixdorf Badeeinrichtung hätten. In der Kaufmannsmission müßten neben Architekten auch Hygieniker Platz finden. Redner sprach schließlich die Erwartung aus, daß auch den Arbeiterschwimmvereinen in der neuen Anstalt Raum gewährt werde. — Hierauf erfolgt einstimmige Annahme der Vorlage. —

Den Bedingungen für die Anstellung eines Stadtbauinspektors für den Hochbau wird zugestimmt. Von der Wahl des Regierungsbaumeisters a. D. Jüngelich für diese Stelle durch den Magistrat wird Kenntnis genommen. —

Es folgte hierauf geheime Sitzung. Der Ankauf von Gelände zur Vergrößerung des zweiten Rixdörfers wird genehmigt. In derselben Weise finden einige Personalien Erledigung.

In einem heftigen Zusammenstoß kam es zwischen Magistratsvertretern und der sozialdemokratischen Fraktion bei der Beratung des Erbbauvertrages mit der Kirchengemeinde St. Rixdorf bezüglich des Reuterplatzes. Der Vertrag wurde bereits in einer früheren Sitzung von der Mehrheit genehmigt, hat sich aber wegen eines Formfehlers als ungültig herausgestellt. Dieser Fehler sollte jetzt „gut gemacht werden“. Unsere Genossen bemühten sich, dies zu verhindern, indem sie auf das empörende Verhalten derselben Kirchengemeinde verwiesen, welche die Stadt auf Herausgabe des städtischen Friedhofes an der Kirchhofstraße verlagert habe. Den Erbbauvertrag müsse die Stadt als Waise in der Hand behalten. Die bürgerliche Mehrheit dachte anders — sie warf auch den Reuterplatz endgültig in den nimmerfertigen Boden der Kirche.

Beim nächsten Punkt: „Stiftung eines Geschenks für die Errichtung einer katholischen Kirche“ hatte man es bezeichnenderweise weniger eilig. Diese Sache wurde flugs vertagt — wegen vorgerückter Zeit natürlich.

Ein seltenes Bild bot sich den Passanten am Donnerstag nachmittags in der Hermannstraße. Über 100 Kanarienvögel waren einem Vogeljäger in der Allerstraße entwichen und hatten sich auf die dortigen Bäume gesetzt. Noch am Freitag abend waren einige Dutzend dieser armen Ausreißer auf einem Baum am Hermannsplatz zu sehen. Lange dürfte ihnen die Freiheit nicht bekommen.

### Charlottenburg.

Die am Dienstagabend im Volkshause togende Mitglieder-

versammlung des Wahlvereins nahm 170 neue Mitglieder auf. Gegen eine Aufnahme lag ein Widerspruch vor, weshalb die Angelegenheit zur näheren Prüfung dem Vorstande überwiesen wurde. Arbeitersekretär Genosse Dittmer referierte alsdann über „Materialistische Geschichtsauffassung“. Der Vortrag entwickelte in klarer Weise die Grundlinien dieser Geschichtsauffassung, welche die Legenden der Helden zerstört und die inneren Triebkräfte der Entwicklung aus den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen nachweist.

Eine Diskussion schloß sich an den beifällig aufgenommenen Vortrag nicht an.

Es folgte nunmehr die Beratung des Organisationsentwurfes für Preußen. Genosse Dr. Borchardt übte an dem Entwurf eine eingehende Kritik in Anlehnung an den in Nr. 260 des „Vorwärts“ erschienenen Artikel. Aus den dort entwickelten Gründen beantragte er, in § 3 des Entwurfes der Ziffer 3 eine einschränkende Fassung zu geben, um zu verhindern, daß die preussische Landeskonferenz in die Befugnisse des allgemeinen Parteitagess übergreife. Vor allem aber bemängelte er, daß die geplante Organisation jeder aktionsfähigen Instanz entbehre, offenbar aus Furcht, dem allgemeinen Parteivorstand nicht einen preussischen an die Seite zu setzen. Ueberwies die Furcht, so müßte man auf eine preussische Organisation ganz verzichten, wolle man aber eine preussische Organisation haben, so müsse sie auch aktionsfähig gestaltet werden. Er beantragte daher im § 10 eine Fassung, wonach der Landesauschuß aus fünf Personen, zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Mitgliede des deutschen Parteivorstandes bestehen soll. Im Reklungen und Konflikt mit dem deutschen Parteivorstand zu vermeiden, beantragte er die Zufügung eines Paragrafen in der in dem erwähnten Artikel des „Vorwärts“ vom 7. November vorgeschlagenen Fassung, wonach für Fragen, bei welchen die Kompetenz zweifelhaft erscheint, unter Mitwirkung von drei Mitgliedern des deutschen Parteivorstandes die Kompetenz entschieden werden soll.

Dr. Borchardt beantragte, die Landeskommission des Entwurfes als Kontrollkommission für den Landesauschuß beizubehalten.

Schließlich beantragte er noch, statt des in § 9 vorgeschlagenen Umlagevertrages zur Deckung der Kosten die Einführung eines regelmäßigen Beitrages für die preussische Organisation, da dieselbe ohne Verfügung über eigene, wenn auch recht beschränkte Mittel vollkommen aktionsunfähig wäre. Genosse Eiche erblidete in dem vom Genossen Borchardt vorgeschlagenen Änderungen eine Verorgung Berlins vor der Provinz und trat deshalb für den vom Aktionsauschuß vorgelegten Entwurf ein. Genosse Weber schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Genossen Borchardt an. Die sämtlichen vom Genossen Dr. Borchardt gestellten Änderungsanträge wurden gegen wenige Stimmen angenommen.

Zu der am 9. Dezember in Ratiendorf stattfindenden Generalversammlung des Kreises wurden als Delegierte die beiden Vorsitzenden, die Genossen Schmidt und Rich sowie Genosse Dr. Borchardt gewählt.

Für die Landeskonferenz, welche Ende Dezember stattfindet, stehen dem Kreise fünf Delegierte zu. Die Versammlung erwartet, daß die Generalversammlung einen dieser Delegierten Charlottenburg zubilligen würde, und beschloß, der Generalversammlung hierfür den Genossen Dr. Borchardt zu empfehlen.

Unter Verschiedenem wurde darauf aufmerksam gemacht, daß am nächsten Dienstag, den 27. November, eine öffentliche Versammlung stattfinden wird, in welcher Frau Dr. David über das Thema referieren wird: „Wie kann die Frau ihren Mann bei der Schaffung besserer Lebensbedingungen unterstützen?“. Der Vorsitzende forderte zu reger Agitation für diese Versammlung, namentlich auch unter den Frauen, auf.

### Zahneberg.

Mit der gegenwärtig herrschenden Fleischnot wird sich die nächste Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Auf der Tagesordnung steht ein Antrag der Hausbesitzerfraktion: „Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß umgehend Schritte gelan-



Werden, um der unsere Volkswirtschaft aufs schmerzhafteste schädigenden Fleischnot abzuhelfen. — Vor einem Jahre hatte sich die Versammlung mit derselben Angelegenheit beschäftigt. Es wurde damals eine Deputation eingesetzt, die der Versammlung geeignete Schritte zur Bekämpfung der Fleischnot unterbreiten sollte. Das Ergebnis, was die Deputation zu tun empfahl, war eine Aufforderung an den deutschen Städtetag zur Herbeiführung geeigneter Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung. Damit glaubte man genug getan zu haben, und im Februar dieses Jahres beschloß die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der Sozialdemokratie, die in der Angelegenheit der Fleischsteuerung eingesehene Deputation aufzulösen, da ihre Aufgabe als erledigt anzusehen ist. Die weitergehenden Anträge unserer Parteigenossen wurden abgelehnt. — Daß nach diesen Vorgängen gerade die über die Mehrheit verfügende Hausbesitzerfraktion sich berufen fühlt, mit einem neuen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zu treten, erscheint uns äußerst merkwürdig.

### Tempelhof.

Ueber Volkserziehung und Sozialdemokratie referierte in der letzten Wahlerversammlung Genosse Wermuth. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage wurden die Genossen Lehler, J. Flegel und Brauer als Delegierte zu der am 9. Dezember im Tempelhofer Park stattfindenden Kreis-Generalversammlung gewählt. Genosse Flegel verwies alsdann auf die von der Ortskrankenkasse arrangierten hygienischen Vorträge, die anfänglich in der Schulaula stattfinden sollten, der Gemeindevorstand habe dies abgelehnt. Sie werden nun im Lokale des Genossen Müller vom 16. Januar bis 16. März abgehalten. Des weiteren kritisierte er, daß bei den Sanalisationsarbeiten so viele Frauen beschäftigt werden. Es sei dies nur daraus zu erklären, daß der Unternehmer, der die Arbeiten circa 2000 M. billiger ausführe, als der Tempelhofer Unternehmer Kunze, zu billigeren Arbeitskräften zu greifen gezwungen sei. Zum Schluß erwähnte der Vortragsende die Genossen, sich an dem Kursus über Rationalökonomie, der gemeinsam mit Mariendorf abgehalten werden soll und wo Genosse Graunwald die Vorträge übernehmen hat, regen zu beteiligen. Das Stiftungsfest des Wahlvereins findet am 19. Januar statt. Neu aufgenommen wurden 14 Genossen.

### Wilmerdorf.

Arbeiter, Parteigenossen! Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Wählerlisten bis einschließlich den 30. November im Rathaus, Brandenburgerstr. 2, Zimmer 16, wochentags von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr und am heutigen Sonntage von 8—10 Uhr vormittags ausliegen. Versäume niemand, sich davon zu überzeugen, ob er auch in der Wählerliste steht. Wer nicht eingetragen ist, darf nicht wählen und geht somit seines geringen Rechtes, was er besitzt, verlustig. Deshalb sehe jeder die Liste nach!

### Lichtenberg.

Ueber das Thema: „Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage?“ wird morgen abend Reichstagsabgeordneter Genosse Fröhlich im Schwarzen Adler in einer Volksversammlung, einberufen vom Berliner Konsumverein referieren. Der Einberufer ersucht namentlich die Frauenwelt, die Versammlung zahlreich zu besuchen.

### Rummelsburg.

Das Thema: „Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung behandelt in der am Dienstag stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung der Wahlvereins Genosse Hans Wied. Eingeleitet wurde der Redner die kapitalistische Entwicklung und das Eingreifen der Maschinen in den Produktionsprozeß. Des weiteren erwähnte er die feindliche Stellung der damals noch in bürgerlichen Vorurteilen stehenden Arbeiterklasse. Erst das durch Marx und Engels geschaffene wissenschaftliche Fundament habe die Arbeiterklasse eingeführt in den Reizgedanken des Sozialismus und sie zu Klassenkämpfen gemacht. An und den Jüngeren, liege es, die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joch des Kapitalismus zu vollziehen. Die Ausführungen fanden reichen Beifall. Zum Parteispeditur wurde Genosse Rosenkrantz gewählt. Alsdann wurde beschlossen, die Zahlstellen aufzuheben, um die Mitglieder mehr nach den Zahlstellen hinzuzugewinnen.

Der Abs. 1 und 2 des Antrages, die Delegiertenwahl zur Kreis-Generalversammlung betreffend, wurde angenommen, Abs. 3 dagegen abgelehnt. Zur Kreis-Generalversammlung am 8. Dezember er. wurden 12 Delegierte gewählt. Neu aufgenommen wurden 46 Genossen. Das Ableben des Genossen Schiedt ehrte die Versammlung in üblicher Form.

### Röpenitz.

Behufs Aufstellung von Kandidaten zu den bevorstehenden Delegierten-Wahlwahlen der Gemeinsamen Ortskrankenkasse für Röpenitz und Umgegend findet heute Sonntag, abends 6½ Uhr, im Lokale von Gelling eine Versammlung der gewerkschaftlich organisierten Kassenmitglieder statt. Pflicht eines jeden Kassenmitgliedes ist es, anwesend zu sein.

Ein Opfer des falschen Hauptmanns. Mit dem 1. April nächsten Jahres wird der Vollzeitsinspektor Jädel in Röpenitz aus dem Dienste scheiden. Man bringt seine Pensionierung mit der Angelegenheit des Kassenraubes in Verbindung. J. ist seit 16 Jahren in Röpenitz tätig.

Jädel hat seine Vorbeeren auf dem Gebiete der Sozialdemokratie bekämpft erworben. Das war auch leichter als mit dem falschen Hauptmann fertig zu werden. Bekanntlich hatte er den Schuhmacher sogar um die Erlaubnis gebeten, ein Bad nehmen zu dürfen, anstatt seinen Herrn, den Würgermeister, zu schlagen.

In der letzten Wahlerversammlung sprach Genosse Rittin über „Kolonialpolitik“. Als Delegierte zur Kreis-Generalversammlung wurden die Genossen Regel, Nidel und Werth bestimmt.

### Reinickendorf.

Die letzte Mitgliederversammlung des Wahlvereins nahm zunächst ein Referat des Genossen Pöpel über „Reaktionäre Pläne“ entgegen. In seinem Vortrage kennzeichnete der Referent nicht nur die reaktionären Elemente der regierenden Kreise der um ihr Recht kämpfenden Arbeiterklasse gegenüber, sondern erwähnte die Versammelten auch zu tatsächlicher Agitation für Organisation und Presse. Die Genossen Bold und Aufhäuser berichteten, daß der Vorstand bereits eine intensivere Agitation zu entfalten ins Auge gefaßt habe; es soll deshalb am 4. Dezember ein Extrazahlabend stattfinden, um mit den Genossen eingehend darüber zu diskutieren.

### Bernau.

Ein Hörer der Jugendorganisation ist die hiesige Polizeibehörde. Das bewies das Resultat einer Protestversammlung, die einberufen war, um gegen das Verbot auf Abhaltung des Stiftungsfestes des Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu protestieren. In der Versammlung wurde mit den Maßnahmen der Polizei scharf ins Gericht gegangen. Das Ergebnis war, daß sich 25 jugendliche Arbeiter zur Aufnahme in den Verein meldeten.

### Adlershof.

Zu der am Dienstag, den 27. d. M., abends 7 Uhr, bei Reichner stattfindenden Generalversammlung der Ortskrankenkasse haben nur die gewählten Delegierten von 1904 Zutritt. Aus deren Mitte sind vier Vorstandsmitglieder zu wählen. Die Wahl der fehlenden 40 bis 45 Delegierten der Arbeitnehmer wird in einer späteren Generalversammlung der gesamten Kassenmitglieder vorgenommen werden. Zeit und Ort dieser Versammlung wird im „Vorwärts“ noch bekanntgegeben werden. Der Obmann des Gewerkschaftsvereins für Adlershof und Umgegend, Wilhelm Arnt, Hadenbergstraße 8

### Dranienburg.

Die für heute angeordnete Volksversammlung, in der Genosse Stadthagen referieren sollte, kann wegen polizeilichen Verbots nicht stattfinden. Das Verbot stützt sich auf den § 10 der Polizeiverordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage vom 4. Juli 1898 — Amtsblatt Seite 306, wonach öffentliche Versammlungen, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage nicht gestattet sind. Unter der Mitwirkung des Kammergerichtsrates Hovensein wurde der erwähnte Teil der Polizeiverordnung als verfassungswidrig und rechtswidrig anerkannt. Herr Hovensein wurde bald darauf aus dem Straßat in den Zivilstand versetzt. Seitdem hat das Kammergericht eine gleiche Entscheidung nicht mehr getroffen. In dem Sitzungsprotokoll des Kammergerichts hängt auch nicht mehr das von Friedrich dem Großen dem Kammergericht geschenkte Bild, das einen Richter darstellt, der wegen seiner Entscheidung geschunden wird. Wie recht hatte doch der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, als er äußerte: wir leben in einem Land der vollkommensten Rechtsgarantien!

## Soziales.

### Sozialpolitische Spaziergänge in die Rechtsprechungsinstitutionen der Invalidenversicherung.

Bekanntlich äußerte sich der Staatssekretär des Innern Herr Graf von Posadowsky über die Invalidenversicherung dahingehend, daß, wenn die Renten in dem Maße steigen wie in den Jahren 1902 auf 142 780 und 1903 auf 182 871, daß dann die Erhöhung der Beiträge eine unausbleibliche Folge sei. Das Reichsversicherungsamt hat darauf durch Kommissare sogenannte „Vereisungen“ der einzelnen Landesversicherungsanstalten vornehmen lassen. Bei den diesseitigen Verhandlungen wurden außer den Anstaltsvorständen in der Regel auch der Kreisarzt gehört. Teilweise wurden auch die Rentenempfänger vorgeladen.

Von den Vertretern des Reichsversicherungsamtes wurde darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Reichsbehörden auf besondere Strenge bei der Rentenbewilligung nicht dringen wollen. Vielmehr sei zu erstreben, daß jeder nach dem Gesetz Rentenberechtigte auch tatsächlich sicher und schnell in den Besitz der Rente gelange. Die Vertreter des Reichsversicherungsamtes haben auch darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge oberflächlicher Bearbeitung der Rentensachen und falscher Handhabung der Bestimmungen solchen Personen Renten zugesprochen worden, die den gesetzlichen Voraussetzungen nicht genügen.

Mit den Ergebnissen dieser Vereisungen ist das Reichsversicherungsamt sehr zufrieden. Nach dem Bericht desselben läßt sich folgendes nachweisen: Wenn man die für jede der bisher bereiseten Versicherungsanstalten für die Jahre 1901 bis 1904 in jedem Quartal bewilligten Renten zusammensieht und diese dann erstens mit der jährlichen Zahl der vor der Vereisung bewilligten Renten mit dem im Jahre 1905 bewilligten Renten vergleicht, dann ergibt sich, daß in dem Jahre vor der Vereisung jährlich 55 729 Renten bewilligt wurden. Im Jahre 1905 dagegen nur 36 888. Demnach ist die Zahl der Bewilligungen rund gerechnet um 40 Proz. zurückgegangen. Das heißt, im Jahre 1904 wurden nur 140 092 und im Jahre 1905 gar nur 122 869 Invalidenrenten festgesetzt. Das Reichsversicherungsamt glaubt, daß nach den Vereisungen die Zahl der Renten auch fernerhin zurückgeht und damit eine Erhöhung der Beiträge nicht einzutreten braucht.

Ob diese Auffassung des Reichsversicherungsamtes die richtige ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls steht das eine fest, daß diese „Vereisungen“ das Vertrauen der Versicherten zu den Landesversicherungsanstalten arg erschüttert haben. Wie bei der Unfallversicherungsgesetzgebung, so macht sich auch bei der Invalidenversicherung das System der Vertrauensärzte und deren Einfluß zuungunsten der Versicherten bemerkbar.

#### Nur einige Beispiele:

Es bezog eine Porzellanarbeiterin die Invalidenrente. Die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit war auf 66% Proz. festgestellt; jetzt soll nun nach dem Gutachten des Kreisarztes eine „Besserung“ eingetreten sein dadurch: daß die Fingern verheilt sind und die Narben nicht mehr schmerzhaft sind; die Rentenempfängerin ist danach nur noch um 50 Proz. in der Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt.

Ein besonders charakteristischer Fall, der die Landesversicherungsanstalt Schlesien betrifft, sei hier angeführt. Diese Anstalt ist nach den „Vereisungen“ in der Bewilligung der Invalidenrenten ganz erheblich zurückgegangen.

Eine Frau N. stellt den Antrag auf Invalidenrente; von der Landesversicherungsanstalt wird der Antrag abgelehnt. Die N. legt gegen den Ablehnungsbescheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Breslau ein. Hier wird ihr die Krankrente für die Zeit vom 12. November 1904 bis 3. Dezember 1904 bewilligt. Mit ihren weiteren Ansprüchen wird die Klägerin abgewiesen. Und die Gründe? Es heißt einfach: „Nach dem Gutachten der Vertrauensärzte der Beklagten (Landesversicherungsanstalt Schlesien) war die Klägerin bei Entlassung aus dem Gensungsbetrieb Sumbdy wieder zur Verrichtung aller leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten fähig, mithin wieder imstande, die Mindestverdienstgrenze von jährlich 75 M. zu erreichen und nicht mehr erwerbsunfähig im Sinne des Gesetzes.“ Auch die Entscheidung der Invalidenrente vom 1. Juni 1904 ab sei zu Recht erfolgt. Im Sommer 1905 stellt Frau N. wiederum den Antrag auf Gewährung der Invalidenrente. Der Antrag wird durch Bescheid vom 8. Dezember 1905 wieder zurückgewiesen. Die Klägerin legt gegen den Ablehnungsbescheid beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung Berufung ein und das Schiedsgericht weist die Klägerin mit ihrer Berufung mit folgender eigentümlicher Begründung ab: „Unter dem 28. Oktober 1905 ist ein ärztliches Gutachten von Dr. E. erstattet. Der Arzt sagt, daß die N. infolge schlechter Ernährung an Blutarumt und allgemeiner Körperschwäche leidet, sie ist indes zu allen häuslichen und leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten ohne zeitliche Beschränkung fähig.“

Auf Beschluß des Schiedsgerichts erstattete derselbe Arzt unter dem 16. Februar 1906 ein weiteres Gutachten und erklärt: „Der objektive Befund ist der gleiche wie im Oktober 1905; wens auch der Atem kürzer und oberflächlicher geworden und der Allgemeinzustand ein schlechterer sei und von großer Schwäche zeuge. Die Klägerin sei vorübergehend völlig erwerbsunfähig.“

Die Besagte (die Landesversicherungsanstalt) beantragte die Einholung eines weiteren Gutachtens von dem Kreisarzt Dr. W. Das Schiedsgericht gab diesem Antrage statt. Unter dem 22. März 1906 erstattet der Sachverständige folgendes im Auszuge hier mitgeteilte Gutachten: „Die Klägerin ist eine schwächliche, blutarme Frau, doch sind ihre Organe gesund. Weder die Schwächlichkeit noch die Blutarumt sind auffallend hochgradig; ebensowenig ist ein besonders hoher Grad von Nervenstärke anzunehmen. Aus diesem Grunde und unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihres noch jugendlichen Alters von 44 Jahren besteht keine begründete Veranlassung, die Klägerin als Invalide zu erachten. Sie ist zu allen leichteren häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten befähigt und imstande, jährlich mehr als 66% M. zu verdienen.“

Das Schiedsgericht hat daraufhin die Berufung der Klägerin zurückgewiesen. Aus dem Urteil seien einige Stellen wiedergegeben: „... Das Schiedsgericht hat in Uebereinstimmung mit der unteren Verwaltungsbehörde die Ueberzeugung erlangt, daß die Klägerin noch fähig ist, durch Verrichtung entsprechender Lohnarbeiten die Verdienstgrenze zu erreichen. Der Abschätzung der Erwerbsbeschränkung der Klägerin durch Dr. Hohmann konnte im Hinblick auf den objektiven Befund eine einschneidende Bedeutung nicht beigemessen werden. Selbst wenn das Schiedsgericht dem Dr. Hohmannschen Gutachten beigetreten wäre und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit als vorliegend angenommen

hätte, so hätte trotzdem Rentenbewilligung nicht erfolgen können, da die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit doch nicht 26 Wochen, sondern nur kurze Zeit bestanden hat.“

So die Entscheidung des Schiedsgerichts. Der vorliegende Fall ist eine wunderbare Illustration zu der berühmten gewordenen „gefüllten Kompottschüssel“.

Der Sachverständige findet also die Blutarumt und die Nervenstärke sei noch nicht so „hochgradig“, und da die Klägerin auch noch im „jugendlichen“ Alter (44 Jahre) steht, so könne sie noch mehr als 66% M. pro Jahr verdienen. Auch die Betroffene es nicht als blutigen Lohn auf unsere ganze Arbeiterversicherungs-gesetzgebung empfinden, wenn sie als krankes armes Weib mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen wird, weil sie nach Ansicht des Kreisarztes noch mehr als 66% M. pro Jahr verdienen kann? — Wie soll denn das Weib mit 66% M. ihren Lebensunterhalt bestreiten? Das ist die „gesicherte Existenz“ bis in das hohe Alter hinein. Das sind die Früchte unserer so viel gepriesenen Sozialreform, die just in diesen Tagen auf ein 25jähriges Bestehen zurückblickt! Stolz kann Deutschland auf dieses Jubiläum gerade nicht sein. Wie es auf Grund der „Vereisungen“ durch die Kommissare des Reichsversicherungsamtes mit den Bewilligungen der Invalidenrenten besonders bei der Landesversicherungsanstalt Schlesien ausfällt, dafür nur einige Zahlen. Vor den Vereisungen wurden von der Anstalt in vier Quartalen an Renten bewilligt: 5485, 4050, 3535 und 4842, in denselben entsprechenden Quartalen nach der Vereisung: 4379, 3255, 2530, 2867. Das ist ein Rückgang der Renten um fast die Hälfte. Wir glauben, danach dürften die „Vereisungen“ nicht im Interesse der Versicherten liegen; vielmehr sind die Vereisungen geeignet, das bisherige soziale Fürsorge, was noch im Gesetz vorhanden war, zu vernichten. Die vorgeschilderten Fälle sprechen deutlich dafür. Die wichtigste Aufgabe der Invalidenversicherung erblicken wir ferner in der Uebernahme des Heilverfahrens. Das Gesetz sagt ausdrücklich: „daß, wenn ein Versicherter erkrankt ist, daß als Folge der Erkrankung Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf Invalidenrente begründet, die Versicherungsanstalt das Recht hat, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren einzutreten zu lassen.“

Aus den von uns am 27. Februar mitgeteilten Zahlen ergibt sich die traurige Tatsache, daß gerade diejenigen Versicherungsanstalten, welche die höchsten Einnahmen haben, für die Uebernahme des Heilverfahrens sehr geringe Aufwendungen machen. Besonders ungünstig stehen auch hier wieder die Landesversicherungsanstalten Schlesien, Sachsen (Königreich), Hessen-Kassau u. a.

Das Reichsversicherungsamt mag Sorge dafür tragen, daß Fälle wie die oben geschilderten vermieden werden. Oder ist es bereit, die von uns angeführten Fälle, die sich um Dubende vermehren ließen, als Zeichen der „sozialpolitischen Fürsorge“ ausstellen zu lassen? Die Arbeiter sind gezwungen, Beiträge zu zahlen, damit sie für den Fall der Invalidität eine Rente erhalten. Der behördlich genährte neue Glaube von Kengken an eine unter Arbeitern-graffierende Rentenfucht nimmt in wachsender Maße den Arbeitern ihr wohlverdientes Recht auf Rente. Diese Verzögerung der Rente ist schwerlich geeignet, Zufriedenheit hervorzurufen.

### Zur Lehrlingsausbildung im Buchdruckgewerbe.

Eines der traurigsten Kapitel der kapitalistischen Wirtschaftsweise ist die Ausbeutung der Arbeitskraft der Frau zu besonders niedrigen Löhnen und die Ausnutzung der Arbeitskraft jugendlicher Arbeiter, welche mit Vorliebe unter dem Namen Lehrlinge eingestuft werden, meist aber nur deswegen benützt werden, um als billige Arbeitskraft dem Unternehmer eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Profitrate zu gewährleisten. Nach dem Begriff, der in dem Worte „Lehrling“ liegt, soll der unter diesen Verhältnissen in Arbeit stehende junge Mann durch Lernen befähigt werden, die ihm überlassene Arbeit in guter, ordnungsgemäßer Weise herzustellen. Bei der Ausbildung kann es weniger auf die Quantität von Arbeitsleistung als auf die Qualität des geleisteten Arbeitsproduktes ankommen, soweit das Interesse des Lehrlings mispricht. Es müßte also eigentlich als selbstverständlich angesehen werden, daß junge in der Lehre befindliche Leute nicht etwa in intensiver Weise Werte schaffen, sondern die Herstellung dieser Werte ordnungsgemäß erlernen. Ein Schulbeispiel dafür, wie es nicht gemacht werden darf, liefert der Buchdruckereibetrieb des Kommerzienrats Bogenstein in Berlin. Seit Jahren arbeiten dort, wie wir erfahren, Lehrlinge für Gehältern im Berechnen, das heißt, das vom Lehrling geleistete Sachquantum bringt der Gehältere, der beim Unternehmer selbst im Afford steht, mit zur Berechnung und zahlt für die ihm so zugeführte billige Arbeitskraft eine bestimmte Summe an den Unternehmer zurück. Wir müßten gestehen, daß wir es nicht für möglich gehalten hätten, daß Arbeiter zur Ausbeutung fremder Arbeitskraft in dieser Weise veranlaßt werden könnten. Wir müssen annehmen, daß die Leitung der organisierten Buchdrucker ohne Kenntnis von einer derartigen Ausbeutung von Lehrlingen geblieben ist, da sie doch sonst schon im ureigenen Interesse Einspruch gegen diese, wie uns versichert wird, jahrelang geübte Praxis erhoben hätte.

Es liegt auf der Hand, daß ein junger Mann, der sich im Lehrverhältnis befindet, die Technik des Setzes nicht so beherrscht, wie sie eine vollendete Ausbildung voraussetzt. Nun wird aber andererseits dem Affordarbeiter, dem ein solcher Lehrling unterstellt ist, weniger daran liegen, daß der Lehrling einen technisch vollendeten Satz herstellt, als daß der Lehrling ein möglichst großes Quantum Arbeitsleistung vollführt, denn jede Zeile Satzleistung mehr kommt ja dem Gehältern mit einigen Pfennigen zu gute. Den Arbeitern kann aber nur daran liegen, daß ausgearbeitete Arbeiter eine möglichst genaue Kenntnis der herzustellenden Arbeit haben, denn minder leistungsfähige Arbeiter wirken als Lohnbrüder.

Charakteristisch bei der geschilderten Ausnutzung der Arbeitskraft Lehrlinger ist, daß derselbe Unternehmer, in dessen Betriebe derartige Arbeitsprinzipien Platz greifen, sich in der Behauptung gefällt, eine große Anzahl Gehältern im Buchdruckgewerbe sei nicht leistungsfähig, die technische Ausbildung derselben sei eine mangelhafte usw. Bei dem Verlangen nach Abstellung solcher „Lehrlingsausbildung“ muß es natürlich gleichgültig sein, daß es sich in diesem Falle um den berufenen, geschäftsgewandten Vertreter der mit dem Verbands der Buchdrucker im Vertriebsverhältnis stehenden Unternehmerorganisation handelt.

Die Gewerbe-Deputation dürfte auf Grund des vorgetragenen Sachverhalts so berechtigt wie verpflichtet sein, auf Grund der §§ 126a und 128 der Gewerbeordnung zum Schutz der Lehrlinge einzuschreiten.

## Gerichts-Zeitung.

Wie man „von Rechts wegen“ Lehrlingsvereine zu politischen Stempeln. Die Königsberger „Junge Garde“ abermals vor dem Kammergericht.

Vor einiger Zeit berichteten wir über die höchstgerichtliche Billigung der Anwendung der §§ 2 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes gegen den Vorstand des „Vereins der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter für Königsberg und Umgegend“. Jetzt hat nun auch vom Kammergericht in Berlin die letzte Weisung ein Urteil des Landesgerichts Königsberg i. V. erhalten, das zu den eigenartigsten Urteilen preussisch-deutscher Rechtsprechung gehört. Im § 8 des preussischen Vereinsgesetzes heißt es unter anderem: „Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gilt (noch) nachstehende Beschränkung: sie dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen. Wird diese Beschränkung überschritten, so ist die Ortspolizeibehörde berechtigt, vorbehaltlich des gegen die Beteiligten gesetzlich einzuleitenden Strafverfahrens, den Verein bis zur ergebenden richterlichen Entscheidung zu schließen.“ Von diesem Schließungsrecht machte nun der Polizeipräsident gegenüber dem



Erst im Dezember 1905 gegründeten Verein der Königsberger Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter bereits am 2. März 1906 Gebrauch, nachdem die Polizei in der kurzen Zwischenzeit die Veranstaltungen des Vereins durch Verbote und Auflösungen von Versammlungen und Zusammenkünften, selbst solcher zu Zwecken der Rezitation von Gedichten usw., unmöglich gemacht hatte. Trotz dieser Unmöglichkeit der Betätigung in Versammlungen und Sitzungen die „Feststellung“, daß der Verein bezwecke, politische Gegenstände „in Versammlungen“ zu erörtern. Die Staatsanwaltschaft setzte das Werk der Polizei fort und das Königsberger Landgericht erkannte im Sinne von Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Vorstandsmitglieder Walter und Georg Karg, Licht, Krüger und Kautenberg wurden auf Grund der §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie in der Zeit vom Dezember 1905 bis zum März 1906 als Vorstandsmitglieder eines politischen Vereins gemäß § 8 Lehrlinge als Mitglieder aufgenommen hätten. Unverkümmert gab das Gericht zu, daß nicht aus den Statuten und auch nicht aus der Tätigkeit des Vereins, soweit eine solche überhaupt entfaltete wurde, geschlossen werden könnte, es sei ein Verein im Sinne des § 8 des Gesetzes. Ein solcher sei es aber doch aus verschiedenen anderen Gründen: Da sei zunächst die Tatsache, daß die Sozialdemokratie (auch in Königsberg) fortgesetzt als sehr wichtig die Frage erörtert, wie die sozialdemokratischen Lehren und Ansichten unter der Jugend verbreitet werden könnten. Dann sei da dieser Krüger, auch Vorstandsmitglied, wenn auch nicht Lehrling, noch Jugendlerner: der habe sich mit der Frage viel literarisch beschäftigt, so z. B. in der „Gleichheit“. Dort habe er allerlei Vorschläge gemacht, wie man u. a. in Jugendheimen der Jugend Gelegenheit geben könne, mit der sozialdemokratischen Literatur bekannt zu werden, wo dann auch ältere Genossen anwesend sein müßten, und wie sie schließlich zu Sozialdemokraten und tüchtigen Klassenkämpfern zu erziehen sei. Krüger sei extremer und überzeugter Sozialdemokrat und in hervorragender Weise für die Sozialdemokratie tätig. Im Königsberger Arbeiterheim, einer sozialdemokratischen Gründung, wo der Verein Aufnahme gefunden habe, seien die hauptsächlichsten Voraussetzungen einer Einwirkung auf die Jugend im Sinne jenes Krügerschen Artikels gegeben. Ferner habe ein Hauptgründer des Vereins, der Vorsitzende Walter Karg, in der Hauptverhandlung gesagt, die politische Unterdrückung des Vereins werde dessen Ziele nicht verhindern; die Lehrlinge würden auch ohne ihn wissen, wohnen sie sich nach der Beendigung der Lehrzeit zu wenden hätten. — Wenn nun dieser Walter Karg einen Verein der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter gründete, und zu dieser Gründung sich der Mitwirkung einer Persönlichkeit wie die des Krüger bediente, so rechtfertigte das ohne weiteres den Schluss, daß nach der Meinung dieser beiden der gebildete Verein in erster Linie dazu dienen sollte, die heranwachsende Jugend mit dem Parteiprogramm der Sozialdemokratie bekannt zu machen und sie durch die Ueberzeugung von dessen Wahrheit und Richtigkeit im sozialdemokratischen Sinne zu erziehen. Daß damit eine Erörterung des sozialdemokratischen Parteiprogramms verbunden sein müsse und zwar in den Versammlungen der Vereinsmitglieder, das liegt auf der Hand. Das Programm der sozialdemokratischen Partei sei aber auf Umgestaltung der gesamten staatlichen Verhältnisse, auf eine Veränderung der gesamten öffentlichen Zustände, in allen wesentlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Beziehungen unter Anwendung staatlichen Zwanges gerichtet. Die Erörterung eines solchen Programms enthalte daher zweifellos eine Erörterung politischer Gegenstände. Der Verein habe danach den Zweck eines solchen im Sinne des § 8 des Gesetzes gehabt. Es müsse auch angenommen werden, daß die anderen Vorstandsmitglieder die Ansichten Walter Kargs und Krügers gebilligt hätten.

Die Angeklagten legten Revision beim Kammergericht ein, vor dem die Rechtsanwältin Roth vertrat. Es wurde geltend gemacht: Selbst das Landgericht habe erklärt, daß weder die Statuten noch die Tätigkeit des Vereins einen Schluss zulassen, es wäre ein Verein gemäß § 8. In einer Tätigkeit des Vereins sei es ja übrigens gar nicht gekommen. In den nur in Betracht kommenden Monaten Januar und Februar 1906 habe die Polizei durch ihren fortwährenden Kampf gegen den Verein eine Tätigkeit desselben unmöglich gemacht. Vorträge, Unterrichtskurse usw. hätten gar nicht stattfinden können, und schon am 2. März habe ihm die Polizei das Lebenslicht ausgeblasen. Es hätte somit Freisprechung erfolgen müssen. Statt dessen operierte der Vorderrichter in der mitgeteilten Weise mit der Person Krügers, mit den von diesem im öffentlichen Leben vertretenen Ideen, seiner Parteitätigkeit usw. Und daraus ziehe er dann seinen Schluss auf den Charakter des Vereins. Das wäre ganz unzulässig. Es gebe viele neutrale Vereine, wo Männer mitwirkten, die außerhalb des Vereins erwarbte Parteimitglieder seien, und es falle niemand ein, die Vereine nach den Ideen solcher Personen zu bezeichnen. — Im Übrigen würde eine theoretische Belehrung über ein Parteiprogramm noch keine Politik sein.

### Das übertragene Hausrecht, eine unbrauchbare Waffe gegen Streikposten.

Anlässlich eines längeren Zeit währenden Streiks in der Piano-fabrik von Bell u. Co. (Königsberger Straße), Andreasstr. 32, führten die Inhaber des Geschäftes einen erbitterten Kampf gegen die Streikposten. Eine besonders schneidende Waffe für diesen Kampf glaubten die Firmeninhaber sich dadurch beschaffen zu haben, daß sie sich von der Waagegesellschaft Union, der Gesellschafterin des Grundstückes, auf dem sich die Werkstätten von Bell u. Co. befinden, das Hausrecht übertragen ließen. Außer den Arbeitsräumen der Firma Bell u. Co. befinden sich auf dem betreffenden Grundstück verschiedene Fabriken, in denen etwa 2000 Arbeiter tätig sind. Da das Grundstück noch einen zweiten Eingang vom Grünen Weg hat, so wird es vom Publikum ungehindert als Verbindungsweg zwischen der Andreasstraße und dem Grünen Weg benutzt, und zwar mit um so größerem Recht, als sich im Hofe des Fabrikgrundstückes eine Gastwirtschaft befindet und auch ein dazwischen befindliches Postamt von beiden Seiten des Durchganges aus erreicht wird. Obgleich hiernach das Grundstück als ein öffentlicher Verkehrsweg angesehen werden muß, hat die Besitzerin kein Bedenken getragen, der Firma Bell u. Co. eine Vollmacht zu erteilen, wonach jedem Teilhaber der Firma das Recht übertragen wird, Personen, welche widerrechtlich auf dem Grundstück verweilen, gemäß § 123 des Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch) zu entfernen.

Mit diesem Schein in der Tasche ging nun einer der Firmeninhaber, Herr Schübe, gegen die Streikposten vor. Zunächst stellte er sich den Streikenden, welche sich in der auf dem Grundstück befindlichen Gastwirtschaft aufhielten, als wohlhabenden Inhaber des Hausrechtes vor und später wies er jeden derselben, der auch nur den Versuch machte, den Hof zu betreten, vom Grundstück, wobei er gelegentlich auch durch einen Schutzmännchen unterstützt wurde.

Einer der Streikenden, Richter Ohst, hat auf Antrag des Herrn Schübe einen polizeilichen Strafbefehl erhalten, wodurch ihm für zwei Tage, wo er der Aufforderung des Fabrikanten Schübe, das Grundstück zu verlassen, nicht Folge leistete, je 30 M. Strafe auferlegt werden. Ohst beantragte richterliche Entscheidung, die Angelegenheit kam infolgedessen am Sonnabend vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Einen

der beiden Fälle von angeblichem Hausfriedensbruch schied das Gericht ohne weiteres aus, weil Ohst, als er die Aufforderung zum Verlassen des Grundstückes erhielt, dasselbe noch gar nicht betreten hatte. Es blieb noch der zweite Fall übrig. Hier hatte sich Ohst geweigert, den Hof zu verlassen, weil er denselben betreten hatte, um die Gastwirtschaft aufzusuchen. — Der Tatbestand ist nicht strittig, nur um die Rechtslage handelt es sich.

Der Vertreter der Anklage hielt einen Fall von Hausfriedensbruch für vorliegend und beantragte eine Geldstrafe von 60 Mark.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wehrend, berief sich auf ein Reichsgerichtsurteil, wonach nicht jeder, der berechtigt ist, jemand den Aufenthalt auf einem Grundstück zu verweilen, das Recht hat, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen. Ein Hausverwalter — so führte der Verteidiger aus, habe wohl das Recht, jemand vom Grundstück zu verweisen, das Recht zur Stellung eines Strafantrages habe aber nur der Besitzer des Grundstückes. Wenn also im vorliegenden Falle die Inhaber der Firma Bell u. Co. das Recht hatten, Personen, die widerrechtlich auf dem Grundstück verweilen, fortzuweisen, so stehe ihnen das Recht, Strafantrag wegen Hausfriedensbruch zu stellen, nicht zu, das Verfahren gegen den Angeklagten müsse daher, weil kein rechtsgültiger Strafantrag vorliege, eingestellt werden. Aber selbst, wenn sich das Gericht nicht auf diesen Standpunkt stellen sollte, so könne der Angeklagte nicht bestraft werden, denn der Firma Bell u. Co. stehe ja nur das Recht zu, solche Personen fortzuweisen, die sich widerrechtlich auf dem Grundstück aufhalten. Der Angeklagte habe aber ein Recht gehabt, auf dem Grundstück zu verweilen. Die Ausübung des Streikpostenstehens sei das gute Recht des Angeklagten, er habe auch im übrigen das Recht gehabt, auf dem Grundstück zu verweilen, wo sich eine Gastwirtschaft und mehrere Fabriken befinden. Die Zugänge zu solchen Räumen dürfe selbst der Hauswirt nicht sperren. Aus rechtlichen Gründen müsse deshalb die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Nach kurzer Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Das fragliche Grundstück sei ein Durchgang vom Grünen Weg nach der Andreasstraße, also ein öffentlicher Weg. Dem Fabrikanten Schübe konnte deshalb das Recht, hier Personen fortzuweisen, nicht zugebilligt, auch die „Union“ als Besitzerin des Grundstückes konnte ihm ein solches Recht nicht übertragen. Der Angeklagte ist des Hausfriedensbruches nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen.

### Verbotener Weg für Streikposten.

Ein Strafmandat in Höhe von 5 M. hatte der Schmiech Otto Reich erhalten, weil er am 10. Oktober dieses Jahres am Nonnendamm auf einem angeblich verbotenen Wege Streikposten gestanden. Auf seinen hiergegen eingeleiteten Einspruch verhandelte am Freitag das Schöffengericht zu Spandau in dieser Sache. Der Angeklagte war durch Rechtsanwalt Heinemann vertreten. Die Verhandlung hatte folgendes Ergebnis: Am 10. Oktober stand der Angeklagte auf einem Privatwege mit noch einem Kollegen. Der Weg ist als Privatweg durch Tafeln kenntlich gemacht, auf welchen die Fabrikleitung der Siemens u. Schudertwerke hatte schreiben lassen: „Dieser Weg ist unser Privateigentum. Unbefugten ist das Betreten nicht gestattet.“ Der Gendarm Reuter trat an den Angeklagten heran und fragte ihn, ob er Arbeit suche, und als dies verneint wurde verwies derselbe den Weg von dem Weg. Dieser leistete Folge. Angeklagter wendet ein, daß die Arbeiter der Elektrischen Werke, auch Arbeiter der Rotardischen Richtigfabrik, sowie andere Personen diesen Weg passierten, und da seine Papiere sich noch bei der Fabrikleitung der Siemens u. Schudertwerke befanden, er also noch nicht entlassen war, so hielt er sich für befugt, den Weg zu betreten. Der Amtsanwalt Wolf hält den Angeklagten für schuldig. Er meint, jeder Arbeiter habe gewußt, daß die Fabrikleitung polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen, daß streikende Arbeiter diesen Weg nicht betreten sollten, damit die Arbeitswilligen vor den Streikposten geschützt würden. Er beantragte 5 M. Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf Freisprechung, da der Angeklagte sich für berechtigt halten konnte, den Weg zu passieren, weil auch andere nicht in den dortigen Werken beschäftigte Personen denselben gingen, und weil die Papiere des Angeklagten sich noch bei der Fabrikleitung befanden, er also noch gar nicht aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war.

### Minderwertige Düngemittel und die Landwirtschaftskammer.

Wegen öffentlicher Verleumdung hatte sich am 12. Juni der Kaufmann Paul Rohrkämmer vor dem Landgericht Erfurt zu verantworten. Der bei der Landwirtschaftskammer in Halle a. S. angestellte Leiter der kulturtechnischen Versuchsanstalt und Redakteur der „Landwirtschaftlichen Wochenschrift“, Dr. R., hatte in diesem Blatte einen Artikel „Minderwertige Düngemittel“ veröffentlicht. Darin hatte er die von der Firma des Angeklagten gelieferten Düngemittel als minderwertig und nicht empfehlenswert bezeichnet. Der Angeklagte hatte darauf in einem anderen Blatte geantwortet und darin unter anderem den Satz gebraucht: „Seit langer Zeit, ehe die Weisheit des Dr. R. die Welt beglückte.“ Dadurch sollte er den Dr. R. beleidigt haben. Strafantrag hatte als amtlicher Vorgesetzter der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer gestellt. Das Gericht kam aber zur Freisprechung, da es in jenen Worten objektiv keine Verleumdung erblickte und auch annahm, daß der Angeklagte nicht die Absicht der Verleumdung gehabt habe. Die Revision des Staatsanwalts wurde am Donnerstag vom Reichsgericht als unbegründet verworfen.

Es ist gerade kein gutes Zeichen für die Wirksamkeit einer Landwirtschaftskammer, wenn sie es für nötig erachtet, eine Kritik der Arbeiten ihrer Angestellten durch Verleumdungsflagen zu beantworten. Noch weniger Ruhm erwirbt eine Staatsanwaltschaft, die solche Verleumdungsflagen im öffentlichen Interesse erhebt. Der Landwirtschaft ist nicht durch schlechte Anklagen, sondern durch gute Düngemittel gedient.

### Ein katholischer Priester als Schwindler.

Vor dem Landgericht München I hatte sich der 29 Jahre alte katholische Priester Hugo Wopfinger von Aiting wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten. Er war der ihm zur Last gelegten Betrügereien geständig und verteidigte sich damit, daß er von seinen Angehörigen wider seinen Willen zum geistlichen Beruf gezwungen wurde. Wopfinger wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

### Vermischtes.

Wie der Kaiser von der Geburt seines Enkels erfahren hat, darüber erzählt Harden in seiner „Zukunft“:  
Juli 1906. Die Kronprinzessin hat ihrem Mann einen Knaben geboren. Der Kaiser, der auch diesmal der erste Gratulant sein möchte, hat auf der Hochfahrroute die frohe Kunde noch nicht erreicht. Als er in Bergen landet, kommt Herr Ostler Stübel, der beim norwegischen König beglaubigte Gesandte des Deutschen Reiches, mit dem Konjul Rohr an Bord der „Gamburg“. Herr Stübel, der an dem Abschlusse schlechter Verträge und an mancher anderen tropischen Torheit mitschuldig ist, hat seit die Kolonialskandale die Welt mit Värm und Stank erfüllen, den Monarchen nicht mehr gesehen und am furchtbaren Tag des Gerichts nun das Köpfchen verloren. Trotz der Vorbildung als Mathematiker und Jurist zittert er vor der ersten Begegnung mit dem Allmächtigen, der ihn selbst sprechen und verdammen kann. Wird aber gnädig empfangen und, mit seinem Begleiter, zur Wohlzeit geladen. Als das Tischgespräch einen Augenblick stockt, jant der Konjul: „Der reiche Fahnenhändler der Stadt wird Eurer Majestät gezeigt haben, welchen Anteil die Bevölkerung an der Geburt Allerhöchstdes Enkels nimmt.“ Der Kaiser schlägt mit der Faust auf den Tisch, daß die Teller und Gläser klirren. „Entsetz! . . . Entsetz!“ Und zu dem neben ihm

sitzenden Gesandten: „Wahn! Und das erfahre ich jetzt erst!“ Alles blickt entsetzt auf den armen Ostler. Der ist weiß wie das Tafeltuch, schlottet in seinem Galakleid und stammelt endlich: „An Land liegen auch schon sehr viele Depeschen.“ Wilhelm wird dunkelrot, springt auf, befiehlt allen, sitzen zu bleiben, läuft in sein Rauchzimmer und dampft bei der Zigarette langsam den Zorn. In aller Eile muß ein Bote die Depeschen holen. Ungefähr 400 sind's; noch nicht einmal fortiert. Obenan liegt der Glüdwunsch, den Freund Abdul Hamid geschickt hat. Die Höflichkeit im Kreise lebt noch von der Erregung. Doch der Kaiser ist schon wieder bei gutem Humor, nimmt ein Depeschenformular und schreibt schnell an den Kronprinzen: „Erfahre soeben durch den Sultan, daß Dir ein Sohn geboren ist.“ Und so weiter. Würdigt Herr Stübel aber seines Blickes mehr und läßt keine Zweifel darüber, daß diesem Mann das Todesurteil geschrieben und unterzeichnet ist. Der Unselige muß an Bord bleiben. Niemand spricht mit ihm. Allen ist er Luft. Und während das Schiff nordwärts schlingert, dann stampft, hat er zum Nachdenken Ruhe und lernt erkennen, daß die eine Veräumnis ihm mehr geschadet hat als alle Sünden, die er als Direktor der Kolonialabteilung ungeführt lieh.“

Der Tenorist Caruso, der vor einiger Zeit hier in Berlin im Opernhause seine Stimme erlösen ließ, wurde in New York zu einer Strafe von 10 Dollar verurteilt, weil er im Affenhaus des New Yorker Zoologischen Gartens seinen Arm unglücklich um die Hüfte einer Dame gelegt hatte. Die Gerichtsverhandlung fand am Donnerstag statt. Caruso sagte im Verhör aus, er sei verheiratet, seine Frau habe ihn jedoch auf seiner Reise nach Amerika nicht begleitet. Der Richter fragte: „Haben Sie geschworen, sich niemals und unter keinen Umständen der geringsten Ausschreitung, wie sie Ihnen jetzt zum Vorwurf gemacht wird, schuldig gemacht zu haben?“ Als Caruso diese Frage bejahte, fragte der Polizeikommissar: „Waren Sie am 4. Februar 1904 nicht bei der Nachmittagsaufführung des „Barisai“ im Metropolitan Opera-house?“ „Ja, wohl es nicht“, antwortete Caruso. In diesem Augenblick betrat eine weiß verkleidete Dame das Gerichtspodium. „Kennen Sie die Dame?“ fragte der Polizeikommissar. „Ich kenne Sie nicht.“ Der Richter forderte die Dame, eine etwa 30jährige Blondine, auf, den Schleier zurückzuschlagen. „Erkennen Sie sie jetzt?“ bemerkte der Polizeikommissar den Angeklagten an. Mit größtem Gleichmut antwortete Caruso, daß er die Dame zum ersten Male in seinem Leben sehe. Der Polizeikommissar teilte nun mit, daß diese Dame ausjage, daß Caruso sich ihr gegenüber im Opernhause in derselben Weise vergangen habe, wie gegen Mrs. Graham im Affenhaus. Der Polizeikommissar behauptete, ein ähnliches Vorkommnis habe sich auch bei der Pferdeschau im vorigen Jahre abgespielt. Der Verteidiger erhob Einspruch dagegen, daß die Polizei ein Affenhaus erwähne, ohne die Jungen beizubringen. „Wir können das tun“, lautete die ruhige Antwort des Polizeikommissars. Als Caruso in dem Kreuzverhör gefragt wurde, worauf im Affenhaus seine Bedanken gerichtet gewesen seien, enthielt ein Aechern im Publikum, und der Verteidiger wollte eine derartige Frage nicht zulassen. Ganz New York wickelt über den Fall Caruso. In einem Theater rief ein Witw mit dem „Olymp“ das ganze Haus zu stürmischer Heiterkeit fort. Es wurde ein Stück aufgeführt, in dem der Held des Stückes plötzlich verschwindet. Während auf der Bühne die Schauspieler überlegten, wo man ihn finden konnte, erkante von der Galerie der Ruf: „Gibt Ihr schon im Affenhaus nachgesehen?“ Der Hüter soll größeren Erfolg gehabt haben, als der Autor des Stückes.

Liebet eure Feinde! In Basquehal bei Lille kam es bei der Kircheninventaraufnahme zu stürmischen Auftritten. Ein Priester schlug den Polizeikommissar, weil derselbe in der Kirche den Hut aufbehalten hatte; er wurde sofort verhaftet und nach dem Untersuchungsgesamnis in Lille gebracht. — Der Präfect des Departements Loire Inferieure, Bonnet, wurde seines Postens enthoben, weil er die Bezeugungen des Ministers des Innern betreffend die Kircheninventaraufnahmen nicht mit der entsprechenden Entschiedenheit durchgeführt habe.

Montag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Renfer, Geldensfeldstraße 17: Kaiserliche Versammlung der Heimarbeiterrinnen der Blumen-, Schürzen- und Strawattenbranche.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Freitag abends 8 Uhr, 16. Aufgang 4, eine Treppe (Handelsstraße) bei der Kreuzung nach Lindstr. 101), wochentäglich von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonntags beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Buchstabe und eine Zahl als Mittelzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

C. W. 1864. 1. bis 1. Wenn der Inhalt Ihres und nicht bekannten Vertrages nicht entgegen steht, können Sie auf Herstellung der Heilung klagen und die Klage so lange einhalten, 4. Jede Art Beweis ist zulässig, sofern es die Natur eines Bauvertrages zuläßt.

Q. 2. 20. Die Berufungsgesellschaft hat nur mit Einwilligung von Unfällen es zu tun. Die einzelnen Gesellen werden nicht angenommen, sondern der gesamte Betrieb. Werden in Ihrem Betriebe weder Maschinen verwendet noch durchschüttelt mindestens zehn Gesellen beschäftigt, so gehört der Betrieb nicht zu den versicherungspflichtigen. Auskunft, ob er zu einer Berufungsgesellschaft gehört, erhalten Sie bei der Polizeibehörde. — F. R. 20. Die betreffende Rasse ist und nicht bekannt. Studieren Sie vor dem Eintritt in dieselbe genau die Statuten. — Heimarbeit. 1. Leider nein. 2. Eine Rasse tritt nicht ein. — W. B. 33. Die Kündigung würde als gültig erachtet werden. — S. 500. Nein. — Streit 100. 1. In fünf Jahren. 2. Fragen Sie an einem der Gesangsabende an. — G. J. 3. Nein. — W. 25. 1. Das Urteil betrifft die Hälfte der gesetzlichen Erbschaft. 2. Nein. — C. 2. 1. Dem Testament steht das Datum und die Unterschrift. Ein Besehl und eine Anweisung zu einem weltlichen Testament finden Sie in dem in den öffentlichen Bibliotheken ausliegenden „Arbeiterrecht“ (Anhang: Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch, Seite 238, Nr. 55). 2. Und nicht bekannt. — G. B. 49. 1. Nein. 2. Ja. 3. Das ist verschieden: Sie müßten den Eid interessierenden Fall unter Angabe, wann und wo die Heirat stattgefunden hat, schildern. — Frage. 1. Ohne Kenntnis der Akten nicht zu beantworten. 2. Nein. 3. Wenden Sie sich an das Arbeitersekretariat, Engelw. 15. 4. Ja. Sie können sich aber auch demselben behandeln lassen. — K. W. 3. — C. R. 11. Ja. — S. 26. § 365 des C. B. B. bedroht mit Geldstrafe den, der in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsort über die gebotene Polizeistunde hinaus demüßelt, mitwähl der Wirt oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat. Strafbar ist auch der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet. Wie das Gericht zu der Ueberzeugung von der begangenen Straftat gelangt, ist unerheblich. — Stanniol. Wenden Sie sich an irgend eine Schokoladenfabrikation. — G. Schwarz. Der Schlichter findet vor dem Amtsgericht statt, der folgende Ehegatte hat zu laden. Zweckmäßig ist es, die Heiratsurkunde mitzubringen. Bistres ist nicht erforderlich. — R. A. 43. Und nicht bekannt. — C. 2. Adoptieren können Sie, wenn Sie keine ehelichen Kinder haben. Der Adoptierende soll 50 Jahre alt sein, doch ist Dispensation zulässig. Der Vertrag ist gerichtlich oder notariell zu schließen und vom Amtsgericht zu genehmigen. Kostenpunkt 50 Mark. — S. 703. Der Erwerb ist zulässig, die schriftliche Zeit ist 7. Juli bis 5. November. — D. B. 333. 1. und 2. Sofern nicht die uns nicht bekannte Versicherungspolice Gegenteiliges bestimmt. 3. Ja. — G. S. 75. 1. Und nicht bekannt. Wenden Sie sich an die Landeshauptstadt. 2. Nein. — G. 88. 1. Amtsgericht Berlin-Weidling. Am besten geben Sie die Klage in der Rummelsbüchse Oranienstraße zu Protokoll auf. 2. Nein. 3. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Objekt. — W. R. 35. Ihre Frau soll beim Gewerbeamt auf Zahlung des Lohnes klagen. — P. S. 12. Auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung kann dreißig Jahre lang gepfändet werden. Gläubiger, deren Forderung im Konkurs festgesetzt ist, erhalten solche Ausfertigung. Die Forderungen selbst Verfahren je nach der Art ihrer Entstehung (Kauf, Darlehen, Lohnforderungen usw.). — S. 94. 1. Ja. 2. Der Beweis des Zusammenhanges in der schriftlichen Zeit genügt. — R. 7. Verlangen Sie Erfüllung, drohen Sie, daß Sie nach fruchtlosem Besist einer bestimmten Frist mit Kosten des Verlaufs der Kaufpolitur vornehmen lassen würden. führen Sie die Drohung aus und klagen Sie die Kosten ein. — Unwissen. 1. Nein. 2. Stadtverordneten-Versammlung, letzte Sitzung Oberverwaltungsgericht. — Wasserstand am 24. November. Elbe bei Rastky. — Meter, bei Dresden — 1,32 Meter, bei Magdeburg + 1,10 Meter. — Unstrut bei Straßfurt — 1,02 Meter. — Oder bei Ratibor + 0,90 Meter. — Weißmündung + 1,20 Meter. — Oder bei Briesg + 1,20 Meter. — Oder bei Breslau Unterpegel — 1,41 Meter.